



Nachtrag Nr. 4 vom 09. April 2024

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „Prospektverordnung“)

zum

**Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und
Großanleger vom 27. April 2023
(das „Registrierungsformular“)**

und

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für
Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 27.
April 2023
(der „Basisprospekt“)**

der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Belehrung über das Widerrufsrecht.....	3
2.	Wichtige Hinweise.....	3
3.	Nachtragspflichtiger Umstand.....	3
4.	Inhalt dieses Nachtrags.....	3
a.	Abschnitt 8 des Registrierungsformulars	4
b.	Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars	4
c.	Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars	4
d.	Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars	4
5.	Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und Konzernabschluss 2023 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.....	AA-0
	Konzernlagebericht (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“)	AA-1
	Konzernabschluss	AA-111
	- Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	AA-112
	- Konzerngesamtergebnisrechnung.....	AA-113
	- Konzernbilanz	AA-114
	- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	AA-115
	- Konzernkapitalflussrechnung	AA-116
	- Konzernanhang (Notes).....	AA-118
	- Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	AA-262
	- Country by Country Reporting.....	AA-264
	- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	AA-269
	Lagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- und Jahresabschluss 2023 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).....	AB-0
	Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“).....	AB-1
	Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	AB-53
	- Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	AB-54
	- Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	AB-57
	- Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	AB-58
	- Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	AB-100
	- Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	AB-101

1. Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 09. April 2024 und endend am 12. April 2024, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main oder senden eine E-Mail an widerruf@helaba.de.

2. Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 09. April 2024 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Gegenstand dieses Nachtrags ist:

1.	Das Registrierungsformular vom 27.04.2023 als Teil des Basisprospekts geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 08. September 2023, Nachtrag Nr. 2 vom 05. Januar 2024 und Nachtrag Nr. 3 vom 26 März 2024.
2.	Der Basisprospekt vom 27.04.2023 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2023, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 08. September 2023, Nachtrag Nr. 2 vom 05. Januar 2024 und Nachtrag Nr. 3 vom 26. März 2024.

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen> veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter <https://www.helaba.com/de/prospekte> veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

3. Nachtragspflichtiger Umstand

Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand: Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2023 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und des Konzernlageberichts 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) am 28. März 2024.

4. Inhalt dieses Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden folgende Stellen im Registrierungsformular geändert.

a. Abschnitt 8 des Registrierungsformulars

Der Abschnitt unter der Überschrift „Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage“ wird durch den nachfolgenden Abschnitt ersetzt:

„Seit dem 31.12.2023 hat sich keine wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin ergeben.“

Seit dem 31.12.2023 hat es keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns gegeben.“

b. Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars

Der Abschnitt 11.1 unter der Überschrift „Historische Finanzinformationen“ wird durch den nachfolgenden Absatz ergänzt:

Die Emittentin hat am 28. März 2024 ihren Konzernabschluss 2023 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und ihren Konzernlagebericht 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss und dieser Konzernlagebericht wurde von Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren hat die Emittentin am 28. März 2024 ihren Jahresabschluss und ihren Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Dieser Jahresabschluss und dieser Lagebericht nach den Vorschriften des HGB wurde von Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss 2023 und der Konzernlagebericht 2023 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“) sowie der Jahresabschluss und Lagebericht 2023 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“) der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

c. Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars

Die Angaben unter der Überschrift „Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen“ werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2023 sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden.“

d. Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars

Die Angaben unter der Überschrift „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:

„Seit dem 31.12.2023 hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Helaba-Konzerns gegeben.“

5. Anhang: Historische Finanzinformationen

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-276 sind dem Geschäftsbericht 2023 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen und die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-106 sind dem Jahresfinanzbericht 2023 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, die bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar sind.

AA-0

Anhang AA

Finanzangaben der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale 2023 auf Konzernebene

Konzern- lagebericht

(ohne Prognose- und Chancenbericht)

18 Grundlagen des Konzerns

**22 Verändertes Zinsniveau/
Immobilienmarktentwicklung**

23 Wirtschaftsbericht

28 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

36 Risikobericht

61 Nichtfinanzielle Erklärung

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägt stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die

Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822 direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akqui-

riert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements insbesondere von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Neben der Jahresplanung erfolgt auch eine Mehrjahresplanung mit einem 5-Jahres-Planhorizont. Zusätzlich werden unterjährige Forecasts erstellt.

Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 6 bis 8 % vor Steuern definiert.

Das strategische Ziel für die Cost-Income-Ratio (CIR) ist unter 70 % auf Konzernebene. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapital-Ausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquo-

ten gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2023 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,23 %.

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hatte in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,00 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,00 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Für das Jahr 2024 wird die auf konsolidierter Basis einzuhaltende SREP-Gesamtkapitalanforderung bei 10,25 % liegen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,25 %.

Zum 1. Februar 2022 hat die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) beschlossen. Zusätzlich wurde ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Die Puffer waren bis 1. Februar 2023 aufzubauen und wurden bei der Kapitalplanung 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu

erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe wurden der Helaba durch einen Rechtsakt der BaFin am 24. Januar 2024 mitgeteilt.

Ab dem 1. Januar 2024 hat die Helaba in Bezug auf die RWA 22,47 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,65 % (Stand 31. Dezember 2023). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 22,40 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,02 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt ebenfalls 8,02 %, bezogen auf das LRE.

Im Jahr 2023 hatte die zuständige Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe folgende MREL-Anforderungen festgelegt, die per 31. Dezember 2023 einzuhalten waren. Die MREL-Vorgabe betrug 21,73 % der RWA als MREL-Anforderung, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von

3,65 % (Stand 31. Dezember 2023), und 7,64 % des LRE. Die Vorgabe für nachrangige Instrumente betrug 21,06 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen, und 7,64 % des LRE.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kredit-

geschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Ende 2023 wurde das Sustainable Investment Framework veröffentlicht, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und der Nachhaltigkeitsziele – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug

zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufs-

einsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Eine systematische Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten und als Nachfolge zu positionieren. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten („Employee Assistance Program“), das bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen und Belangen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde per 31. Dezember 2022 erfolgreich beendet. Die Ziele, die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern wie auch Freiräume für Neues zu schaffen, wurden erreicht. Unabhängig davon hat die Helaba schon vor der Corona-Pandemie begonnen, Anforderungen an eine zukünftige, moderne Art der Zusammenarbeit zu beschreiben. Inzwischen haben sich die neuen Arbeitsweisen erfolgreich etabliert: Mit mobiler Technik wird wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei allen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Um-

setzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt für ein unterstützendes Change Management. Ein in 2022 durchgeführtes Stimmungsbarometer erfasste darüber hinaus die aktuellen Wahrnehmungen der Beschäftigten zur Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für die weitere kulturelle Fortentwicklung der Helaba.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Verändertes Zinsniveau / Immobilienmarktentwicklung

Das Jahr 2023 war geprägt vom fortgesetzten Anstieg der Leitzinsen in den meisten Ländern, insbesondere durch die US-Notenbank und die Europäische Zentralbank. Die Inflationsraten gingen nach Höchstständen sukzessive zurück, allerdings schwächten die Zinserhöhungen die weltweite Konjunktur und führten zu den Verwerfungen an den Immobilienmärkten. Inzwischen sind die Leitzinsen an ihrem Gipfel angelangt und Zinssenkungserwartungen haben im letzten Quartal 2023 den Anstieg der Kapitalmarktzinsen gestoppt. Nach dem Ende der Niedrigzinsphase profitieren die Banken von der Rückkehr der Zinsen.

Geopolitische Spannungen, nicht nur im Ukraine-Konflikt, sondern auch im Nahen Osten, und eine Neuausrichtung der Handelsströme stellen zudem eine Herausforderung für die Unternehmen und somit auch die Kreditinstitute dar. In Deutschland belasten darüber hinaus strukturelle Faktoren wie zunehmender Arbeitskräftemangel, teils unzureichende Infrastruktur sowie hohe Energiepreise die Unternehmen. Zu einer Belastung der Banken könnten auch die mittlerweile sinkenden Immobilienpreise führen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war in 2023 trotz auslaufender, unterstützender Maßnahmen der EZB weiterhin normal. Das erhöhte Marktzinsniveau führte zu einer deutlich erhöhten Nachfrage von Privatanlegern nach längerfristigen Zinsanlagen.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Das wirtschaftlich schwierige Marktumfeld spiegelt sich aktuell in den Portfolios der Helaba unterschiedlich stark wider. Die Auswirkungen der Zinssteigerungen nebst Inflation sind in allen Asset-Klassen spürbar; die mittelfristige Auswirkung auf Immobilien und ihre Finanzierung wird wesentlich von deren weiteren Entwicklung abhängen. Vom Anstieg des Zinsniveaus besonders betroffen sind vor allem Finanzierungen im gewerblichen Immobilienportfolio (Büro- und Handelsimmobilien) mit Wertveränderungen bei den Sicherungsobjekten und gestiegener Zinsbelastung bei Anschlussfinanzierungen. Die anderen dargestellten monetären, konjunkturellen und politischen Auswirkungen sind derzeit nur vereinzelt in den Unternehmens- und Bankportfolios der Helaba zu spüren.

Auf die Entwicklung im Immobiliensektor hat die Helaba unter anderem mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert.

Die Entwicklung wird auf Einzelkreditnehmer- und Portfolioebene intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt

Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist in 2023 zwar sehr deutlich gestiegen, befindet sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Ebenfalls ist die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf 2,0 % angestiegen. Der Risikovorsorgeaufwand per 31. Dezember 2023 liegt vorwiegend aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Ausfallraten im gewerblichen Immobilienportfolio deutlich oberhalb des Vorjahres.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen, der Entwicklung am Immobilienmarkt sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind auch in 2024 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine langsam wachsende Weltkonjunktur, höhere Kapitalmarktzinsen und Energiekosten haben die Konjunktur 2023 gebremst. Kalenderbereinigt sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 0,1 %. Für 2024 ist mit einer Erholung und einem Wachstum von 0,8 % zu rechnen. Die Verbraucher profitieren einerseits durch hohe Tariflohnsteigerungen und Transfers, andererseits durch sinkende Inflationsraten. Die Realeinkommen dürften 2024 wieder zunehmen und die privaten Konsumausgaben deswegen nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr nun zulegen. Dies gilt auch für den Staatsverbrauch, der zuvor durch die Rückführung der Corona-Hilfen belastet wurde. Aufgrund der nur langsam an Fahrt gewinnenden Industriekonjunktur dürften sich die Unternehmen jedoch mit Ausrüstungsinvestitionen zurückhalten, so dass lediglich ein kleiner Zuwachs zu erwarten ist. Die zuletzt gesunkenen Hypothekenzinsen und nicht mehr so stark steigende Baupreise könnten im Jahresverlauf zumindest für eine Stabilisierung der Bautätigkeit sorgen. Der Außenhandel sollte sich erholen und einen leicht positiven Wachstumsbeitrag liefern.

Der Verbraucherpreisanstieg in Deutschland nimmt deutlich ab. Die Inflation dürfte im Jahresdurchschnitt 2024 rund 3 % erreichen, nach 5,9 % im Vorjahr. Energie und Rohstoffe sind günstiger, allerdings belasten die hohen Lohnabschlüsse. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt verstärkt den Fachkräftemangel und sorgt für zusätzlichen Lohn- und Preisdruck. Zusammen mit den Klimaschutzmaßnahmen erhöht dies den Preisdruck.

Die Digitalisierung erfasst immer weitere Teile der Gesellschaft und Wirtschaft und hat durch die COVID-19-Pandemie in den vergangenen Jahren weiter an Geschwindigkeit gewonnen. Dies betrifft insbesondere Vertriebskanäle, Produkte und Transaktionen, aber auch den Austausch und die Nutzung von Daten. Zudem ist,

im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Auch der zunehmende Arbeitskräftemangel führt dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse vorantreiben.

Insbesondere für das Geschäft mit großen, auch international aktiven Firmenkunden haben Plattformen eine hohe Bedeutung für das Bankgeschäft. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Beispielsweise hat künstliche Intelligenz (KI) das Potenzial, zahlreiche Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu verändern. Dies spiegelt sich bereits in Bereichen wie der Automobilindustrie, dem Gesundheitswesen und der Finanzbranche wider. Beispielsweise werden neuronale Netzwerke in der Finanzbranche bereits zur Betrugsprävention, zur Verbesserung des Handelsalgorithmus und zum Risikomanagement eingesetzt. Investitionen in KI-Technologien und die Ausbildung von Fachkräften im KI-Bereich nehmen weltweit zu, was auf das wachsende Bewusstsein für die transformative Kraft von KI hinweist. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen im Hinblick auf Datenschutz und -sicherheit, aber auch bezogen auf die ethischen Leitplanken für den Einsatz von KI. Dieser wird in der EU zurzeit durch das KI-Gesetz geregelt, um sicherzustellen, dass die in der EU eingesetzten KI-Systeme sicher, transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und umweltfreundlich sind.

In Anbetracht dieser Entwicklungen reagiert die Helaba durch die Etablierung eines bankweiten Programms, um von den Chancen zu profitieren und gleichzeitig die Herausforderungen anzugehen, die mit dieser raschen Entwicklung von KI einhergehen.

Im Privatkundengeschäft schreitet die Nutzung von Onlinediensten kontinuierlich voran. Inzwischen bietet jede Filialbank ihren Kunden ein ähnliches Leistungsspektrum wie eine Direktbank. Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind nur einige Beispiele für die digitale Entwicklung im Firmenkundenbereich.

Darüber hinaus gibt es im Markt eine zunehmende Aktivität rund um das Thema Blockchain, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Insbesondere können hier auch neue Produkte entstehen und alte Produkte an Effizienz gewinnen. Dadurch wird beispielsweise die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen nach vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht, was sowohl für Firmenkunden als auch für Sparkassen neue Möglichkeiten darstellt. Durch im globalen Vergleich fortschrittliche Regulatorik, wie beispielsweise das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWPG) oder die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR), bietet sich sowohl Deutschland wie auch die EU als idealer Standort an, um die Vorteile der Technologie effizient voranzutreiben.

Weiterhin wurden durch den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vom Juni 2023 zum digitalen Euro und die daraus resultierende Entscheidung der EZB im Oktober, die ungefähr zweijährige Vorbereitungsphase zum digitalen Euro durchzuführen, weitere Vorbereitungen getroffen, um auch zukünftige Geschäftsmodelle auszubauen.

Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft gewinnen ESG-Daten eine immer größere Bedeutung, auch weil die Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) dies fordert. Dadurch eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten, zum Beispiel

im Rahmen von Plattformlösungen, diese Daten für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hatte demnach in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,0 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,0 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Bereits im August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. (DSGV) die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die entsprechend angepassten Satzungswerke wurden von der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2023 verabschiedet. Damit wurden insbesondere Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt. Unter anderem wurde das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzuparen.

Die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests der EBA und EZB im Jahr 2023 wurden am 28. Juli 2023 veröffentlicht. Trotz erheblicher Verschärfungen der Krisenszenarien im Vergleich zum Stresstest 2021 lagen die theoretischen Abschläge beim Kernkapital für die Helaba ungefähr auf gleichem Niveau. Das zeigt die Resilienz der Bank. Die Ergebnisse des Stresstests werden im

Rahmen des SREP zur Berechnung der individuellen aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wird ein Cyber-Resilience-Stresstest für alle beaufichtigten Institute durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den SREP-Score 2024 einfließen.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

EU-Umsetzung von Basel IV

Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Im Dezember 2023 haben sich der Ausschuss der ständigen Vertreter (Rat) wie auch der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments auf die endgültigen Rechtstexte des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) verständigt. Nach der endgültigen formalen Verabschiedung von Rat und Parlament ist die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2024 zu erwarten. Die Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Die Helaba hat regelmäßig an Auswirkungsstudien teilgenommen und berücksichtigte kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“

Bereits in 2021 und 2022 wurden delegierte Rechtsakte (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung für die ersten beiden Umweltziele „Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz“ und „Anpassungen an den Klimawandel“ veröffentlicht und Beurteilungskriterien festgelegt, wann diese Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltig sind. Zum 31. Dezember 2023 sind für diese Umweltziele erstmals detaillierte Angaben zur Taxonomiekonformität zu veröffentlichen.

Im Jahr 2023 wurden von der EU-Kommission weitere Vorgaben für die restlichen vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ sowie eine Ergänzung der ersten beiden Umweltziele um weitere wirtschaftliche Aktivitäten veröffentlicht. Für die Jahre 2023 und 2024 ist zunächst über die Taxonomiefähigkeit dieser Aktivitäten zu berichten. Den sich ergebenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die EU-Kommission hat am 30. November 2023 die Verordnung zum EU Green Bond Standard (EUGBS) veröffentlicht. Die nach dem EUGBS als nachhaltig klassifizierten Anleihen müssen definierte Kriterien erfüllen, insbesondere EU-Taxonomie-konforme Aktivitäten enthalten. Die Anwendung des Standards ist freiwillig und soll die etablierten Marktstandards ergänzen.

EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

Die 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurden im Jahr 2022 durch die Veröffentlichung der branchenübergreifenden, konsolidierten Ergebnisse des Thematic Review anhand von Best-Practice-Beispielen präzisiert. Die Helaba setzt den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem Thematic Review ergebenden Handlungsbedarf im Rahmen eines Projekts um.

Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR wurden im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe für 2022 berücksichtigt. Die zusätzlichen Anforderungen für die Offenlegungsberichte 2023 und 2024 sind in Vorbereitung.

Die Erwartungen der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sind aus qualitativer Sicht im aktuellen SREP-Beschluss berücksichtigt worden, haben jedoch zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen geführt.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis her als auch inhaltlich deutlich aus. Die betroffenen Unternehmen müssen kurz-, mittel- und langfristige, wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitsziele veröffentlichen und verbindliche Berichtsstandards erfüllen, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Governance) und die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachten sowie auf die Bereiche Strategie, Umsetzung und Wirkungsmessung eingehen. Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2023 die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Berichtsstandards European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angenommen. Die CSRD ist von der Helaba erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 anzuwenden. Die Umsetzung wurde in 2023 mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse begonnen und wird in 2024 fortgeführt.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie die unter bestimmenden Einfluss stehenden Tochtergesellschaften fallen unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG hat die Helaba die Position des Human Rights Officer sowie zweier Menschenrechtskoordinatoren geschaffen. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten des LkSG, unter anderem mittels des bestehenden Lieferantenkodex.

Im Dezember 2023 hat die Helaba im Einklang mit dem LkSG ihre Grundsatzklärung veröffentlicht.

Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente

Im Rahmen der europaweiten aufsichtlichen Untersuchung der Qualität der Eigenmittelinstrumente von Banken sind auch die in 1998 und 2005 eingebrachten Kapitaleinlagen des Landes Hessen

als Teil des harten Kernkapitals der Helaba Gegenstand von Prüfungshandlungen der Aufsicht. Eine Arbeitsgruppe der Helaba und ihrer Träger arbeitet an einem Konzept, bei dem den von den Aufsichtsbehörden nunmehr adressierten Punkten keine Relevanz mehr zukommt. Die Ausstattung der Helaba mit hartem Kernkapital (CET1) bleibt dabei mehr als auskömmlich. Die Organe der Helaba haben das in wesentlichen Eckpunkten ausgearbeitete Konzept in Sitzungen im Dezember 2023 befürwortet. Die Aufsichtsbehörden sind über den laufenden Prozess informiert.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Am 29. Juni 2023 hat die BaFin die 7. MaRisk-Novelle (BaFin-Rundschreiben 05/2023 (BA)) veröffentlicht. Mit der 7. MaRisk-Novelle wurden insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für die Kreditvergabe und -überwachung vom 29. Mai 2020 umgesetzt.

Klarstellungen waren bereits mit Veröffentlichung anzuwenden. Für die Umsetzung von Neuerungen galt eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2024. Die Neuerungen wurden umgesetzt.

Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)

Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten. Bis zum 16. Januar 2025 läuft die 24-monatige Implementierungsphase, bis zu deren Ende betroffene Finanzunternehmen die Anforderungen umgesetzt haben müssen. In der Helaba wurde im Sommer 2023 eine Gap-Analyse durchgeführt, auf deren Basis ein Umsetzungsprojekt initiiert wurde. Das Projekt zielt darauf ab, die identifizierten Umsetzungsbedarfe in Handlungsfelder zu bündeln, um diese risikoorientiert umzusetzen.

Geschäftsverlauf

In 2023 war die Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten abermals geprägt von geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Kriegs, der hohen, aber rückläufigen Inflation und der kräftigen Zinserhöhungen der Notenbanken.

Dies führte in 2023 zu einer dynamischen und volatilen Zinsentwicklung mit Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Infolgedessen war die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt großen Schwankungen unterworfen und war insbesondere im ersten Halbjahr durch zum Teil deutliche Spread-Ausweitungen gekennzeichnet. Mit dem Auslaufen des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken im zweiten Halbjahr setzte eine allmähliche Beruhigung ein. Trotz der Unsicherheiten konnte die Helaba ihre Emissionspläne vollständig umsetzen. Wie schon in den Vorjahren profitierte die Helaba dabei unverändert von ihrem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie ihrer stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung.

Im Jahr 2023 hat die Helaba Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 16,2 Mrd. € (2022: 17,7 Mrd. €) aufgenommen. Neben der erfolgreichen Platzierung von zwei öffentlichen Pfandbrief-Benchmark-Emissionen über ein Gesamtvolumen von 1,75 Mrd. € konnte zusätzlich eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Emission als Green Bond über 750 Mio. € begeben werden. Außerdem wurde erstmals eine öffentliche Tier-2-Emission in der Schweiz erfolgreich platziert.

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, profitierte erheblich von der Zinsentwicklung und erzielte erneut ein Rekordvolumen von knapp 10 Mrd. € (2022: 6 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 2,5 Mrd. € (2022: 1,9 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 113,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 116,1 Mrd. €). Hinzu kommen 8,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 7,8 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Die Cost-Income-Ratio des Helaba-Konzerns liegt zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 59,4 %, nach 67,5 % zum 31. Dezember 2022. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 7,2 % (31. Dezember 2022: 6,7 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2023 beträgt 14,7 % (31. Dezember 2022: 13,5 %) und die Gesamtkapitalquote 18,7 % (31. Dezember 2022: 17,3 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe 4,9 % (31. Dezember 2022: 4,4 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2023 bei 168,3 % (31. Dezember 2022: 216,8 %). Die NSFR per 31. Dezember 2023 liegt für die Helaba-Gruppe merklich über dem Zielwert bei 120,4 % (31. Dezember 2022: 118,6 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2023 2,0 % (31. Dezember 2022: 0,6 %).

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) im Konzern liegt mit 14,2 Mrd. € (2022: 21,8 Mrd. €) sehr deutlich unter Vorjahresniveau. Auch wenn das Corporate-Banking-Geschäft das Niveau des Vorjahres erreicht, ist vor allem das Transaktionsvolumen an den Immobilienmärkten aufgrund der aktuellen Zurückhaltung von Kunden und der Helaba deutlich rückläufig, was zu einer erheblichen Reduktion der Neugeschäftsmöglichkeiten geführt hat. Für die getätigten Abschlüsse konnten dagegen höhere Margen erzielt werden. Auch bei der Finanzierung von Projekten führt die aktuelle Marktsituation zu Verzögerungen oder Absagen einzelner Vorhaben.

Per 31. Dezember 2023 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 57,1 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 18,3 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 18,7 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 26,9 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 11,5 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,0 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,7 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 45,6 %, bezogen auf RWA, und 14,6 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2023 lag damit deutlich über den am 24. Januar 2024 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen, die ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten sind.

Die durch die Helaba in 2022 begebene Credit-Risk-Sharing-Transaktion für ein Referenzportfolio von Unternehmenskrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. € hat in 2023 risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von rund 0,8 Mrd. € freigesetzt. Bei dieser Credit-Risk-Sharing-Transaktion werden Ausfallrisiken synthetisch auf Investoren übertragen.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Kapazitäten und Aktivitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit vorab vereinbarten ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Schienentransport sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Im Mai 2023 wurde der zweite Impact-Report des Green-Bond-Portfolios veröffentlicht, in dem der ökologische Mehrwert des Portfolios ausgewiesen wird. Ende 2023 wurde das Land-Transport-Portfolio in das Green-Bond-Portfolio mit aufgenommen und das Green Bond Framework entsprechend aktualisiert sowie eine neue „Second Party Opinion“ eingeholt. Demnach entspricht das Green Bond Framework weiterhin den relevanten Marktstandards.

Die Helaba gehört im Marktsegment der nachhaltigen Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und begleitet bezie-

hungsweise arrangiert regelmäßig ESG-gekoppelte Transaktionen, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause erschließt die Helaba nachhaltige Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Im Bereich der Digitalisierung werden Schuldscheine seitens der Helaba vollständig über die digitale Plattform vc trade über den gesamten Lebenszyklus prozessiert. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich in mittlerweile weit über 300 Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade digitalisiert abwickeln. Auch Konsortialkredite können auf vc trade vollständig digital abgewickelt werden. Dies betrifft unter anderem die Asset-Klassen Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen. Auch ESG-linked-Konsortialdarlehen können über vc trade abgewickelt werden.

Mit der Helaba Crowd stellt die Helaba den Sparkassen bundesweit eine Plattform zur Verfügung, um Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Dies gewinnt insbesondere mit Blick auf die Energiewende zunehmend an Bedeutung.

Die Digitalisierung von Kommunalkrediten treibt die Helaba zusammen mit Komuno weiterhin konsequent voran. Nach der Übernahme des Deutschlandgeschäfts von Loanbox und Capveriant ist Komuno nun eindeutiger Marktführer und in guter Position, diese Stellung nachhaltig zu verteidigen. Zusätzlich bietet Komuno den Sparkassen einen Risikomarktplatz an, mit dem größere Transaktionen im Bereich Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können. Um eine Lösung für die gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit ESG-Daten bieten und neue Produkte entwickeln zu können sowie regulatorischen Anforderungen nachzukommen, entwickelt die Helaba momentan eine Plattform zur ESG-Daten-Erhebung und -Verwaltung im Zusammenspiel mit der strategischen Beteiligung ESG Book. Ziel

der Plattform ist es, eine Unterstützung der Datenerhebungsprozesse für die Sparkassen-Finanzgruppe an der Kundenschnittstelle bereitzustellen.

Im Bereich Blockchain ist die Helaba eine strategische Beteiligung mit dem Unternehmen Cashlink eingegangen. Die Beteiligung soll genutzt werden, um Blockchain-basierte Produkte zusammen mit Helaba-Kunden und Sparkassen zu entwickeln. Aufgrund der enormen technischen Möglichkeiten rangieren die aktuellen Möglichkeiten von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und bieten der Helaba daher eine Reihe an neuen Geschäftsmöglichkeiten, die zukunftsfähig sind.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2027. In 2023 befanden sich alle 14 Einzelprojekte in der Welle 1 der Umsetzung, davon wurden einzelne Teilprojekte bereits beendet. Mit der Planung der Welle 2 wurde gestartet. In 2023 lag der Fokus unter anderem auf der Entwicklung der neuen Kernbankensysteme für Kunde, Konto und Kredit sowie der Zahlungsverkehrsplattform.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen des Strategieüberprüfungsprozesses. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder derzeit nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch den geografischen Fokus sowie mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Die Helaba begleitet ihre Kunden aktiv in der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, kreislaufbasierten Form des Wirtschaftens. Das Sustainable Finance Advisory Team berät Firmenkunden

im Hinblick auf den notwendigen Transformationsprozess und passgenaue ESG-Finanzierungslösungen. In Kooperation mit den Sparkassen entsteht so ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

In 2023 konnte bei der Rating-Agentur Sustainalytics eine Verbesserung von 21,7 („Medium Risk“) auf 19,1 („Low Risk“) erzielt werden. Außerdem bietet die Helaba ihren Mitarbeitenden ein umfassendes ESG-Schulungsmodul an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeitsziele.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das stabile und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Veränderung des Konsolidierungskreises

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2023 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Die Beträge im Lagebericht sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ertragslage des Konzerns

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.840	1.417	423	29,8
Risikovorsorge	-448	-162	-286	>-100,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.392	1.255	137	10,9
Provisionsüberschuss	536	533	2	0,5
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	207	207	1	0,4
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	207	111	96	86,7
Handelsergebnis	48	355	-307	-86,4
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	158	-245	403	>100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-13	-4	-8	>-100,0
Sonstiges Ergebnis	103	183	-80	-43,5
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-1.711	-1.652	-59	-3,6
Ergebnis vor Steuern	722	633	89	14,0
Ertragsteuern	-255	-202	-53	-26,3
Konzernjahresergebnis	466	431	36	8,3

Der Helaba-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 722 Mio. € einen neuen Höchstwert erzielt und übertraf damit den Vorjahreswert (633 Mio. €) um 14,0 %. Dank des diversifizierten und ausbalancierten Geschäftsmodells konnten erhebliche Ergebnisbelastungen, die aus der veränderten Lage an den Immobilienmärkten resultieren, deutlich überkompensiert werden. Diese Belastungen spiegeln sich insbesondere in einem Anstieg der Risikovorsorge wider, aber auch in Wertminderungen, die im Ergebnis aus als Finanzinvestition

gehaltenen Immobilien und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. Die operativen Erträge sind deutlich gewachsen, insbesondere durch den starken Anstieg des Zinsüberschusses aufgrund der Normalisierung des Zinsumfelds, während der Provisionsüberschuss und das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien konstant hohe Ergebnisbeiträge lieferten. Die Steigerung des Ergebnisses aus der Fair Value-Bewertung trug auch zur Erhöhung des Konzernergebnisses vor Steuern bei. Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen

liegt nur leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die einzelnen Posten der Ertragslage des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 1.840 Mio. € und konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 29,8 % gesteigert werden. Ohne Berücksichtigung der Prämie aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO), die der Helaba-Konzern im Vorjahr vereinnahmt hat, konnte der Zinsüberschuss um 35,6 % gesteigert werden. Der Zinsüberschuss profitierte von dem gestiegenen Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten. Die Trendwende nach einer langen Null- und Negativzinsphase begünstigte das Einlagengeschäft sowie die Kundennachfrage nach Zertifikaten. Die Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft entwickelten sich erfreulich. Auch ein deutlich gesteigener Ergebnisbeitrag aus der Eigenmittelanlage wirkte sich positiv auf den Zinsüberschuss aus.

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert ein Aufwand von –448 Mio. € (2022: –162 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Lage an den Immobilienmärkten. Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Nettozuführung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (inklusive der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien) auf Stufe 1 mit einer Auflösung von 37 Mio. € (2022: 27 Mio. €), auf Stufe 2 mit einer Auflösung von 45 Mio. € (2022: Zuführung in Höhe von –148 Mio. €) und auf Stufe 3 mit einer Zuführung von –527 Mio. € (2022: –48 Mio. €). Aus Direktabschreibungen, Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt sich ein Saldo von –2 Mio. € (2022: 8 Mio. €). Im Risikovorsorgeaufwand der Stufe 2 ist eine Auflösung des Post Model Adjustments (PMA) in Höhe von 43 Mio. € (2022: Zuführung in Höhe von –100 Mio. €) enthalten. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

Nach Risikovorsorge ist der Zinsüberschuss von 1.255 Mio. € im Vorjahr auf 1.392 Mio. € in der aktuellen Berichtsperiode gestiegen.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 536 Mio. € auf Vorjahresniveau (2022: 533 Mio. €). Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse, der Helaba Invest und der FBG-Gruppe generiert. Dabei entwickelten sich insbesondere die Provisionen aus der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr der Helaba und der Frankfurter Sparkasse sowie die Provisionen aus der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme der WIBank positiv. Rückläufig waren dagegen die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft der Helaba infolge der Aufgabe des Verwahrstellengeschäfts und aus dem Kredit- und Avalgeschäft der Niederlassung New York aufgrund geringerer Neugeschäftsaktivitäten im Immobilienkreditgeschäft.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet und beträgt 207 Mio. € (2022: 207 Mio. €). Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Mieterträgen und Betriebskosten sowie Wertminderungen und Abgangsergebnissen. Belastend wirkten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von –66 Mio. € (2022: –30 Mio. €). Dagegen konnten die Erträge aus Abgängen um 19 Mio. € auf 40 Mio. € gesteigert werden.

Das Handelsergebnis im Geschäftsjahr 2023 beträgt 48 Mio. € (2022: 355 Mio. €). Wesentlicher Ergebnistreiber war das kundengetriebene Handelsgeschäft, das mit 108 Mio. € (Vorjahr 114 Mio. €) im Rahmen der Erwartungen lag. Die Handelsumsätze haben sich bei weiter volatilen Marktbedingungen anlog zum Vorjahr positiv entwickelt. Das gilt sowohl für das Wertpapiergeschäft im Primär- und Sekundärmarkt als auch für den Derivatehandel und den Devisen-, Edelmetall- und Geldhandel mit Kunden. Dagegen liegt das Handelsergebnis insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung und der damit verbundenen Bewertungsanpassungen bei Derivatebewertungen (xVA) bei –60 Mio. € (2022: 242 Mio. €). Unter Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten im Bankbuch liegt das xVA-Ergebnis insgesamt bei –37 Mio. € (2022: 101 Mio. €).

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) beträgt

158 Mio. € (2022: –245 Mio. €). Wesentliche Ergebnistreiber waren Bewertungsgewinne aus Derivaten, die die im Vorjahr aufgetretenen Bewertungsverluste kompensieren. Darüber hinaus trugen auch die Fondsanlagen zur deutlichen Ergebnisverbesserung bei.

Das sonstige Ergebnis hat sich von 183 Mio. € auf 103 Mio. € verringert. Negativ ausgewirkt hat sich ein verringertes Abgangsergebnis von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten. Hieraus resultiert ein Aufwand in Höhe von –2 Mio. € (2022: Ertrag von 20 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien des Vorratsvermögens führten zu einer Belastung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von –45 Mio. € (2022: –5 Mio. €). Zudem werden Dividendenerträge in Höhe von 19 Mio. € (2022: 17 Mio. €) im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen ist um –59 Mio. € auf –1.711 Mio. € gestiegen. Dieser setzt sich aus dem Personalaufwand von –738 Mio. € (2022: –733 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –827 Mio. € (2022: –773 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen von –147 Mio. € (2022: –146 Mio. €) zusammen. Eine Tarifanpassung im Juli 2023, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie sowie – gegenläufig – geringere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ergaben nahezu unveränderte Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.377 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 6.310 im Jahr 2022. Projektaktivitäten, insbesondere zur Modernisierung der Informationstechnologie(IT)-Infrastruktur, sowie höhere Kosten aufgrund des inflationären Umfelds führten zu einem Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die europäische Bankenabgabe in Höhe von –68 Mio. € (2022: –94 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –89 Mio. € (2022: –92 Mio. €) enthalten. Verstärkte Investitionen in die Informationstechnologie (IT) führten auch zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt 722 Mio. € (2022: 633 Mio. €).

Dem Verwaltungsaufwand steht ein Gesamtertrag in Höhe von 2.881 Mio. € (2022: 2.447 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 59,4 % (2022: 67,5 %) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ist von 6,7 % auf 7,2 % gestiegen. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt 0,3 % (2022: 0,2 %).

Der Ertragsteueraufwand beträgt –255 Mio. € (2022: –202 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit –222 Mio. € (2022: –141 Mio. €) und –33 Mio. € (2022: –61 Mio. €) im Ausland. Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –144 Mio. € auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steueraufwendungen von –111 Mio. € (2022: Ertrag von 69 Mio. €). Im Wesentlichen aufgrund Vorjahressteuererstattungen, steuerfreier Erträge sowie – gegenläufig – nicht abziehbarer Betriebsausgaben beläuft sich die Steuerquote auf 35,4 % (2022: 31,9 %).

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um 36 Mio. € auf 466 Mio. € gestiegen. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 0 Mio. € (2022: 0 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmens 466 Mio. € (2022: 431 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon ist ein Betrag von 90 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner und zur Bedienung der im Eigenkapital ausgewiesenen Kapitaleinlagen des Landes Hessen vorgesehen. Die ebenfalls als Gewinnverwendung gezeigte Bedienung der AT1-Anleihen beträgt unverändert zum Vorjahreszeitraum 14 Mio. €.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2023 ist von 761 Mio. € auf 560 Mio. € gesunken. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt 94 Mio. € (2022: 330 Mio. €). Bedingt durch die Reduzierung des Diskontierungszinssatzes beträgt das Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen –67 Mio. € vor Steuern (2022: 693 Mio. €). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 3,25 % (31. Dezember 2022: 3,75 %) zugrunde gelegt. Aus den bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 98 Mio. € vor Steuern (2022: 339 Mio. €). Sehr deutlich positiv ausgewirkt haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zinsinduzierte Bewertungseffekte auf die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente mit 163 Mio. € vor Steuern (2022: –609 Mio. €). Der Betrag des Vorjahres war durch den allgemeinen Zinsanstieg belastet. Aus dem Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von –53 Mio. € vor Steuern (2022: 39 Mio. €).

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.864	40.266	-7.401	-18,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	129.477	130.673	-1.196	-0,9
Schuldverschreibungen	2.795	1.774	1.021	57,5
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	13.168	12.836	332	2,6
Kredite und Forderungen an Kunden	113.514	116.062	-2.549	-2,2
Handelsaktiva	11.697	12.672	-975	-7,7
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	21.369	21.694	-325	-1,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.485	3.109	376	12,1
Ertragsteueransprüche	536	639	-103	-16,1
Übrige Aktiva	2.644	2.449	195	7,9
Summe Aktiva	202.072	211.502	-9.429	-4,5

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	162.306	170.881	-8.575	-5,0
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	48.195	65.735	-17.540	-26,7
Einlagen und Kredite von Kunden	62.421	63.643	-1.222	-1,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	51.263	41.064	10.198	24,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	428	439	-11	-2,6
Handelspassiva	11.350	13.754	-2.404	-17,5
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	16.037	15.042	995	6,6
Rückstellungen	1.175	1.171	5	0,4
Ertragsteuerverpflichtungen	127	215	-88	-40,9
Übrige Passiva	745	562	183	32,5
Eigenkapital	10.333	9.877	455	4,6
Summe Passiva	202.072	211.502	-9.429	-4,5

Die Bilanzsumme des Helaba-Konzerns nahm im Geschäftsjahr 2023 um -4,5 % beziehungsweise -9,4 Mrd. € auf 202,1 Mrd. € ab. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO). Das Geschäftsvolumen, in das zusätzlich zu den Aktiva auch außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Bankgeschäft und Treuhandgeschäft eingehen, nahm um -3,8 % auf 242,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 251,8 Mrd. €) ab.

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind um -18,4 % auf 32,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 40,3 Mrd. €) gesunken. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 6,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 24,2 Mrd. €), der aus TLTRO resultiert. Dieser Rückgang wurde zum Teil durch einen

Anstieg der Neuemissionen verbriefter Verbindlichkeiten kompensiert.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um -1,2 Mrd. € auf 129,5 Mrd. €. Insbesondere die hierin enthaltenen Kredite und Forderungen an Kunden sanken um -2,5 Mrd. € auf 113,5 Mrd. €. Hiervon entfallen auf gewerbliche Immobilienkredite 34,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 36,1 Mrd. €) und auf Infrastrukturkredite 28,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 27,3 Mrd. €). Von den Krediten und Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 13,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 12,8 Mrd. €), die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, entfallen 6,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 6,4 Mrd. €) auf

Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt -1.223 Mio. € (31. Dezember 2022: -847 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 11,7 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2022: 12,7 Mrd. €). Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um -1,1 Mrd. € auf 8,3 Mrd. € verringerten. Dagegen stieg der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 1,1 Mrd. € auf 2,7 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 21,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 21,7 Mrd. €) bestehen zu 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 14,8 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Die nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Rückgang um –0,2 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €, so dass insgesamt die positiven Marktwerte aller Derivate um –1,3 Mrd. € auf 9,9 Mrd. € gesunken sind.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 162,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 170,9 Mrd. €) ausgewiesen. Hier führte die reduzierte Teilnahme an den Langfrist-Tendern der EZB zu einem Rückgang der Einlagen und Kredite von Kreditinstituten um –17,6 Mrd. € auf 48,2 Mrd. €. Davon entfallen 11,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 10,7 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Auch die Einlagen und Kredite von Kunden sanken um –1,2 Mrd. € auf 62,4 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die verbrieften Verbindlichkeiten, die um 10,2 Mrd. € auf 51,3 Mrd. € anstiegen. Das erhöhte Zinsniveau sorgte für eine verstärkte Nachfrage der Investoren nach zinstragenden Finanzinstrumenten.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelspassiva sind um –2,4 Mrd. € auf 11,4 Mrd. € gesunken. Während sich die negativen Marktwerte aus Derivaten um –2,8 Mrd. € auf 6,5 Mrd. € reduzierten, stiegen die Einlagen und Kredite um 0,6 Mrd. € auf 4,6 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) betragen zum Stichtag 16,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 15,0 Mrd. €). Hierin sind mit 3,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,1 Mrd. €) nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate ausgewiesen, so dass insgesamt die negativen Marktwerte aller Derivate um –3,3 Mrd. € auf nunmehr 10,1 Mrd. € gesunken sind. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd auf die Marktwerte der Derivate aus.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 10,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 9,9 Mrd. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Gesamtergebnis von 560 Mio. € (31. Dezember 2022: 761 Mio. €). Das kumulierte OCI des Konzerns beträgt –106 Mio. € (31. Dezember 2022: –199 Mio. €). Hiervon entfallen 156 Mio. € (31. Dezember 2022: 134 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Non-recycling)), und –261 Mio. € (31. Dezember 2022: –333 Mio. €) auf Posten, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Recycling)). Im OCI (Non-recycling) sind mit –128 Mio. € (31. Dezember 2022: –82 Mio. €) Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen enthalten. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Diskontierungszinssatzes auf 3,25 % (31. Dezember 2022: 3,75 %) zurückzuführen. Bewertungserfolge bei Finanzverbindlichkeiten der Fair Value-Option (FVO) aufgrund der Veränderung des eigenen Kreditrisikos haben mit 292 Mio. € (31. Dezember 2022: 225 Mio. €) zu dem Anstieg des OCI (Non-recycling) beigetragen. Im OCI (Recycling) ist das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von –226 Mio. € (31. Dezember 2022: –338 Mio. €) enthalten. Der nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung belastete mit –52 Mio. € (31. Dezember 2022: –16 Mio. €) das Eigenkapital. Wechselkurseffekte bewirkten eine Verringerung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um –3 Mio. € auf 35 Mio. €.

Für die Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen wurde an die Eigentümer ein Betrag von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2022 ausgeschüttet. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2023 ein Betrag von 14 Mio. € gezahlt.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Ertragslage der Segmente

Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 722 Mio. € (2022: 633 Mio. €) haben die einzelnen Segmente wie folgt beigetragen:

	in Mio. €	
	2023	2022 ¹⁾
Immobilien	–227	286
Corporates & Markets	409	447
Retail & Asset Management	368	194
WIBank	57	42
Sonstige	126	–364
Konsolidierung / Überleitung	–11	28
Konzern	722	633

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wird das Ergebnis des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten vom Segment Corporates & Markets in das Segment Sonstige umgegliedert, siehe auch Anhangangaben (1) und (20).

Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Real Estate Finance abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im Immobiliensektor.

Bei Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft marktbedingt gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 53,8 % auf 4,3 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen hingegen sind im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr merklich angestiegen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen blieb in 2023 stabil.

Der Zinsüberschuss liegt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 442 Mio. €. Die Zuführung zur Risikovorsorge wurde

mit –556 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Situation an den Immobilienmärkten sehr deutlich angehoben. Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 17 Mio. € und liegt damit unter dem Vorjahreswert (22 Mio. €).

Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit –143 Mio. € merklich über dem Niveau des Vorjahres (–132 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt –241 Mio. € und unterschreitet vor allem aufgrund der erhöhten Risikovorsorge sehr deutlich den Ergebnisbeitrag des Vorjahres (286 Mio. €).

Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft im Segment ist um rund 20 % auf 8,6 Mrd. € gesunken. Während das Abschlussvolumen von Corporate Banking, im Kommunalkreditgeschäft sowie bei Sparkassen und Mittelstand (im Wesentlichen Förderkreditgeschäft) nahezu unverändert auf Vorjahresniveau lag, war vor allem das assetbasierte mittel-/langfristige Neugeschäft rückläufig.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft des Segments entwickelte sich leicht positiv, in den einzelnen Bereichen jedoch sehr unterschiedlich. Während die steigenden Zinsen im Bereich Sparkassen und Mittelstand aufgrund gestiegener Passivmargen sehr deutliche Zuwächse verursachten, machte sich der Anstieg zinsinduzierter Refinanzierungskosten der Handelsbücher im Bereich Capital Markets sehr stark negativ bemerkbar. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Segment mit 527 Mio. € um 5,5 % über dem Vorjahreswert.

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergibt sich saldiert eine Auflösung von 13 Mio. € (2022: 3 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 166 Mio. € und liegt damit spürbar unter dem Vorjahr (181 Mio. €). Der Rückgang resultiert vor allem aus der Aufgabe der Depotbankfunktion.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung (Handel und Nicht-handel) liegt bedingt durch negative Bewertungseffekte (xVA) trotz steigenden Kundengeschäfts mit 188 Mio. € merklich unter dem Vorjahreswert (219 Mio. €).

Der spürbare Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 8,5 % ist unter anderem auf Anpassungen der internen Kostenumlage zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 409 Mio. € merklich unter dem Ergebnis aus 2022 (447 Mio. €). Dies ist insbesondere auf das niedrigere Bewertungsergebnis zurückzuführen.

Segment Retail & Asset Management

In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (FBG) und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) angeboten. Die Bewirtschaftung der eigenen Immobilien sowie die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment.

Der Zinsüberschuss im Segment beläuft sich auf 410 Mio. € und liegt damit sehr deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg stammt im Wesentlichen aus der zinsinduziert gestiegenen Passivmarge des Retail-Geschäfts der Frankfurter Sparkasse. Positive Beiträge aus der Risikovorsorge im Segment belaufen sich auf 4 Mio. € (2022: – 8 Mio. €) und entfallen überwiegend ebenfalls auf die Frankfurter Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss im Segment zeigte sich mit 294 Mio. € leicht verbessert gegenüber dem Vorjahr. Dazu trugen die Frankfurter Sparkasse, FBG und die Helaba Invest bei.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird im Wesentlichen durch die GWH generiert, vor allem durch die Erwirtschaftung von Mieterträgen aus Wohnimmobilien. Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 207 Mio. € wurde auch im aktuellen Umfeld der Immobilienmärkte wieder erreicht.

Das überwiegend in der Frankfurter Sparkasse angefallene Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung der Spezialfonds zeigt sich sehr stark verbessert bei 12 Mio. €, nachdem es im Vorjahr durch den Zinsanstieg und die Ausweitung der Credit Spreads negativ belastet war (2022: – 41 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis liegt mit 56 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau (2022: 85 Mio. €). Ursächlich sind unter anderem Wertminderungen bei Vorratsimmobilien der GWH sowie Sonder-effekte aus dem Immobilienmanagement.

Der moderate Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im gesamten Segment um 7,0 % resultiert wesentlich aus der fortgesetzten geschäftlichen Wachstumsinitiative der FBG. Hinzu kommen höhere Betriebs- und Energiekosten.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 368 Mio. € sehr deutlich oberhalb des Vorjahresergebnisses (194 Mio. €).

Segment WIBank

Im Segment WIBank wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Im Geschäftsjahr konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschuss-geschäft) von rund 3,1 Mrd. € erzielen (2022: 4,0 Mrd. €).

Zurückhaltende Investitionen haben im Geschäftsjahr zu einem sehr deutlichen Rückgang der Nachfrage der kommunalen Gebietskörperschaften nach entsprechenden Krediten geführt. Durch förderprogrammabhängige kapitalmarktrefinanzierte Kredite wurden Investitionen der kommunalen hessischen Gebietskörperschaften mit einem Volumen in Höhe von 351 Mio. € (Vorjahr: 755 Mio. €) finanziert. Das Auslaufen von Corona-Hilfsleistungen für Krankenhäuser führte zu einem Rückgang des Neu-

geschäfts auf 230 Mio. € (Vorjahr: 441 Mio. €). Ebenso sank im Mietwohnungsbau (Darlehen) das Neugeschäft um über 200 Mio. €. Ankündigungen von zukünftig verbesserten Förderbedingungen sowie die gestiegenen Baukosten führten hier vorläufig zu einer zurückhaltenden Nachfrage.

Der Zinsüberschuss liegt mit 91 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (71 Mio. €), was insbesondere auf das erhöhte Zinsniveau zurückzuführen ist. Der Provisionsüberschuss (77 Mio. €) ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und liegt deutlich oberhalb des Vorjahreswerts (66 Mio. €).

Der Verwaltungsaufwand liegt bei – 116 Mio. €. Der kräftige Anstieg gegenüber dem Vorjahr (– 99 Mio. €) ergibt sich durch gestiegene IT- und Personalkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte somit ein Segmentergebnis vor Steuern von 57 Mio. € erreicht werden (2022: 42 Mio. €), was vornehmlich auf die positive Zinsergebnisentwicklung zurückzuführen ist.

Segment Sonstige

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zu-rechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Dazu gehören die Ergebnisse der sonstigen konsolidierten Be-teiligungen, insbesondere die OFB-Gruppe, sowie die nicht den einzelnen Segmenten zugeordneten Kosten der zentralen Berei-che. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Ak-tivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel und der zentral gehaltenen Wertpapiere des Liquiditätsbestands abgebildet.

Der Zinsüberschuss im Segment hat sich im Berichtsjahr um 220 Mio. € auf 386 Mio. € sehr stark erhöht. Verantwortlich dafür sind vor allem die Beiträge aus dem Zinsmanagement, insbeson-dere der Beitrag des Geldhandels zur Steuerung der Liquidität, der sehr deutlich gestiegen ist.

Der sehr positive Ergebnisbeitrag aus der Risikovorsorge von 91 Mio. € (2022: – 126 Mio. €) ist insbesondere auf die Verände-rungen aus der Sonderkonstellationsanalyse und dem Post Model Adjustment zurückzuführen.

Das Ergebnis der Fair Value-Bewertung (Handel und Nichthandel) ist durch den Geldhandel und zinsinduzierte Bewertungen ge-prägt. Mit insgesamt 6 Mio. € (Vorjahreszeitraum: – 70 Mio. €) war ein sehr deutlicher Anstieg hin zu einem positiven Ergebnisbei-trag zu verzeichnen.

Das sonstige Ergebnis in diesem Segment ist sehr stark auf 27 Mio. € (2022: 71 Mio. €) zurückgegangen. Maßgeblich dafür waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienprojekte sowie der Entfall des positiven Abgangsergebnisses durch den Verkauf von Wertpapieren im Liquiditätsabsicherungsbestand im Vergleich zum Vorjahr.

Der Verwaltungsaufwand zeigt sich im Berichtsjahr bei – 336 Mio. € (2022: – 387 Mio. €) signifikant verbessert. Dies begründet sich vor allem im Rückgang der Bankenabgabe um 24 Mio. €, die in diesem Segment abgebildet wird.

Das Ergebnis vor Steuern des Segments verbesserte sich sehr stark im Wesentlichen aufgrund der positiven Entwicklungen im Zinsüberschuss und in der Risikovorsorge auf 140 Mio. € (2022: – 364 Mio. €).

Segment Konsolidierung / Überleitung

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungsef-fekte, die zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Über-leitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bezüg-lich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet.

Das Ergebnis vor Steuern aus der Konsolidierung / Überleitung beträgt – 11 Mio. € (2022: 28 Mio. €).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgenden Tabellen vergleichen für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2022 für 2023	Ergebnisse 2023
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	29,8 %
Risikovorsorge	Keine Erhöhung	>-100,0 %
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	0,5 %
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Sehr deutlicher Anstieg	0,4 %
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	Sehr deutlicher Anstieg	86,7 %
Sonstiges Ergebnis	Deutlich schwächer	-43,5 %
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	Moderater Anstieg	-3,6 %
Ergebnis vor Steuern	Unter Vorjahresniveau	14,0 %
Bilanzsumme	Geringfügiger Rückgang	-4,5 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank)	Unterhalb des Vorjahreswertes	-34,9 %

	Prognose 2022 für 2023	31.12.2023	31.12.2022
Cost-Income-Ratio	< 70	59,4	67,5
Eigenkapitalrentabilität	Rückläufig	7,2	6,7
Harte Kernkapitalquote (CET1)	Geringfügig niedriger	14,7	13,5
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Unverändert	4,9	4,4
Kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR)	125	168,3	216,8
Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR)	105	120,4	118,6

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung des Helaba-Konzerns werden im Folgenden erläutert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Zinsniveaus und folglich gestiegener Margen vor allem im Passivgeschäft war im Zinsüberschuss ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die erwartete Stabilisierung des Risikovorsorgebedarfs ist nicht eingetreten. Stattdessen wurde aufgrund der Entwicklung an den Immobilienmärkten die Risikovorsorge sehr stark über dem Vorjahreswert gebildet. Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge liegt insgesamt signifikant über dem Vorjahreswert.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielt einen Beitrag auf Vorjahresniveau. Der erwartete starke Anstieg konnte aufgrund von Sonderabschreibungen auf Immobilien nicht realisiert werden.

Das Bewertungsergebnis mit seinen beiden Komponenten Handelsergebnis und Fair Value-Ergebnis (Nichthandel) liegt insgesamt deutlich über dem Prognosewert. Das operative Handelsergebnis normalisierte sich, dabei belasteten xVA-Bewertungsanpassungen stärker als erwartet. Dagegen waren im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich verbesserte Fair Value-Ergebnisse (Nichthandel) aus Derivaten und Fonds zu verzeichnen.

Das sonstige Ergebnis ging sehr deutlich zurück und liegt unter dem Planwert. Maßgeblich waren dafür die im Segment Sonstige dargestellten außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der geplante moderate Anstieg im Verwaltungsaufwand konnte unterschritten werden. Das ist zum Teil auf die niedriger als erwartet ausfallende Bankenabgabe zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern ist gegenüber dem Vorjahr kräftig gewachsen und liegt sehr deutlich über der Erwartung. Als Folge hat sich die Eigenkapitalrentabilität auf 7,2 % verbessert.

Die Höhe der Bilanzsumme bewegt sich leicht unter dem Vorjahresniveau und entspricht damit den Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft lag sehr deutlich unter dem Vorjahreswert.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostراتيجien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostراتيجien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostراتيجien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoportfolio materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend

in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.

- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild und die risikostrategischen Vorgaben für sein Aufgabengebiet sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die Helaba eine Kreditrisikokultur etabliert, die die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden mit Bezug zur Kreditbearbeitung abbildet. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteils-werts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehaffeter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteierisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM) und Personal.
- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
 - a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.

- b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
- II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.
 - I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
 - II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
 - III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
 - Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr

von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus

- I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
- II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
- III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)

Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus

- a) unzureichender Qualität/ unvollständiger Leistung
 - b) nicht termingerechter Leistung
 - c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintretens eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
 - Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste

wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,
 - die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,
 - sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.
- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausge-

richtet. Auch im Jahr 2023 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko in Bezug auf transitorische Risiken unverändert eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Die in 2023 eingeführte quartalsweise Risikoberichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko wird als ausreichend zur Steuerung und Überwachung angesehen. Darüber hinaus ist im Immobilienrisiko (Immobilienbestandsportfolio) eine mittlere Betroffenheit durch transitorische Risiken gegeben. Diese Thematik wird bereits mit hohem Steuerungsfokus begleitet und in den relevanten Planungen zum Beispiel hinsichtlich Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, trotzdem werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest in 2023 nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein, wie

zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risiküberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentli-

chen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrech-

nung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das Sustainability Board etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kredit-

entscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risi-

koarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige

Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB), Immobilienmanagement	Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung, Credit Risk Management und Restructuring & Recovery (für wesentliche gruppenangehörige Unternehmen)	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

¹⁾ Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring / Recovery“, „Compliance“, „Organisation“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und

Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender

der Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere

das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer

und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2023 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht ge-

genüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,6 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Pers-

pektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2023 wurde erstmals zusätzlich ein internes Klimarisikoszenario zum Stichtag 30. Juni 2023 in beiden RTF-Perspektiven gerechnet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an die „Disorderly“-Definition des Network for Greening the Financial System. Zusätzlich zu den Szenarioergebnissen wurden weitere klimarisikospezifische Sensitivitäten ermittelt, um beispielsweise auch physische Risiken abzudecken.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. hat am 26. Juni 2023 eine Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen.

Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem werden das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Dieser Zusatzfonds umfasst ein Gesamtvolumen von 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzuparen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 18,1 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für

die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach

den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlime auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlime werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschriftreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlime werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

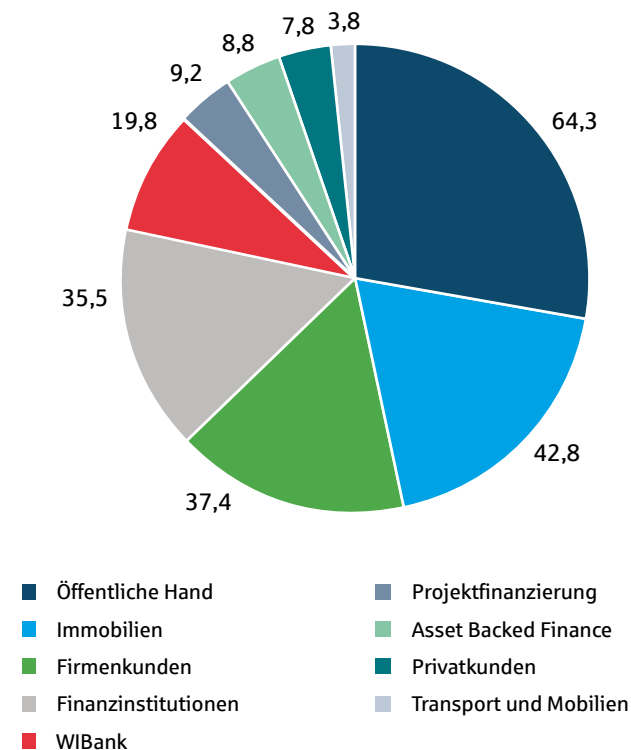
Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschriftreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2023, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) in Höhe von 229,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 232,6 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken und berücksichtigt seit 2023 das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der Frankfurter Sparkasse, der LBS und der WIBank.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(enger Konzernkreis)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2023 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	in Mrd. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	161,3	160,5
Restliches Europa	48,2	49,9
Nordamerika	19,3	21,0
Ozeanien	0,1	0,5
Sonstige	0,6	0,7

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

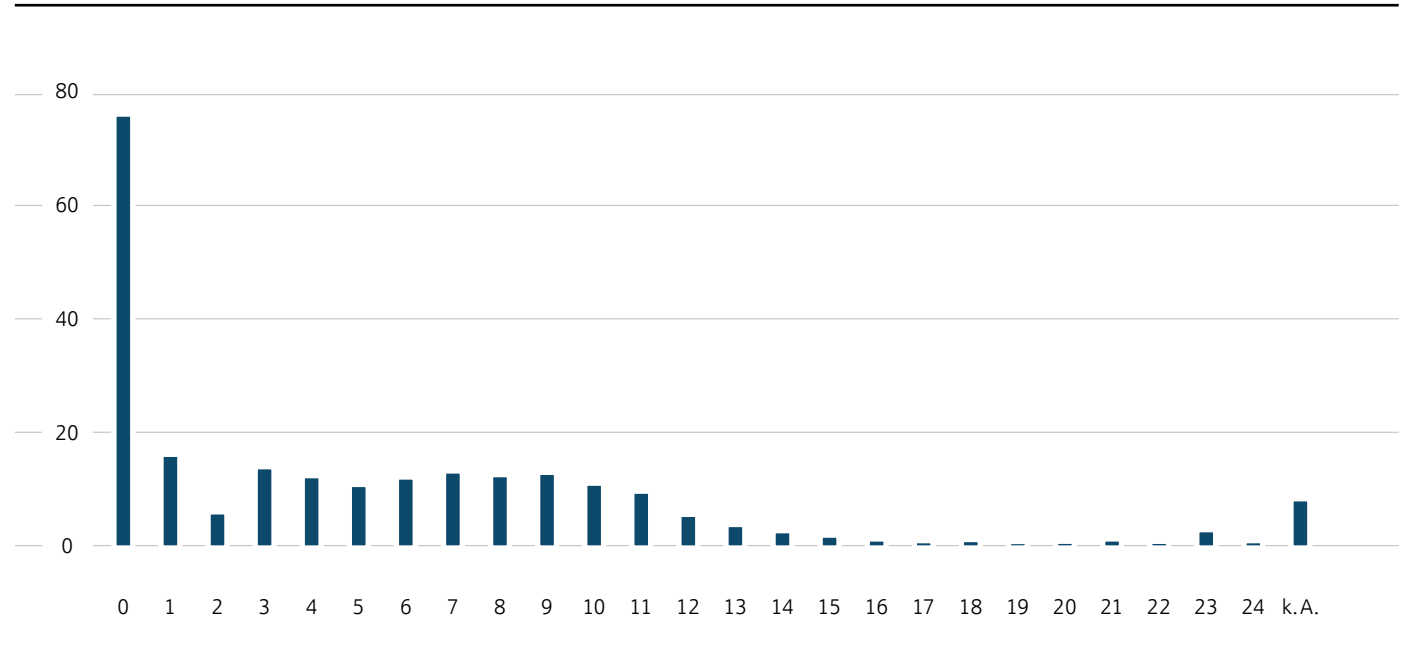
Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

Im engen Konzernkreis (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 229,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 232,6 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k.A.-Position berücksichtigt das erstmals einbezogene Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der Frankfurter Sparkasse, der LBS und der WIBank, welches nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)

Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domicilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cash-flow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2023 belief sich auf das 4,2-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 63,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 66,5 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (69,3 %) und Nordamerika (29,7 %). Sie sind per 31. Dezember 2023 zu 54,4 % (31. Dezember 2022: 57,2 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 45,4 % (31. Dezember 2022: 42,6 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15

generiert. Lediglich 0,2 % (31. Dezember 2022: 0,2 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 21) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 18 Mio. € (31. Dezember 2022: rund 20 Mio. €). In Belarus besteht zum Stichtag kein Engagement.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbun-

dener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswir-

kungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.399 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.353 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials sind Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfälle, gepaart mit Neubewertungen von Sicherheiten im Bereich Real Estate. Dieser Anstieg wird teilweise durch den Exposurerückgang sowie Rating-Verbesserungen in den Bereichen Corporate Banking und Global Markets kompensiert.

Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2023

2023 wurde das aktive Management der identifizierten kritischen Subportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- und Problemkredit geführten Engagements fortgeführt.

Bei nachlassenden beziehungsweise nicht mehr wesentlichen Risiken aus der COVID-19-Pandemie sowie aus der vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation ausgelösten Energiekrise war 2023 insbesondere geprägt durch eine krisenhafte Entwicklung in weiten Teilen des Immobilienmarkts sowie den Nahost-Konflikt seit Oktober 2023. Die krisenhafte Entwicklung des Immobilienmarkts ist Folge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus aufgrund der seit 2021 rasant gestiegenen und zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt erreichenden Inflation, verbunden mit steigenden Renditeerwartungen insbesondere der professionellen Investoren sowie fortgesetzten Nachfragerückgängen für Handels- und Büroflächen.

Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten eine hohe Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment

(Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels, aber auch zunehmender Fokus auf Gebäude mit hohen ESG-Standards) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in bestimmten Asset-Klassen und Regionen geführt haben. Diese hat sich unter anderem durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfälle konkretisiert.

Die Auswirkungen sind insbesondere in den Asset-Klassen und Regionen zu spüren, in denen ein höherer Zinsdienst nicht durch adäquate Mieteinnahmensteigerungen (zum Beispiel aufgrund zurückgehender Nachfrage, Mieterinsolvenzen) kompensiert werden können, Marktwerte aufgrund von steigenden Renditen deutlich gesunken sind oder steigende Baupreise, Materialbeschaffungsprobleme sowie Handwerkerverfügbarkeit Projektentwicklungen und Modernisierungsmaßnahmen deutlich belasten, insbesondere bei Finanzierungen in Deutschland und den USA.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt hat die Helaba das Immobilienkreditportfolio unterschiedlichen Risikoanalysen unterzogen. Nachdem das Subportfolio Handelsimmobilien bereits seit längerem als kritisches Subportfolio eng überwacht wird, wurde auch das Subportfolio Büroimmobilien im zweiten Quartal 2023 sowie das Subportfolio Industrie- und sonstige Immobilien zum 31. Dezember 2023 als kritisches Subportfolio klassifiziert.

Bei den bonitätsgetriebenen Subportfolios wurde trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lediglich das Subportfolio Maschinenbau im dritten Quartal 2023 als kritisches Subportfolio eingestuft.

Positiv ist zudem, dass aufgrund der Senkung des Watchlist-Anteils auf 0,7 % das Subportfolio Luftverkehr/Raumfahrt/Schifffahrt ab dem dritten Quartal 2023 nicht mehr als kritisches Subportfolio eingestuft wurde. Zudem wurde das Subportfolio Flugzeuge zum 31. Dezember 2023 vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung und geringen Größe des Subportfolios, der verbesserten Marktbedingungen in 2023 (unter anderem Passagierzahlen wieder fast auf Vor-COVID-19-Niveau, Kostensenkungen ermöglichen den Fluggesellschaften bereits bei deutlich geringerem Passagieraufkommen positive Ergebnisse, Luftfahrtindustrie mit operativen Gewinnerwartungen) sowie des Entschlusses der Bank, das Neugeschäft in diesem Produktsegment einzustellen, nicht mehr als kritisches Subportfolio klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Watchlist-Anteil dieses Subportfolios auf Konzernebene 9,9 % und der Gesamtkreditbetrag 1,3 Mrd. €.

Zum Stichtag sind insgesamt kritische Subportfolios der Helaba mit einem Gesamtkreditbetrag von rund 32,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 11,3 Mrd. €) in den Portfolios Immobilien und Firmenkunden identifiziert. Der Anstieg in 2023 resultiert aus der Aufnahme der Subportfolios Büroimmobilien, Maschinenbau sowie Industrie- und sonstige Immobilien. Der Anteil der auf der Watchlist geführten Engagements sinkt dabei von 28 % auf 16 %.

Das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen verteilt sich zum Stichtag wie folgt auf die Subportfolios der Portfolios Immobilien und Firmenkunden:

Portfolio	Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios		Davon: auf Watchlist	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immobilien	28,1	6,3	4,3	1,6
Firmenkunden	4,3	3,4	0,7	1,3
Transport und Mobilien	–	1,7	–	0,3

in Mrd. €

2023 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken gemessen am durchschnittlichen Ausfall-Rating trotz verstärkter Belastungen insbesondere im gewerblichen Immobilienportfolio insgesamt weiterhin überwiegend stabil. Der Risikovorsorgeaufwand liegt vorwiegend aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Ausfallraten im gewerblichen Immobilienportfolio oberhalb der Planung. Insbesondere in Deutschland und den USA sind die Immobilienmärkte im gewerblichen Sektor, vorwiegend im Büroimmobilienmarkt weiter unter Druck. Das Bürosegment wird als eines der kritischen Subportfolios eng überwacht und umfasst in der Helaba 18,7 Mrd. €. Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA rund 3 Mrd. €.

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellen für die Bank trotz der entsprechenden Vorsorge sowie risikoreduzierender Maßnahmen unverändert ein Risiko dar, wobei zum Stichtag nur ein geringes direktes Engagement in der Russischen Föderation und der Ukraine besteht.

Unsere Engagements in den Regionen des Nahost-Konflikts liegen mit einer Höhe von 0,1 Mrd. € vor Berücksichtigung von Sicherheiten auf einem niedrigen Niveau, daher wurde auf eine gesonderte Betrachtung verzichtet.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen weiterhin einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung.

In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus, der Immobilienwerte und eingeschränkt des Nahost-Konflikts, aber auch von Zweit- und Drittrundeneffekten des Ukraine-Kriegs, sind in 2024 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Helaba bildet ein Post Model Adjustment (PMA), um für zusätzliche Risiken vor-

zusorgen, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Für das PMA werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens neun Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgt daraus nicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, der Energiekrise sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 haben diese Risiken, zum Teil in deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand, müssen jedoch nicht mehr durch eine Risikovorsorge, die über die modellbasierte Risikovorsorgeermittlungen hinausgeht, abgebildet werden. Das makroökonomische Umfeld zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem aufgrund des schnellen und im Vergleich zu den Zeiten des Nullzinsniveaus deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus stark unsicherheitsbehaftet. Hierdurch sind insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) signifikante Preis- und Refinanzierungsrisiken erwachsen, die zum 31. Dezember 2023 im PMA berücksichtigt wurden. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Frame-

work der Helaba, das im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurde. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen berücksichtigt. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines adäquaten Risikoreportings.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2023 sind danach lediglich 6 % des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 123,1 Mrd. € unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 5 %.

Zur Begrenzung des mit mindestens hoch eingestuftem transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen werden

2024 erstmals Überwachungswerte für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen eingeführt. Die Auslastung dieser Überwachungswerte wird Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risiko- beurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 187 Mio. € (31. Dezember 2022: 151 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausge-

statteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseff-

ekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2023 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf einen Rückgang der Volatilitäten in der Parameterberechnung in Verbindung mit Positionsanpassungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 92 % (31. Dezember 2022: 92 %) auf Positionen in Euro, 2 % (31. Dezember 2022: 5 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 4 % (31. Dezember 2022: 2 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 17 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9%-Konfidenzniveau 132 Mio. € (31. Dezember 2022: 257 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.572 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.122 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert im Wesentlichen aus Anlagetätigkeit im Bankbuch.

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 30 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €).

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Im Gesamtjahr 2023 betrug das durchschnittliche MaR 33 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 24 Mio. €), der maximale Wert 41 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 36 Mio. €) und der minimale Wert 24 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 8 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2023 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), in welchen sich eine reduzierte Volatilität im Jahresverlauf widerspiegelt, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Konzern-MaR nach Risikoarten

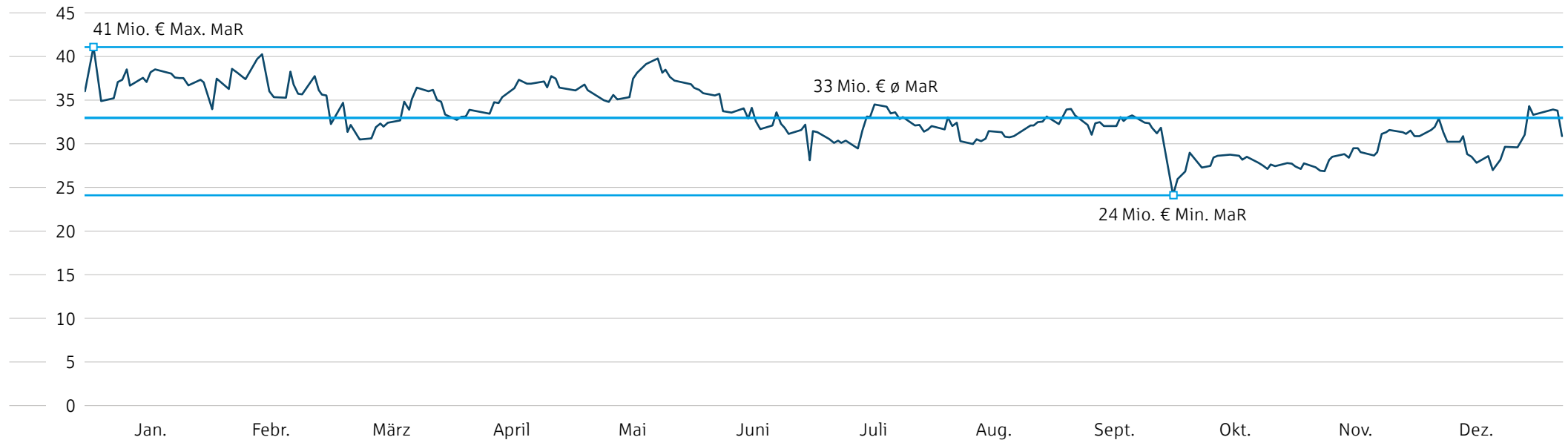
in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Handelsbuch	31	36	30	36	–	–	1	–
Bankbuch	108	121	95	102	–	1	13	18
Gesamt	136	153	123	134	–	1	13	18

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2023

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2023

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsänderungsrisiko	35	14	35	20	31	26	29	30	32	23
Währungsrisiko	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1
Aktienrisiko	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1
Gesamtrisiko	36	15	35	21	32	27	29	31	33	24

Anzahl der Handelstage: 251 (2022: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

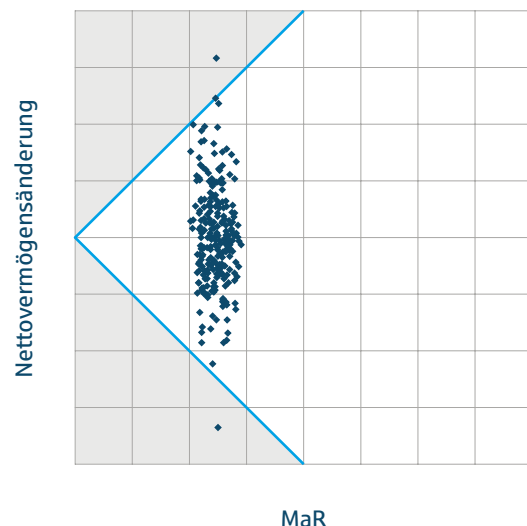
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminde- rung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2023

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2023 ein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und ein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2022: fünfzehn negative Ausreißer im Clean Backtesting und vier negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in

das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2023 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 264 Mio. € führen (31. Dezember 2022: 341 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 282 Mio. € (31. Dezember 2022: 345 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Gewinn in Höhe von 18 Mio. € (31. Dezember 2022: 4 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2022 ist vor allem auf das geänderte Zinsniveau zurückzuführen. Die Un-

tersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen im vergangenen Jahr bewährt. Die Liquidität der Helaba war 2023 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien und

eine verschlechterte Bonität von Kunden aus CO₂-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit

der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 147,7 % (31. Dezember 2022: 177,8 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 152,3 % (31. Dezember 2022: 181,7 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2023 bei 144,4 % (2022: 154,4 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2023 in der Gruppe 168,3 % (31. Dezember 2022: 216,8 %). Der Rückgang spiegelt die Normalisierung der Quote durch das sukzessive Auslaufen der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) wider. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market über Mittelaufnahmen / -anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen. Die Stand-by-Linien im US-Public-Finance-Geschäft sind zum Bilanzstichtag vollständig ausgelaufen.

Es besteht (unverändert zum Jahresende 2022) kein Liquiditätsabruf.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2023 analog zum 31. Dezember 2022 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätseingänge wird für

alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über

Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2023:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial	in Mio. €	
	VaR 99,9 %	
	31.12.2023	31.12.2022
Helaba	218	215
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	103	95
Gesamt	320	311

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus ope-

rationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 320 Mio. € (31. Dezember 2022: 311 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Adjustierung der Inflationsdaten 2023 zurückzuführen.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2023 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

In Rahmen des Projekts HelabaSustained ist eine Erweiterung der Datensammlung von operationellen Risikoereignissen erfolgt, um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien zu ermöglichen.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie gibt das im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Referat zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen und den mit den Auslagerungen verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements beziehungsweise bei Fremdbezügen vom jeweiligen Auftraggeber wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch

die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzernerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft.

Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba

sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2023 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 195 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2022 nahezu unverändert (31. Dezember 2022: 199 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang um 4 Mio. € ist die positive Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2023 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 107 Mio. € (31. Dezember 2022: 173 Mio. €). Die Reduzierung der Risiken resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang im Immobilienprojektportfolio im bestehenden Marktumfeld.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit)). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Helaba ist dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den dazu erlassenen Rechtsakten zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie zur Methode der Datenerhebung werden in dieser NfE dargestellt. Die Aussagen der NfE

wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassenfinanzgruppe ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der

einzelnen Geschäftsfelder, auch unter der Berücksichtigung veränderter Umweltbedingungen und einer Transition hin zu einer nachhaltigen, kreislaufforientierten Wirtschaft. Im Rahmen des Strategieprozesses werden alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Begleitung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Um die strategische Ausrichtung zur Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba den UN Principles for Responsible Banking beigetreten und hat 2023 ihren ersten Fortschrittsbericht veröffentlicht. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI). Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Diversifikation und Nachhaltigkeit werden als Chance verstanden, in neue Marktbereiche vorzustoßen, das nachhaltige Produktangebot auszubauen und zeitgleich potenzielle Risiken weiter zu minimieren. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Das im Jahr 2020 gestartete Programm HelabaSustained wurde im Jahr 2023 planmäßig beendet und die Inhalte wurden in die Linienorganisation überführt. Zentrale Ziele von HelabaSustained waren der Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Beratungsangebots, die Formulierung von Zielen und dazugehörigen Messindikatoren in den Dimensionen E, S und G sowie die Intensivierung der internen und externen nachhaltigkeitsbezogenen Kommunikation. Seit 2022 veröffentlicht die Helaba nunmehr einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI. Die Schaffung eines neuen, webbasierten Anwendungssystems (SDM, Sustainability Data Management) für die zentrale Erfassung, Qualitätssicherung und Zwischenspeicherung nicht objektbezogener ESG-Daten sowie dessen Anbindung an den zentralen Datenhaushalt der Helaba ist ein weiterer Projekterfolg.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba-Gruppe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalsweise.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem ist konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar. Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden dargestellt.

In der ökologischen Dimension verfolgt die Helaba zwei Ziele. Zum einen will sie die Emissionen im eigenen Betrieb so weit wie möglich verringern (KPI 1). Zusätzlich will sie mit ihrem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten (KPI 2). In der sozialen Dimension will die Helaba sowohl Vielfalt fördern als auch in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft investieren (KPI 3, KPI 4a, KPI 4b). Insgesamt strebt die Helaba eine gute und stabile Positionierung bei relevanten ESG-Rating-Agenturen an (KPI 5). Den Fortschritt bei der Zielerreichung misst die Helaba anhand von aktuell sechs Key Performance Indicators.

Die Erfassung der betrieblichen CO₂-Emissionen umfasst die Energie- und Ressourcenverbräuche an allen großen Standorten mit über 1.000 m² Bürofläche in der Helaba-Gruppe weltweit, was einer Abdeckung von rund 98 % entspricht. Die restlichen Flächen werden über eine Hochrechnung ergänzt. Zusätzlich sind die Scope-3 Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere Dienstreisen inkludiert. In geringem Umfang werden bei der Erfassung der betrieblichen Emissionswerte Schätzungen und Vorjahreswerte herangezogen, wenn keine aktuelleren Daten verfügbar sind. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen werden die Umrechnungsfaktoren des VfU verwendet.

Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Bestand bezieht sich auf das Kreditgeschäft von Helaba, WIBank, LBS und Frankfurter Sparkasse. Zentrales Tool für die Durchführung und Dokumentation der Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts der Helaba ist das SDM-Tool. Die fachliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework wie unten beschrieben.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind.

Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Das Social Vounteering umfasst die von festangestellten Mitarbeitenden aufgebrauchte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen. Die Helaba zählt ausschließlich Aktivitäten in die Zielerreichung mit ein, die während der Arbeitszeit erbracht werden und festgelegten Kriterien entsprechen. So muss vor allem die Aktivität auf einer bedarfsorientierten Basis dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen und nicht den eigenen Geschäftstätigkeiten und -Inhalten bei der Helaba, die man in seiner eigenen Rolle vertraglich ausübt, entsprechen. Geld- oder Sachspenden sowie privates ehrenamtliches Engagement werden nicht berücksichtigt.

	Zielwert 2025	Stand 31.12.2023
Environmental		
KPI 1: -30 % Reduzierung eigener CO ₂ -Emissionen (t CO ₂ e) im Vergleich zum Referenzwert der Jahre 2016 bis 2019	11.800 t CO ₂ e	11.131 t CO ₂ e ¹⁾
KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand	50 %	51,5 %
Social		
KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025	30 %	25,7 %
KPI 4a: 2,0 Trainings-/Fortbildungstage pro Mitarbeiter pro Jahr	2,0 Tage	2,85 Tage (davon 0,81 Tage Pflichtschulungen)
KPI 4b: 1.000 Tage Social Volunteering	> 1.000 Tage	609 Tage
Governance		
KPI 5: oberes Drittel bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken	Oberes Drittel	ISS ESG: gleichbleibend bei C Prime Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 271 Banken Sustainalytics: Verbesserung von 21,6 (Medium Risk) auf 19,1 (Low Risk) – Top 16 % in der Vergleichsgruppe von 362 Banken MSCI: Mittelfeld in der Vergleichsgruppe von 197 Banken; gleichbleibend Bewertung bei A

¹⁾ Stand 31.12.2022.

Um die CO₂-Emissionen im eigenen Bankbetrieb zu reduzieren, hat die Helaba das nachhaltige Mobilitätsangebot für ihre Mitarbeitenden ausgeweitet. Darunter fallen eine Nachhaltigkeitspau-schale und die Einführung des JobRad. Zur verbesserten Steuerung des nachhaltigen Geschäftsvolumens ist ein quartalsweiser Bericht an den Vorstand über das Vorstandsinformationssystem etabliert worden. Um die Frauenquote in der Helaba zu erhöhen, setzt die Helaba weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen. Zur Erreichung der angestrebten Trainings- und Fortbildungstage hat die Helaba ein vielseitiges Angebot an Schulungen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden aufgelegt. Dafür bietet die Helaba eine Basisschulung mit sechs Modulen sowie eine so genannte Masterclass-Vertiefungsschulung mit drei Modulen an. Das Social Volunteering wurde maßgeblich durch die Ausweitung der Team- und Gruppen-events gefördert. Für die gezielte Verbesserung bei ESG-Ratings

wurden in 2023 vorwiegend kommunikative Maßnahmen identifiziert. Diese werden auch in 2024 kontinuierlich umgesetzt.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist

die Helaba gemäß dem ESG-KPI 1 bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021 entsprechende Ausgleichszertifikate. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Code of Conduct, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Zur Umsetzung der Anforderungen des für die Helaba seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese ist im Group Sustainability Management eingebunden. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist unter anderem die Durchführung und Überwachung eines Risikomanagements zum Zweck der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2023 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine konkreten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken bezüglich konkreter Zulieferer identifiziert. Die Helaba setzt konsequent angemessene Präventionsmaßnahmen um und kontrolliert regelmäßig ihre Wirksamkeit.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Seit 2020 hat die Helaba 170 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) begleitet. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba ins-

besondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, digitale Infrastruktur, Schienentransport und Energieeffizienz.

Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2023 an zehn ESG-linked- und grünen Transaktionen federführend beteiligt (2022: 19), wobei sieben Emittenten hiervon zu ihrem Debüt nachhaltiger SSD verholfen werden konnte. Mit der KPI-linked-Transaktion der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 850 Mio. € gelang es der Helaba, die größte nachhaltige Schuldscheintransaktion in 2023 zu begleiten. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und strebt auch für 2024 eine führende Rolle im Markt an.

Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Kapazitäten und Aktivitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN

SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. In 2023 hat die Helaba ein Sustainable Investment Framework (SIF) entwickelt, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements definiert die Helaba in ihrem SIF ein umfassendes Kriterienset, um ein Investment als nachhaltig zu klassifizieren. Das SIF definiert Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Diese Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien für alle Investments der Helaba-Gruppe hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Zur Operationalisierung dieser Mindeststandards wurden Prüfkriterien entwickelt, die Verfahrensweisen ethisch verantwortlicher Unternehmensführung, die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale und den Positivbeitrag sicherstellen sollen. Die Kriterien werden fortlaufend geprüft.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und entwickelt auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Berg-

bau, chemische Industrie, Metallherzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft, Handel (ohne Kraftfahrzeuge); sonstiges produzierendes Gewerbe. Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilen- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert. Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2022. Hierfür wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivate, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 133,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 125,4 Mrd. €) auf 50 % erhöht (66,7 Mrd. €). Die finanzierten Emissionen für Scope 1 und Scope 2 liegen demnach bei rund 16,3 Mio. Tonnen CO₂e. Die Helaba legt die finanzierten Treibhausgasemissionen detailliert im Nachhaltigkeitsbericht offen.

Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Die angewandte wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) gibt sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel vor. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des Referenzszenarios der SBTi ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des

1,5-Grad-Ziels im Portfolio. In 2024 werden Ziele für weitere Sektoren entwickelt.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der

Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2023 verwaltet die Helaba Invest 165,0 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2022: 159,0 Mrd. €). Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Zur Sicherstellung ihres Ambitionsniveaus etablierte die Helaba Invest bereits 2021 eine ESG-Investment-Policy. Sie kommt bei Spezial- und Publikumsfonds zur Anwendung, bei denen die Helaba Invest die Anlageentscheidung trifft. Genauer gilt sie für

alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse. Bei Spezialfonds findet sie nur dann Anwendung, wenn der Anleger ihrer Verwendung zustimmt. Zum 31. Dezember 2023 fallen 24,6 Mrd. € unter die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest (31. Dezember 2022: 23,8 Mrd. €).

Die ESG-Investment-Policy stellt eine verbindliche Grundlage in Form von ethischen Standards, nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, Integration von Klimaaspekten sowie verantwortungsvoller Stimmrechtsausübung dar. So schließt die Helaba Invest zum Beispiel in den von ihr gemanagten Wertpapierfonds Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Dabei finden Umsatzgrenzen von 25 % beziehungsweise 5 % Anwendung. Seit 2021 wird die konkrete CO₂-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet. Diese Kennzahl wird intern als Bewertungsfaktor berücksichtigt, um eine Reduktion der CO₂-Intensität der Portfolios messen zu können. Darüber hinaus setzt sich die Helaba Invest mit Hilfe eines externen Engagement-Anbieters aktiv für Verbesserungen bei den investierten Unternehmen ein. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption.

Neben ihrer ESG-Investment-Policy baut die Helaba Invest ihre Aktivitäten für Produkte, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung, kontinuierlich aus. Zur Minimierung des so genannten Greenwashing-Risikos hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden bei der Klassifizierung beziehungsweise Umklassifizierung von Fonds weiterhin einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Produkte 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,2 Mrd. €) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesteigert werden. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien,

ohne dass diese nach Artikel 8 oder 9 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) der EU aktuell klassifiziert worden sind. 2023 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer an Nachhaltigkeit orientierten Produktpalette konsequent fort.

Um institutionellen Anlegern weiterhin Zugang zur attraktiven Anlageklasse Infrastruktur zu ermöglichen, hat die Helaba Invest ihre erfolgreiche Infrastruktur-Dachfondsreihe um das Nachfolgeprodukt HI-Infrastruktur-Multi Manager-Fonds III erweitert. Dieses Produkt erfüllt ebenfalls die Offenlegungspflichten aus Artikel 8 SFDR. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 25 %. Darüber hinaus will die Helaba Invest mit ihrem HI-Corporates-Carbon-Solutions-Konzept einen aktiven Beitrag zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes und damit des Klimawandels leisten. Dabei investiert die Helaba Invest in Unternehmen mit überzeugenden Transformationsstrategien, die kontinuierlich ihren CO₂-Fußabdruck verbessern und/oder smarte Technologien zur Bewältigung des Klimawandels einsetzen. Im Energiesektor schließt die Helaba Invest Emittenten nicht automatisch aus, sondern unterstützt aktiv Unternehmen, die den Übergang zu grüner Energie vorantreiben und dadurch ihre Emissionen deutlich reduzieren. Die Helaba Invest sieht dies als sinnvollere Alternative zum Verkauf von umstrittenen Vermögenswerten an externe Parteien an, da die Emissionen dadurch nicht verschwinden, sondern nur den Eigentümer wechseln. Mit diesem realistischen Anlageansatz will die Helaba Invest in den ersten zehn Jahren im Vergleich zum Basisjahr 2019 einen um 50 % reduzierten CO₂-Ausstoß (Basis Scope 1 und 2) auf Portfolioebene erreichen. Bis 2050 soll sich der Ausstoß um 90 % verringern.

Bereits seit 2020 hat die Helaba Invest eine etablierte Nachhaltigkeitsgovernance und stellt sicher, dass Abläufe und Verantwortlichkeiten mit der Steuerung und dem Management von übergreifenden beziehungsweise strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba Invest im Einklang stehen. So sprechen bei Bedarf zwei ESG-Komitees Handlungsempfehlungen für die Investmentkomitees der Helaba Invest aus. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Funktion inne, diese Aktivitäten zu koordinieren, bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten an die Geschäfts-

führung heranzutragen und die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln. Dabei steht sie im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen. Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest freiwillig eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext identifizierte sie in einer Anfang 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Handlungsfelder, die den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. In den Handlungsfeldern gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie attraktive Arbeitgeberin wurden wesentliche Themen erfasst und mit entsprechenden strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Im Zuge der Aktualisierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2024 hat die Helaba Invest beschlossen, aktiv dazu beizutragen, die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) umzusetzen. Diese SDGs dienen der Helaba Invest als Leitfaden, um ihre Ziele entlang der drei definierten Handlungsfelder zu erreichen. Dabei wurden die jeweiligen Handlungsfelder den entsprechenden SDGs zugeordnet („Gute Unternehmensführung“ zu SDG 8 und 12, „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ zu SDG 9 und 13 sowie „Attraktive Arbeitgeberin“ zu SDG 4 und 5). Wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Strategie wurden bereits 2023 umgesetzt. Für das erste Handlungsfeld „Gute Unternehmensführung“ wurde in Zusammenarbeit mit der Helaba das SIF entwickelt. Das SIF konkretisiert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba für den Investmentbereich und ist damit neben dem Sustainable Lending Framework und dem Green Bond Framework eine weitere Säule im Sustainable Finance Framework der Helaba. Es ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlage und das Asset Management.

Zusätzlich zur Steigerung des Ambitionsniveaus im Bereich Nachhaltigkeit hat die Helaba Invest mit dem SIF das bereits existierende Engagement im Bereich aktives Eigentümerrecht (Active Ownership) in einem gemeinsamen Rahmen fest verankert. Im Bereich „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ wurden

neben dem Ausbau von an Nachhaltigkeit orientierten Fonds auch Lösungen im Reporting-Bereich zur Verfügung gestellt. Neben den bereits etablierten ESG-Reportings zum ESG-Rating, ESG-Score, ESG-Kontroversen, Business Involvement Screening Research (BISR) und ESG-Carbon stellt die Helaba Invest Kreditinstituten mit „Grün Sehen!“ ein weiteres Instrument zur Verfügung, welches sie bei der Integration ihrer Direktanlagen in ein ESG-Reporting unterstützt. Auf diese Weise ermöglicht die Helaba Invest Kreditinstituten den Zugriff auf eine umfassende Analyse sämtlicher liquider Bestände des Depots A, wodurch die Steuerung in Bezug auf ESG-Aspekte transparenter gestaltet werden kann.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der PRI sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie seine Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie durch die Teilnahme an BVI-Arbeitskreisen wie „Verantwortliches Investieren“ und „Impact Investing“ beteiligt sich die Helaba Invest an der Transformation der deutschen Fondsbranche. Darüber hinaus ist die Helaba Invest seit 2012 Mitglied im Bundesverband Alternative Investments (BAI) und seit 2023 im Verband Öffentlicher Banken (VÖB) vertreten. Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich aus und fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und durch die erneute Beteiligung am Deutschen Diversity-Tag mit der Maßnahme „Erkenne die Vielfalt in Dir“ konnte die Helaba Invest im Jahr 2023 erneut ein deutliches Bekenntnis zur Vielfalt demonstrieren.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und

die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 50 Filialen und Beratungszentren, 34 Selbstbedienungsstellen, vier digitalen Beratungseinheiten sowie 183 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2023 werden 1.253 Basiskonten geführt (31. Dezember 2022: 1.320). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 35 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen gemessen und die Ergebnisse werden für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen

dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Die Frankfurter Sparkasse befasst sich strategisch mit dem Themenfeld der Nachhaltigkeit und dessen Ausprägungen und Anforderungen. So hat sie seit 2021 ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, welches das Themenfeld der Nachhaltigkeit aktuell im Rahmen des ganzheitlich ausgerichteten Projekts „ESG Integration“ steuert.

In den fünf Teilprojekten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“, „Social & Governance“ sowie „Technische Umsetzung“ werden wesentliche ESG-Themen identifiziert, gebündelt und bearbeitet.

Schwerpunktt Themen der Projektarbeit sind – neben der Erfüllung konkreter regulatorischer Vorgaben (Taxonomie, CSRD etc.) – vor allem die vertriebliche Begleitung von Kundinnen und Kunden bei ihren Transformationsleistungen in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Reduktion des bankeigenen CO₂-Fußabdrucks. Auch die Identifikation und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken (Inside-out-/Outside-in-Perspektive) sind ein wichtiges Projektziel.

Bei der Erarbeitung von konkreten Lösungen stützt sich die Frankfurter Sparkasse auf den bereitgestellten Rahmen der Sparkassen-Finanzgruppe (zum Beispiel Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV)) sowie auf die Aktivitäten der Konzernmutter Helaba.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 53.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2023 insgesamt 364 Mietwohnungen fertiggestellt (2022: 132). Alle Wohnungen wurden im KfW-Standard EH 55 errichtet und entsprechend gefördert. Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus Perspektive der nachhaltigen Entwicklung hat die GWH 2023 ganzheitliche Prozesse zum Beispiel in Bezug auf strategische Reviews wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende Risikobewertungen zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht. Mit Blick auf die Energie- beziehungsweise CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude identifiziert die GWH für 2023 systematisch wesentliche Emissionsquellen, um unter anderem im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie Maßnahmen zu implementieren, die zentrale Reduktionspotenziale heben. Zudem versorgt die GWH mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen und entwickelt Quartiere gezielt weiter.

Den Erfolg der umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2022 von 435.728 MWh durch Modernisierung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik um rund 1,2 % gesenkt werden, wodurch 1.131 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2021: 832 Tonnen CO₂). Seit 2017 wurden die Energieausweise für 95,0 % der Wohneinheiten neu erstellt und weisen für 87,8 % aller Wohneinheiten den Verbrauchswert und für 12,2 % aller Wohneinheiten den Bedarfswert aus. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 116 kWh/m²/a (2021: 119 kWh/m²/a) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten

Bundesdurchschnitt von rund 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). 33,6 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, 55,3 % entsprechen den Klassen D bis E und 11,1 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit velseitigem soziokulturellem Profil. 15,0 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, 40,0 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 18 Großquartiere mit zahlreichen vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus jährlich fortgeschriebene Quartiersentwicklungspläne ab mit dem Ziel, vor Ort die Lebensqualität und die Werthaltigkeit der Bestände zu erhöhen. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. Im Oktober 2023 hat die GWH eine repräsentative Mieterinnen-und-Mieter-Umfrage durchgeführt, die weitere Ausbaupotenziale für die Quartiersentwicklung anzeigt. Die GWH plant, kontinuierlich weitere Mieterinnen-und-Mieter-Umfragen in den kommenden Jahren durchzuführen. 18,1 % der planbaren Instandhaltungsausgaben fließen schon heute in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen

Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

In Zeiten stark steigender Kosten für Wärme und Strom steht die GWH ihren Mieterinnen und Mietern zur Seite und erfüllt auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ihren Anspruch, für Kunden eine verlässliche und faire Vermieterin zu sein. Mit dem GWH Wohnversprechen sagt die GWH ihren Kunden zu, für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023 keine Kündigungen wegen Schwierigkeiten beim Begleichen der Nebenkosten auszusprechen. Damit will die GWH ihren Kunden weiterhin die Sorge nehmen, angesichts gestiegener Energiekosten vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht zu sein. Soweit Mieterinnen oder Mieter die erhöhten Nebenkosten nicht oder nur unvollständig bezahlen können, erklärt sich die GWH bereit, neben dem Kündigungsverzicht individuelle Vereinbarungen zu treffen, um ihren Kunden die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten zu erleichtern. Dieses Wohnversprechen und die damit einhergehende intensive Betreuung von Mieterinnen und Mietern zeichnet die GWH aus und ist außerhalb der Branchennorm.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den

Vorstand. Der Helaba sind in 2023, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssystemen und -maßnahmen sowie Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt zu genügen, setzt die Helaba zukünftig auf ein zentral organisiertes Recruiting und einen optimierten Stellenbesetzungsprozess und wirbt seit 2023 mit neu eingeführten Benefits. So erhalten Mitarbeitende eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, mittels Gehaltsumwandlung das Angebot, per Leasing ein JobRad zu nutzen, oder die Möglichkeit, in den rechtlich möglichen Grenzen im EU-Ausland mobil zu arbeiten. Durch ein Empfehlungsprogramm können Mitarbeitende der Bank außerdem neue potenzielle Mitarbeitende empfehlen, damit die Besetzung offener Stellen unterstützen und für jede erfolgreiche Vermittlung eine Geldprämie erhalten. Auch im Onboarding sollen mit dem neuen Format „Willkommen@Helaba“ neu eingestellte Mitarbeitende wirksam vernetzt und an die Helaba gebunden werden.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiten-

den. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2023 4,6 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2022: 3,8 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Mit der 2023 beschlossenen Neuen Nachwuchsagenda soll der Anteil an Mitarbeitenden unter 30 Jahren nachhaltig auf eine Quote von 10 % im Einzelinstitut erhöht werden. Das soll über Direkteinstiege sowie Ausbildungs- und Traineeprogramme gelingen. Zudem sollen Kontaktprogramme gesteigert werden, um perspektivisch Studierende über Praktika und Werkstudentenangebote schon vor Studienabschluss auf die Helaba aufmerksam zu machen. Auch während ihrer Entwicklungsphase wird verstärkt auf Bindung von Nachwuchskräften geachtet: So veranstalten die YoungTalents verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate und haben 2023 eine Betriebssportgruppe E-Sports gegründet. Die duale Ausbildung bleibt ein Wert für die Helaba. Sie bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus. 2023 haben bei der Frankfurter Sparkasse 28 Frauen und 29 Männer ihre Ausbildung oder ein duales Studium begonnen. Damit ist sie wiederholt die größte Anbieterin von Bankausbildungsplätzen im Rhein-Main-Gebiet.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig

bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. Im Juli 2023 legt die Helaba mit einem strukturierten Funktionsbewertungssystem, marktgerechten Vergütungsbändern sowie einer modernen Titelstruktur im außertariflichen Bereich (AT-Bereich) das Fundament einer auf die Zukunft ausgerichteten Personalarbeit. Dies gilt bei der Einführung zunächst für die deutschen Standorte, bis 2024 ist eine Einführung einheitlicher Titel auch in den Auslandsstandorten vorgesehen. Neben der Führungskarriere können sich außertariflich Beschäftigte ab 2023 in gleichwertigen Fach-, Vertriebs- und Projektmanagementkarrieren entwickeln. Mit den neuen, modernen Entwicklungsmöglichkeiten möchte die Helaba ihren Mitarbeitenden neue und hochwertige Perspektiven in ihrer individuellen Entwicklung aufzeigen, um weiterhin und nachhaltig attraktive Arbeitgeberin insbesondere für leistungsbereite und potenzialstarke Mitarbeitende zu bleiben. Interne Karrieren werden zudem mittels einer strukturierten Potenzialidentifikation und -entwicklung gefördert. So erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur

Als Corporate Citizen will die Helaba einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten. Darum bietet sie die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement während der Arbeitszeit. Corporate Social Volunteering ist an allen Standorten der Helaba in Form von verschiedenen Projekten möglich, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Insbesondere das in 2022 durchgeführte Stimmungsbarometer bot in 2023 allen Fachbereichen eine fundierte Grundlage, um an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu arbeiten. Diese umfassende Sicht auf das Unternehmen und weitere Perspektiven beziehungsweise Ansätze der Kultur-Transformation wurden im Verlauf des Jahres 2023 im Programm „Aufbruch 2030“ zusammengefasst: Unter dem Leitgedanken „Miteinander mehr möglich machen!“ entwickelt die Helaba Ideen und Maßnahmen, wie bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie Leistungs- und Innovationskultur stetig weiterentwickelt werden können. Ein Höhepunkt des Programms war die Veranstaltung „Aufbruch 2030 erleben.“ im Januar 2024. Mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten sich zur in Teilen auch interaktiv gestalteten Helaba-Messe angemeldet und konnten gemeinsam an den Zukunftsthemen arbeiten und sich über Fachbereichsgrenzen hinaus vernetzen.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba

einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Die Helaba unterstützt verschiedene Netzwerkformate, um Diversity sichtbar und erlebbar zu machen. HelaWiN vernetzt Frauen über alle Bereiche und Hierarchiestufen der Bank. HelaPride schafft mehr Sichtbarkeit für die LSBTIQ*-Community. NextGeneration bringt Helaba-Gruppen-übergreifend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. HelaNations spricht Mitarbei-

tende mit ausländischen/ethnischen Hintergrund an. Helaba-Transform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch durch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung und bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung gemäß KPI 3 der ESG-Ziele perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba-Gruppe

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anteil Frauen	47,2 %	47,2 %	47,1 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	25,7 %	23,3 %	23,4 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	16,7 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	32,1 %	28,3 %	30,2 %
Anteil Alter > 50	49,4 %	50,4 %	50,1 %
Anteil Alter 30 – 50	42,4 %	41,5 %	41,8 %
Anteil Alter < 30	8,3 %	8,1 %	8,4 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	5,0 %	5,4 %	6,0 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

94,5 % (2022: 95,4 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. 97,5 % (2022: 97,4 %) der Mitarbeitenden haben einen

unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitar-

beitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für 53,2 % (2022: 55,2 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung tariflich geregelt, davon für 80,4 % (2022: 80,4 %) nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken. Die verbleibenden 46,8 % (2022: rund 44,8 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen

und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 4,3 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2022: 3,1 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 12,7 Jahren (2022: 12,9 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 5,3 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2022: 6,4 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Angaben zur EU-Taxonomie

Um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union für 2030 zu erreichen und die Ziele des Europäischen Green Deals zu verwirklichen, sollen Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Deshalb wurde im EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum („Action Plan on Financing Sustainable Growth“) die Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten beziehungsweise einer „EU-Taxonomie“ (Verordnung (EU) 2020/852), die am 12. Juli 2020 in Kraft trat, umgesetzt. Die Berichterstattung hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.

Die Helaba ist gemäß Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kreditgeschäft und sonstige relevante Geschäfte zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

In Artikel 9 der EU-Taxonomie werden insgesamt sechs Umweltziele betrachtet:

1. wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Mit dem am 6. Juli 2021 von der Europäischen Kommission erlassenen delegierten Rechtsakt (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) wurden die aus der EU-Taxonomie resultierenden Berichtspflichten zur ökologischen Nachhaltigkeit der Geschäfte konkretisiert. Die Berichtspflichten beziehen sich insbesondere darauf, ob eine Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Taxonomie taxonomiefähig und taxonomiekonform ist. Gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 sind die Berichtspflichten der EU-Taxonomie schrittweise umzusetzen.

Im Jahr 2021 hat die Europäische Kommission im „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 erstmals taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 („Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz“) und 2 („Anpassung an den Klimawandel“) definiert. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 („delegierter Rechtsakt zu Atom und Gas“), welche im August 2022 in Kraft trat, erfolgte eine Erweiterung um sechs spezifische Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 hat die Helaba über den Anteil des taxonomiefähigen Geschäfts an den Gesamtaktiva und über das von der Taxonomiefähigkeitsprüfung ausgenommene Geschäft berichtet.

Ab dem Berichtsjahr 2023 sind erstmals detaillierte Angaben zu der Taxonomiekonformität von Geschäften in Form von umfangreichen Meldetabellen der EU zu erbringen. Die darin veröffentlichte Green Asset Ratio (GAR) sowie die weiteren Key Performance Indicators (KPIs) beziehen sich auf die bislang veröffentlichten Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 und 2.

Im Juni 2023 hat die Europäische Kommission ein Sustainable Finance Package veröffentlicht, das im Wesentlichen den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 und Änderungen am „Climate Delegated Act“ (EU) 2023/2485 umfasst. Im Rahmen des „Environmental Delegated Act“ wurden Wirtschaftsaktivitäten und technische Beurteilungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie definiert. Die Anpassungen an dem „Climate Delegated Act“ betreffen maßgeblich die Ergänzung der Umweltziele 1 und 2 um weitere Wirtschaftsaktivitäten. Für die in 2023 neu festgelegten Wirtschaftsaktivitäten gilt erneut eine zweistufige Berichtspflicht. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 ist zunächst über die Taxonomiefähigkeit von Finanzierungen dieser Wirtschaftsaktivitäten zu berichten, bis die Taxonomieverordnung ab dem Geschäftsjahr 2025 auch für diese vollumfänglich anzuwenden ist.

Bei der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere aus den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2021/2178, werden im Grundsatz auch die klarstellenden Hinweise der EU-Kommission zu dem Anwendungsbereich und der Methodik zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität berücksichtigt, die im Amtsblatt der EU final veröffentlicht wurden (insbesondere 2022/C 385/01, C/2023/267 und C/2023/305).

Die wesentlichen Parameter der EU-Taxonomie-Anforderungen werden im Folgenden komprimiert dargestellt. Ein Geschäft gilt als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftstätigkeit finanziert, die in den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“, „Environmental Delegated Act“ und delegierter Rechtsakt zur Aufnahme von Atom und Gas) beschrieben ist; unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Prüfkriterien auf Taxonomiekonformität erfüllt.

Ein taxonomiefähiges Geschäft ist zudem taxonomiekonform, wenn die finanzierte Wirtschaftstätigkeit den in Artikel 3 der Taxonomieverordnung festgelegten Anforderungen entspricht, das heißt:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, indem sie die von der EU festgelegten technischen Bewertungskriterien der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit erfüllt,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do-Not-Significant-Harm-Kriterien) und
- die sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards) erfüllt.

Gemäß den EU-Vorgaben sind nur die folgenden Produkt- und Kundengruppen auf ihre Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen: Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, Kredite an Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist, sowie Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind beziehungsweise der Sanierung, dem Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum dienen oder Kfz-Kredite darstellen.

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen. So wurde die Einschätzung der NFRD-Pflicht der Kontrahenten mittels einer Abgrenzung als kleines oder mittelgroßes Unternehmen (KMU) vorgenommen. Es wurden alle Finanzierungen an Unternehmen mit Sitz in der EU, die kein KMU gemäß FINREP darstellen, in die Taxonomieprüfung einbezogen.

Die Beurteilung, ob ein Geschäft taxonomiefähig/-konform ist, wurde bei der Helaba und den Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach konzerneinheitlichen Vorgaben durchgeführt. Bei Geschäften mit konkretem

Verwendungszweck wurde bei der Taxonomiekonformitätsprüfung anhand der technischen Prüfkriterien grundsätzlich auf Einzelgeschäftsebene abgestellt. Die Helaba verwendet hierfür mit Ausnahme des Bauspargeschäfts eine Software-Lösung namens SDM (Sustainability Data Management), um die Taxonomiebeurteilung systematisch abzuleiten und zu dokumentieren. Die Markt- und Marktfolgebereiche der Helaba haben das taxonomiefähige Geschäft auf Basis der vorgeschriebenen technischen Beurteilungskriterien auf Taxonomiekonformität geprüft. Das Vorliegen so genannter physischer Risiken, welche erhebliche Beeinträchtigungen des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel verursachen können, wird mittels einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Basis eines extern bezogenen Klimarisikotools durchgeführt. Zur Beurteilung der Taxonomiekonformität wurde ein geeigneter Prozess zwischen Markt und Marktfolge etabliert und die relevanten Informationen bei unseren Kunden angefordert. Geschäfte, für die trotz angemessener Anstrengungen diese Informationen nicht zu beschaffen waren, wurden als nicht taxonomiekonform eingestuft.

Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards für alle Geschäftsaktivitäten. Für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit/-konformität von Geschäften ohne konkreten Verwendungszweck (so genannte allgemeine Finanzierungen) wurde auf Informationen von einem externen Datenanbieter zurückgegriffen und der Bruttobuchwert dieser Finanzierungen mit den veröffentlichten Investitionsquoten (CapEx-KPIs) und Umsatzquoten (Turnover-KPIs) des jeweiligen Kontrahenten gewichtet.

Die folgende Tabelle stellt einen Ausschnitt der zum 31. Dezember 2023 erstmals zu veröffentlichenden Meldetabellen gemäß (EU) 2021/2178 dar, die am Ende der nichtfinanziellen Erklärung dargestellt sind.

Green Asset Ratio (GAR) gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) zum 31. Dezember 2023

Bilanzielles Geschäft		Haupt-KPI – Bestandsgeschäft	
		Turnover	CapEx
Gesamtaktiva	in Mio. €	199.182	199.182
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	in Mio. €	76.911	76.911
Total-GAR-Vermögenswerte	in Mio. €	122.271	122.271
Für die GAR anrechenbare Vermögenswerte	in Mio. €	94.832	94.832
Taxonomiefähige Vermögenswerte	in Mio. €	39.203	38.360
Taxonomiefähigkeitsquote	in %	32,1	31,4
Taxonomiekonforme Vermögenswerte	in Mio. €	1.683	1.772
Green Asset Ratio	in %	1,4	1,4

In der Tabelle wird ein Überblick über die wichtigsten Kennzahlen des Bestandsgeschäfts gegeben und sowohl die relevanten Bruttobuchwerte des bilanziellen Geschäftes, als auch die, auf die bislang veröffentlichten Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 und 2 bezogenen Taxonomiekonformitäts- beziehungsweise Taxonomiefähigkeitsquoten gezeigt. Beginnend mit der Position Gesamtaktiva, welche der Bilanzsumme des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Helaba-Gruppe entspricht, werden nachfolgend die nicht für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte dargestellt. Diese beinhalten das Handelsbuch, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Geschäfte mit Zentralstaaten, sowie supranationalen Emittenten und fließen nicht in die Berechnung der GAR ein. Die Differenz der beiden Positionen ergibt die Total-GAR-Vermögenswerte, welche den Nenner der GAR darstellen. In die Total-GAR-Vermögenswerte fließen neben den Geschäften, die auf Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen sind, bestimmte Portfolios ein, die gemäß (EU) 2021/2178 aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind: Kredite und Forderungen, Schuldver-

schreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen, kurzfristige Interbankkredite, Sicherungsderivate, Kassenbestand und sonstige Vermögenswerte (Immobilien und Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Aktiva). Die Position Für die GAR anrechenbaren Vermögenswerte umfassen schließlich die Produkt- und Kundengruppen, die einer Taxonomieprüfung zu unterziehen sind. Ausgehend von den für die GAR anrechenbaren Vermögenswerten, werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte und die Taxonomiefähigkeitsquoten jeweils für Turnover und CapEx gezeigt, die sich durch Division der Bruttobuchwerte des taxonomiefähigen Geschäfts und der Total-GAR-Vermögenswerte ergeben. Abschließend werden die Bruttobuchwerte der taxonomiekonformen Vermögenswerte und die GAR ausgewiesen. Die GAR wird sowohl auf Grundlage der Turnover-KPI als auch auf Grundlage der CapEx-KPI errechnet und stellt den Anteil der taxonomiekonformen Geschäfte an den Total-GAR-Vermögenswerten dar.

Das taxonomiefähige Geschäft im Helaba Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dementsprechend hat sich die Taxonomiefähigkeitsquote Turnover von 18,0 % auf 32,1 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erstmalig von Finanzunternehmen veröffentlichten Quoten zurückzuführen, die für die Bewertung der allgemeinen Finanzierungen einbezogen wurden.

Das taxonomiekonforme Geschäft entfällt zum überwiegenden Teil auf die Helaba und resultiert maßgeblich aus Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck der Bereiche Corporate Banking und Asset Finance. Dabei konnten Finanzierungen von Wind- und Solarparks, Transportfinanzierungen, speziell von Schienenfahrzeugen, sowie Asset-Backed-Finanzierungen, hauptsächlich aus dem Ankauf von Leasingforderungen, den größten Beitrag zum taxonomiekonformen Geschäft leisten. Weiteres taxonomiekonformes Geschäft entfällt auf Immobilienfinanzierungen an private Haushalte der LBS sowie Unternehmensfinanzierungen der Frankfurter Sparkasse. Die Taxonomiekonformität im außerbilanziellen Geschäft ist auf die Asset Management-Produkte der Helaba Invest und der FBG-Gruppe zurückzuführen.

Durch das Inkrafttreten der CSRD wird sich zum einen die Anzahl an Unternehmen, die unter die Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie fallen, sukzessive erhöhen und zum anderen sind Finanzunternehmen ab diesem Berichtsjahr erstmalig verpflichtet, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen. Diese Aspekte werden sich auf eine Verbesserung der Green Asset Ratio im Helaba-Konzern in den kommenden Jahren auswirken.

Obwohl die Green Asset Ratio vorerst keine relevante Steuerungsgröße im Konzern darstellt, hat sich die Helaba dennoch vorgenommen, das nachhaltige Volumen im Einklang mit der EU-Taxonomie weiter auszubauen, unter anderem durch Sustainable Finance Beratungsdienstleistungen, die neben anderen Faktoren auch die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie im Blick haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die taxonomiefähigen Finanzierungen in Bezug auf die seitens der EU-Kommission im Juni 2023 veröffentlichten zusätzlichen und neuen Aktivitäten der Umweltziele 1 bis 6 zum 31. Dezember 2023. Die Taxonomiefähigkeitsquote wurde als Quotient der Bruttobuchwerte der taxonomiefähigen Geschäfte und der Total-GAR-Vermögenswerte ermittelt.

Angabepflichten zu Artikel 8 der EU-Taxonomie – Taxonomiefähigkeit neue Aktivitäten in 2023

Bruttobuchwerte	in Mio. €	Quote ¹⁾ in %
Taxonomiefähigkeit neue Aktivitäten Umweltziele 1 und 2	1.374	1,12
Taxonomiefähigkeit Umweltziele 3 bis 6	417	0,34

¹⁾ Quote = Bruttobuchwerte Taxonomiefähigkeit / Total GAR Assets.

Taxonomiefähige Finanzierungen im Rahmen der neuen Aktivitäten sind im Wesentlichen auf Transportfinanzierungen bei der Helaba sowie Finanzierungen im Firmenkundengeschäft der Frankfurter Sparkasse zurückzuführen.

Meldebögen zur EU-Taxonomie

Nachfolgende Tabellen zeigen die Meldeanforderungen gemäß Anhang V und VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung. Die darin enthaltenen Angaben zur Taxonomiefähigkeit/-konformität beziehen sich auf die von der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2022 veröffent-

lichten Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 und 2. Angaben zu Aktivitäten für die Umweltziele 3 bis 6 und zu neuen Aktivitäten für die Umweltziele 1 und 2, die von der Europäischen Kommission im „Sustainable Finance Package“ im Juni 2023 veröffentlicht wurden, sind in der Tabelle „Angabepflichten zu Artikel 8 der EU-Taxonomie – Taxonomiefähigkeit neue Aktivitäten in 2023“ enthalten.

Meldetabelle 0 – Überblick über die KPIs

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs.

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Turnover	KPI CapEx	Anteil an den Gesamtaktiva	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %
Haupt-KPI						
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1.683	1,4	1,4	61,4	13,8	38,6
Zusätzliche KPI						
GAR (Zuflüsse)	291	1,4	1,5	10,7	13,7	–
Handelsbuch ¹⁾	–	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	23	0,4	0,4	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	694	1,5	2,7	–	–	–
Gebühren- und Provisionserträge ¹⁾	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Die KPIs für das Handelsbuch und die Gebühren- und Provisionserträge werden im Berichtsjahr 2023 nicht offengelegt.

Meldetabelle 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die folgenden Tabellen enthalten eine detaillierte Aufschlüsselung aller taxonomie-relevanten Geschäfte, basierend auf den Gesamtaktiva beziehungsweise den Finanzgarantien und Assets under Management nach FINREP. Die Aufschlüsselung umfasst insgesamt vier Tabellen, von denen die ersten beiden auf den Bestand zum Stichtag, die weiteren auf das Neugeschäft während der Berichtsperiode entfallen. Die Bestands- wie auch die Neugeschäftstabellen werden sowohl auf Basis der Turnover-Quoten als auch auf Basis der CapEx-Quoten gezeigt, die für die Taxonomie-

beurteilung von allgemeinen Finanzierungen an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen heranzuziehen sind.

Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe ihres Bruttobuchwerts, die korrespondierende Risikovorsorge gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt. Die übrigen bilanziellen Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Buchwerte ausgewiesen. Die Position Derivate enthält die Sicherungsderivate des Hedge Accounting, während die Handels- und Bankbuchderivate entsprechend der FINREP-Definition dem Handelsbe-

stand zugeordnet sind. Die kurzfristigen Interbankkredite umfassen Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten.

Finanzgarantien sind in Höhe ihrer Nominalwerte, Assets under Management zum Fair Value ausgewiesen.

Taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Geschäfte sind den Umweltzielen zuzuordnen, zu denen sie beitragen. Für taxonomiekonforme Geschäfte ist darüber hinaus zu berichten, ob es sich bei diesen um Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck („Use of Proceeds“) handelt und sie somit in voller Höhe in die GAR eingehen und ob es sich um Übergangs-

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt (brutto) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten				
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
Finanzgarantien	6.215	319	23	23	–	–	37	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	46.185	1.007	678	–	31	320	16	16	–	9
Davon: Schuldverschreibungen	3.275	225	67	–	12	22	1	1	–	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	45.889	783	611	–	19	297	15	15	–	9

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)						
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
	Gesamt (brutto) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	94.832	39.204	1.683	1.555	4	45	
Finanzunternehmen	33.928	4.425	243	229	1	2	
Kreditinstitute	22.339	1.985	–	–	–	–	
Darlehen und Kredite	12.134	895	–	–	–	–	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.194	1.090	–	–	–	–	
Eigenkapitalinstrumente	11	–	–	–	–	–	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.589	2.440	243	229	1	2	
Davon: Wertpapierfirmen	28	17	–	–	–	–	
Darlehen und Kredite	17	17	–	–	–	–	

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	167	64	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	161	64	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
Nicht-Finanzunternehmen	52.369	26.823	1.362	1.248	4	43
Darlehen und Kredite	51.003	26.818	1.357	1.248	3	42
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	49	5	5	–	1	1
Eigenkapitalinstrumente	1.317	–	–	–	–	–
Private Haushalte	7.421	6.936	49	49	–	0
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.718	6.559	49	49	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	7.262	6.985	49	49	–	0
Davon: Kfz-Kredite	0	0	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1.114	1.020	29	29	–	–
Wohnraumfinanzierung	296	296	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	817	724	29	29	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.439	–	–	–	–	–
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	25.012					

	Gesamt (CCM + CCA)				
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Gesamt (brutto) buchwert		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	9.292				
Darlehen und Kredite	5.207				
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	669				
Davon: Gebäudesanierungskredite	327				
Schuldverschreibungen	3.848				
Eigenkapitalinstrumente	237				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.720				
Darlehen und Kredite	15.720				
Schuldverschreibungen	-				
Eigenkapitalinstrumente	-				
Derivate	393				
Kurzfristige Interbankenkredite	214				
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	80				
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.741				
GAR-Vermögenswerte insgesamt	122.271	39.204	1.683	1.555	4
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	76.911				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	31.592				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431				
Handelsbuch	12.887				
Gesamtaktiva	199.182	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
Finanzgarantien	6.215	357	23	23	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	46.185	1.023	694	-	31

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt (brutto) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	817	724	29	29	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.439	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	25.012									
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungs- pflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informati- onen unterliegen	9.292									
Darlehen und Kredite	5.207									
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	669									
Davon: Gebäudesanierungskredite	327									
Schuldverschreibungen	3.848									
Eigenkapitalinstrumente	237									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungs- pflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informati- onen nicht unterliegen	15.720									
Darlehen und Kredite	15.720									
Schuldverschreibungen	-									
Eigenkapitalinstrumente	-									
Derivate	393									
Kurzfristige Interbankenkredite	214									
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögens- werte	80									
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.741									
GAR-Vermögenswerte insgesamt	122.271	38.091	1.767	1.555	6	77	270	5	-	5

in Mio. €

	Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten			
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	76.911									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	31.592									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431									
Handelsbuch	12.887									
Gesamtaktiva	199.182	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
Finanzgarantien	6.215	319	23	23	-	-	37	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	46.185	1.607	1.224	-	52	495	30	30	-	20
Davon: Schuldverschreibungen	3.275	416	181	-	16	59	0	0	-	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	45.889	1.191	1.043	-	37	437	29	29	-	20

in Mio. €

	Gesamt (brutto) buchwert	Gesamt (CCM + CCA)				
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	94.832	38.361	1.772	1.555	6	82
Finanzunternehmen	33.928	3.500	253	229	1	4
Kreditinstitute	22.339	1.062	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	12.134	674	-	-	-	-

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.194	388	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	11	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.589	2.438	253	229	1	4
Davon: Wertpapierfirmen	28	17	–	–	–	0
Darlehen und Kredite	17	17	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	–	–	–	–	0
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	167	64	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	161	64	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
Nicht-Finanzunternehmen	52.369	26.905	1.442	1.248	5	78
Darlehen und Kredite	51.003	26.898	1.434	1.248	4	75
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	49	7	7	–	1	3
Eigenkapitalinstrumente	1.317	–	–	–	–	–
Private Haushalte	7.421	6.936	49	49	–	0
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.718	6.559	49	49	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	7.262	6.985	49	49	–	0
Davon: Kfz-Kredite	0	0	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1.114	1.020	29	29	–	–

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Wohnraumfinanzierung	296	296	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	817	724	29	29	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.439	–	–	–	–	–
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	25.012					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	9.292					
Darlehen und Kredite	5.207					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	669					
Davon: Gebäudesanierungskredite	327					
Schuldverschreibungen	3.848					
Eigenkapitalinstrumente	237					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.720					
Darlehen und Kredite	15.720					
Schuldverschreibungen	–					
Eigenkapitalinstrumente	–					
Derivate	393					
Kurzfristige Interbankenkredite	214					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	80					
Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.741					
GAR-Vermögenswerte insgesamt	122.271	38.361	1.772	1.555	6	82
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	76.911					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	31.592					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431					

	in Mio. €										
	Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.187	375	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.246	94	3	-	0	0	0	0	0	0	
Davon: Wertpapierfirmen	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	
Darlehen und Kredite	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Versicherungsunternehmen	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Darlehen und Kredite	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nicht-Finanzunternehmen	8.144	2.301	284	265	0	6	50	-	-	-	
Darlehen und Kredite	8.139	2.301	284	265	-	6	50	-	-	-	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	-	0	0	-	-	-	-	
Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Private Haushalte	537	511	3	3	-	0	-	-	-	-	

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt (brutto) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten				
Kurzfristige Interbankenkredite	-									
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2									
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-									
GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.334	3.504	291	268	0	6	50	0	-	0
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-									
Handelsbuch	-									
Gesamtaktiva	21.334	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
Finanzgarantien	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	11.561	257	180	-	8	84	4	4	-	3
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	50	18	-	3	8	0	0	-	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	207	162	-	5	76	4	4	-	3

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18.416	3.554	291	268	0	6
Finanzunternehmen	9.570	557	3	–	0	0
Kreditinstitute	7.324	464	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	4.137	89	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.187	375	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.246	94	3	–	0	0
Davon: Wertpapierfirmen	6	6	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	6	6	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	42	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	42	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Nicht-Finanzunternehmen	8.144	2.352	284	265	0	6
Darlehen und Kredite	8.139	2.352	284	265	–	6
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	–	0	0

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–		–	–
Private Haushalte	537	511	3	3	–	0
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	426	412	3	3	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	526	511	3	3	–	0
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	165	135	1	1	–	–
Wohnraumfinanzierung	66	66	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	99	69	1	1	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.918	–	–	–	–	–
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.916					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1.648					
Darlehen und Kredite	851					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	70					
Davon: Gebäudesanierungskredite	16					
Schuldverschreibungen	785					
Eigenkapitalinstrumente	12					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269					
Darlehen und Kredite	1.269					
Schuldverschreibungen	–					
Eigenkapitalinstrumente	–					
Derivate	–					
Kurzfristige Interbanken Kredite	–					

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2					
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-					
GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.334	3.554	291	268	0	6
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-					
Handelsbuch	-					
Gesamtaktiva	21.334	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
Finanzgarantien	13	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	11.561	261	184	-	8	87
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	50	18	-	3	8
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	211	166	-	5	79

	Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten				
Schuldverschreibungen	785									
Eigenkapitalinstrumente	12									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269									
Darlehen und Kredite	1.269									
Schuldverschreibungen	-									
Eigenkapitalinstrumente	-									
Derivate	-									
Kurzfristige Interbankenkredite	-									
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2									
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-									
GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.334	3.252	322	268	0	18	50	0	-	0
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-									
Handelsbuch	-									
Gesamtaktiva	21.334	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
Finanzgarantien	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	11.561	415	330	-	14	137	8	8	-	6
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	102	55	-	4	27	0	0	-	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	312	275	-	10	110	8	8	-	6

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18.416	3.302	322	268	0	18
Finanzunternehmen	9.570	273	5	–	0	1
Kreditinstitute	7.324	179	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	4.137	53	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.187	126	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.246	93	5	–	0	1
Davon: Wertpapierfirmen	6	6	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	6	6	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	42	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	42	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Nicht-Finanzunternehmen	8.144	2.384	313	265	0	18
Darlehen und Kredite	8.139	2.384	313	265	0	18
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	–	0	–

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–		–	–
Private Haushalte	537	511	3	3	–	0
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	426	415	3	3	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	526	513	3	3	–	0
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	165	135	1	1	–	–
Wohnraumfinanzierung	66	66	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	99	69	1	1	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.918	–	–	–	–	–
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.916					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1.648					
Darlehen und Kredite	851					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	70					
Davon: Gebäudesanierungskredite	16					
Schuldverschreibungen	785					
Eigenkapitalinstrumente	12					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269					
Darlehen und Kredite	1.269					
Schuldverschreibungen	–					
Eigenkapitalinstrumente	–					
Derivate	–					
Kurzfristige Interbankenkredite	–					

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (brutto) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2					
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-					
GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.334	3.302	322	268	0	18
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-					
Handelsbuch	-					
Gesamtaktiva	21.334	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
Finanzgarantien	13	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	11.561	423	338	-	14	142
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	102	55	-	4	27
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	321	283	-	10	115

Meldetabelle 2 – GAR-Sektorinformationen

In der folgenden Tabelle werden die in der Tabelle „Umsatzerlöse im Bestandsgeschäft“ gezeigten taxonomiekonformen Geschäfte gegenüber NFRD-pflichtigen nichtfinanziellen Unternehmen nach

Sektoren (Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code Level 4) der Unternehmen gegliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig ist die jeweilige Hauptaktivität des Kontrahenten.

	in Mio. €					
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
A 01.50 - Gemischte Landwirtschaft	0	–	–	–	0	–
C 10.39 - Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	1	–	–	1	1
C 10.81 - Herstellung von Zucker	5	0	–	–	5	0
C 10.89 - Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0	–	–	–	0	–
C 11.01 - Herstellung von Spirituosen	0	–	–	–	0	–
C 16.10 - Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	5	–	–	–	5	–
C 17.11 - Herstellung von Holz- und Zellstoff	0	0	–	–	0	0
C 18.13 - Druck- und Mediovorstufe	0	–	–	–	0	–
C 19.20 - Mineralölverarbeitung	0	0	–	–	0	0
C 20.13 - Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	10	0	–	–	10	0
C 20.15 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	5	–	–	–	5	–
C 20.30 - Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittens	0	–	–	–	0	–
C 20.59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	5	0	–	–	5	0
C 21.10 - Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0	0	–	–	0	0
C 21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	12	–	–	–	12	–
C 22.21 - Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	8	–	–	–	8	–
C 22.29 - Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	40	–	–	–	40	–
C 23.51 - Herstellung von Zement	1	1	–	–	1	1
C 24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	1	–	–	1	1

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
C 25.11 - Herstellung von Metallkonstruktionen	28	24	-	-	28	24
C 25.73 - Herstellung von Werkzeugen	8	-	-	-	8	-
C 25.94 - Herstellung von Schrauben und Nieten	6	-	-	-	6	-
C 26.11 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	1	-	-	1	1
C 26.40 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0	-	-	-	0	-
C 27.12 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	3	3	-	-	3	3
C 28.22 - Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	2	2	-	-	2	2
C 28.29 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	5	5	-	-	5	5
C 28.92 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0	-	-	0	0
C 28.99 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	22	-	-	-	22	-
C 29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	3	3	1	1	4	4
C 29.32 - Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	16	10	-	-	16	10
C 30.11 - Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	50	-	-	-	50	-
C 30.20 - Schienenfahrzeugbau	13	13	-	-	13	13
C 33.20 - Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.	0	-	-	-	0	-
D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.209	487	39	-	1.248	487
D 35.12 - Elektrizitätsübertragung	109	-	-	-	109	-
D 35.13 - Elektrizitätsverteilung	275	23	-	-	275	23
D 35.14 - Elektrizitätshandel	280	-	3	-	282	-
D 35.30 - Wärme- und Kälteversorgung	28	-	-	-	28	-
E 36.00 - Wasserversorgung	73	-	-	-	73	-
E 37.00 - Abwasserentsorgung	365	-	-	-	365	-
E 38.21 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	44	-	-	-	44	-

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
F 41.10 - Erschließung von Grundstücken; Bauträger	211	-	-	-	211	-
F 42.11 - Bau von Straßen	3	-	-	-	3	-
F 43.33 - Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0	-	-	-	0	-
F 43.39 - Sonstiger Ausbau a.n.g.	0	-	-	-	0	-
F 43.99 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	9	9	0	0	9	9
G 45.32 - Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	10	-	-	-	10	-
G 46.14 - Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0	-	-	-	0	-
G 46.41 - Großhandel mit Textilien	2	-	-	-	2	-
G 46.49 - Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	-	-	-	0	-
G 47.11 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	48	-	-	-	48	-
G 47.19 - Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0	-	-	-	0	-
G 47.71 - Einzelhandel mit Bekleidung	0	-	-	-	0	-
G 47.74 - Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0	-	-	-	0	-
G 47.89 - Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0	-	-	-	0	-
G 47.91 - Versand- und Internet-Einzelhandel	0	-	-	-	0	-
H 49.10 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	212	-	-	-	212	-
H 49.20 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	26	-	-	-	26	-
H 49.31 - Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	225	33	-	-	225	33
H 49.39 - Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	15	-	-	-	15	-
H 49.41 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	-	-	-	0	-
H 50.10 - Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	-	-	-	0	-
H 52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	149	3	-	-	149	3
H 52.29 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	18	-	-	-	18	-

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
H 53.10 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	-	-	-	0	-
H 53.20 - Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	-	-	0	0
I 55.20 - Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0	-	-	-	0	-
I 55.90 - Sonstige Beherbergungsstätten	100	-	-	-	100	-
I 56.10 - Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	0	-	-	-	0	-
I 56.29 - Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0	-	-	-	0	-
J 61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0	-	-	0	0
J 61.20 - Drahtlose Telekommunikation	0	0	-	-	0	0
J 62.01 - Programmierungstätigkeiten	0	-	-	-	0	-
J 62.02 - Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	-	-	-	0	-
J 62.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informations- technologie	4	-	-	-	4	-
J 63.11 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1	1	-	-	1	1
K 64.30 - Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	1	1	-	-	1	1
L 68.10 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.473	-	90	-	2.563	-
L 68.20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	18.587	142	90	-	18.677	142
L 68.31 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	19	-	-	-	19	-
L 68.32 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	165	-	-	-	165	-
M 69.10 - Rechtsberatung	0	-	-	-	0	-
M 70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	82	69	-	-	82	69
M 70.22 - Unternehmensberatung	0	-	-	-	0	-
M 71.12 - Ingenieurbüros	18	-	-	-	18	-
M 73.12 - Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	-	-	-	0	-

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		GESAMT (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
N 77.12 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	5	-	-	-	5	-
N 77.29 - Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	1	-	-	-	1	-
N 77.32 - Vermietung von Baumaschinen und -geräten	0	-	-	-	0	-
N 77.39 - Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	1.040	493	-	-	1.040	493
N 81.10 - Hausmeisterdienste	0	-	-	-	0	-
N 82.30 - Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	36	-	-	-	36	-
N 82.99 - Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	11	-	-	-	11	-
O 84.11 - Allgemeine öffentliche Verwaltung	124	35	-	-	124	35
P 85.31 - Allgemein bildende weiterführende Schulen	44	-	-	-	44	-
P 85.42 - Tertiärer Unterricht	10	-	-	-	10	-
Q 86.10 - Krankenhäuser	124	-	-	-	124	-
Q 86.90 - Gesundheitswesen a.n.g.	1	-	-	-	1	-
Q 87.10 - Pflegeheime	6	-	-	-	6	-
Q 87.30 - Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	-	4	-	6	-
Q 87.90 - Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	3	-	-	-	3	-
Q 88.99 - Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	0	-	-	-	0	-
R 93.11 - Betrieb von Sportanlagen	1	-	-	-	1	-
R 93.13 - Fitnesszentren	0	-	-	-	0	-
S 94.12 - Berufsorganisationen	0	-	-	-	0	-
S 94.99 - Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	16	-	-	-	16	-
S 96.04 - Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	4	-	-	-	4	-
S 96.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	159	-	-	-	159	-

Meldetabelle 3 – GAR-KPIs – Bestandsgeschäft

Die folgenden zwei Meldetabellen zeigen den Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bestands-

geschäfts zum Stichtag an den Total-GAR-Vermögenswerten je Produkt- beziehungsweise Kundengruppe und Umweltziel und somit eine detaillierte Zusammensetzung der Haupt-KPIs der

Green Asset Ratio (GAR). Die Meldetabelle wird jeweils auf Basis der Turnover- beziehungsweise der CapEx-Quoten dargestellt.

Umsatzerlöse

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,8	1,4	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	–	0,0
Finanzunternehmen	3,6	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Kreditinstitute	1,6	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	0,7	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht-Finanzunternehmen	21,8	1,1	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	-	0,0
Darlehen und Kredite	21,7	1,1	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	5,7	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5,4	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,7	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,8	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,8	1,4	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	-	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: er-möglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,1	1,4	1,3	0,0	0,0	77,6
Finanzunternehmen	3,6	0,2	0,2	0,0	0,0	27,7
Kreditinstitute	1,6	–	–	–	–	18,3
Darlehen und Kredite	0,7	–	–	–	–	9,9
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9	–	–	–	–	8,3
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,0	0,2	0,2	0,0	0,0	9,5
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,1	–	–	–	–	0,1
Darlehen und Kredite	0,1	–	–	–	–	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: er-möglichende Tätigkeiten		
Nicht-Finanzunternehmen	21,9	1,1	1,0	0,0	0,0	42,8
Darlehen und Kredite	21,9	1,1	1,0	0,0	0,0	41,7
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1,1
Private Haushalte	5,7	0,0	0,0	–	0,0	6,1
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5,4	0,0	0,0	–	–	5,5
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,7	0,0	0,0	–	0,0	5,9
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,8	0,0	0,0	–	–	0,9
Wohnraumfinanzierung	0,2	–	–	–	–	0,2
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	–	–	0,7
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,1	1,4	1,3	0,0	0,0	100,0

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht-Finanzunternehmen	21,8	1,2	1,0	0,0	0,1	0,2	0,0	-	0,0
Darlehen und Kredite	21,8	1,2	1,0	0,0	0,1	0,2	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	5,7	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5,4	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,7	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,8	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,2	1,4	1,3	0,0	0,1	0,2	0,0	-	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: er-möglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,4	1,4	1,3	0,0	0,1	77,6
Finanzunternehmen	2,9	0,2	0,2	0,0	0,0	27,7
Kreditinstitute	0,9	–	–	–	–	18,3
Darlehen und Kredite	0,6	–	–	–	–	9,9
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3	–	–	–	–	8,3
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,0	0,2	0,2	0,0	0,0	9,5
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,1	–	–	–	–	0,1
Darlehen und Kredite	0,1	–	–	–	–	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten		
Nicht-Finanzunternehmen	22,0	1,2	1,0	0,0	0,1	42,8
Darlehen und Kredite	22,0	1,2	1,0	0,0	0,1	41,7
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1,1
Private Haushalte	5,7	0,0	0,0	–	0,0	6,1
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5,4	0,0	0,0	–	–	5,5
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,7	0,0	0,0	–	0,0	5,9
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,8	0,0	0,0	–	–	0,9
Wohnraumfinanzierung	0,2	–	–	–	–	0,2
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	–	–	0,7
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,4	1,4	1,3	0,0	0,1	100,0

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht-Finanzunternehmen	10,8	1,3	1,2	0,0	0,0	0,2	-	-	-
Darlehen und Kredite	10,8	1,3	1,2	-	0,0	0,2	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	2,4	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,9	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,4	1,4	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	-	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Ver- mögenswerte
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16,7	1,4	1,3	0,0	0,0	86,3
Finanzunternehmen	2,6	0,0	-	0,0	0,0	44,9
Kreditinstitute	2,2	-	-	-	-	34,3
Darlehen und Kredite	0,4	-	-	-	-	19,4
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,8	-	-	-	-	14,9
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,0	-	0,0	0,0	10,5
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	-	-	-	-	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	0,2
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0,2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-

	GESAMT (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: er-möglichende Tätigkeiten		
Nicht-Finanzunternehmen	11,0	1,3	1,2	0,0	0,0	38,2
Darlehen und Kredite	11,0	1,3	1,2	–	0,0	38,2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Private Haushalte	2,4	0,0	0,0	–	0,0	2,5
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,9	0,0	0,0	–	–	2,0
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	–	0,0	2,5
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	–	–	0,8
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,3
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	–	–	0,5
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,7	1,4	1,3	0,0	0,0	100,0

Investitionsausgaben im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,2	1,5	1,3	0,0	0,1	0,2	0,0	–	0,0	
Finanzunternehmen	1,3	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	
Kreditinstitute	0,8	–	–	–	–	–	–	–	–	
Darlehen und Kredite	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,6	–	–	–	–	–	–	–	–	
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Davon: Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht-Finanzunternehmen	10,9	1,5	1,2	0,0	0,1	0,2	0,0	-	0,0
Darlehen und Kredite	10,9	1,5	1,2	0,0	0,1	0,2	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	2,4	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,9	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,2	1,5	1,3	0,0	0,1	0,2	0,0	-	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: er-möglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,5	1,5	1,3	0,0	0,1	86,3
Finanzunternehmen	1,3	0,0	-	0,0	0,0	44,9
Kreditinstitute	0,8	-	-	-	-	34,3
Darlehen und Kredite	0,2	-	-	-	-	19,4
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,6	-	-	-	-	14,9
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,0	-	0,0	0,0	10,5
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	-	-	-	-	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	0,2
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0,2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-

	GESAMT (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: er-möglichende Tätigkeiten		
Nicht-Finanzunternehmen	11,2	1,5	1,2	0,0	0,1	38,2
Darlehen und Kredite	11,2	1,5	1,2	0,0	0,1	38,2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Private Haushalte	2,4	0,0	0,0	–	0,0	2,5
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,9	0,0	0,0	–	–	2,0
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	–	0,0	2,5
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	0,0	0,0	–	–	0,8
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,3
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	–	–	0,5
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,5	1,5	1,3	0,0	0,1	100,0

Meldetabelle 5 – KPIs außerbilanzielle Risikopositionen

Die folgenden zwei Meldetabellen zeigen den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Anteil der jeweiligen au-

ßerbilanziellen Position an dem Gesamtbetrag der außerbilanziellen Position. Diese werden in Bezug auf den Bestand wie auch

das Neugeschäft und sowohl auf Basis der Turnover-Quoten als auch der CapEx-Quoten dargestellt.

Umsatzerlöse im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten im Bestandsgeschäft

	in %						
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,1	0,4	0,4	–	–	0,6	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,2	1,5	–	0,1	0,7	0,0	0,0

in %

	in %						
	GESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,7	0,4	0,4	–	–		
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,2	1,5	–	0,1	0,7		

Umsatzerlöse im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten im Neugeschäft

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,2	1,6	–	0,1	0,7	0,0	0,0	–	0,0

	GESAMT (CCM + CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,3	1,6	–	0,1	0,7

Meldebögen 1 bis 5 – Atom- und Gasaktivitäten

Für die Berichterstattung der Atom- und Gasaktivitäten nach den Umweltzielen 1 und 2 bestehen weitere fünf Meldebögen, die jeweils auf Basis der verwendeten Turnover- beziehungsweise CapEx-Quoten gezeigt werden. In Meldebogen 1 ist darüber zu berichten,

ob beziehungsweise welche Tätigkeiten in den Bereichen Atom und Gas finanziert werden. Meldebogen 2 und 3 beinhalten den Beitrag und die Quoten der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf den Nenner beziehungsweise den Zähler der Total-GAR-Vermögenswerte. Meldebogen 4 beschreibt den

Beitrag und die Quoten der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebogen 5 die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Finanzierungen der in 2023 neu definierten Wirtschaftstätigkeiten sind in den Werten der Meldebögen 4 und 5 nicht berücksichtigt.

Meldebogen 1 – Atom und Gas – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. JA

Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. JA

Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. JA

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. JA

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. JA

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. JA

Meldebogen 2 – Atom und Gas – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–

Wirtschaftstätigkeiten	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.683	1,4	1.681	1,4	2	0,0
Anwendbarer KPI insgesamt	1.683	1,4	1.681	1,4	2	0,0

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.683	100,0	1.681	99,9	2	0,1
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.683	100,0	1.681	99,9	2	0,1

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47	0,0	9	0,0	39	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	251	0,2	251	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.514	30,7	37.287	30,5	227	0,2
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37.812	30,9	37.547	30,7	266	0,2

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55.177	45,1
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	55.177	45,1

Konzern- abschluss

136 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

137 Konzerngesamtergebnisrechnung

138 Konzernbilanz

139 Konzerneigenkapitalveränderungs-
rechnung

140 Konzernkapitalflussrechnung

142 Konzernanhang (Notes)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Notes	2023	2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	(4)	1.840	1.417	29,8
Zinserträge		8.421	3.861	>100,0
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet		6.215	2.630	>100,0
Zinsaufwendungen		-6.581	-2.443	>-100,0
Risikovorsorge	(5)	-448	-162	>-100,0
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows	(6)	0	0	-92,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen		1.392	1.255	10,9
Dividendenerträge	(7)	19	17	11,4
Provisionsüberschuss	(8)	536	533	0,5
Provisionserträge		660	682	-3,2
Provisionsaufwendungen		-125	-149	16,3
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(9)	207	207	0,4
Handelsergebnis	(10)	48	355	-86,4
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(11)	768	-2.202	>100,0
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(12)	-623	1.966	>-100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(13)	14	-8	>100,0

	Notes	2023	2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(14)	-2	20	>-100,0
Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		0	0	-72,7
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(15)	-13	-4	>-100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(16)	86	146	-40,9
Verwaltungsaufwand	(17)	-1.564	-1.506	-3,8
Planmäßige Abschreibungen	(18)	-147	-146	-1,0
Ergebnis vor Steuern		722	633	14,0
Ertragsteuern	(19)	-255	-202	-26,3
Konzernjahresergebnis		466	431	8,3
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis		0	-0	>100,0
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis		466	431	8,1

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	466	431	8,3
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:	22	717	-97,0
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-67	693	>-100,0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	1	-6	>100,0
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	98	339	-71,2
Ertragsteuern auf nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-10	-309	96,6
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:	72	-387	>100,0
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	0	-100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-	0	-100,0
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-	-0	100,0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	163	-609	>100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	162	-589	>100,0
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	1	-20	>100,0
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	-3	2	>-100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-3	2	>-100,0

	2023	2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-53	39	>-100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-53	39	>-100,0
Ertragsteuern auf in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-35	180	>-100,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	94	330	-71,7
Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode	560	761	-26,4
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerngesamtergebnis	0	-0	>100,0
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis	560	761	-26,5

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Notes	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	(21), (37)	32.864	40.266	-18,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(22), (37)	129.477	130.673	-0,9
Handelsaktiva	(23)	11.697	12.672	-7,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(24)	2.614	2.523	3,6
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(25)	2.828	2.853	-0,9
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(26)	393	740	-46,9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(27), (37)	15.535	15.579	-0,3
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(28)	36	34	7,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(29)	3.485	3.109	12,1
Sachanlagen	(30)	710	722	-1,8
Immaterielle Vermögenswerte	(31)	234	188	24,6
Ertragsteueransprüche	(32)	536	639	-16,1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		161	109	48,1
Latente Ertragsteueransprüche		375	531	-29,2
Sonstige Aktiva	(33)	1.664	1.506	10,5
Summe Aktiva		202.072	211.502	-4,5

Passiva

	Notes	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	162.306	170.881	-5,0
Handelspassiva	(23)	11.350	13.754	-17,5
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(24)	2.924	3.420	-14,5
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	12.445	10.915	14,0
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(26)	667	706	-5,6
Rückstellungen	(34)	1.175	1.171	0,4
Ertragsteuerverpflichtungen		127	215	-40,9
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		124	214	-42,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		3	1	>100,0
Sonstige Passiva	(33)	745	562	32,5
Eigenkapital	(35)	10.333	9.877	4,6
Gezeichnetes Kapital		2.509	2.509	-
Kapitalrücklage		1.546	1.546	-
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		354	354	-
Gewinnrücklagen		6.028	5.665	6,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		-106	-199	46,9
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		1	2	-33,9
Summe Passiva		202.072	211.502	-4,5

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen auf- sichtsrechtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Den Gesell- schaftern des Mut- terunternehmens zustehendes Eigenkapital	Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Stand zum 1.1.2022	2.509	1.546	354	5.338	-529	9.217	4	9.222
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Dividendenzahlung				-104		-104	-1	-105
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				431	330	761	-0	761
Davon: Konzernergebnis				431		431	-0	431
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					330	330	-	330
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				0	-0	-		-
Stand zum 31.12.2022	2.509	1.546	354	5.665	-199	9.875	2	9.877
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-0	-0
Dividendenzahlung				-104		-104	-1	-105
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				466	94	560	0	560
Davon: Konzernergebnis				466		466	0	466
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					94	94	-	94
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				0	-0	-		-
Stand zum 31.12.2023	2.509	1.546	354	6.028	-106	10.331	1	10.333

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

überschuss, die Dividendenerträge sowie den Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (2) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für nachrangige Verbindlichkeiten, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden werden ebenfalls hier gezeigt.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2023 beinhaltet 5 Mio. € aus erstkonsolidierten Gesellschaften (31. Dezember 2022: kein Effekt). Entkonsolidierungen im Berichtszeitraum führten wie im Vorjahreszeitraum zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln.

Durch den Erwerb von Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, deren Höhe im Zugangszeitpunkt in Anhangangabe (2) dargestellt wird.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Konzernkapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Konzernkapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Konzernbilanzsteuerung genutzt.

¹⁾ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 13 Mio. € (31. Dezember 2022: -27 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen und Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen (inklusive Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften) werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zins-

Konzernanhang (Notes)

143 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 143 (1) Allgemeine Angaben
- 146 (2) Konsolidierung von Unternehmen
- 149 (3) Finanzinstrumente

152 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 152 (4) Zinsüberschuss
- 154 (5) Risikovorsorge
- 155 (6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows
- 155 (7) Dividendenerträge
- 155 (8) Provisionsüberschuss
- 157 (9) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
- 157 (10) Handelsergebnis
- 158 (11) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- 158 (12) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten
- 159 (13) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
- 160 (14) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- 160 (15) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

- 161 (16) Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 162 (17) Verwaltungsaufwand
- 163 (18) Planmäßige Abschreibungen
- 163 (19) Ertragsteuern
- 165 (20) Segmentberichterstattung

169 Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 169 (21) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
- 169 (22) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
- 173 (23) Handelsaktiva und -passiva
- 175 (24) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
- 178 (25) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente
- 180 (26) Hedge Accounting
- 184 (27) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- 186 (28) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
- 187 (29) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- 188 (30) Sachanlagen
- 190 (31) Immaterielle Vermögenswerte
- 192 (32) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 194 (33) Sonstige Aktiva und Passiva
- 195 (34) Rückstellungen
- 202 (35) Eigenkapital

205 Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

- 205 (36) Risikomanagement
- 205 (37) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten
- 235 (38) Sicherheitsleistungen
- 236 (39) Übertragung von Finanzinstrumenten
- 237 (40) Fair Values
- 249 (41) Derivative Geschäfte
- 252 (42) Aufrechnung von Finanzinstrumenten
- 253 (43) Fremdwährungsvolumina
- 253 (44) Restlaufzeitengliederung
- 255 (45) Nachrangige Finanzinstrumente
- 256 (46) Emissionstätigkeit
- 257 (47) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen
- 258 (48) Patronatserklärungen
- 258 (49) Treuhandgeschäfte

259 Sonstige Angaben

- 259 (50) Leasinggeschäft
- 263 (51) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen
- 264 (52) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln
- 265 (53) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 269 (54) Mitglieder des Verwaltungsrats
- 270 (55) Mitglieder des Vorstands
- 271 (56) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- 271 (57) Nachtragsbericht
- 272 (58) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Konzernanhang (Notes)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Adressen Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland) und Bonifaciusstraße 16, 99084 Erfurt (Deutschland).

Die Helaba verfolgt das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Der Konzernabschluss der Helaba, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Der Ausweis eines Werts mit „0“ bedeutet, dass der bestehende Wert gerundet null ergibt. Der Ausweis eines Werts mit „-“ bedeutet, dass der Wert null ist.

Die zum 31. Dezember 2023 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 27. Februar 2024 aufgestellt und wird der Trägerversammlung am 22. März 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss (siehe Anhangangabe (37))
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe (40))
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Anhangangabe (34))
- der Bewertung von Immobilien und der Bewertung von Immobiliensicherheiten aufgrund des deutlichen Anstiegs des Zins-

niveaus und des Rückgangs von Markttransaktionen (siehe Anhangangaben (9), (29) und (37))

- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht (siehe Anhangangaben (16) und (31))
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe (32))

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Die Helaba sorgt mit dem Post Model Adjustment (PMA) für zusätzliche Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikoversorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Für das PMA werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens neun Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikoversorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgt daraus nicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störung der internationalen Lieferketten, der Energiekrise sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 haben diese Risiken, zum Teil in deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand, müssen jedoch nicht mehr durch eine Risikoversorge, die über die modellbasierten Risikoversorgeermittlungen hinausgeht, abgebildet werden. Das makroökonomische Umfeld zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem aufgrund des schnellen und im Vergleich zu den Zeiten des Nullzinsniveaus deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus stark unsicherheitsbehaftet. Hierdurch sind insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) signifikante Preis- und Refinanzierungsrisiken erwachsen, die zum 31. Dezember 2023 im PMA berücksichtigt wurden. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe (37).

Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten und Risikokonzentrationen auch im Zusammenhang mit ESG-Risiken und dem Zinsanstieg sowie zu weiteren Risiken bei Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2023 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und an IFRS Practice Statement 2 – Vornahme von Wesentlichkeits-einschätzungen

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 veröffentlicht, in denen es Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Verfügung stellt, die Unternehmen die Beurteilung, wann Informationen zu Rechnungslegungsmethoden als „wesentlich“ einzustufen und folglich anzugeben sind, erleichtern sollen. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen, für Abschlussadressaten hilfreiche Angaben zu Rechnungslegungsmethoden zu machen, indem die Anforderung, „maßgebliche“ (significant) Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, „wesentliche“ (material) Informationen zu Rechnungslegungsmethoden anzugeben, ersetzt wird und Leitlinien ergänzt werden, die es Unternehmen erleichtern sollen, das Konzept der Wesentlichkeit bei der Beurteilung, wann Informationen zu Rechnungslegungsmethoden anzugeben sind, anzuwenden. Die Änderungen an IAS 1 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Da die Änderungen an IFRS Practice Statement 2 unverbindliche Anwendungsleitlinien für die Definition von „wesentlich“ in Bezug auf Informationen zu Rechnungslegungsmethoden enthalten, wurde ein Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Änderungen als nicht notwendig erachtet.

Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 veröffentlicht, mit denen eine neue Definition für rechnungslegungsbezogene Schätzungen eingeführt wurde. Die Änderungen stellen klar, inwiefern sich Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Fehlerkorrekturen unterscheiden. Sie erläutern außerdem, wie Unternehmen rechnungslegungsbezogene Schätzungen mit Hilfe von Bemessungstechniken und Inputfaktoren vornehmen können. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind auf Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen anzuwenden, die zu oder nach Beginn dieses Geschäftsjahres erfolgen.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – internationale Steuerreform – Pillar-2-Modellregeln

Zum Bilanzstichtag wurden die Base-Erosion-and-Profit-Shifting-(BEPS)-Pillar-2-Regelungen mit dem Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG), treten aber erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Helaba verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist. In allen für die Helaba relevanten Steuerjurisdiktionen mit Ausnahme von Brasilien, der Schweiz und den USA wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen in nationales Recht umgesetzt und treten ab 2024 in Kraft.

Durch Einführung des MinStG ist die Helaba verpflichtet, zu überprüfen, ob sie in allen Steuerjurisdiktionen, in denen sie ansässig ist, eine nach den neuen Regelungen zu berechnende Steuerquote von mindestens 15 % erfüllt. Unter Anwendung von § 81 MinStG, in dem die temporären Safe-Harbour-Regeln definiert sind, wird die Helaba von den Übergangsregeln Gebrauch machen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Analyse auf Basis des Qualified Country by Country Reporting für das Jahr 2022.

Neben den konsolidierten Tochterunternehmen sind auch 23 Gesellschaften, die ebenfalls Tochterunternehmen darstellen, aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert worden sind, in das neue Reporting einbezogen worden. 22 dieser Gesellschaften sind in Deutschland ansässig, eine in Brasilien. Diese deutschen Tochtergesellschaften sind mit ihren HGB-Abschlusszahlen ohne Ansatz latenter Steuern in die Berechnung eingegangen. Des Weiteren wurden die vorgeschriebenen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen.

Auf der Basis der Analyse entfiel für die jeweiligen Steuerjurisdiktionen der Helaba für das Wirtschaftsjahr 2023 keine Top-up Tax, wenn und soweit das Mindeststeuergesetz zum Bilanzstichtag bereits anzuwenden gewesen wäre, da mindestens eine der Safe-Harbour-Regelungen (De Minimis, Effective Tax Rate, Routine Profit Test) erfüllt ist.

Die Helaba wendet die im Mai 2023 veröffentlichten Ausnahmeregelungen in IAS 12 „Ertragsteuern“ an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD berücksichtigt werden.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Im Mai 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 12 veröffentlicht, die den Anwendungsbereich der Ausnahmeregel beim erstmaligen Ansatz gemäß IAS 12 dahin gehend eingrenzen, dass sie nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, aus denen zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen, die betragsgleich sind. Die Änderungen sind auf Geschäftsvorfälle anzuwenden, die zu oder nach Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfolgen. Außerdem sind zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode ein latenter Steueranspruch (sofern ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht) und eine latente Steuerschuld für alle abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit

Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen zu erfassen.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9, Vergleichsinformationen

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 „Versicherungsverträge“. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des aufliegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (das heißt Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Regelungen von IFRS 4, die weitgehend Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und
- ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. IFRS 17 hat auf den Helaba-Konzern keine Auswirkungen.

Umsetzung der IBOR-Reform in der Helaba

Die Helaba hat das bankweite Projekt zur Umsetzung der von Regulatoren beschlossenen Reformen von Referenzzinssätzen im zweiten Halbjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der Reformen erforderte umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Mit der Einstellung des USD-LIBOR zum 30. Juni 2023 erfolgte die Umstellung des letzten wesentlichen von den IBOR-Reformen betroffenen Referenzzinssatzes. Damit sind Positionen, die vor den jeweiligen Umstellungsterminen in 2021 und 2023 auf GBP-LIBOR, CHF-LIBOR, JPY-LIBOR, EUR-LIBOR, EONIA und USD-LIBOR als Referenzzinssätze verwiesen, auf alternative Referenzzinssätze umgestellt worden. Lediglich in sehr wenigen Einzelfällen steht eine Vertragsumstellung noch aus. Diese Fälle betreffen nur Kredite und keine Derivate. Sie sind insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung.

Aus den erfolgten Umstellungsmaßnahmen von Verträgen resultierten keine für die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt wesentlichen Effekte.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – langfristige Schulden mit Covenants
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback

- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ – Mangel an Umtauschbarkeit

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

Die Helaba hat im Rahmen der Fair Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten eine Verfeinerung an den Zuordnungskriterien für Level-1-Wertpapiere vorgenommen, um eine Qualitätsverbesserung in der Level-Zuordnung von Wertpapieren zu erzielen. Insbesondere wurden die Anforderungen an die Anzahl der Quotierungen unterschiedlicher Marktteilnehmer für die Einordnung in Level 1 angepasst. Diese Anpassungen führten dazu, dass zum Bilanzstichtag sieben Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 197 Mio. € von Level 1 nach Level 2 umgewidmet wurden. Effekte auf Bilanz- oder GuV-Positionen ergaben sich hieraus nicht. Bei diesen Anpassungen der Level-Systematik handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.32 ff.

Aus den folgenden Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals:

- Im Vorjahr wurden in der Anhangangabe (4) Zinserträge aus Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten in den sonstigen Zinserträgen und in den Zinserträgen aus Krediten und Forderungen ausgewiesen. Da diese Zinserträge nur aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultieren, wurden sie entsprechend in die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten in den Zinserträgen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.
- Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wird das Ergebnis des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten nicht mehr dem Segment Corporates & Markets, sondern dem Segment Sonstige zugeordnet. Zur Vergleichbarkeit werden die Vorjahres-

zahlen angepasst. Die Anpassungen werden in Anhangangabe (20) dargestellt.

- In den Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten wurden im Vorjahr auch derivative Finanzinstrumente erfasst, die keiner Saldierungsvereinbarung unterliegen. Die Anpassungen werden in Anhangangabe (42) dargestellt.

(2) Konsolidierung von Unternehmen

Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-)Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zelluläre Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so liegt im Regelfall eine Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens vor, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit durch den Helaba-Konzern gegeben, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise der Helaba-Konzern nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemei-

nen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substantiell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt, und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob der Helaba-Konzern Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die vom Helaba-Konzern mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens

einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (siehe Anhangangabe (31)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Die Werte dieser Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt und fortgeführt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilerwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung einer Bewertung at Equity oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Been-

digung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung at Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergeb-

nis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen 113 Unternehmen (31. Dezember 2022: 117). Es werden 89 (31. Dezember 2022: 89) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 24 Gesellschaften (31. Dezember 2022: 28) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen. Bei 23 Tochterunternehmen (31. Dezember 2022: 24), 16 Gemeinschafts- (31. Dezember 2022: 17) und zwölf assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2022: elf), die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Unternehmen:

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Zugänge

Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main

Die im Vorjahr gegründete Gesellschaft ist mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht mehr unwesentlich, Erstkonsolidierung ab April 2023

Abgänge

HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main

Auflösung des Fonds im Oktober 2023

Die Erstkonsolidierung der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sowie die Entkonsolidierung des HI-C-FSP-Fonds führten zu keinem Erst- beziehungsweise Entkonsolidierungsergebnis.

Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen**Abgänge**

GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Entkonsolidierung aufgrund Entfall der Wesentlichkeit ab Mai 2023

Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main

Auflösung der Gesellschaft im April 2023

sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Anwachsung auf eine konzernfremde Gesellschaft im November 2023

Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin

Abgang der Gesellschaftsanteile im Januar 2023

Die Erträge sowie Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der oben genannten Gesellschaften betragen insgesamt jeweils weniger als 1 Mio. €. Diese Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

(3) Finanzinstrumente

Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgen im Helaba-Konzern gemäß den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Der Ausweis in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrech-

nung richtet sich nach den Bewertungskategorien und den Finanzinstrumentenklassen, die im Folgenden erläutert werden.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten richtet sich nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die Fair Value-Option wird ausgeübt.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte ist auf Portfolioebene festzulegen, ob

die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits darstellen). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist oder sie nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at amortised cost“, AC)

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) bewertet. Ebenso werden nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet („at fair value through profit or loss“, FVTPL)

Der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“, FVTPL) werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, für welche die Fair Value-Option (FVO) ausgeübt wurde oder die nicht den Geschäftsmodellen Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente für Zwecke des Ausweises in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in Handelsaktiva und -passiva („held for trading“, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte („mandatorily at fair value through profit or loss“, FVTPL MAND).

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI)

Die Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI) beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Die im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Fremdkapitalinstrumenten werden bei Abgang des Finanzinstruments in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“). Für die im OCI erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Eigenkapitalinstrumenten findet bei Abgang des Finanzinstruments kein Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt, sondern die Ergebnisse werden innerhalb des Eigenkapitals aus dem OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert („Non-recycling“).

Für weitere Erläuterungen zu den Bewertungskategorien wird auf die entsprechenden Bilanzposten in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

Klassen von Finanzinstrumenten

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die im Folgenden beschriebenen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbrieftete Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle. Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposit.

Kredite und Forderungen

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

Positive und negative Marktwerte aus Derivaten

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanfor-

derungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter fallen Dividendenpapiere und sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

Anteilsbesitz

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen. Hierunter fallen auch die Unternehmensanteile an Gesellschaften, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden.

Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen

Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die vom Helaba-Konzern als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Vom Helaba-Konzern emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbrieft stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

Einlagen und Kredite

Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen“ in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute. Die Klasse umfasst die von Gläubigern beim Helaba-Konzern angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Helaba-Konzern aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen

Wenn der Helaba-Konzern während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entlehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbrieft Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

Kreditzusagen

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen des Helaba-Konzerns zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen

zwischen dem Helaba-Konzern und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen. Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert. Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Helaba-Konzern als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet. Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Zinsergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss ist darüber hinaus auch der Nettozinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der GuV effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäfts zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Helaba-Konzern weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO)

Der Helaba-Konzern weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand an Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO) in Höhe von 6,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 24,2 Mrd. €) aus. Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung (finaler Verzinsungszeitraum) ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Diese anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Im Vorjahr wurden Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, inklusive eines Bonusanteils in Höhe von 60 Mio. € unter den Zinserträgen.

	in Mio. €	
	2023	2022 ¹⁾
Zinserträge aus	8.421	3.861
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5.988	2.556
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	5.961	2.520
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	1.710	224
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54	15
Kredite und Forderungen	4.225	2.317
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.688	747
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14	9
Kredite und Forderungen	5	4
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	1.669	734
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten	30	26
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	27	24
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	254	110
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	254	110
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	237	100
Kredite und Forderungen	16	10
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	371	112
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	4	232
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4	232
Sonstige	87	77
Bereitstellungszinsen	87	77
Aus Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	0	0

	in Mio. €	
	2023	2022 ¹⁾
Zinsaufwendungen aus	-6.581	-2.443
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-3.828	-1.247
Verbriefte Verbindlichkeiten	-888	-343
Einlagen und Kredite	-2.938	-903
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-2	-1
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-1.804	-463
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-206	-161
Verbriefte Verbindlichkeiten	-119	-60
Einlagen und Kredite	-88	-101
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-0	-
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	-702	-408
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	-2	-155
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2	-154
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	-0
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-0
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-38	-9
Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-31	-18
Aufzinsung von anderen Rückstellungen	-3	7
Sonstige Verbindlichkeiten	-4	2
Zinsüberschuss	1.840	1.417

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Der Zinsertrag aus Sichtguthaben mit Zentralnotenbanken und Kreditinstituten wurde im Vorjahr zum Teil unter den Zinserträgen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten und Forderungen ausgewiesen. Der Ausweis wird um 216 Mio. € korrigiert. Außerdem wird er jetzt unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, entgegen der Darstellung im Vorjahr unter den sonstigen Zinserträgen. Siehe auch Anhangangabe (1).

Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen und sonstige Zinsen.

(5) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

	in Mio. €	
	2023	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-458	-154
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-0	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	-0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-0	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Kredite und Forderungen	-458	-154
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-937	-467
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	482	306
Direktabschreibungen	-4	-4
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	2	12
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1	-1
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	1
Kredite und Forderungen	-0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-0	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	1
Kreditzusagen	-10	1
Zuführungen zu Rückstellungen	-51	-75
Auflösungen von Rückstellungen	41	76
Finanzgarantien	19	-10
Zuführungen zu Rückstellungen	-36	-36
Auflösungen von Rückstellungen	55	27
Gesamt	-448	-162

(6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cash-flows

Bei einer nicht substanziellen Modifikation ist der Bruttobuchwert des Finanzinstruments an den mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten modifizierten Cashflow des Geschäfts anzupassen. Aus dieser Anpassung resultierende Ergebnisse werden in diesem Posten ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Ergebnisse aus der Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise finanzieller Vermögenswerte im POCI Approach werden in der Risikovorsorge gezeigt (siehe Anhangangabe (5) und (37)). Zu allgemeinen Erläuterungen von Modifikationen und der Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen wird ebenfalls auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Berichtszeitraum lag ein Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows dieser Geschäfte von 0 Mio. € vor (2022: 0 Mio. €).

(7) Dividendenerträge

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

	in Mio. €	
	2023	2022
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18	15
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10	8
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1	2
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	6	5
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1	2
Sonstige Beteiligungen	1	2
Gesamt	19	17

(8) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

	in Mio. €	
	2023	2022
Kredit- und Avalgeschäft	70	82
Kontoführung und Zahlungsverkehr	160	149
Vermögensverwaltung	156	152
Wertpapier- und Depotgeschäft	33	48
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	74	63
Sonstige Provisionen	43	38
Gesamt	536	533

Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Wahlrechte des IFRS 15 wurden bei der Realisierung von Erlösen nicht ausgeübt. Entgelte im Zusammenhang mit identifizierten eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden und die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Erfüllungszeitpunkt realisiert. Sofern diese Leistungen den Kunden nicht einzeln und sofort abgerechnet werden, erfolgt mindestens jährlich eine Rechnungsstellung. Entgelte, die für Leistungen über einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, werden am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung vereinbart.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment:

	in Mio. €													
	Immobilien		Corporates & Markets		Retail & Asset Management		WIBank		Sonstige		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Provisionserträge	17	22	197	231	384	376	77	67	-	-	-15	-14	660	682
Kredit- und Avalgeschäft	17	22	74	77	2	1	-	-	-	-	-5	-5	87	95
Kontoführung und Zahlungsverkehr	-	-	86	77	82	80	-	-	-	-	-2	-2	166	155
Vermögensverwaltung	-	-	-	-	168	163	-	-	-	-	-2	-2	166	161
Wertpapier- und Depotgeschäft	-	-	32	71	53	51	-	-	-	-	-3	-3	82	119
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	-	-	-	-	-	-	74	63	-	-	-	-	74	63
Sonstiges	1	1	5	6	79	81	3	4	-	-	-3	-2	86	88
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	-	-	1	1	70	108	0	0	47	67	-6	-63	112	113
Gesamt	17	22	198	232	453	484	77	67	47	67	-21	-77	772	795

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Saldo aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten im Zusammenhang mit IFRS 15 281 Mio. € (31. Dezember 2022: 238 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €), deren Realisierung mit mindestens gleich hohen Erträgen im Folgejahr erwartet wird. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der noch nicht realisierte Ertrag mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung auf 65 Mio. € (31. Dezember 2022: 202 Mio. €). Die vollständige Umsatzrealisierung erfolgt voraussichtlich in 2024.

(9) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet. Die Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €	
	2023	2022
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	490	472
Miet- und Leasingerträge	300	282
Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten	138	162
Gewinne aus dem Abgang	40	21
Wertaufholungen	0	–
Übrige Erträge	12	8
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–282	–266
Betriebs- und Instandhaltungskosten	–211	–232
Davon: aus vermieteten Immobilien	–211	–232
Wertminderungen	–66	–30
Übrige Aufwendungen	–5	–4
Gesamt	207	207

(10) Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

	in Mio. €	
	2023	2022
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	4
Aktien	0	3
Investmentanteile	0	0
Aktien-/Indexderivate	5	–8
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	–5	4
Zinsbezogene Geschäfte	13	329
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	119	–267
Kredite und Forderungen	46	–196
Täglich und kurzfristig fällig	4	0
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos)	5	–1
Sonstige befristete Darlehen	39	–197
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	–1	1
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	–5	4
Begebene Geldmarktpapiere	–0	–2
Einlagen und Kredite	–185	6
Täglich fällig	–64	–6
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	–121	12
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Zinsderivate	38	784
Währungsbezogene Geschäfte	32	24
Devisen	31	35
FX-Derivate	0	–10
Kreditderivate	–3	6
Warenbezogene Geschäfte	23	21
Provisionsergebnis	–17	–25
Gesamt	48	355

(11) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderung).

	in Mio. €	
	2023	2022
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	708	-2.052
Aktien-/Indexderivate	2	2
Zinsderivate	725	-2.101
Währungsderivate (FX-Derivate)	-15	48
Kreditderivate	-3	-1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40	-117
Kredite und Forderungen	7	-36
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11	-3
Anteilsbesitz	1	4
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1	0
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	-2	-0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	2	3
Sonstige Beteiligungen	0	1
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	0	1
Gesamt	768	-2.202

(12) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

	in Mio. €	
	2023	2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5	-25
Kredite und Forderungen	107	-622
Verbriefte Verbindlichkeiten	-436	1.222
Einlagen und Kredite	-299	1.390
Gesamt	-623	1.966

(13) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten.

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden sowohl Zins- als auch kombinierte Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (26) verwiesen.

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen		Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften	
	2023	2022	2023	2022
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	29	-10	-13	3
Absicherung des Zinsrisikos	40	-20	-	-
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	92	-453	-	-
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	-52	432	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	-11	10	-13	3
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	-23	84	-13	3
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	12	-73	-	-
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	-16	1	-40	36
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	-16	1	-40	36
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	341	-352	-40	36
Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	-357	353	-	-
Gesamt	14	-8	-53	39

in Mio. €

(14) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substantielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet (siehe Anhangangabe (37)). Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

	in Mio. €	
	2023	2022
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-0	-0
Kredite und Forderungen	0	0
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-1	20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1	20
Kredite und Forderungen	-0	-0
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-0	0
Einlagen und Kredite	-0	0
Gesamt	-2	20

(15) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

	in Mio. €	
	2023	2022
Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	-15	-6
Anteiliges Ergebnis	2	-2
Wertminderungen oder Wertaufholungen	-18	-5
Abgangsergebnis	-0	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	3	2
Anteiliges Ergebnis	4	3
Wertminderungen oder Wertaufholungen	-1	-1
Gesamt	-13	-4

(16) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	in Mio. €	
	2023	2022
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten	20	38
Sachanlagen	-0	-0
Immaterielle Vermögenswerte	-	-0
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	20	39
Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten	-45	-5
Sachanlagen	-0	-1
Immaterielle Vermögenswerte	-0	-1
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	-45	-3
Zuführungen (-) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	28	32
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	6	7
Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren	6	-1
Sonstige Rückstellungen	16	26
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-	5
Sonstiges operatives Ergebnis	47	46
Sachanlagen	20	16
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	27	29
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	2	1
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	28	30
Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-0	-
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-0	-1
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	8	0
Gesamt	86	146

In den Gewinnen oder Verlusten aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten, im sonstigen operativen Ergebnis und in den Erträgen aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen sind Erlöse gemäß IFRS 15 enthalten. Hierzu wird auf Anhangangabe (8) verwiesen.

(17) Verwaltungsaufwand

	in Mio. €	
	2023	2022
Personalaufwand	-738	-733
Löhne und Gehälter	-605	-577
Soziale Abgaben	-92	-87
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	-40	-68
Andere Verwaltungsaufwendungen	-826	-773
Aufwendungen des Geschäftsbetriebs	-124	-120
Prüfungs- und Beratungsleistungen	-132	-103
Aufwendungen des EDV-Betriebs	-314	-278
Aufwendungen für Geschäftsgebäude	-50	-43
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-31	-25
Pflichtbeiträge	-175	-205
Darunter: Beiträge zu den Sicherungseinrichtungen des SGVHT und DSGVO	-58	-63
Darunter: Pflichtbeiträge zum europäischen Abwicklungsfonds	-68	-94
Gesamt	-1.564	-1.506

In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind für das Geschäftsjahr folgende Entgelte für Leistungen, die von Konzernunternehmen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, enthalten:

	in Mio. €	
	2023	2022
Abschlussprüfung	-7	-6
Andere Bestätigungsleistungen	-1	-1
Sonstige Leistungen	0	-
Gesamt	-8	-7

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen. Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Die Beschäftigten im Helaba-Konzern verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Helaba	1.559	1.548	1.848	1.864	3.406	3.412
Bank	1.120	1.118	1.550	1.577	2.670	2.695
WIBank	322	314	226	216	548	530
LBS	117	116	71	71	188	187
Konzerntochtergesellschaften	1.442	1.407	1.528	1.491	2.971	2.898
Helaba-Konzern	3.001	2.955	3.376	3.355	6.377	6.310

(18) Planmäßige Abschreibungen

	in Mio. €	
	2023	2022
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-52	-50
Vermietete Gebäude	-52	-50
Sachanlagen	-60	-61
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	-42	-43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-16	-16
Maschinen und technische Anlagen	-2	-2
Immaterielle Vermögenswerte	-35	-34
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	-0	-0
Erworbene Software	-34	-33
Selbst erstellte Software	-0	-0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1	-1
Gesamt	-147	-146

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter. Diese werden entweder im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben oder es wird ein Sammelposten gebildet, der im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst wird. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

- Wohn- und Geschäftshäuser 40–80 Jahre
- Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser 40–60 Jahre
- Spezialimmobilien 20–60 Jahre

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern von Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

- Gebäude 25–80 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1–46 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen 1–24 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist. Der Ausweis von außerplanmäßigen Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (siehe Anhangangabe (9)). Für alle übrigen abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens erfolgt der Ausweis im sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe (16)).

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden ebenfalls planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im sonstigen betrieb-

lichen Ergebnis gezeigt (siehe Anhangangabe (16)). Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (31) verwiesen.

(19) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand beträgt –255 Mio. € (2022: –202 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit –222 Mio. € (2022: –141 Mio. €) und –33 Mio. € (2022: –61 Mio. €) im Ausland.

Aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultierte keine Entlastung des tatsächlichen Steueraufwands.

Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –144 Mio. € (2022: –272 Mio. €) auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steueraufwendungen von –111 Mio. € (2022: 69 Mio. €). Auf das Vorjahr entfiel ein Steuerertrag von 6 Mio. € (2022: 6 Mio. €). Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtszeitraum per saldo ein geringes latentes Steuerergebnis (2022: geringes latentes Steuerergebnis).

	in Mio. €	
	2023	2022
Tatsächliche Steuern	-144	-272
Latente Steuern	-111	69
Gesamt	-255	-202

	in Mio. €	
	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	722	633
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	32	32
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-231	-203
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	-17	2
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-	-0
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	6	6
Steuerfreie Erträge und gewerbsteuerliche Kürzung	37	31
Nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbsteuerliche Hinzurechnung	-37	-45
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	-6	-1
Sonstige Auswirkungen	-8	7
Ertragsteueraufwand	-255	-202

Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

	in Mio. €					
	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	32	1.026	-10	-309	21	717
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-67	693	20	-202	-46	491
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	1	-6	0	0	1	-6
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	97	339	-31	-107	67	232
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	107	-567	-35	180	72	-387
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	0	-	-0	-	0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	163	-609	-52	193	111	-416
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	-3	2	-	-	-3	2
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-53	39	17	-13	-36	27
Gesamt	139	459	-46	-129	93	330

(20) Segmentberichterstattung

in Mio. €

	Immobilien		Corporates & Markets		Retail & Asset Management		WIBank		Sonstige		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022 ¹⁾	2023	2022	2023	2022	2023	2022 ¹⁾	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	442	429	527	500	410	242	91	71	386	167	-16	8	1.840	1.417
Risikovorsorge	-556	-33	13	3	4	-8	-	0	91	-126	0	1	-448	-162
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	-115	397	540	503	414	234	91	72	478	41	-16	9	1.392	1.255
Provisionsüberschuss	17	22	166	181	294	281	77	66	-18	-16	-1	-1	536	533
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-	-	-	207	207	-	-	-	-	-	-	207	207
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	188	219	11	-38	2	1	6	-70	-	-0	207	111
Handelsergebnis	-	-	151	353	-1	3	-	-	-102	-8	-0	7	48	355
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	-	37	-134	12	-41	2	1	108	-62	0	-7	158	-245
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	-	-	-6	4	3	-	-	-17	-2	-	-	-13	-4
Sonstiges Ergebnis	-0	-1	16	11	56	85	4	3	27	71	1	14	103	183
Summe Erträge	-97	418	910	909	987	772	173	141	476	23	-15	22	2.433	2.285
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-143	-132	-501	-462	-619	-578	-116	-99	-336	-387	4	6	-1.711	-1.652
Ergebnis vor Steuern	-241	286	409	447	368	194	57	42	140	-364	-11	28	722	633
Vermögen (Mrd. €)	33,4	34,7	64,1	65,0	35,9	35,3	26,6	25,9	62,7	76,0	-20,6	-25,4	202,1	211,5
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	15,8	17,8	28,6	30,2	6,9	6,8	1,5	1,5	8,1	8,5	-	-	61,0	64,8
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.283	2.255	3.962	3.691	2.375	2.227	211	183	1.182	1.103	0	0	10.014	9.459
Eigenkapitalrentabilität (%)	-	12,7	10,3	12,1	15,5	8,7	26,9	22,9	-	-	-	-	7,2	6,7
Cost-Income-Ratio (%)	31,2	29,3	55,9	51,0	62,9	74,1	67,0	70,3	-	-	-	-	59,4	67,5

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wird das Ergebnis des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten vom Segment Corporates & Markets in das Segment Sonstige umgegliedert. Die Auswirkungen sind in einer Tabelle am Ende dieser Anhangangabe dargestellt.

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Helaba auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development-/Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.
- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsförderung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassen und Mittelstand unterstützt die Helaba Sparkassen und ihre Kunden mit Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit), dem Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der Bereich Öffentliche Hand bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet.
- Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Produktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassische

Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie die GWH-Gruppe gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen folgt der Berichterstattung an das Management.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis im Treasury abgebildet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhaltet sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Projektentwicklung von Immobilien (Investment

Property), die als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses separat ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus at Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividendenerträge, das sonstige betriebliche Ergebnis, welches nicht dem Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zuzuordnen ist, und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.

Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Die Eigenkapitalrentabilität der Geschäftssegmente wird aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlich allo-

zierten Kapital ermittelt. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Summe Erträge abzüglich Risikovorsorge).

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zu-rechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Erfolge aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem wird diesem Segment ein Risikovorsorge-Mehrbedarf aus der Sonderkonstellation aufgrund fehlenden Einzelgeschäftsbezugs sowie das Post Model Adjustment analog zu den Vorjahren zugeordnet.

Unter dem Segment Konsolidierung/Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalserträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

	in Mio. €	
	2023	2022 ¹⁾
Immobilienkreditgeschäft	-97	418
Immobilienverwaltung und -entwicklung	166	266
Unternehmensfinanzierung	477	449
Kommunales Kreditgeschäft	48	45
Treasury-Produkte	368	157
Kapitalmarktprodukte	103	281
Fondsmanagement/Vermögensverwaltung	216	199
Bauspargeschäft	55	41
Sparkassenkreditgeschäft	51	26
Cash Management	232	108
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	173	141
Retail-Geschäft	536	320
Sonstige Produkte/Überleitung	105	-166
Konzern	2.433	2.285

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund einer organisatorischen Veränderung werden die Erträge des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten jetzt bei den Treasury-Produkten ausgewiesen. Die im Vorjahr in den Kapitalmarktprodukten enthaltenen Erträge in Höhe von 40 Mio. € wurden umgegliedert.

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

	in Mio. €	
	2023	2022
Deutschland	2.288	1.959
Europa (ohne Deutschland)	51	137
Welt (ohne Europa)	94	189
Konzern	2.433	2.285

Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wird das Ergebnis des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten jetzt im Segment Sonstige ausgewiesen. Im Vorjahr waren die Ergebnisse im Segment

Corporates & Markets enthalten. Die Anpassung der Vorjahreszahlen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	in Mio. €					
	Corporates & Markets			Sonstige		
	Berichtet	Anpassung	Angepasst	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Zinsüberschuss	548	-48	500	119	48	167
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	551	-48	503	-7	48	41
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	211	8	219	-62	-8	-70
Handelsergebnis	345	8	353	-	-8	-8
Summe Erträge	949	-40	909	-17	40	23
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-477	15	-462	-372	-15	-387
Ergebnis vor Steuern	472	-25	447	-389	25	-364
Vermögen (Mrd. €)	66,1	-1,1	65,0	74,9	1,1	76,0
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	30,4	-0,2	30,2	8,4	0,1	8,5
Alloziertes Kapital (Mio. €)	3.707	-16	3.691	1.087	16	1.103
Eigenkapitalrentabilität (%)	12,7	-0,6	12,1	-	-	-
Cost-Income-Ratio (%)	50,4	0,6	51,0	-	-	-

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(21) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	80	79
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	32.649	39.980
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	32.381	39.807
Bei der Deutschen Bundesbank	31.056	38.536
Bei anderen Zentralnotenbanken	1.325	1.271
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	268	174
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	135	207
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	135	207
Gesamt	32.864	40.266

(22) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte ist der um die gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ermittelte Risikovorsorge verminderte Bruttobuchwert der Finanzinstrumente. Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von Finanzinstrumenten dieser Bewertungskategorie, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst. Zum Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (26) verwiesen.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Für Angaben zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe (50) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.795	1.774
Darunter: börsennotiert	2.795	1.739
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	2.795	1.774
Kredite und Forderungen	126.682	128.898
Täglich und kurzfristig fällig	6.429	6.607
Kreditkartenforderungen	1	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring	3.035	3.176
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	41	–
Sonstige befristete Darlehen	117.127	119.039
Schuldscheindarlehen	2.541	2.789
Namenschuldverschreibungen	1.410	1.211
Weiterleitungsdarlehen	9.191	9.501
Termingelder	4.156	4.008
Baudarlehen der Bausparkasse	1.181	1.090
Übrige sonstige befristete Darlehen	98.647	100.440
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	49	62
Gesamt	129.477	130.673

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Gewerbliche Immobilienkredite	34.816	36.104
Wohnungsbaukredite	7.262	7.091
Konsumentenkredite an Privathaushalte	178	222
Infrastrukturkredite	28.363	27.263
Objektfinanzierung	4.817	5.593
Leasingrefinanzierung	5.129	5.133
Import-/Exportfinanzierung	2	3
Übrige Finanzierungszwecke	36.559	37.631
Gesamt	117.127	119.039

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Verbriefte Verbindlichkeiten	51.263	41.064
Begebene Geldmarktpapiere	3.007	1.260
Commercial Papers (CP)	51	431
Certificates of Deposit (CD)	1.303	331
Asset Backed Commercial Papers (ABCP)	396	498
Sonstige Geldmarktpapiere	1.257	–
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	48.255	39.805
Hypothekendarlehen	6.834	7.613
Öffentliche Pfandbriefe	7.847	6.900
Strukturierte (hybride) Anleihen	348	702
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	33.226	24.590
Einlagen und Kredite	110.616	129.378
Täglich fällig	45.318	44.808
Mit vereinbarter Laufzeit	58.975	77.879
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.323	6.688
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	–	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	428	439
Gesamt	162.306	170.881

Die folgenden Tabellen zeigen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen und Kredite und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

	in Mio. €							
	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	283	168	2.062	1.501	451	105	2.795	1.774
Girozentralen	74	5	–	–	–	–	74	5
Sonstige Kreditinstitute	204	163	2.046	1.501	417	85	2.667	1.750
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	0	–	–	14	0	14
Nichtfinanzielle Unternehmen	4	–	–	–	–	–	4	–
Öffentliche Haushalte	–	–	16	–	33	5	49	5
Kredite und Forderungen	83.799	83.546	24.612	25.982	18.271	19.370	126.682	128.898
Zentralnotenbanken	50	54	–	–	–	–	50	54
Girozentralen	460	356	–	–	–	–	460	356
Sparkassen	8.197	7.833	–	–	–	–	8.197	7.833
Sonstige Kreditinstitute	2.130	2.084	1.402	1.586	931	924	4.462	4.594
Sonstige finanzielle Unternehmen	6.539	6.269	3.832	4.137	1.506	1.785	11.877	12.192
Nichtfinanzielle Unternehmen	33.553	33.333	18.160	18.738	15.365	16.334	67.077	68.404
Öffentliche Haushalte	24.612	25.355	1.194	1.500	302	161	26.108	27.015
Private Haushalte	8.259	8.262	24	23	168	166	8.451	8.451
Gesamt	84.082	83.714	26.674	27.484	18.721	19.474	129.477	130.673

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Einlagen und Kredite	101.418	118.908	3.524	4.993	5.675	5.477	110.616	129.378
Zentralnotenbanken	6.635	23.780	–	–	–	–	6.635	23.780
Girozentralen	1.270	1.140	–	–	–	–	1.270	1.140
Sparkassen	14.000	13.539	–	–	–	–	14.000	13.539
Sonstige Kreditinstitute	22.795	22.909	2.630	3.015	866	1.353	26.290	27.277
Sonstige finanzielle Unternehmen	16.343	17.461	523	1.143	3.991	2.665	20.857	21.269
Nichtfinanzielle Unternehmen	9.039	9.851	256	723	167	570	9.461	11.144
Öffentliche Haushalte	8.826	8.498	0	0	222	564	9.048	9.062
Private Haushalte	22.511	21.731	115	111	429	326	23.055	22.168
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	411	420	6	8	11	11	428	439
Girozentralen	2	2	–	–	–	–	2	2
Sparkassen	6	4	–	–	–	–	6	4
Sonstige Kreditinstitute	2	55	–	–	–	–	2	55
Sonstige finanzielle Unternehmen	72	85	–	–	10	10	82	96
Nichtfinanzielle Unternehmen	165	200	6	8	0	0	170	209
Öffentliche Haushalte	35	26	–	–	–	–	35	26
Private Haushalte	131	47	–	–	0	0	131	47
Gesamt	101.829	119.327	3.529	5.001	5.685	5.488	111.044	129.817

(23) Handelsaktiva und -passiva

In diesem Bilanzposten sind ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (FVTPL HfT), enthalten.

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (41) verwiesen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Handelsaktiva und -passiva nach Produkten:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	8.325	9.421
Davon: OTC gehandelt	8.325	9.421
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	39	126
Zinsbezogene Geschäfte	7.475	8.243
Währungsbezogene Geschäfte	798	1.043
Kreditderivate	10	8
Warenbezogene Geschäfte	3	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.696	1.629
Darunter: börsennotiert	2.671	1.629
Geldmarktpapiere	25	0
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	2.671	1.629
Kredite und Forderungen	676	1.621
Täglich und kurzfristig fällig	8	7
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	206	46
Sonstige befristete Darlehen	462	1.568
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	1
Darunter: börsennotiert	–	1
Aktien	–	1
Handelsaktiva	11.697	12.672

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	6.488	9.267
Davon: OTC gehandelt	6.488	9.267
Davon: börsengehandelt	0	0
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	39	126
Zinsbezogene Geschäfte	5.746	8.268
Währungsbezogene Geschäfte	685	861
Kreditderivate	14	10
Warenbezogene Geschäfte	4	2
Verbriefte Verbindlichkeiten	30	374
Begebene Geldmarktpapiere	–	346
Commercial Papers (CP)	–	346
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	30	28
Einlagen und Kredite	4.632	4.067
Täglich fällig	937	903
Mit vereinbarter Laufzeit	3.695	3.164
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	199	45
Handelspassiva	11.350	13.754

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen Handelsaktiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

	in Mio. €							
	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.819	724	604	494	273	411	2.696	1.629
Girozentralen	143	123	–	–	–	–	143	123
Sparkassen	78	9	–	–	–	–	78	9
Sonstige Kreditinstitute	1.177	482	534	427	265	402	1.976	1.312
Sonstige finanzielle Unternehmen	25	5	5	9	0	–	31	14
Nichtfinanzielle Unternehmen	18	26	22	21	2	–	42	47
Öffentliche Haushalte	379	79	42	36	6	9	427	124
Kredite und Forderungen	610	1.412	63	155	3	54	676	1.621
Zentralnotenbanken	169	46	–	–	–	–	169	46
Girozentralen	0	28	–	–	–	–	0	28
Sparkassen	144	650	–	–	–	–	144	650
Sonstige Kreditinstitute	58	344	–	–	1	–	59	344
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	5	–	–	3	3	3	8
Nichtfinanzielle Unternehmen	45	120	63	155	–	51	108	326
Öffentliche Haushalte	194	219	–	–	–	–	194	219
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	1	–	–	–	–	–	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	–	1	–	–	–	–	–	1
Gesamt	2.429	2.137	667	649	277	466	3.372	3.251

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen, unverbrief-ten Handelspassiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

	in Mio. €							
	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Einlagen und Kredite	1.989	3.823	1.023	138	1.621	106	4.632	4.067
Sparkassen	520	2.351	–	–	–	–	520	2.351
Sonstige Kreditinstitute	87	344	3	8	73	106	163	457
Sonstige finanzielle Unternehmen	276	263	575	75	1.548	–	2.398	338
Nichtfinanzielle Unternehmen	732	530	445	56	–	–	1.177	586
Öffentliche Haushalte	374	335	–	–	–	–	374	335
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	180	45	–	–	19	–	199	45
Sonstige Kreditinstitute	10	–	–	–	–	–	10	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	–	–	–	–	–	0	–
Öffentliche Haushalte	171	45	–	–	19	–	190	45
Gesamt	2.169	3.868	1.023	138	1.640	106	4.832	4.112

(24) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).
- Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Kredite und Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1.211	1.086
Davon: OTC gehandelt	1.211	1.086
Davon: börsengehandelt	0	0
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	5	3
Zinsbezogene Geschäfte	1.133	944
Währungsbezogene Geschäfte	73	139
Kreditderivate	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	734	806
Darunter: börsennotiert	585	671
Geldmarktpapiere	–	4
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	734	802
Kredite und Forderungen	163	211
Täglich und kurzfristig fällig	6	1
Sonstige befristete Darlehen	157	211
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	424	344
Darunter: börsennotiert	15	10
Aktien	0	0
Investmentanteile	424	344
Anteilsbesitz	82	75
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	15	9
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	2	5
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	9	7
Sonstige Beteiligungen	56	55
Gesamt	2.614	2.523

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.924	3.420
Davon: OTC gehandelt	2.924	3.420
Zinsbezogene Geschäfte	2.791	3.133
Währungsbezogene Geschäfte	131	287
Kreditderivate	2	0
Gesamt	2.924	3.420

Die folgende Tabelle zeigt die nicht derivativen sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

	in Mio. €							
	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	72	67	375	396	287	344	734	806
Girozentralen	1	1	–	–	–	–	1	1
Sonstige Kreditinstitute	–	3	59	59	12	15	72	78
Sonstige finanzielle Unternehmen	14	13	89	151	101	110	204	273
Nichtfinanzielle Unternehmen	56	45	227	186	174	218	456	449
Öffentliche Haushalte	1	6	–	–	–	–	1	6
Kredite und Forderungen	157	204	–	–	6	7	163	211
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	10	–	–	6	7	7	17
Nichtfinanzielle Unternehmen	37	66	–	–	–	–	37	66
Öffentliche Haushalte	119	128	–	–	–	–	119	128
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	121	115	277	206	26	22	424	344
Sonstige finanzielle Unternehmen	121	115	277	206	26	22	424	344
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbesitz	81	75	1	1	0	0	82	75
Sonstige Kreditinstitute	2	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	46	41	–	–	0	0	46	42
Nichtfinanzielle Unternehmen	33	32	1	1	–	–	33	32
Gesamt	430	462	653	602	319	373	1.403	1.437

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (41) verwiesen.

(25) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Durch die freiwillige Anwendung der Fair Value-Option kann für Finanzinstrumente, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums oder des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie AC beziehungsweise FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL erreicht werden. Die Fair Value-Option kann für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten genutzt werden, wenn das Finanzinstrument in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten steht und durch die Anwendung der Fair Value-Option eine Ergebnisverzerrung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vermindert wird („Accounting mismatch“).

Ferner kann für finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value-Option auch dann angewendet werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der Fair Value-Option müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

Der Helaba-Konzern wendet die Fair Value-Option in einzelnen Fällen an, in denen die Finanzinstrumente in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten nutzt der Helaba-Konzern die Fair Value-Option insbesondere bei strukturierten Produkten.

Für Finanzinstrumente, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktkonditionen resultierende Wertänderungen bereinigt.

Veränderungen der Fair Values von Finanzinstrumenten werden bei Anwendung der Fair Value-Option grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten, der auf Veränderungen der eigenen

Bonität des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fair Values der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte sowie die Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist:

	in Mio. €					
	Buchwert (Fair Value)		Berichtsperiode		Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103	104	6	0	10	4
Darunter: börsennotiert	103	104				
Kredite und Forderungen	2.725	2.749	–	7	–	–7
Gesamt	2.828	2.853	6	7	10	–3

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, die aktuellen Buchwerte sowie die kumulierte Veränderung der Fair

Values, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist:

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte und die Einlagen und Kredite nach Regionen und Kontrahenten:

	in Mio. €					
	Buchwert (Fair Value)		Rückzahlungsbetrag		Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbrieftete Verbindlichkeiten	8.016	6.671	9.034	8.114	-138	-115
Einlagen und Kredite	4.430	4.245	6.063	6.081	-289	-215
Gesamt	12.445	10.915	15.097	14.196	-427	-329

	in Mio. €								
		Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103	104	-	-	-	-	103	104	
Öffentliche Haushalte	103	104	-	-	-	-	103	104	
Kredite und Forderungen	2.725	2.749	-	-	-	-	2.725	2.749	
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	2	-	-	-	-	1	2	
Nichtfinanzielle Unternehmen	38	40	-	-	-	-	38	40	
Öffentliche Haushalte	2.687	2.707	-	-	-	-	2.687	2.707	
Finanzielle Vermögenswerte	2.828	2.853	-	-	-	-	2.828	2.853	
Einlagen und Kredite	4.288	4.113	133	124	9	8	4.430	4.245	
Sparkassen	500	510	-	-	-	-	500	510	
Sonstige Kreditinstitute	82	79	-	-	9	8	91	87	
Sonstige finanzielle Unternehmen	3.435	3.274	133	124	-	-	3.568	3.398	
Nichtfinanzielle Unternehmen	161	150	-	-	-	-	161	150	
Öffentliche Haushalte	110	101	-	-	-	-	110	101	
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.288	4.113	133	124	9	8	4.430	4.245	

(26) Hedge Accounting

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- Fair Value Hedges für Zinsrisiken:
Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus

Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting)
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)
- Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:
Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassa-

kursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert eine Gruppe von Sicherungsgeschäften einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach; die Hedge Ratio ist immer 1 : 1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Designation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

- Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:
Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer festen und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog den „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten) mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

	in Mio. €					
	Nominalwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	51.986	51.903	124	144	608	603
Davon: OTC gehandelt	51.986	51.903	124	144	608	603
Absicherung des Zinsrisikos	51.377	51.382	124	144	432	415
Zins-Swaps	51.220	51.225	100	129	432	415
Zins-Währungs-Swaps	157	157	24	15	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	609	521	–	–	176	187
Zins-Währungs-Swaps	609	521	–	–	176	187
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	15.303	17.245	269	595	59	104
Davon: OTC gehandelt	15.303	17.245	269	595	59	104
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	15.303	17.245	269	595	59	104
Zins-Währungs-Swaps	15.303	17.245	269	595	59	104
Gesamt	67.289	69.148	393	740	667	706

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

	in Mio. €									
	Bis drei Monate		Drei Monate bis ein Jahr		Ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	811	911	3.590	627	29.267	27.781	18.317	22.584	51.986	51.903
Absicherung des Zinsrisikos	811	911	3.590	627	29.166	27.781	17.809	22.063	51.377	51.382
Zins-Swaps	811	911	3.590	627	29.009	27.624	17.809	22.063	51.220	51.225
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	–	157	157	–	–	157	157
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	–	–	–	–	101	–	508	521	609	521
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	–	101	–	508	521	609	521
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	264	102	2.603	2.481	10.335	12.168	2.101	2.494	15.303	17.245
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	264	102	2.603	2.481	10.335	12.168	2.101	2.494	15.303	17.245
Zins-Währungs-Swaps	264	102	2.603	2.481	10.335	12.168	2.101	2.494	15.303	17.245
Gesamt	1.075	1.013	6.193	3.108	39.602	39.949	20.419	25.078	67.289	69.148

Die Buchwerte der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten und beendeten Sicherungsbeziehungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

	in Mio. €					
	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Hedge Adjustments		Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Absicherung des Zinsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.405	16.321	-1.662	-2.367	187	265
Kredite und Forderungen	13.405	16.321	-1.662	-2.367	187	265
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.733	7.893	-140	-490	0	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.733	7.893	-140	-490	0	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	26.681	23.926	-1.227	-2.555	-271	-125
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.808	16.160	-935	-1.725	52	55
Einlagen und Kredite	6.873	7.766	-292	-830	-324	-181
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	743	676	-59	-73	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	743	676	-59	-73	-	-
Absicherung des Fremdwährungsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.399	15.767	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	14.399	15.767	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	608	933	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	608	933	-	-	-	-

(27) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei diesem Bilanzposten insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung dieser Finanzinstrumente ausgeübt wurde. Der Helaba-Konzern wendet dieses Wahlrecht für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an. Die Bewertung der Finanz-

instrumente erfolgt zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls den Vorschriften des Wertminderungsmodells des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente abgegangen.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.747	14.771
Darunter: börsennotiert	14.134	14.160
Geldmarktpapiere	953	916
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	13.794	13.855
Kredite und Forderungen	760	782
Sonstige befristete Darlehen	760	782
Anteilsbesitz	27	26
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	27	26
Gesamt	15.535	15.579

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

	in Mio. €							
	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.080	4.538	5.867	5.367	3.799	4.866	14.747	14.771
Girozentralen	827	614	–	–	–	–	827	614
Sonstige Kreditinstitute	1.990	1.631	4.897	4.645	3.345	4.079	10.232	10.354
Sonstige finanzielle Unternehmen	13	12	33	82	93	150	139	244
Nichtfinanzielle Unternehmen	31	83	13	52	0	55	44	189
Öffentliche Haushalte	2.219	2.199	923	589	362	582	3.505	3.370
Kredite und Forderungen	553	558	185	184	22	40	760	782
Sonstige finanzielle Unternehmen	50	18	28	27	–	–	78	45
Nichtfinanzielle Unternehmen	503	540	157	157	22	40	682	737
Anteilsbesitz	27	26	–	–	–	–	27	26
Sonstige Kreditinstitute	16	14	–	–	–	–	16	14
Sonstige finanzielle Unternehmen	11	12	–	–	–	–	11	12
Gesamt	5.661	5.122	6.052	5.551	3.822	4.906	15.535	15.579

(28) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 22 (31. Dezember 2022: 25) Gemeinschaftsunternehmen und 3 (31. Dezember 2022: 3) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	34	31
Nichtfinanzielle Unternehmen	34	31
Anteile an assoziierten Unternehmen	3	3
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	3	3
Gesamt	36	34

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf –1 Mio. € (2022: –2 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2023 auf –1 Mio. € (31. Dezember 2022: –5 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

	in Mio. €			
	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Informationen – gesamt				
Summe der Vermögenswerte	621	523	90	77
Summe der Schulden	602	467	50	41
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	–22	3	1	13
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	–22	3	1	13
Finanzielle Informationen – anteilig				
Summe der Vermögenswerte	283	234	24	20
Summe der Schulden	273	208	25	20
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	–11	4	2	2
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	–11	4	2	2

(29) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist. Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Ergebnisse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen (siehe Anhangangabe (9)).

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Vermietete Grundstücke und Gebäude	3.086	2.770
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	36	36
Unbebaute Grundstücke	11	12
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau	387	326
Gesamt	3.485	3.109

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 3.142 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.830 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 716 Mio. € (31. Dezember 2022: 598 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien und Nutzungsrechte betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 5.763 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.546 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet. Zur Ermittlung der Fair Values wird auf Anhangangabe (40) verwiesen.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

	in Mio. €	
	2023	2022
Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
Stand zum 1.1.	3.754	3.562
Zugänge	555	224
Zugänge aus ursprünglicher Anschaffung/Herstellung	555	224
Abgänge	-82	-32
Stand zum 31.12.	4.226	3.754
Kumulierte planmäßige Abschreibungen		
Stand zum 1.1.	-597	-548
Planmäßige Abschreibungen	-52	-50
Abgänge	21	2
Stand zum 31.12.	-627	-597
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand zum 1.1.	-49	-19
Außerplanmäßige Abschreibungen	-66	-30
Zuschreibungen	0	-
Stand zum 31.12.	-114	-49
Buchwerte zum 31.12.	3.485	3.109

(30) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (16)).

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2023 95 Mio. € (31. Dezember 2022: 89 Mio. €).

Maschinen und technische Anlagen werden ebenfalls zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Maschinen und technischen Anlagen (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2023 17 Mio. € (31. Dezember 2022: 18 Mio. €).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb von Sachanlagen.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	620	633
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	127	134
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59	60
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3	4
Maschinen und technische Anlagen	31	30
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	0
Gesamt	710	722

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anschaffungskosten/Herstellungskosten								
Stand zum 1.1.	990	894	255	251	37	35	1.282	1.180
Zugänge	17	98	15	15	3	3	35	115
Abgänge	-7	-3	-23	-11	-0	-0	-30	-15
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	11	2	2	1	-0	0	13	3
Stand zum 31.12.	1.012	990	248	255	39	37	1.300	1.282
Kumulierte planmäßige Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	-352	-312	-195	-189	-7	-5	-554	-506
Planmäßige Abschreibungen	-42	-43	-16	-16	-2	-2	-60	-61
Abgänge	6	3	22	10	1	0	28	13
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	2	-0	-0	-0	0	-0	2	-1
Stand zum 31.12.	-386	-352	-189	-195	-9	-7	-584	-554
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand zum 1.1.	-5	-5	-1	-0	-	-	-6	-5
Außerplanmäßige Abschreibungen	-0	-0	-	-0	-	-	-0	-1
Abgänge	-0	-	0	-0	-	-	0	-0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	-	-0	-	-	0	-0
Stand zum 31.12.	-6	-5	-1	-1	-	-	-6	-6
Buchwerte zum 31.12.	620	633	59	60	31	30	710	722

Zu den Angaben der Nutzungsrechte aus Leasing wird auf Anhangangabe (50) verwiesen.

(31) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (16)).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	13
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	1
Software	211	169
Davon: erworben	210	168
Davon: selbst erstellt	1	1
In Entwicklung befindliche Software	8	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	2
Gesamt	234	188

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der Buchwerte der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2023 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2028 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2029 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis des aktuellen Marktzinseszinses von 2,75 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,0 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 1,286 und somit errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 11,75 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten weitere Erhöhungen des Kapitalmarktzinsniveaus oder inflationsbedingte Abschwächungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	in Mio. €													
	Geschäfts- oder Firmenwerte		Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte		Erworbene Software		Selbst erstellte Software		In Entwicklung befindliche Software		Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anschaffungskosten/Herstellungskosten														
Stand zum 1.1.	164	164	2	2	450	391	1	1	3	–	7	7	627	566
Zugänge	–	–	0	0	77	58	–	–	5	3	–	–	82	60
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung	–	–	0	0	8	4	–	–	–	–	–	–	8	4
Sonstige Zugänge	–	–	–	–	69	54	–	–	5	3	–	–	74	56
Abgänge	–	–	–	–	–7	–1	–	–	–	–	–	–	–7	–1
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–16	2	–	–	–	–	0	0	–16	2
Stand zum 31.12.	164	164	2	2	504	450	1	1	8	3	7	7	686	627
Kumulierte planmäßige Abschreibungen														
Stand zum 1.1.	–	–	–1	–1	–277	–245	–1	–1	–	–	–2	–1	–281	–248
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–0	–0	–34	–33	–0	–0	–	–	–1	–1	–35	–34
Abgänge	–	–	–	–	6	3	–	–	–	–	–	–	6	3
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	14	–2	–	–0	–	–	–0	–0	14	–2
Stand zum 31.12.	–	–	–2	–1	–290	–277	–1	–1	–	–	–3	–2	–295	–281
Kumulierte Wertberichtigungen														
Stand zum 1.1.	–151	–151	–	–	–5	–4	–	–	–	–	–3	–3	–159	–158
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–0	–1	–	–	–	–	–	–	–0	–1
Abgänge	–	–	–	–	2	–0	–	–	–	–	–	–	2	–0
Stand zum 31.12.	–151	–151	–	–	–4	–5	–	–	–	–	–3	–3	–157	–159
Buchwerte zum 31.12.	13	13	0	1	210	168	1	1	8	3	2	2	234	188

(32) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

	in Mio. €			
	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	480	1.155	717	884
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva	1.213	1.849	1.009	1.667
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	221	100	103	316
Sonstige Aktiva	93	71	103	62
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	247	219	5	4
Andere Rückstellungen	35	41	71	63
Sonstige Passiva	94	93	7	8
Steuerliche Verlustvorträge	6	7	–	–
Latente Ertragsteueransprüche/-verpflichtungen, brutto	2.389	3.534	2.016	3.004
Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen/-ansprüchen	–2.013	–3.003	–2.013	–3.003
Gesamt	375	531	3	1
Davon: langfristig	234	328	2	1

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der latenten Steuern, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

	in Mio. €					
	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	229	197	-73	-63	156	134
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-190	-123	62	42	-128	-82
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	-8	-9	-0	-0	-8	-9
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	427	329	-135	-104	292	225
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	-390	-497	128	164	-261	-333
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-1	-1	0	0	-1	-1
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	-330	-494	104	156	-226	-338
Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-17	-17	-	-	-17	-17
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	35	38	-	-	35	38
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-77	-24	24	7	-52	-16
Gesamt	-161	-300	55	101	-106	-199

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert ergibt sich für die Bank im Inland in 2023 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,61 %.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist. Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen wer-

den, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum 31. Dezember 2023 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 17 Mio. € (31. Dezember 2022: 20 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 21 Mio. € (31. Dezember 2022: 26 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 4 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 22 Mio. € (31. Dezember 2022: 19 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2022: 49 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 5 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden. Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

(33) Sonstige Aktiva und Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte	866	767
Immobilien des Vorratsvermögens	857	759
Sonstige Vorräte/unfertige Leistungen	9	8
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	207	348
Steueransprüche aus sonstigen Steuern	3	2
Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Asset)	27	34
Sonstige Vermögenswerte	560	355
Sonstige Aktiva	1.664	1.506

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen/Vorauszahlungen	224	220
Steuerschulden sonstige Steuern	53	32
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	105	97
Sonstige Verbindlichkeiten	363	213
Sonstige Passiva	745	562

(34) Rückstellungen

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	984	936
Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen	911	860
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	73	76
Andere Rückstellungen	191	234
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	70	80
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	69	80
Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	1	0
Restrukturierungsrückstellungen	10	28
Rückstellungen für Prozessrisiken	7	13
Sonstige Rückstellungen	104	113
Gesamt	1.175	1.171

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestufteten Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich der Helaba-Konzern im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuarer als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen be-

reits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathematischen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewer-

tungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	in Mio. €					
	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1.1.	1.640	2.391	-813	-931	827	1.459
Summe Pensionsaufwand	92	83	-35	-13	57	69
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	61	30	-30	-11	31	18
Laufender Dienstzeitaufwand	28	51	-	-	28	51
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-0	-	-	-1	-0
Ergebnis aus Planabgeltungen	5	2	-5	-2	-	-
Summe Neubewertungen	98	-827	-32	134	67	-693
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	114	-816	-	-	114	-816
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	-2	-0	-	-	-2	-0
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-14	-11	-	-	-14	-11
Neubewertungen aus Planvermögen	-	-	-32	134	-32	134
Arbeitnehmerbeiträge	3	3	-3	-3	0	0
Arbeitgeberbeiträge	-	-	-12	-12	-12	-12
Gezahlte Versorgungsleistungen	-68	-64	13	11	-54	-53
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	-	-	-	0	-
Umbuchungen	-	56	-	-	-	56
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	3	-1	-4	1	-1	-0
Stand zum 31.12.	1.769	1.640	-885	-813	884	827

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungszusagen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine volldynamische Gesamtversorgungszusage, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdretenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnerinnen und Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders gewichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase analog zu den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltsfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnerinnen und Rentnern, Hinterbliebenen beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträgler VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitaleleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag

Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein mit einer marktüblichen Garantieverzinsung berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine oder dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erweitert um die versicherungsförmigen Durchführungswege, welche den Beschäftigten im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung vorrangig angeboten werden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Geschäftsjahr 2021 Vermögenswerte in Höhe von rund 500 Mio. € im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Helaba Pensionsmanagement e.V., übertragen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um zwei von der Helaba Invest aufgelegte Renten- beziehungsweise Aktienspezialfonds. Sie dienen als Deckungsmittel zur Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und qualifizieren als Planvermögen im Sinne des IAS 19.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslanglich laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. umgesetzt wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmererwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt und in regelmäßigen Abständen auf die Anforderungen der Ausfinanzierung überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

	in Mio. €					
	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Inländische Pensionspläne	1.658	1.543	-787	-729	871	814
Landesbank Hessen-Thüringen	1.167	1.100	-531	-488	636	612
Gesamtversorgungszusagen	561	576	-	-	561	576
Versorgungszusage bis 1985	454	478	-	-	454	478
Einzelzusagen	71	64	-	-	71	64
Doppelverträger VBB	36	33	-	-	36	33
Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998)	210	186	-	-	210	186
Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999)	290	238	-	-	290	238
Übrige Zusagen	106	100	-41	-38	66	62
Planvermögen ohne direkte Zuordnung	-	-	-491	-450	-491	-450
Frankfurter Sparkasse	429	384	-242	-228	187	156
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	213	193	-240	-227	-27	-34
Anpassungsverpflichtung Pensionskasse	82	62	-	-	82	62
ZVK Frankfurt	73	70	-	-	73	70
Einzelzusagen	54	51	-	-	54	51
Übrige Zusagen	8	8	-2	-2	6	6
Übrige Konzerngesellschaften	62	59	-14	-13	48	47
Ausländische Pensionspläne	111	97	-98	-84	14	13
Gesamt	1.769	1.640	-885	-813	884	827

Der aus der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2023 resultierende Vermögenswert in Höhe von 27 Mio. € wird in den sonstigen Aktiva ausgewiesen (31. Dezember 2022: 34 Mio. €).

Die Anlage des Planvermögens der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt gemäß den jeweiligen Anlagerichtlinien, die zusammen mit der Anlageausrichtung durch einen Anlageausschuss bestimmt werden.

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	277	259
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141	136
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	136	123
Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	608	554
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	546	501
Qualifizierte Versicherungsverträge	62	53
Marktwerte des Planvermögens	885	813

Im Planvermögen sind zum 31. Dezember 2023 keine konzerneigenen Vermögenswerte enthalten (31. Dezember 2022: 81 Mio. €).

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 17 Mio. € (2022: 11 Mio. €) erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktrisiken, im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiken, als auch auf biometrische Risiken, insbesondere das Langlebigkeitsrisiko, zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

- Allgemeine Marktschwankungen

Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Durch den Zinsrückgang zum Ge-

schäftsjahresende haben sich die Pensionsrückstellungen wieder spürbar erhöht; der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

Den Marktpreisschwankungen des Planvermögens wird mit einem differenzierten Portfolio Rechnung getragen, welches einem regelmäßigen Monitoring durch den zuständigen Anlageausschuss unterliegt.

- Inflationsrisiko – Rentenanpassung

Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.

- Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge

Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbesoldung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.

- Langlebigkeitsrisiko

Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarifsteigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

	in %	
	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz	3,2	3,7
Gehaltstrend	2,1	2,1
Rententrend	1,8	1,8

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr wie auch im Vorjahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck. Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte)	140	128
Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte)	44	44
Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte)	42	41
Lebenserwartung (Verbesserung um 10 %)	69	64

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert

der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen langfristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 15,7 Jahre (31. Dezember 2022: 15,2 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	75	72
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	307	301
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren	423	414

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren, und die daher wie beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19 behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese Pläne betreffen die regionalen Zu-

satzversorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weitergehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von –1 Mio. € angefallen.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV Sparkassenversicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr –5 Mio. € für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet (2022: –4 Mio. €).

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung belief sich im Berichtszeitraum auf –40 Mio. € (2022: –38 Mio. €).

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumzahlungen,

Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe bezie-

hungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt mit einem marktüblichen frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die anderen Rückstellungen und die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

	in Mio. €									
	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer		Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen		Restrukturierungsrückstellungen		Rückstellungen für Prozessrisiken		Sonstige Rückstellungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1.1.	76	80	0	1	28	59	13	14	113	192
Verbrauch	-26	-38	-0	-	-7	-12	-1	-2	-155	-183
Auflösungen	-0	-1	-1	-0	-6	-7	-6	-1	-16	-25
Umbuchungen	12	12	-	-	-6	-11	-	-	-	-56
Aufzinsung	2	-2	-	-	1	-2	-	-0	1	-4
Zuführungen	10	23	1	0	-	-	0	2	161	189
Veränderungen aus der Währungs- umrechnung und sonstige Veränderungen	0	1	0	-	0	-0	-	-	-0	1
Stand zum 31.12.	73	76	1	0	10	28	7	13	104	113

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (37).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das Effizienzprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ der Helaba, für welches zum Bilanzstichtag 2 Mio. € (31. Dezember 2022: 15 Mio. €) zurückgestellt waren, sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei der Frankfurter Sparkasse in Höhe von 8 Mio. € (31. Dezember 2022: 13 Mio. €), unter anderem für geplante Filialschließungen.

Gegenüber dem Helaba-Konzern werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die vom Helaba-Konzern gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozesskosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von Verbraucherschützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamtbetrags der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (47) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken im Zusammenhang mit Immobilien, Pauschalohnsteuern, Verpflichtungen aus Transaktionen mit Unternehmensanteilen sowie Risiken aus potenziellen Schadensersatzforderungen im Einlagengeschäft beziehungsweise aus Rückerstattungen von Konto- und Kreditbearbeitungsgebühren.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt im Verwaltungsaufwand beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Von den anderen Rückstellungen sind 89 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2022: 116 Mio. €).

(35) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 2.509 Mio. € umfasst das von den Trägern nach der Satzung eingezahlte Stammkapital in Höhe von 589 Mio. € und die vom Land Hessen erbrachten Kapitaleinlagen von 1.920 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2023 entfallen vom Stammkapital folgende Anteile auf die Träger:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	405	68,85
Land Hessen	48	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	28	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	28	4,75
Fides Beta GmbH	28	4,75
Fides Alpha GmbH	28	4,75
Freistaat Thüringen	24	4,05
Gesamt	589	100,00

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar. Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf den jeweiligen Nominalbetrag gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Ent-

scheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich. Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder sie in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Konzernbilanzwert der Anleihen auf 354 Mio. € (31. Dezember 2022: 354 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 6.037 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.665 Mio. €) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 297 Mio. € (31. Dezember 2022: 296 Mio. €) enthalten. Sofern diese zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

	Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern			Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern					Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	
Stand zum 1.1.2022	-573	-3	-6	-1	78	-17	36	-43	-529
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	491	-6	232	0	-416	-	2	27	330
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-0	-	-	-	-	-	-0
Stand zum 31.12.2022	-82	-9	225	-1	-338	-17	38	-16	-199
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	-46	1	67	-	111	-	-3	-36	94
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-0	-	-	-	-	-	-0
Stand zum 31.12.2023	-128	-8	292	-1	-226	-17	35	-52	-106

Eigenkapitalmanagement

Unter Kapitalsteuerung versteht der Helaba-Konzern alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Er-

tragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute verpflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis

zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungsbeziehungweise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie unter anderem der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-Quote für jedes Institut um mindestens 2,5 % erhöhen. Hinsichtlich der Pufferanforderungen für systemrelevante Banken

ist für die Helaba der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken relevant.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2023 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 5,63 % (2022: 5,48 %) zuzüglich der anzuwendenden Kapitalpufferanforderungen. Damit beläuft sich die Anforderung an die harte Kernkapitalquote inklusive der relevanten Kapitalpufferanforderungen für den Stichtag 31. Dezember 2023 auf 9,27 % (31. Dezember 2022: 8,58 %).

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Die Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe gliedern sich wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kernkapital	9.291	9.140
Hartes Kernkapital (CET1)	8.937	8.786
Zusätzliches Kernkapital	354	354
Ergänzungskapital	2.102	2.055
Eigenmittel gesamt	11.393	11.195

Zum Stichtag ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen)	4.076	4.356
Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko)	469	529
Operationelles Risiko	334	302
Eigenmittelanforderungen gesamt	4.879	5.188
Harte Kernkapitalquote	14,7%	13,5%
Kernkapitalquote	15,2%	14,1%
Gesamtkapitalquote	18,7%	17,3%

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert ([offenlegung.helaba.de](https://www.offenlegung.helaba.de)).

Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

(36) Risikomanagement

Das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals steht im Mittelpunkt der Konzernrisikostategie. Zur Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu werden die Methoden stetig weiterentwickelt. Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten inklusive der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sowie Risikokonzentrationen verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

(37) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2. Dies gilt ebenso bei der Vereinbarung von Forbearance-Maßnahmen.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäftsbasiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter zukunftsorientierter Informationen, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt. Die hierfür gebildete Anpassung der Risikovorsorge beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 353 Mio. € (31. Dezember 2022: 396 Mio. €). Dabei werden aktuelle und absehbare Risiken und ihre potenzielle Auswirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und auf die Werthaltigkeit von unterlegten Sicherheiten in ausgewählten Kreditportfolios untersucht. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Abschnitt Post Model Adjustment.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):**
Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.
- **der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):**
Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Para-

meter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.

- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):**
Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):**
Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.
- **Restlaufzeit:**
Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter

Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird zudem durch die modellimmanente Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Für den 31. Dezember 2023 wurde aufgrund des erwarteten makroökonomischen Umfelds eine Sonderkonstellation identifiziert. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt Sonderkonstellation.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners

- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem Purchased or Originated Credit-Impaired Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt

wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von eventuellen Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet. Jegliche Vertragsänderungen werden auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanziellen Modifikationen und nicht substanziellen Modifikationen. Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substanziell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinnten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substanziell modifiziert. Während eine substanzielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanziellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (14)), das Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen wird in einem gesonderten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (siehe Anhangangabe (6)). Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Ef-

fekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substantiell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substantiell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwen-

dung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 79 Mio. € (31. Dezember 2022: 52 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 40 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge auf Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kumulierte Wertberichtigungen	1.226	849
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.223	847
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Kredite und Forderungen	1.223	846
Auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Kredite und Forderungen	1	1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	69	80
Auf Kreditzusagen	36	26
Auf Finanzgarantien	34	54
Gesamt	1.295	929

Sonderkonstellation

Das makroökonomische Umfeld zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem aufgrund des schnellen und im Vergleich zu den Zeiten des Nullzinsniveaus deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus stark unsicherheitsbehaftet. Hierdurch sind insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) signifikante Preis- und Refinanzierungsrisiken erwachsen. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern Probability of Default (PD) und Loss-Given-Default (LGD) durch die Prüfung von Sonderkonstellationen auf Subportfolioebene sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Das Vorliegen von Sonderkonstellationen wird auf Basis volkswirtschaftlicher Prognosen der Helaba im Rahmen der regulären ECL-Ermittlung quartalsweise überprüft. Zur Identifikation einer Sonderkonstellation werden verschiedene makroökonomische Parameter szenarioabhängig ausgewertet. Hierzu zählen das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, der Ölpreis, der Konsumentenpreisindex wie auch Aktienkursindizes sowie Zins- und Wechselkursentwicklungen. Die szenarioabhängige Auswertung erfolgt unter Berücksichtigung von drei Helaba-internen makroökonomischen Szenarien. Die Identifikation der Sonderkonstellation erfolgt dabei im Wesentlichen über einen Vergleich der aktuellen Portfolio-PD mit der in den Szenarien prognostizierten Ausfallrate. Wird auf dieser Basis eine Sonderkonstellation für einen oder mehrere Risikoparameter identifiziert, erfolgt eine modellimmanente Anpassung der Parameter auf Subportfolioebene. Im Rahmen der Sonderkonstellation werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt. Sollte durch die Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen die quantitative Transfer-schwelle überschritten werden, wird ein Lifetime ECL gebildet. Ein tatsächlicher Transfer erfolgt daraus nicht.

Die erwartete makroökonomische Entwicklung wurde für ein Subportfolio als Sonderkonstellation gewertet und im Rahmen der Risikovorsorge berücksichtigt. Die verschiedenen Szenarien unterstellen unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Im Basisszenario nimmt das kalenderbereinigte BIP in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,8 % zu und schließt damit an das Wachstum in der Eurozone auf. Die Inflation geht von hohem Niveau in Deutschland und der Eurozone 2024 auf jahresdurchschnittlich 3,0 % zurück. Die Auswirkungen des Klimawandels spielen im Prognosehorizont auf weltwirtschaftlicher Ebene noch eine nachrangige Rolle und bauen sich erst langfristig auf. Impulse kommen hauptsächlich von Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase. Diese erhöhen tendenziell den Preisdruck, wenn auch regional stark unterschiedlich. Positive Wachstumseffekte zunehmender Investitionen in die Dekarbonisierung werden dadurch konterkariert. Die EZB und die US-Notenbank haben ihre Geldpolitik deutlich gestrafft und das Ende der Leitzinserhöhungen ist erreicht. Mit einer Rücknahme der geldpolitischen Straffung ist nun ab Sommer 2024 zu rechnen. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB sowie das US-Leitzinsband werden um vermutlich 75 Basispunkte gesenkt. Inflationsrückgang und Leitzinswende geben den Rentenmärkten insgesamt zwar positive Impulse. Der Abbau der Wertpapierbestände bei den Notenbanken bei gleichzeitig relativ hoher staatlicher Emissionstätigkeit begrenzt jedoch das Kurspotenzial. Bei Unternehmens- und Bankanleihen sorgt die konjunkturelle Erholung zwar für eine Entspannung, das Ende der Ankaufprogramme der EZB verhindert jedoch einen Rückgang der Risikoprämien.

Im negativen Alternativszenario gerät die Weltwirtschaft in eine Rezession. Die Notenbanken sind über die angemessene Dosis an Straffung hinausgegangen. Zinssensitive Teile der Nachfrage korrigieren besonders stark. Sorgen über die Finanzstabilität nehmen zu. In Europa werden im Winter Engpässe bei der Energieversorgung erneut ein Thema. Geo- und klimapolitisch bedingte Markteingriffe verunsichern und stören das Vertrauen der Unternehmen und Haushalte. Wettbewerb um knappe Rohstoffe, die für die Energiewende notwendig sind, und andere geopolitische Konflikte reduzieren die internationale Kooperationsbereitschaft, die eine zeitnahe Reduktion der Klimagase fördern würde. Aufgrund des Konjunkturerinbruchs und deutlich rückläufiger Inflationserwartungen reduziert die EZB den Hauptrefinanzierungssatz auf Sicht von zwölf Monaten auf 2 %. Die US-Notenbank reagiert ebenfalls mit merklichen Zinssenkungen. Steigende Kreditausfälle belasten die Banken und sorgen für höhere Risikoprämien. Der Ölpreis fällt deutlich und drückt die Inflation.

Im positiven Alternativszenario überwindet die Wirtschaft die Folgen des Inflationsschubs und der umfangreichen Reaktion der Notenbanken. Verstärkte Investitionstätigkeit treibt die Konjunktur und erhöht die Produktivität. Die bessere konjunkturelle Lage versetzt die Regierungen in die Lage, die Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung zu unterstützen und die Haushalte zu konsolidieren. Zusätzliche Impulse können von Investitionen in die Dekarbonisierung kommen, insbesondere, wenn staatliche Initiativen Anreize für private Aktivitäten schaffen. Eine erfolgreiche internationale Kooperation in Klimafragen reduziert die Planungsunsicherheit. Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft und weniger Protektionismus dämpfen den Preisdruck trotz starker Nachfrage. Im positiven Szenario besteht relativ zum Basisszenario kurzfristig nur wenig zusätzlicher geldpolitischer Handlungsbedarf. Die EZB erhöht den Hauptrefinanzierungssatz bis auf 5 %.

Die Sonderkonstellationsanalyse bezieht Prognosen für die Folgejahre ein und berücksichtigt auch das aktuelle Marktumfeld. Für den Hauptmarkt Deutschland wurden unter anderem folgende Parameter in die Betrachtung einbezogen:

	in %					
	Positiv		Basis		Negativ	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bruttoinlandsprodukt	2,0	1,1	1,3	0,0	-2,3	-2,3
Arbeitslosenquote	5,0	5,2	5,6	5,7	7,2	6,7
Änderungsrate Verbraucherpreisindex	3,8	6,4	3,0	6,0	2,4	7,0
Kurzfristige Zinsen, 3 Monate	4,7	2,4	3,7	3,2	2,2	2,1

Die Auswirkungen der Sonderkonstellation auf den Risikovorsorgebestand haben sich von 87 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 35 Mio. € verringert. Die wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere von Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Immobilienmärkte beeinflusst. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Höhe der Sonderkonstellation analog zum Vorjahr auf Basis der Auswirkungen im Negativszenario berechnet, um den vorhande-

nen Unsicherheiten des makroökonomischen Umfelds Rechnung zu tragen. Zum Vergleich: Das gewichtete Szenario aus Basisszenario (Wahrscheinlichkeit 70 %, 31. Dezember 2022: Wahrscheinlichkeit 65 %), positivem Szenario (Wahrscheinlichkeit 10 %; 31. Dezember 2022: 10 %) und negativem Szenario (Wahrscheinlichkeit 20 %; 31. Dezember 2022: 25 %) führt zu einer um 6 Mio. €

geringeren Risikovorsorge, das positive Szenario zu einer um 11 Mio. € geringeren Risikovorsorge.

Post Model Adjustment

Das Post Model Adjustment (PMA), bisher als portfoliobasierte Risikovorsorge bezeichnet, stellt sicher, dass Risiken, die hinsichtlich der weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind, angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge insgesamt erfolgt eine quartalsweise Überprüfung der Angemessenheit der Risikoparameter PD und LGD zur Abschätzung des Risikovorsorgebedarfs für das Kreditportfolio (Stufen 1/2) im Rahmen einer Sonderkonstellationsanalyse sowie eines gegebenenfalls zusätzlichen Risikovorsorgebedarfs in Form eines PMA. Zum 31. Dezember 2023 bestehen aus zukunftsorientierten Informationen erhöhte Risiken für Kreditausfälle aus den nachfolgend beschriebenen Ursachen. Diese Risiken haben sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Dementsprechend wird unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds und mit Blick auf den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus und damit einhergehender Preis- und Refinanzierungsrisiken in der Gewerbeimmobilienbranche, eine Analyse und Berechnung von Sonderkonstellationen und PMA für Bestände der Stufen 1 und 2 vorgenommen. Zur Sonderkonstellation verweisen wir auf den vorangehenden Abschnitt.

Der Anteil der finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen in der Stufe 2 beträgt mit 11.526 Mio. € 5,3 % des Gesamtvolumens (31. Dezember 2022: 10.238 Mio. € beziehungsweise 4,6 %). Der Bestand an Geschäften in der Stufe 3 und POCI liegt insgesamt mit 3.341 Mio. € bei 1,5 % des Gesamtvolumens (31. Dezember 2022: 1.112 Mio. € beziehungsweise 0,5 %).

Eine deutliche Entspannung im Energiesektor begründet eine entsprechende Auflösung des dafür in vergangenen Jahren gebildeten PMAs. Weiterhin resultiert ein neu gebildetes PMA aus einem deutlichen Anstieg des Kreditrisikos im Gewerbeimmobilien- und Transport- und Mobilien gebildete PMA wurde zum 31. Dezember 2023 vollumfänglich aufgelöst, da alle relevan-

den Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von drei bis zu höchstens neun Stufen (31. Dezember 2022: drei bis fünf Stufen) simuliert. Der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge wird als PMA in Stufe 2 gebildet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgt daraus nicht.

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2023 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, der Energiekrise sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Sofern diese Risiken zum 31. Dezember 2023, in zum Teil deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand haben, werden sie nunmehr über das Risikovorsorgemodell ausreichend reflektiert und bedürfen somit keiner zusätzlichen Risikovorsorgeermittlung in Form eines PMA. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden PMA für Energiekrise (270 Mio. €), Ukraine-Krieg (10 Mio. €) und COVID-19-Pandemie (24 Mio. €) werden dementsprechend zum 31. Dezember 2023 vollumfänglich aufgelöst.

Das PMA zum 31. Dezember 2023 besteht damit für so genannte kritische Subportfolios in Höhe von 353 Mio. €. Die Identifikation kritischer Subportfolios erfolgte erstmals mit Fokus auf die COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 und wurde seitdem weiterentwickelt, um den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung zu tragen. Dieser Prozess behandelt homogene Subportfolios mit einem signifikanten Anteil an Problem- und Intensivkrediten. Hierdurch wird zum Abschlussstichtag für absehbare Risiken und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und Werthaltigkeit von Sicherheiten Rechnung getragen, die am Einzelgeschäft noch nicht quantifizierbar sind. Dieser zusätzliche Risikovorsorgebedarf wurde auf Basis kritischer Subportfolios ermittelt, bei denen Rating-Verschlechterungen und/oder Abschläge auf die Sicherheitenwerte und dadurch ein entsprechender Anstieg des ECL im Rahmen einer Simulation angenommen wurden. Das zum 31. Dezember 2022 für die als kritisch eingestuften Subportfolios Firmenkunden und Transport und Mobilien gebildete PMA wurde zum 31. Dezember 2023 vollumfänglich aufgelöst, da alle relevan-

ten Auswirkungen auf Einzelgeschäftsebene hinreichend über das IFRS-9-Risikovorsorgemodell abgebildet sind. Im Portfolio Firmenkunden wird allerdings zum 31. Dezember 2023 für das kritische Subportfolio Maschinenbau ein PMA von 10 Mio. € gebildet.

Im Portfolio Commercial Real Estate (CRE) hat sich die Risikosituation im Vergleich zum 31. Dezember 2022 weiter deutlich verschlechtert. Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment (Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in diesen Asset-Klassen und Regionen geführt hat. Somit wird neben dem Subportfolio Handelsimmobilien, das bereits in der COVID-19-Pandemie als kritisch eingestuft wurde, nun auch das Subportfolio Büroimmobilien als kritisch eingestuft. Simuliert durch deutliche Rating-Verschlechterungen und Sicherheitenabschläge, die die aktuell beobachtbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten nachbilden, enthält das PMA zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 343 Mio. € im Wesentlichen Anpassungen in Höhe von 138 Mio. € für nationale Gewerbeimmobilien und 205 Mio. € für internationale Gewerbeimmobilien innerhalb des Commercial-Real-Estate-Portfolios.

Das Post Model Adjustment sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2022 insgesamt um 43 Mio. € auf 353 Mio. €.

Die Höhe des PMA unterliegt wesentlichen Schätzunsicherheiten. Wenn die unterstellten Rating-Verschlechterungen um eine Rating-Stufe geringer ausfallen als erwartet, sinkt der PMA-Bedarf um etwa 100 Mio. €; fallen diese jedoch um eine Rating-Stufe höher aus, steigt der Bedarf um etwa 110 Mio. €.

Die Kreditrisiken im Helaba-Konzern werden im Rahmen des implementierten Kreditprozesses intensiv auf mögliche Auswirkungen aktueller und aufkommender Krisen überwacht. In Bezug auf die Überwachung dieser Risiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich zum 31. Dezember 2023 auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.647	2	–	–	32.649	0	0	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.796	0	–	–	2.796	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	115.121	9.726	3.041	16	127.905	32	478	710	4	1.223
Gesamt	150.564	9.728	3.041	16	163.350	32	478	710	4	1.223

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2022:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.980	0	–	–	39.980	0	0	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.775	–	–	–	1.775	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	120.636	8.162	941	6	129.745	38	564	243	1	846
Gesamt	162.390	8.162	941	6	171.500	38	564	243	1	847

Auf finanzielle Vermögenswerte im Simplified Approach in Stufe 2 und 3 mit einem Bruttobuchwert von 295 Mio. € (31. Dezember 2022: 249 Mio. €) entfallen kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 7 Mio. € (31. Dezember 2022: 6 Mio. €). Auf eine separate Darstellung wird aus Wesentlichkeitsgründen in der Folge verzich-

tet. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen gebildeten Risikovorsorge im Berichtszeitraum nach Stufen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	2023					2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kredite und Forderungen										
Stand zum 1.1.	38	564	243	1	846	36	437	240	1	714
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	19	-29	10	-	-	14	-18	4	-	-
Transfer zu Stufe 1	25	-25	-0	-	-	17	-17	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-6	6	-0	-	-	-3	3	-0	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-11	11	-	-	-0	-4	4	-	-
Zuführungen	62	180	693	3	937	74	261	132	1	467
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	20	14	7	-	41	30	14	2	-	45
Sonstige Zuführungen	42	166	686	3	897	44	247	130	1	422
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	-	-	13	0	13	-	-	8	0	8
Auflösungen	-89	-233	-158	-3	-482	-89	-113	-103	-1	-306
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	-7	-7	-12	-	-26	-11	-7	-1	-0	-18
Sonstige Auflösungen	-82	-226	-146	-3	-457	-78	-107	-102	-1	-287
Verbräuche	-	-0	-84	-	-84	-	-	-38	-	-38
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	2	-5	-8	3	-7	3	-2	1	-	1
Stand zum 31.12.	32	478	710	4	1.223	38	564	243	1	846

Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Im Bruttobuchwert-

spiegel werden nur Transferbewegungen abgebildet, die sich bereits durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben. Die im Rahmen des PMA sowie der Sonderkonstellation simulierten Stufentransfers von Stufe 1 in Stufe 2 zur Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen

sind im Bruttobuchwertspiegel nicht abgebildet. Diese Stufentransfers werden erst dargestellt, wenn sie sich bei den Einzelgeschäften materialisieren.

Die Bruttobuchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	2023					2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten										
Stand zum 1.1.	39.980	0	-	-	39.980	33.682	0	-	-	33.682
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	11.577.923	-	-	-	11.577.923	3.798.525	-	-	-	3.798.525
Bestandsveränderung Kontokorrent	-7.334	2	-	-	-7.332	6.280	-0	-	-	6.280
Abgänge inklusive Tilgungen	-11.577.895	-	-	-	-11.577.895	-3.798.607	-	-	-	-3.798.607
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-26	-	-	-	-26	100	-	-	-	100
Stand zum 31.12.	32.647	2	-	-	32.649	39.980	0	-	-	39.980
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Stand zum 1.1.	1.775	-	-	-	1.775	389	0	-	-	389
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	1.523	-	-	-	1.523	1.397	-	-	-	1.397
Abgänge inklusive Tilgungen	-518	-	-	-	-518	-24	-	-	-	-24
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	16	0	-	-	16	14	-0	-	-	14
Stand zum 31.12.	2.796	0	-	-	2.796	1.775	-	-	-	1.775

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	2023					2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kredite und Forderungen										
Stand zum 1.1.	120.636	8.162	941	6	129.745	120.804	8.411	1.119	6	130.339
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	50.310	933	62	12	51.317	69.634	855	62	2	70.553
Bestandsveränderung Kontokorrent	–2.065	352	–1	0	–1.714	–2.998	–531	–1	–0	–3.530
Stufentransfers	–9.058	4.192	4.866	–	0	–1.768	1.461	307	–	–
Transfer zu Stufe 1	4.739	–4.736	–3	–	–	5.722	–5.714	–8	–	–
Transfer zu Stufe 2	–13.598	13.774	–176	–	–	–7.314	7.480	–167	–	–
Transfer zu Stufe 3	–198	–4.846	5.044	–	–	–177	–305	482	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–48.922	–2.542	–686	–1	–52.152	–61.901	–1.653	–336	–2	–63.892
Abschreibungen	–	–	–57	–	–57	–	–	–34	–	–34
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	4.221	–1.370	–2.085	0	766	–3.136	–381	–175	0	–3.693
Stand zum 31.12.	115.121	9.726	3.041	16	127.905	120.636	8.162	941	6	129.745

Die Zu- und Abgänge in den Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten betreffen überwiegend Übernachtenanlagen bei der Bundesbank.

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahentensektoren.

	in Mio. €			
	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.649	39.980	0	0
Zentralnotenbanken	32.381	39.807	0	0
Girozentralen	94	60	–	–
Sparkassen	8	12	0	0
Sonstige Kreditinstitute	166	101	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.796	1.775	0	0
Girozentralen	74	5	0	0
Sonstige Kreditinstitute	2.668	1.751	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	14	–	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	4	–	0	–
Öffentliche Haushalte	49	5	0	0
Kredite und Forderungen	127.905	129.745	1.223	846
Zentralnotenbanken	50	54	–	–
Girozentralen	460	356	0	0
Sparkassen	8.197	7.833	0	0
Sonstige Kreditinstitute	4.463	4.596	1	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	11.881	12.197	4	6
Nichtfinanzielle Unternehmen	68.263	69.206	1.186	802
Öffentliche Haushalte	26.109	27.016	1	0
Private Haushalte	8.481	8.487	30	36
Gesamt	163.350	171.500	1.223	847

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

	in Mio. €			
	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	78	44	5	1
Verarbeitendes Gewerbe	5.909	6.082	37	38
Energieversorgung	6.505	7.179	43	31
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	3.711	2.732	0	0
Baugewerbe	783	786	2	2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2.051	2.225	16	37
Verkehr und Lagerei	4.541	4.938	9	50
Gastgewerbe	122	119	0	0
Information und Kommunikation	2.575	2.952	5	10
Grundstücks- und Wohnungswesen	32.984	34.129	1.055	617
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.919	1.131	5	2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.890	2.521	3	8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.739	1.474	1	0
Erziehung und Unterricht	406	453	1	1
Gesundheits- und Sozialwesen	1.315	1.266	1	2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	161	418	0	2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	575	757	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	68.263	69.206	1.186	802

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2023					31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten										
Bruttobuchwert	32.647	2	-	-	32.649	39.980	0	-	-	39.980
Interne Klasse 0 – 3	32.508	-	-	-	32.508	39.875	-	-	-	39.875
Interne Klasse 4 – 7	24	-	-	-	24	41	-	-	-	41
Interne Klasse 8 – 11	0	2	-	-	2	0	0	-	-	1
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	115	-	-	-	115	64	-	-	-	64
Kumulierte Wertberichtigungen	0	0	-	-	0	0	0	-	-	0
Nettobuchwert	32.647	2	-	-	32.649	39.980	0	-	-	39.980
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	2.796	0	-	-	2.796	1.775	-	-	-	1.775
Interne Klasse 0 – 3	845	-	-	-	845	345	-	-	-	345
Interne Klasse 4 – 7	1.951	-	-	-	1.951	1.369	-	-	-	1.369
Interne Klasse 8 – 11	-	-	-	-	-	61	-	-	-	61
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-
Kumulierte Wertberichtigungen	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0
Nettobuchwert	2.795	0	-	-	2.795	1.774	-	-	-	1.774

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2023					31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	115.121	9.726	3.041	16	127.905	120.636	8.162	941	6	129.745
Interne Klasse 0 – 3	51.192	25	–	–	51.217	48.351	41	–	–	48.392
Interne Klasse 4 – 7	22.955	1.366	–	0	24.321	29.086	505	–	–	29.592
Interne Klasse 8 – 11	32.042	2.278	–	1	34.321	31.659	2.095	–	1	33.755
Interne Klasse 12 – 15	6.527	4.273	–	0	10.800	9.031	3.242	–	0	12.273
Interne Klasse 16 – 20	1.151	1.410	–	0	2.561	1.305	1.556	–	0	2.861
Interne Klasse 21	299	335	–	–	634	485	700	–	–	1.185
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	3.040	15	3.055	–	–	940	5	945
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	955	40	2	–	996	719	22	1	–	742
Kumulierte Wertberichtigungen	32	478	710	4	1.223	38	564	243	1	846
Nettobuchwert	115.089	9.249	2.331	13	126.682	120.598	7.597	698	5	128.898

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beim Helaba-Konzern anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der Agenturen

S&P, Moody's und Fitch sowie die internen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten:

	Mittlere Ausfall- wahrscheinlichkeit	Mappingskala auf externe Ratings		
	in %	S&P	Moody's	Fitch
Interne Klasse 0 – 3	0,00 – 0,03	AAA bis A+	Aaa bis A1	AAA bis A+
Interne Klasse 4 – 7	0,04 – 0,09	A+ bis A–	A2 bis Baa1	A+ bis A–
Interne Klasse 8 – 11	0,12 – 0,39	BBB+ bis BBB–	Baa1 bis Ba1	BBB+ bis BBB–
Interne Klasse 12 – 15	0,59 – 1,98	BB+ bis BB–	Ba2 bis B1	BB+ bis BB–
Interne Klasse 16 – 20	2,96 – 15,00	B+ bis B–	B2 bis C	B+ bis B–
Interne Klasse 21	20	CCC bis C	Caa bis C	CCC bis C
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	100	Default	Default	Default

Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023:

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)					in Mio. €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.628	119	–	–	14.747	2	0	–	–	
Kredite und Forderungen	760	–	–	–	760	1	–	–	–	1	
Gesamt	15.388	119	–	–	15.507	3	0	–	–	3	

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022:

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)					in Mio. €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.518	253	–	–	14.771	2	0	–	–	
Kredite und Forderungen	778	4	–	–	782	1	0	–	–	1	
Gesamt	15.296	257	–	–	15.553	3	0	–	–	3	

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	2023					2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Stand zum 1.1.	14.934	257	–	–	15.191	16.344	46	–	–	16.390
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	5.270	–	–	–	5.270	6.057	–	–	–	6.057
Stufentransfers	95	–95	–	–	–	–110	110	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	276	–276	–	–	–	48	–48	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–181	181	–	–	–	–158	158	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–5.636	–22	–	–	–5.658	–6.417	–26	–	–	–6.443
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	251	–19	–	–	233	–942	128	–	–	–814
Stand zum 31.12.	14.914	121	–	–	15.035	14.934	257	–	–	15.191
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–286	–2	–	–	–288	–416	–4	–	–	–420
Fair Value zum 31.12.	14.628	119	–	–	14.747	14.518	253	–	–	14.771
Kredite und Forderungen										
Stand zum 1.1.	854	4	–	–	858	653	7	–	–	660
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	56	–	–	–	56	266	–	–	–	266
Stufentransfers	4	–4	–	–	–	–	–	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	4	–4	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–112	–	–	–	–112	–68	–3	–	–	–71
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	0	–	–	1	3	–0	–	–	3
Stand zum 31.12.	804	–	–	–	804	854	4	–	–	858
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–44	–	–	–	–44	–76	–0	–	–	–77
Fair Value zum 31.12.	760	–	–	–	760	778	4	–	–	782

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren wie folgt:

	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		in Mio. €	
	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.747	14.771	2	2
Girozentralen	827	614	0	0
Sonstige Kreditinstitute	10.232	10.354	1	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	139	244	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	44	189	0	0
Öffentliche Haushalte	3.505	3.370	0	0
Kredite und Forderungen	760	782	1	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	78	45	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	682	737	1	1
Gesamt	15.507	15.553	3	3

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		in Mio. €	
	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	11	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	311	363	0	0
Energieversorgung	105	104	0	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	50	47	0	0
Verkehr und Lagerei	53	51	0	0
Information und Kommunikation	21	25	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	85	86	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	45	50	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	682	737	1	1

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2023					31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	14.914	121	–	–	15.035	14.934	257	–	–	15.191
Interne Klasse 0 – 3	9.566	87	–	–	9.654	8.298	–	–	–	8.298
Interne Klasse 4 – 7	4.984	–	–	–	4.984	5.721	–	–	–	5.721
Interne Klasse 8 – 11	346	34	–	–	380	811	257	–	–	1.068
Interne Klasse 12 – 15	–	–	–	–	–	59	–	–	–	59
Interne Klasse 16 – 20	17	–	–	–	17	–	–	–	–	–
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	–	–	–	–	–	45	–	–	–	45
Kumulierte Wertberichtigungen	2	0	–	–	2	2	0	–	–	2
Nettobuchwert	14.912	121	–	–	15.033	14.932	257	–	–	15.189
Fair Value gesamt	14.628	119	–	–	14.747	14.518	253	–	–	14.771
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	804	–	–	–	804	854	4	–	–	858
Interne Klasse 0 – 3	97	–	–	–	97	58	–	–	–	58
Interne Klasse 4 – 7	293	–	–	–	293	260	–	–	–	260
Interne Klasse 8 – 11	394	–	–	–	394	523	–	–	–	523
Interne Klasse 12 – 15	21	–	–	–	21	14	4	–	–	18
Kumulierte Wertberichtigungen	1	–	–	–	1	1	0	–	–	1
Nettobuchwert	803	–	–	–	803	854	4	–	–	858
Fair Value gesamt	760	–	–	–	760	778	4	–	–	782

Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien (im

Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2023:

Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	30.282	989	193	3	31.466	6	8	17	4	36
Finanzgarantien	5.120	690	82	6	5.898	2	8	22	2	34
Gesamt	35.402	1.679	275	9	37.364	8	16	39	6	69

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2022:

Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	30.311	1.361	34	2	31.708	8	9	9	0	26
Finanzgarantien	5.415	457	117	12	6.001	3	8	41	2	54
Gesamt	35.726	1.819	151	14	37.709	11	17	50	2	80

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	2023					2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen										
Stand zum 1.1.	8	9	9	0	26	8	12	6	0	27
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	5	-5	0	-	-	7	-7	0	-	-
Transfer zu Stufe 1	6	-6	-0	-	-	8	-8	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-0	-	-	-1	1	-0	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-0	0	-	-	-0	-0	0	-	-
Zuführungen	7	19	19	5	51	20	31	23	0	75
Neu ausgegebene Kreditzusagen	2	0	-	-	3	16	3	-	-	19
Sonstige Zuführungen	5	18	19	5	48	4	28	23	0	55
Auflösungen	-14	-14	-11	-1	-41	-28	-27	-21	-0	-76
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	-6	-12	-1	-0	-19	-11	-10	-3	-0	-24
Sonstige Auflösungen	-8	-3	-10	-1	-22	-17	-17	-18	-0	-52
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	-0	-0	-	-0	-0	0	0	-	0
Stand zum 31.12.	6	8	17	4	36	8	9	9	0	26
Finanzgarantien										
Stand zum 1.1.	3	8	41	2	54	4	15	26	-	44
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	3	-3	0	-	-	2	-4	1	-	-
Transfer zu Stufe 1	4	-4	-	-	-	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-	-	-	-0	0	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-0	0	-	-	-0	-1	1	-	-
Zuführungen	3	9	24	0	36	5	8	22	2	36
Neu ausgegebene Finanzgarantien	0	-	-	-	0	2	1	-	-	3
Sonstige Zuführungen	2	9	24	0	35	3	7	22	2	33
Auflösungen	-6	-6	-43	-0	-55	-8	-11	-8	-0	-27
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	0	-	-	-0	0	0	-0	-	0
Stand zum 31.12.	2	8	22	2	34	3	8	41	2	54

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	2023					2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen										
Stand zum 1.1.	30.311	1.361	34	2	31.708	27.637	1.196	73	1	28.908
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	11	–	–	–	11
Neu ausgegebene Kreditzusagen	10.503	184	8	4	10.699	20.957	425	1	1	21.385
Bestandsveränderung Kontokorrent	426	11	1	–0	437	–800	93	–3	0	–710
Stufentransfers	–437	167	270	–	–	–563	556	7	–	–
Transfer zu Stufe 1	893	–886	–6	–	–	1.039	–1.039	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1.328	1.358	–30	–	–	–1.599	1.601	–1	–	–
Transfer zu Stufe 3	–1	–305	306	–	–	–3	–6	9	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	–13.664	–747	–65	–6	–14.483	–17.706	–792	–96	–3	–18.596
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	3.143	13	–55	3	3.104	775	–118	51	2	710
Stand zum 31.12.	30.282	989	193	3	31.466	30.311	1.361	34	2	31.708
Finanzgarantien										
Stand zum 1.1.	5.415	457	117	12	6.001	5.238	602	103	10	5.953
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.073	153	28	–	1.253	1.750	98	6	2	1.855
Stufentransfers	–259	267	–8	–	–	40	–63	23	–	–
Transfer zu Stufe 1	162	–162	–0	–	–	148	–148	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–421	434	–13	–	–	–100	100	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–	–5	5	–	–	–7	–16	23	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–1.109	–187	–54	–6	–1.357	–1.612	–179	–15	–	–1.806
Stand zum 31.12.	5.120	690	82	6	5.898	5.415	457	117	12	6.001

Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

	in Mio. €			
	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditzusagen	31.466	31.708	36	26
Girozentralen	2	104	–	0
Sparkassen	530	457	0	0
Sonstige Kreditinstitute	291	285	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	5.239	4.540	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	21.503	22.745	32	19
Öffentliche Haushalte	2.602	2.140	0	0
Private Haushalte	1.298	1.437	3	6
Finanzgarantien	5.898	6.001	34	54
Girozentralen	0	0	0	0
Sparkassen	127	97	0	0
Sonstige Kreditinstitute	335	278	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	262	196	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.109	5.324	33	53
Öffentliche Haushalte	61	63	0	0
Private Haushalte	4	43	0	0
Gesamt	37.364	37.709	69	80

Die nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	31.12.2023					31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen										
Nominalbetrag	30.282	989	193	3	31.466	30.311	1.361	34	2	31.708
Interne Klasse 0 – 3	5.762	0	–	0	5.763	5.790	1	–	0	5.790
Interne Klasse 4 – 7	11.075	47	–	0	11.122	7.514	74	–	0	7.588
Interne Klasse 8 – 11	10.434	253	–	0	10.687	12.238	238	–	0	12.476
Interne Klasse 12 – 15	2.252	414	–	0	2.665	2.870	581	–	–	3.451
Interne Klasse 16 – 20	500	269	–	0	769	409	307	–	0	717
Interne Klasse 21	18	4	–	–	22	27	92	–	–	119
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	193	2	195	–	–	22	2	24
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	241	2	–	–	243	1.463	69	12	–	1.544
Rückstellungen	6	8	17	4	36	8	9	9	0	26
Finanzgarantien										
Nominalbetrag	5.120	690	82	6	5.898	5.415	457	117	12	6.001
Interne Klasse 0 – 3	556	3	–	–	560	370	0	–	–	370
Interne Klasse 4 – 7	1.696	51	–	–	1.747	1.965	28	–	–	1.993
Interne Klasse 8 – 11	2.136	111	–	–	2.247	2.114	46	–	–	2.160
Interne Klasse 12 – 15	649	158	–	–	807	657	195	–	–	852
Interne Klasse 16 – 20	63	362	–	4	429	33	114	–	–	147
Interne Klasse 21	17	6	–	–	22	271	75	–	–	345
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	82	2	85	–	–	117	12	129
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	2	–	–	–	2	4	–	–	–	4
Rückstellungen	2	8	22	2	34	3	8	41	2	54

Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substantziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen

„Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldinstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default):

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertberichtigungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.649	39.980	–	–	0	0	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.796	1.775	–	–	0	0	–	–
Kredite und Forderungen	124.847	128.797	3.058	947	509	602	714	244
Darunter: Forborne Exposures	1.495	1.393	1.248	581	9	15	304	172
Darunter: Defaulted	–	–	3.057	946	–	–	714	244
Gesamt	160.292	170.553	3.058	947	510	603	714	244

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)				Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.747	14.771	–	–	2	2	–	–
Kredite und Forderungen	760	782	–	–	1	1	–	–
Gesamt	15.507	15.553	–	–	3	3	–	–

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine Klassifizierung der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	Nominalbetrag				Rückstellungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditzusagen	31.271	31.673	195	35	14	17	22	10
Darunter: Forborne Exposures	221	200	23	8	0	1	5	1
Darunter: Defaulted	–	–	195	35	–	–	22	10
Finanzgarantien	5.810	5.872	88	129	10	11	24	42
Darunter: Defaulted	–	–	85	129	–	–	24	42
Gesamt	37.081	37.545	284	165	24	28	45	52

Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien sowie Garantien und Bürgschaften. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien von Unternehmen guter Bonität.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Wert, um

den die Sicherheit das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts reduziert. Der Maximalbetrag kann den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts entsprechend nicht überschreiten. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag beziehungsweise den maximalen Garantiebtrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der schlechtesten Qualität. Grundpfandrechtliche Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K (a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (22) dargestellt und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie

in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebtrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum 31. Dezember 2023:

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wert- berichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					Gesamt
			Wohnimmobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldver- schreibungen	Sonstige Schuld- verschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	163.350	1.223	11.836	16.462	333	5.362	7.090	41.083
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.649	0	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.796	0	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	127.905	1.223	11.836	16.462	333	5.362	7.090	41.083
Darunter: Stufe 3 und POCI	3.058	714	41	1.638	22	31	204	1.937
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.839	3	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.035	2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	804	1	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	31.466	36	396	99	9	261	739	1.504
Darunter: Stufe 3 und POCI	195	22	0	2	0	0	21	23
Finanzgarantien	5.898	34	–	196	43	4	243	487
Darunter: Stufe 3 und POCI	88	24	–	–	–	–	1	1
Gesamt	216.553	1.295	12.231	16.758	385	5.627	8.072	43.074

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2022:

	in Mio. €							
	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien							
	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wert- berichtigungen/ Rückstellungen	Wohnimmobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldver- schreibungen	Sonstige Schuld- verschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	171.500	847	12.476	17.251	348	5.013	6.712	41.800
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.980	0	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.775	0	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	129.745	846	12.476	17.251	348	5.013	6.712	41.800
Darunter: Stufe 3 und POCI	947	244	44	176	3	85	141	450
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.049	3	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.191	2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	858	1	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	31.708	26	529	157	8	291	716	1.700
Darunter: Stufe 3 und POCI	35	10	0	0	0	0	1	1
Finanzgarantien	6.001	54	–	153	60	12	49	273
Darunter: Stufe 3 und POCI	129	42	–	–	–	–	2	2
Gesamt	225.258	929	13.006	17.561	415	5.316	7.476	43.773

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Bruttobuchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9.908	10.104
Kredite und Forderungen	9.908	10.104
Nominalbetrag von Kreditzusagen	705	671
Maximaler Garantiebtrag von Finanzgarantien	3	3
Gesamt	10.616	10.778

Der vertraglich ausstehende Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Vollstreckungsmaßnahmen), beträgt 1 Mio. € (2022: 3 Mio. €). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht.

Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (47). Es handelt sich bei den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value beziehungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2023:

	in Mio. €						
	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						
	Fair Value/ Nominal- betrag	Wohn- immobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicher- heiten und eigene Schuld- verschrei- bungen	Sonstige Schuld- verschrei- bungen und andere Vermögens- werte	Erhaltene Finanz- garan- tien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	135	–	–	–	–	–	–
Handelsaktiva	3.372	–	37	0	0	–	37
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.696	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	676	–	37	0	0	–	37
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	897	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	734	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	163	–	–	–	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.828	–	–	–	–	8	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	2.725	–	–	–	–	8	8
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	7.232	–	37	0	0	8	45
Andere Verpflichtungen	4.392	1	1	15	1	–	17

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2022:

	in Mio. €						
	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						
	Fair Value/ Nominal- betrag	Wohn- immobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicher- heiten und eigene Schuld- verschrei- bungen	Sonstige Schuld- verschrei- bungen und andere Vermögens- werte	Erhaltene Finanz- garantien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	207	-	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	3.250	-	75	5	0	0	81
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.629	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	1.621	-	75	5	0	0	81
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.018	-	-	-	33	-	33
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	806	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	211	-	-	-	33	-	33
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.853	-	-	-	-	8	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	2.749	-	-	-	-	8	8
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	7.328	-	75	5	33	8	121
Andere Verpflichtungen	5.830	1	2	6	1	1	10

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master Netting Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhangangabe (42) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 108 Mio. € (31. Dezember 2022: 116 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

(38) Sicherheitsleistungen

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall des Helaba-Konzerns als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangabe (39). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall des Helaba-Konzerns weiterzuverkaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechtl. besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Deckungsmasse auf 48.693 Mio. € (31. Dezember 2022: 49.325 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 29.866 Mio. € (31. Dezember 2022: 36.533 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB wurden entlehnte Wertpapiere in Höhe von 2.613 Mio. € (31. Dezember 2022: 4.903 Mio. €) als Sicherheiten für eine im Tender-Verfahren aufgenommene Refinanzierung hinterlegt.

Folgende Vermögenswerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (39)):

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte	11.730	17.956
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.593	5.832
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.518	578
Kredite und Forderungen	3.075	5.253
Handelsaktiva	70	1.019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	70	1.019
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.066	11.105
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.601	11.105
Kredite und Forderungen	465	–
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	2.415	2.118
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.415	2.118
Gesamt	14.145	20.074

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken	6.541	12.340
Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern	2.087	1.688
Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften übertragene Wertpapiere	–	3
Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte	7	13
Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten	2.974	3.590
Wertpapiersicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)	–	166
Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten	121	157
Gesamt	11.730	17.956

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es dem Helaba-Konzern gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 242 Mio. € (31. De-

zember 2022: 45 Mio. €). Der Fair Value der hiervon weiterverkauften beziehungsweise weiterverpfändeten Sicherheiten beträgt 219 Mio. € (31. Dezember 2022: 45 Mio. €). Für sie besteht eine Verpflichtung zur Rückgabe an den Eigentümer der Sicherheiten.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (37). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (42).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling“). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2023 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 3.111 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.574 Mio. €) berücksichtigt.

(39) Übertragung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC und FVTOCI ausgebucht, wenn sie substantiell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungs-

ströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten im Falle einer substantiellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

Übertragung ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entlehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Helaba-Konzern als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkauf-

vereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an den Helaba-Konzern als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften vom Helaba-Konzern als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften an Pensionsnehmer übertragen. Entsprechend sind zum 31. Dezember 2023 keine korrespondierenden Verbindlichkeiten bilanziert (31. Dezember 2022: 3 Mio. €).

Übertragung mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen wie im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 7 Mio. €.

(40) Fair Values

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Bewertungsverfahren und Fair Value-Hierarchie

Bewertungsmethoden

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen der Helaba-Konzern Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden vom Helaba-Konzern definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen,

Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zins-Swaps und Zinsoptionen	Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modelle, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula	Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Zinstermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Devisentermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Indexoptionen	Black-Modelle, Local-Volatility-Modell	Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Korrelationen
Devisenoptionen ¹⁾	Black-Modelle, Skew-Barrier-Modell	Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Kreditderivate	Black-Modell, Discounted-Cashflow-Methode / Default-Intensity-Modell	Zinskurven, Credit Spreads, Credit-Volatilitäten
Kredite	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Geldmarktgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse
Fondsbeteiligungen	Fondsbewertung	Net-Asset-Values der Fonds
Anteilsbesitz	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Diskontierungssatz, erwartete Cashflows

¹⁾ Edelmetalloptionen werden wie Devisenoptionen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Commodity-Optionen.

Die Bewertung der Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, basiert auf Net-Asset-Values, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sie können als repräsentativ für den Fair Value angesehen werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, indem aktuelle wertbeeinflussende Informationen der Fondsgesellschaft berücksichtigt werden.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine solche liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende

Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Validierung und Kontrolle

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

Level 1

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

Level 2

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

Level 3

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden für die Ableitung der Credit Spreads Sektor-Rating-Kreditkurven verwendet. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanziertem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

In der Helaba werden Geschäfte generell dem Level 3 zugeordnet, sofern nicht am Markt beobachtbare Inputparameter in die Bewertung einfließen. Sollte der einzige nicht beobachtbare Inputparameter die interne Bonitätseinschätzung des Kunden sein und sich diese nur unwesentlich auf den Fair Value auswirken, wird das Geschäft dem Level 2 zugeordnet.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuordnung zu dem entsprechenden Level.

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

	31.12.2023				31.12.2022			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	135	–	135	–	207	–	207
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	135	–	135	–	207	–	207
Handelsaktiva	2.512	9.021	164	11.697	1.369	10.624	679	12.672
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	8.316	9	8.325	–	9.395	27	9.421
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.512	170	14	2.696	1.369	260	–	1.629
Kredite und Forderungen	–	535	141	676	–	969	652	1.621
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	1	–	–	1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	729	1.299	586	2.614	769	1.229	525	2.523
Positive Marktwerte aus Derivaten	0	1.189	22	1.211	0	1.067	19	1.086
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	717	10	7	734	762	38	7	806
Kredite und Forderungen	–	7	157	163	–	34	177	211
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12	93	319	424	7	91	246	344
Anteilsbesitz	–	–	82	82	–	–	75	75
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	2.598	230	2.828	104	2.511	238	2.853
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	103	–	103	104	–	–	104
Kredite und Forderungen	–	2.495	230	2.725	–	2.511	238	2.749
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	393	–	393	–	740	–	740
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.840	2.108	586	15.535	12.526	2.396	658	15.579
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.840	1.887	20	14.747	12.526	2.153	92	14.771
Kredite und Forderungen	–	221	539	760	–	242	539	782
Anteilsbesitz	–	–	27	27	–	–	26	26
Finanzielle Vermögenswerte	16.082	15.553	1.567	33.201	14.768	17.706	2.099	34.573

in Mio. €

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

	31.12.2023				31.12.2022			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelspassiva	199	11.134	16	11.350	45	13.682	27	13.754
Negative Marktwerte aus Derivaten	0	6.472	16	6.488	0	9.241	27	9.267
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	30	–	30	–	374	–	374
Einlagen und Kredite	–	4.632	–	4.632	–	4.067	–	4.067
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	199	–	–	199	45	–	–	45
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	2.775	149	2.924	–	3.181	239	3.420
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	11.276	1.169	12.445	–	9.853	1.063	10.915
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	7.140	875	8.016	–	5.892	779	6.671
Einlagen und Kredite	–	4.136	294	4.430	–	3.961	284	4.245
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	667	–	667	–	706	–	706
Finanzielle Verbindlichkeiten	199	25.853	1.334	27.386	45	27.422	1.329	28.796

Die nachstehenden Tabellen weisen für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Stichtag im Bestand des Helaba-Konzerns sind, die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden die Kriterien für die Zuordnung zu Level 1 angepasst, wodurch zum 31. Dezember 2023 ein Bestand von 197 Mio. € als Level 2 eingestuft wird, der nach den bisherigen Abgrenzungen als Level 1 ausgewiesen worden wäre (siehe Anhangangabe (1)). Die anderen Bewegungen sind auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen. Weitere Bestandsveränderungen in Level 1 und 2 sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

	31.12.2023				31.12.2022			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelsaktiva	10	–	2	10	2	–	26	–
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	1	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10	–	2	9	2	–	26	–
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	9	0	14	–	–	–
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	0	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	9	–	14	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	103	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	–	35	13	63	–	–	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5	–	35	–	63	–	–	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	13	–	–	–	5
Finanzielle Vermögenswerte	117	–	46	23	79	–	26	5

in Mio. €

	31.12.2023				31.12.2022			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelspassiva	–	–	–	9	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	9	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	9	–	–	–	–

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse, unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewertungs-

hierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Levelzuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten. In den Ta-

bellens werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level 3:

	in Mio. €											
	Positive Marktwerte aus Derivaten		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Kredite und Forderungen		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		Anteilsbesitz		Forderungen aus Kapitallebensversicherungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1.1.	46	185	99	55	1.607	1.293	246	183	102	103	-	20
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	-10	-64	0	0	19	-188	11	4	-1	6	-	-12
Risikovorsorge	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsergebnis	-16	-1	-0	-	9	-97	-	-	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6	-63	-0	-0	9	-91	11	4	-1	6	-	-12
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	0	-0	22	-48	-	-	1	-6	-	-
Zugänge	2	1	253	200	281	1.551	75	82	14	2	-	-
Abgänge/Abwicklungen	-4	-17	-322	-158	-856	-983	-13	-24	-6	-4	-	-9
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-0	-	-	-	0	0	1	0	0	0	-	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	1	-1	0	0	2	1	-	-	-	-	-	-
Amortisierung von Agien/Disagien	-5	-12	2	1	-6	-7	-	-	-	-	-	-
Übertragungen aus Level 2	1	-	8	2	13	29	-	-	-	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-1	-47	-	-	-13	-42	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-0	-	-	-
Stand zum 31.12.	31	46	41	99	1.067	1.607	319	246	109	102	-	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	11	-18	-1	-0	3	-36	12	34	-1	-4	-	0

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Level 3:

	in Mio. €					
	Negative Marktwerte aus Derivaten		Verbriefte Verbindlichkeiten		Einlagen und Kredite	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1.1.	266	127	779	996	284	376
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	-122	200	89	-190	25	-71
Handelsergebnis	-20	-1	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-102	201	89	-190	25	-71
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	-	0	-	-
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	3	-17	-1	-2
Zugänge	3	1	16	34	-	-
Abgänge/Abwicklungen	-4	-22	-10	-41	-	-10
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-0	-	-	-	-	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	15	8	0	0	-5	0
Amortisierung von Agien/Disagien	4	-3	-2	-2	-9	-9
Übertragungen aus Level 2	12	-	-	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-9	-46	-	-2	-	-
Stand zum 31.12.	165	266	875	779	294	284
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	102	-247	-88	191	-25	71

Wie im Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine größeren Transfers nach oder aus Level 3. Die erfolgten Transfers sind auf Veränderungen in der Güte einzelner verwendeter Inputparameter zurückzuführen.

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden.

Die folgende Tabelle gibt zum 31. Dezember 2023 einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

					in Mio. €
	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	31	165			
Aktien-/indexbezogene Derivate	2	2	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 117 €
	9	3	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	–66,5 % – 85,0 %
Zinsbezogene Derivate	16	150	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
	4	11	Optionspreismodell	Term-SOFR	–0,2 % – 0,1 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	319				
Private-Equity-Fonds	319		Fondbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 4,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		875			
Zinszertifikate		875	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Kredite und Forderungen	1.067				
Schuldscheindarlehen	730		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	272		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
	64		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,8 %
Mezzanine-Forderungen	0		Fondbewertung	Fair Value	n.a.
Einlagen und Kredite		294	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Anteilsbesitz	109				
Private-Equity-Fonds	1		Fondbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Sonstige	49		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	8,9 % – 10,8 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	58		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Gesamt	1.567	1.334			

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2022:

			in Mio. €		
	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	46	266			
Aktien-/indexbezogene Derivate	1	1	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 117 €
	28	25	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	–66,5 % – 85,0 %
Zinsbezogene Derivate	17	240	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	246				
Private-Equity-Fonds	246		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	99		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 4,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		779			
Zinszertifikate		779	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Kredite und Forderungen	1.607				
Schuldscheindarlehen	1.243		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	283		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
	72		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,8 %
Mezzanine-Forderungen	3		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	6		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		284	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Anteilsbesitz	102				
Private-Equity-Fonds	0		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Sonstige	47		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	8,4 % – 9,9 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	54		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Gesamt	2.099	1.329			

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Schwankungen werden dabei entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values mit den alternativ verwendbaren Parametern ermittelt.

Im Helaba-Konzern werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten sowie Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemmissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften abgeschlossen. Darüber hinaus werden strukturierte Aktienderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins- oder Aktienkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings läuft die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Direkt am Markt sind für Restlaufzeiten über drei Jahren keine Dividendenschätzungen beobachtbar. Für die Berechnung der Auswirkung der Dividendenschätzung mit einer Restlaufzeit über drei Jahren auf die Fair Values wurden die verwendeten Dividendenschätzungen um 50% erhöht beziehungsweise reduziert. Hieraus resultieren wie im Vorjahr nur unwesentliche Abweichungen.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorkurven aus dem CDS- oder Bondmarkt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Hierbei werden Fair Values ermittelt, die um bis zu 6 Mio. € (31. Dezember 2022: 8 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Im Rahmen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR-Reform) wurden die Referenzzinssätze durch risikolose Übernachtssätze (so genannte Risk-free Overnight Rates, RFR) ersetzt. Für Geschäfte in US-Dollar ist dies die SOFR (Secured Overnight Financing Rate). Diese basiert auf einem aktiven Markt mit liquiden und beobachtbaren Marktquotierungen. Aus diesen täglichen SOFR-Zinssätzen werden Terminalsätze (TERM-SOFR) berechnet, für die noch keine liquiden Marktquotierungen vorliegen. Hieraus ergibt sich für Geschäfte, für die TERM-SOFR relevant sind, eine Zuordnung zu Level 3. Für die Berechnung der Auswirkungen wird bei Geschäften, die nicht „back to back“ abgesichert sind, die Standardabweichung der historischen Kurvendifferenz herangezogen. Es ergeben sich dabei alternativ verwendbare Fair Values, die um bis zu 1 Mio. € höher beziehungsweise niedriger sein können.

Für Fondsbeteiligungen und Mezzanine-Darlehen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds (Net-Asset-Value) ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10% erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um 30 Mio. € (31. Dezember 2022: 23 Mio. €) ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertverfahren ermittelt werden, bestehen Sensitivitäten hinsichtlich der erwarteten Cashflows sowie der Diskontierungssätze. Werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10% erhöht beziehungsweise reduziert, ergeben sich Fair Values, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2022: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –5 Mio. € (31. Dezember 2022: –5 Mio. €), bei einer Verringerung um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 6 Mio. € (31. Dezember 2022: 7 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value bewertet, die überwiegend mit dem Substanzwertverfahren ermittelt werden. Zum Teil liegen Verkaufspreise vor, die auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben werden. Für diese Fair Values werden die verwendeten Inputfaktoren um 10% erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.

Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der Fair Values und Buchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

	in Mio. €											
	Fair Value								Buchwert		Differenz	
	Level 1		Level 2		Level 3		Gesamt					
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	–	32.649	39.979	–	–	32.649	39.979	32.649	39.980	0	–2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	437	144	2.339	1.526	–	–	2.776	1.670	2.795	1.774	–19	–104
Kredite und Forderungen	–	–	71.620	69.759	52.663	55.442	124.283	125.201	126.682	128.898	–2.399	–3.697
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	437	144	106.609	111.264	52.663	55.442	159.708	166.850	162.126	170.653	–2.418	–3.803
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.059	3.187	45.708	35.655	–	–	49.767	38.842	51.263	41.064	–1.495	–2.222
Einlagen und Kredite	–	–	74.553	76.374	33.699	49.681	108.252	126.055	110.616	129.378	–2.364	–3.323
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	255	203	173	237	428	440	428	439	0	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.059	3.187	120.516	112.232	33.872	49.918	158.446	165.338	162.306	170.881	–3.860	–5.543

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen das Förder- und Retail-Geschäft sowie Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität. Die für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO) ermittelten Fair Values sind ebenfalls dem Level 3 zugeordnet.

Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die in Anhangangabe (29) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie un-

bebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltig erreichbaren Mietereinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten. Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort) und Objekt. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterschei-

den. Durch die Berücksichtigung des nachhaltig erreichbaren Mietereinkommens, des Mikro-Standorts und des Objektzustands fließen Klimafaktoren indirekt in die Bewertung ein.

Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen
- Entwicklung der Miete je m² Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete
- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung, vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

(41) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich wie folgt:

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	692	1.965	44	129	39	126
OTC-Produkte	658	1.934	44	129	39	126
Aktienoptionen	658	1.934	44	129	39	126
Käufe	332	969	44	129	–	–
Verkäufe	327	965	–	–	39	126
Sonstige Geschäfte	–	1	–	0	–	–
Börsengehandelte Produkte	33	30	0	0	–	–
Aktien-/Index-Futures	31	30	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	2	1	0	0	–	–
Zinsbezogene Geschäfte	871.321	720.991	8.709	9.316	8.969	11.816
OTC-Produkte	861.214	709.498	8.709	9.316	8.969	11.816
Forward Rate Agreements	–	19.600	–	–	–	–
Zins-Swaps	806.310	634.730	7.988	8.508	7.909	10.538
Zinsoptionen	54.621	55.168	720	809	1.060	1.278
Käufe	20.421	22.572	547	668	62	57
Verkäufe	34.200	32.596	174	140	998	1.221
Sonstige Zinskontrakte	283	–	0	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	10.107	11.492	–	–	0	0
Zins-Futures	10.047	11.428	–	–	0	0
Zinsoptionen	60	64	–	–	–	–

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Währungsbezogene Geschäfte	71.850	74.804	1.163	1.791	1.051	1.439
OTC-Produkte	71.850	74.804	1.163	1.791	1.051	1.439
Devisenkassa- und -termingeschäfte	48.479	47.711	556	691	682	900
Zins-Währungs-Swaps	23.152	26.914	606	1.100	368	538
Devisenoptionen	220	178	1	1	1	1
Käufe	111	85	1	1	–	–
Verkäufe	109	94	–	–	1	1
Kreditderivate	2.165	4.499	10	9	16	11
OTC-Produkte	2.165	4.499	10	9	16	11
Warenbezogene Geschäfte	336	210	3	1	4	2
OTC-Produkte	336	210	3	1	4	2
Commodity Forwards	273	–	3	–	3	–
Commodity-Optionen	63	210	0	1	1	2
Gesamt	946.364	802.467	9.928	11.247	10.079	13.394

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	302.627	283.400	4.056	4.358	5.121	7.013
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	68.219	69.344	3.017	3.566	2.223	2.518
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	21.230	28.575	632	822	1.045	1.269
Öffentliche Haushalte Deutschland	10.117	11.067	1.156	1.171	191	286
Sonstige Kontrahenten Deutschland	25.517	31.566	593	677	745	1.130
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	13.509	15.401	220	286	311	570
Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU)	495.005	351.592	254	367	443	608
Börsengehandelte Derivate	10.140	11.523	0	0	0	0
Gesamt	946.364	802.467	9.928	11.247	10.079	13.394

Die Restlaufzeiten der Nominalwerte der derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €									
	Bis drei Monate		Drei Monate bis ein Jahr		Ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	64	268	370	374	257	1.321	–	2	692	1.965
Zinsbezogene Geschäfte	47.695	41.606	153.086	82.507	315.269	253.217	355.271	343.660	871.321	720.991
Währungsbezogene Geschäfte	29.386	28.627	18.786	20.234	19.150	20.796	4.529	5.147	71.850	74.804
Kreditderivate	–	21	376	387	1.613	4.042	176	49	2.165	4.499
Warenbezogene Geschäfte	336	210	–	–	–	–	–	–	336	210
Gesamt	77.481	70.731	172.618	103.502	336.288	279.377	359.976	348.858	946.364	802.467

(42) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern nimmt Aufrechnungen finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen in Einklang mit IAS 32 vor und saldiert die bilanzierten Beträge, für welche die Saldierung jederzeit und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit rechtlich durchsetzbar ist und für welche die Abwicklung auf Nettobasis vorgenommen wird oder wenn Vermögenswert und Verpflichtung zeitgleich realisiert werden sollen.

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der

Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden beziehungsweise unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Des Weiteren hat der Helaba-Konzern mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

Nachstehend die Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen						Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements					
	Bruttobetrag vor Saldierung		Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente		Bilanzausweis		Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten		Barsicherheiten		Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte	
	31.12.2023	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022 ¹⁾
Finanzielle Vermögenswerte												
Positive Marktwerte aus Derivaten	30.607	38.143	-21.569	-27.702	9.038	10.441	-3.909	-4.174	-4.230	-5.186	900	1.081
Wertpapierpensionsgeschäfte	248	46	-	-	248	46	-240	-45	-	-	7	1
Kontokorrentforderungen	32.374	38.042	-4.071	-2.076	28.304	35.966	-	-	-	-	28.304	35.966
Gesamt	63.229	76.231	-25.640	-29.778	37.590	46.453	-4.149	-4.219	-4.230	-5.186	29.210	37.048
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Negative Marktwerte aus Derivaten	29.901	37.097	-21.028	-25.588	8.873	11.508	-3.909	-4.174	-2.753	-3.446	2.211	3.888
Wertpapierpensionsgeschäfte	-	3	-	-	-	3	-	-3	-	-	-	-
Kontokorrentverbindlichkeiten	5.312	4.972	-4.612	-4.190	700	783	-	-	-	-	700	783
Gesamt	35.213	42.072	-25.640	-29.778	9.573	12.294	-3.909	-4.177	-2.753	-3.446	2.911	4.671

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Derivate ausgewiesen, die keiner Saldierungsvereinbarung unterlagen. Der Ausweis der Bruttobeträge vor Saldierung, Bilanzausweis sowie Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte wurde für positive Marktwerte aus Derivaten um -802 Mio. € und für negative Marktwerte aus Derivaten um -1.885 Mio. € reduziert (siehe Anhangangabe (1)).

(43) Fremdwährungsvolumina

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Nieder-

lassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

(44) Restlaufzeitengliederung

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (47) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

in Mio. €

	Fremdwährungsaktiva		Fremdwährungspassiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
USD	15.557	16.536	8.653	5.954
GBP	5.067	5.371	1.165	1.978
CHF	916	802	584	504
JPY	701	822	29	65
Andere Währungen	1.871	1.767	367	376
Gesamt	24.112	25.297	10.798	8.877

Die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €									
	Täglich fällig		Bis drei Monate		Drei Monate bis ein Jahr		Ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	45.629	45.596	21.977	13.303	22.553	34.392	46.117	50.289	35.168	36.959
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	529	5.159	2.688	9.689	3.508	28.288	25.090	12.101	13.151
Einlagen und Kredite	45.367	44.811	16.782	10.559	12.826	30.865	17.803	25.159	22.999	23.739
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	262	256	36	55	38	20	27	40	68	68
Handelspassiva	7.624	10.216	3.286	1.430	410	2.081	–	–	30	28
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	6.488	9.267	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	270	–	77	–	–	30	28
Einlagen und Kredite	937	903	3.286	1.160	410	2.004	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	199	45	–	–	–	–	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	310	374	313	265	1.185	1.250	1.494	1.778
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	–	43	64	54	76	412	266	268	268
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	718	513	4.711	2.232	5.896	6.603	3.336	4.362
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	624	488	4.310	2.009	3.619	4.622	657	1.141
Einlagen und Kredite	–	–	94	25	401	223	2.277	1.981	2.679	3.220
Kreditzusagen	28.934	28.729	583	560	1.120	1.432	829	987	–	–
Finanzgarantien	5.876	5.977	1	1	0	0	9	4	12	20
Gesamt	88.064	90.517	26.918	16.244	29.161	40.479	54.449	59.399	40.308	43.415

(45) Nachrangige Finanzinstrumente

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und briefte Genussrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen

gen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die Fair Value-Option genutzt.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	59	92
Kredite und Forderungen	59	92
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	2
Kredite und Forderungen	1	2
Nachrangige finanzielle Vermögenswerte	61	93
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.798	3.107
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.753	1.700
Nachrangige Schuldverschreibungen	1.753	1.700
Einlagen und Kredite	1.046	1.406
Unverbriefte stille Einlagen	18	18
Nachrangdarlehen	1.028	1.388
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	43	42
Einlagen und Kredite	43	42
Nachrangdarlehen	43	42
Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	2.841	3.148

(46) Emissionstätigkeit

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indezertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits wie-

der getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderungen im Geschäftsjahr resultieren aus Bewertungseffekten von finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der Fair Value-Option zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel:

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		Freiwillig zum Fair Value designiert		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1.1.	41.064	44.363	374	264	6.671	6.509	48.109	51.136
Zugänge aus Emissionen	128.048	79.419	192	636	1.091	1.827	129.330	81.883
Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen	8.482	7.074	–	–	32	74	8.514	7.148
Abgänge durch Rückzahlung	–124.010	–77.251	–545	–522	–105	–321	–124.660	–78.094
Abgänge durch Rückkäufe	–3.321	–10.411	–3	–2	–120	–80	–3.444	–10.493
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	193	43	–	–	17	9	211	52
Erfolgswirksame Wertänderungen	837	–2.303	9	–3	450	–1.217	1.296	–3.522
Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen	–	–	–	–	–23	–137	–23	–137
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–31	129	2	0	4	7	–25	136
Stand zum 31.12.	51.263	41.064	30	374	8.016	6.671	59.308	48.109

in Mio. €

(47) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kreditzusagen	31.466	31.708
Finanzgarantien	5.898	6.001
Andere Verpflichtungen	4.392	5.830
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	2.235	3.524
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	822	860
Nachschussverpflichtungen	0	0
Einzahlungsverpflichtungen	229	279
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten	141	289
Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	716	598
Verpflichtungen aus Prozessrisiken	0	1
Sonstige Verpflichtungen	248	279
Gesamt	41.756	43.539

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 42 Personenhandelsgesellschaften 222 Mio. € (31. Dezember 2022: 270 Mio. €, 40 Personenhandelsgesellschaften) und auf drei Kapitalgesellschaften 6 Mio. € (31. Dezember 2022: 9 Mio. €, drei Kapitalgesellschaften). Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden wie im Vorjahr nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt. Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH ist Komplementärgesellschaft der Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von acht Jahren

anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen sein wird.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde auf 600 Mio. € festgelegt. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen (in das gezeichnete Kapital der Helaba) zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 205 Mio. € (31. Dezember 2022: 205 Mio. €) entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 105 Mio. € (31. Dezember 2022: 85 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba und die Frankfurter Sparkasse haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Der

europäische Abwicklungsfonds ist befugt, die (Teil-)Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen (teilweise) zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsverprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht oder übersteigt. Sofern ein Institut nicht fristgerecht den eingeforderten Betrag leistet, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Ein zum Stichtag nicht rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichts vom 25. Oktober 2023 hat lediglich für den Fall der Rückgabe der Banklizenz eine Herausgabe der geleisteten Sicherheiten verneint, andere Anspruchsgrundlagen auf Herausgabe sind damit nicht ausgeschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds als unwahrscheinlich erachtet.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von in vollem Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2022: 73 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter Bedingungen analog zum europäischen Abwicklungsfonds befugt, Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen als unwahrscheinlich erachtet.

(48) Patronatserklärungen

Firma	Sitz
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main

(49) Treuhandgeschäfte

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	1.050	918
Kredite und Forderungen an Kunden	629	610
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88	88
Anteilsbesitz	69	70
Sonstige Vermögenswerte	15	15
Treuhandvermögen	1.851	1.701
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	535	548
Einlagen und Kredite von Kunden	1.087	928
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	228	225
Treuhandverbindlichkeiten	1.851	1.701

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz.

Sonstige Angaben

(50) Leasinggeschäft

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität des Helaba-Konzerns. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und

unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- geschätzte Rückbauverpflichtungen

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so

ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	in Mio. €									
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anschaffungskosten/Herstellungskosten										
Stand zum 1.1.	51	60	236	198	11	9	0	0	298	268
Zugänge aus Anschaffung/Herstellung	2	0	9	40	2	2	–	–	13	42
Abgänge	–10	–9	–7	–3	–3	–1	–	–	–20	–13
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	12	1	0	0	–0	0	12	1
Stand zum 31.12.	43	51	250	236	9	11	0	0	303	298
Kumulierte planmäßige Abschreibungen										
Stand zum 1.1.	–15	–11	–101	–77	–7	–5	–0	–0	–124	–93
Planmäßige Abschreibungen	–1	–4	–29	–28	–2	–3	–0	–0	–32	–35
Abgänge	10	–	6	2	3	1	–	0	19	3
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige eränderungen	–	–	2	0	0	0	0	–0	2	1
Stand zum 31.12.	–7	–15	–123	–101	–6	–7	–0	–0	–135	–124
Kumulierte Wertberichtigungen										
Stand zum 1.1.	–	–	–0	0	–	–	–	–	–0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–0	–0
Abgänge	–	–	–0	–	–	–	–	–	–0	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Stand zum 31.12.	–	–	–1	–0	–	–	–	–	–1	–0
Buchwerte zum 31.12.	36	36	127	134	3	4	0	0	167	174

Bei den Nutzungsrechten, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaurechte der Unternehmensgruppe GWH. Erbbaurechtsverträge stellen grundstücksgleiche Rechte dar. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäude stehen im Eigentum des Erbbauberechtigten. Der Grundstückseigentümer erhält über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags eine jährliche Vergütung. Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit können die errichteten Gebäude gegen eine angemessene Vergütung an den Grundstückseigentümer übergehen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 16 und 77 Jahren (31. Dezember 2022: 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 17 und 78 Jahren). Die in den selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden ausgewiesenen Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von im Bankbetrieb genutzten Grundstücken und Gebäuden. Die Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten.

Die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten des Leasingnehmers (einschließlich der Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und der Verbindlichkeiten aus dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten) in Höhe von 171 Mio. € (31. Dezember 2022: 177 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der undiskontierten Cashflows:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Bis drei Monate	9	10
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	15	14
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	59	70
Mehr als fünf Jahre	110	102
Gesamt	192	195

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen des Helaba-Konzerns als Leasingnehmer:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	-1	-1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten	-0	-0
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände	-1	-1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	-0	-0
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Ertrag aus der Untervermietung von Nutzungsrechten (ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, die unter als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden)	2	1
Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse	42	43
Künftige mögliche Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	47	46
Betrag der Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen unter zwölf Monaten	-0	-0

Der Konzern als Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt

des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Angaben zum Finanzierungsleasing

Der Helaba-Konzern weist sowohl im aktuellen Berichtszeitraum als auch im Vorjahreszeitraum keine Finanzierungsleasinggeschäfte auf.

Angaben zum Operating Leasing

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Bis ein Jahr	119	110
Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre	39	34
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	32	27
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	27	19
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	20	16
Mehr als fünf Jahre	63	68
Gesamt	300	275

Nachstehend die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Operating-Leasingverhältnissen:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	300	282
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	42	42
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen	0	0

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden.

(51) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen

eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäfts-

verbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

	Verbriefungszweckgesellschaften		Vermögensverwaltungsgesellschaften		Sonstige strukturierte Unternehmen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.560	3.070	412	383	3.648	3.602	7.620	7.055
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	–	–	–	–	–	0	–
Kredite und Forderungen	3.560	3.070	412	383	3.648	3.602	7.620	7.055
Handelsaktiva	3	–	0	4	0	0	3	4
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	3	–	0	4	–	–	3	4
Kredite und Forderungen	–	–	–	–	0	0	0	0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	7	366	278	–	8	373	293
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	7	–	–	–	–	7	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	366	278	–	8	366	286
Sonstige Vermögenswerte	–	–	8	8	–	–	8	8
Aktiva	3.569	3.076	786	673	3.648	3.610	8.004	7.360
Kreditzusagen	781	700	5	19	422	684	1.208	1.403
Finanzgarantien	28	28	–	–	10	–	38	28
Sonstige Verpflichtungen	–	–	43	118	–	–	43	118
Außerbilanzielle Verpflichtungen	809	728	48	138	431	684	1.289	1.550
Größe der strukturierten Unternehmen	5.879	4.074	229.895	205.248	148.569	144.096	384.343	353.418

Die Vermögensverwaltungsgesellschaften betreffen überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Publikumsfonds 40 (31. Dezember 2022: 39)	5.425	5.024
Spezialfonds 368 (31. Dezember 2022: 388)	158.613	153.024
Gesamt	164.037	158.048

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 3.686 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.338 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2023 2.978 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.715 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschlüsse und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2023 nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 396 Mio. € (31. Dezember 2022: 498 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Die bilanzierten Forderungen sowie Kreditzusagen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2023 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Ein nach IFRS 10 zu konsolidierender Fall ist eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD). Zudem waren vier Unternehmen (HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG und HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH und CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH) nach IFRS 10 zu konsolidieren, die Bestandteil von Strukturen geschlossener Fonds mit Investments in angekauften Lebensversicherungsansprüchen sind. Zudem wird die Leasingobjektgesellschaft RAMIBA Verwaltung GmbH vollkonsolidiert, bei der die Helaba am Ende der Laufzeit über die Verwertung des Leasingobjekts entscheiden kann.

(52) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangaben (38) und (39)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel
- Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt am Main
- Hessen Kapital II GmbH, Frankfurt am Main
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Frspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Bei neun konsolidierten Tochterunternehmen bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von insgesamt 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 16 Mio. €, neun konsolidierte Tochterunternehmen). Diese resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen, für deren Abzinsung seit 2016 pflichtgemäß Durchschnittszinssätze der letzten zehn Jahre verwendet werden.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer

der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesellschaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.141 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.223 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Vertriebsstruktur mit 1.118 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.199 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittelgeber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. Bei den Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ sowie „Hessischer Investitionsfonds“ bestehen Zweckbindungen auch hinsichtlich der Rückflüsse aus den Mittelverwendungen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2023 weist die WIBank eine Bilanzsumme von 28.211 Mio. € (31. Dezember 2022: 27.501 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 6.192 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.193 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese Anforderungen untersagen dem Helaba-Konzern eine Aufrechnung mit diesen Verbindlichkeiten, schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungsverpflichtungen.

(53) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Personen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	2	-	-	-	-	-	-	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	8	151	148	6.640	6.734	13	14	6.806	6.904
Kredite und Forderungen	2	8	151	148	6.640	6.734	13	14	6.806	6.904
Handelsaktiva	-	-	-	-	216	201	-	-	216	201
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-	-	-	-	191	196	-	-	191	196
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	24	5	-	-	24	5
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	8	10	12	1	1	-	-	26	21
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-
Anteilsbesitz	15	8	10	12	1	1	-	-	26	21
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	530	577	-	-	530	577
Kredite und Forderungen	-	-	-	-	530	577	-	-	530	577
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	-	-	399	250	-	-	399	250
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	368	221	-	-	368	221
Kredite und Forderungen	-	-	-	-	31	29	-	-	31	29
Anteilsbesitz	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	-	-	3	11	-	-	-	-	3	11
Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	0	115	115	-	-	115	115
Summe Aktiva	17	18	164	170	7.900	7.877	13	14	8.095	8.080

Zum Stichtag bestanden folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Personen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	151	152	11	18	2.914	3.118	3	8	3.080	3.296
Einlagen und Kredite	151	152	11	18	2.914	3.118	3	8	3.080	3.296
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0
Handelsspassiva	–	–	4	0	474	121	–	–	477	121
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	–	0	95	121	–	–	95	121
Einlagen und Kredite	–	–	4	–	379	–	–	–	382	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	16	54	–	–	16	54
Einlagen und Kredite	–	–	–	–	16	54	–	–	16	54
Rückstellungen	0	0	0	0	16	10	12	13	28	23
Summe Passiva	151	152	15	18	3.420	3.303	15	21	3.602	3.493
Kreditzusagen	2	2	141	96	762	997	0	0	906	1.096
Finanzgarantien	–	–	0	0	16	10	0	–	16	10
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	2	2	141	96	778	1.007	1	0	922	1.106

In den Forderungen an sonstige nahestehende Personen sind jeweils wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder enthalten.

Aus den banküblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren Aufwendungen und Erträge im Kredit-, Einlagen-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurde insgesamt ein Zinsüberschuss von 41 Mio. € (2022: 74 Mio. €) erzielt. Aus banküblichen Dienstleistungen resultiert ein Provisionsüberschuss in Höhe von 76 Mio. € (2022: 64 Mio. €). Darüber hinaus werden Derivategeschäfte im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Aus Zinsderivaten wurden Zinserträge in Höhe von 5 Mio. € (2022: 50 Mio. €) erzielt, die im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Derivate sind nach IFRS erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; den im Handelsergebnis ausgewiesenen, unrealisierten Effekten aus Marktwertänderungen stehen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristig fällige Leistungen	5,4	3,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen)	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,8	1,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Gesamt	7,2	4,8

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 1,7 Mio. € (2022: 1,7 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

Dem Verwaltungsrat wurden 1,0 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €) vergütet. Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive stellvertretender Mitglieder) als Arbeitnehmer Bezüge in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € (2022: 1,8 Mio. €) gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4 Mio. € (2022: 4 Mio. €) geleistet. Für Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 gegenüber diesem Personenkreis sind 55 Mio. € (2022: 52 Mio. €) zurückgestellt.

(54) Mitglieder des Verwaltungsrats**Stefan G. Reuß**

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Karin-Brigitte Göbel

Düsseldorf
– Dritte stellvertretende Vorsitzende
seit 3. Juli 2023 –

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-
Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender bis 2. Juli 2023 –

Karolin Schriever

Geschäftsführendes Vorstandsmit-
glied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfte stellvertretende
Vorsitzende –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse
Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– bis 31. Mai 2023 –

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taubsparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Marcus Nähser

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– seit 1. Juli 2023 –

Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Günter Rudolph

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– bis 11. Oktober 2023 –

Anita Schneider

Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingendorf

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

**Von den Bediensteten
der Bank entsandt****Thorsten Derlitzki**

Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Sven Ansorg

Bankangestellter
Erfurt
– seit 1. Juli 2023 –

Frank Beck

Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main

Katja Elsner

Bankprokuristin
Frankfurt am Main
– bis 30. Juni 2023 –

Thorsten Kiwitz

Direktor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Direktorin
Düsseldorf

Annette Langner

Senior-Expertin
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner

Bankangestellter
Frankfurt am Main

(55) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann – bis 30. November 2023 –	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury sowie Helaba Invest
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS
Christian Rhino	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London
Tamara Weiss – ab 1. Dezember 2023 –	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance

(56) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Tamara Weiss	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Uwe Höppner	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Hans-Dieter Kemler	Eurex Deutschland, Frankfurt am Main	Mitglied
Peter Kohls	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Holger Mai	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Schweiz, Zürich	Mitglied
Lioudmila Mathea	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Jörg Schirmmacher	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Mitglied
Peter Schnell	Städtische Sparkasse Offenbach am Main, Offenbach am Main	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Thomas Wagner	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Schweiz, Zürich	Mitglied
Dr. Ingo Wiedemeier	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Mitglied

(57) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2023 nicht ergeben.

(58) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB**Vollkonsolidierte Tochterunternehmen**

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	¹⁾
2	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		-0,0	-11	€	²⁾
3	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-4,6	19.160	€	²⁾
4	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	³⁾
5	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.469	€	
6	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-101	€	²⁾
7	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,4	-151	€	²⁾
8	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	³⁾
9	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-67	€	²⁾
10	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	430	€	
11	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-15	€	²⁾
12	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	-13	€	
13	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-25	€	²⁾
14	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,0	-23	€	²⁾
15	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		26,2	4.986	€	
16	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	0	€	
17	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	0,00		143,7	10.581	CHF	
18	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		937,7	9.000	€	
19	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-35,7	-16	€	²⁾
20	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	^{1), 4)}
21	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	^{1), 4)}
22	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	6	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
23	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	-54	€	²⁾
24	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	¹⁾
25	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		87,8	7.068	€	
26	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	¹⁾
27	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	50	€	
28	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	¹⁾
29	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	27	€	
30	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		9,2	-52	€	
31	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,1	-19	€	
32	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,2	-19	€	
33	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,2	-25	€	
34	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	-15	€	
35	GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-19	€	
36	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		21,8	-29	€	
37	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-15	€	
38	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,1	-19	€	
39	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,3	763	€	
40	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		451,3	63.648	€	
41	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		5,1	148	€	³⁾
42	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		6,0	733	€	
43	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	-97	€	²⁾
44	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	100,00	100,00		39,0	-2.799	€	
45	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	-1.584	€	²⁾
46	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€	¹⁾
47	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,0	-927	€	²⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
48	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-255,7	-13.500	USD
49	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		-0,5	-152	USD
50	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-0	€
51	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	78,97	0,00		5,0	3.952	€
52	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	6	€ ²⁾
53	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		16,0	1.777	€
54	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		31,7	1.783	€
55	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,7	-1	USD
56	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,7	369	€
57	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-16	€ ²⁾
58	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,4	71	€
59	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-40	€ ²⁾
60	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,4	15.165	€ ²⁾
61	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		-0,4	-388	€ ²⁾
62	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	-5	€ ²⁾
63	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,6	1.953	€ ²⁾
64	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,4	-918	€ ²⁾
65	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€ ^{1), 4)}
66	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,7	6.455	€ ²⁾
67	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-120	€ ²⁾
68	OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€ ³⁾
69	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-12	€ ²⁾
70	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-101	€ ²⁾
71	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	93	€ ²⁾
72	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	0	€ ^{1), 4)}

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
73	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		-0,2	-31	€ ³⁾
74	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		31,3	-293	€ ²⁾
75	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,8	3.981	€
76	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	32	€ ²⁾
77	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
78	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	175	€ ²⁾
79	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-172	€ ²⁾
80	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-47	€ ²⁾
81	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,9	-242	€ ²⁾
82	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,4	347	€ ²⁾
83	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-190	€ ²⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %		Fondsvolumen in Mio. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar		
84	GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg	100,00	0,00	12,5	€ ³⁾
85	HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	154,6	€ ³⁾
86	HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	160,8	€ ³⁾
87	HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	64,6	€ ³⁾
88	HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	504,6	€ ³⁾
89	HI-HT-KOMP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	4,2	€ ^{3), 5)}

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
90	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		1,3	861	€
91	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-0,8	302	€
92	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	-3.452	€
93	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,5	-133	€
94	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,4	-989	€
95	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,7	-223	€
96	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-3,0	-18	€
97	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-569	€
98	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	-179	€
99	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	-9	€
100	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	-10	€
101	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-1,0	-610	€
102	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,7	603	€
103	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	-75	€
104	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	-16	€
105	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,2	205	€
106	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,3	-39	€
107	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		-0,6	-6.004	€
108	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
109	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,1	44	€
110	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	2	€

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
111	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		1,5	-923	€
112	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		-0,7	-655	€
113	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	11.461	€

Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
114	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-3	€
115	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€ ¹⁾
116	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,8	649	€
117	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	-0	€
118	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
119	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
120	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€
121	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
122	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	-1.590	€
123	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
124	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,3	7	€ ³⁾
125	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	7	€ ³⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
126	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	6	€
127	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		7,0	-1	€
128	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,5	958	€ ¹⁾
129	SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,0	0	€ ³⁾
130	TE Beta GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	-2	€
131	TE Gamma GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-2	€
132	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-0	€
133	TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
134	TF H IV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wiesbaden	0,00	0,00		k.A.	k.A.	³⁾
135	TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
136	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,5	-25	€

Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
137	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	2	€
138	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	-15	€
139	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	35	€
140	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	6	€
141	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		2,8	-13.743	€
142	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,1	11	€
143	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
144	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		0,2	-10	€
145	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,5	298	€
146	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		41,6	-2.625	€
147	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,2	178	€
148	Multi Park Verwaltungs GmbH i.L., Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	-9	€
149	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€
150	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,0	-6	€
151	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	22	€
152	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	0	€

Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
153	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		24,7	967	€
154	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,7	172	€
155	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	-12	€
156	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.	
157	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		108,6	6.017	€
158	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,6	12	€
159	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		29,1	529	€
160	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	198	€
161	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-0	€
162	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		7,1	532	€
163	TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	34,78	34,78		k.A.	k.A.	
164	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	9,52	0,00		4,9	-1.241	€

Sonstiger Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
165	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		42,6	6.108	€
166	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.123,9	68.070	€
167	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		2.415,9	-1.264.835	€
168	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	12,1	1.755	€
169	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		482,6	-43.402	€
170	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		149,8	-25.834	€
171	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		283,8	10.195	€
172	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,2	746	€
173	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		449,0	9.936	€
174	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	13,32	0,00	13,51	29,0	28.706	€
175	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		36,5	1.094	€
176	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	129,1	-884	€
177	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		109,6	2.767	€
178	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		378,5	-17.939	€
179	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,5	-9	€
180	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		52,1	2.326	€
181	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	78,0	1.187	€
182	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,60	2,60		52,5	-76	€
183	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
184	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		363,2	34.124	€
185	CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	5,85	5,85		-8,8	-8.787	€
186	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		4,2	791	€
187	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,93	5,93		0,2	-892	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
188	CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main	9,35	0,00		k.A.	k.A.	
189	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	-2.299	€
190	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		9,2	-1.917	€
191	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	10,2	2.167	€
192	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		296,2	3.324	€
193	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		57,2	8.445	€
194	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	1,71	0,00		697,1	51.994	€
195	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		284,9	1.478	€
196	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		239,4	24.936	€ ⁶⁾
197	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	3.467	€
198	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,24	1,24		127,2	-9.783	€
199	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	12	€
200	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		16,6	2.216	€
201	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Vereinigtes Königreich	0,17	0,17		k.A.	k.A.	
202	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	-12.162	€
203	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,17	0,17		9.566,3	349.162	€
204	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€
205	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,88	0,88		-173,5	-173.442	€
206	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€
207	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		-2,7	-2.113	€
208	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	1,76	0,00		3.285,3	2.830	€
209	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,83	0,00		4,8	-5.993	€
210	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
211	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		3,4	1.425	€
212	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt			
213	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		453,7	49.285	€
214	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.	
215	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
216	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-59	€
217	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
218	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		15,9	-611	€
219	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
220	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		21,8	-391	€
221	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		55,6	662	€
222	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		0,8	439	€
223	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,0	147	€
224	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	3,24	3,24		173,4	3.412	€
225	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.004,3	158.665	€
226	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		1.349,0	144.093	€
227	Immomio GmbH, Hamburg	15,65	0,00		8,3	-1.453	€
228	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		23,7	7.978	€
229	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,2	-45	USD
230	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		2.158,1	-158.119	USD
231	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		-33,4	-33.358	USD
232	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		5,0	14	€
233	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		29,5	1.016	€
234	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		74,1	-26	€
235	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		20,2	-2.998	€
236	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	61	€
237	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,09	2,09		53,7	-2.949	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt			
238	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		38,2	-1.360	€
239	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€
240	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		191,9	40.708	€
241	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		682,7	19.342	€
242	NAsP III/IV GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,5	-262	€
243	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.096,1	10.837	€
244	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		30,4	500	€
245	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		-12,7	-12.736	€
246	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
247	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	-1.353	€
248	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		0,6	-264	€
249	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		14,6	717	€
250	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		5,2	1.059	USD
251	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	-81	USD
252	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		3,9	-524	USD
253	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		3,6	-974	USD
254	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,3	-1.282	USD
255	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,7	38	€
256	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		169,9	7.220	€
257	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		7,5	777	€
258	PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	11,36	11,36		k.A.	k.A.	
259	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,9	241	€
260	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		0,9	67	€
261	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		157,2	50.866	€
262	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		7.691,1	1.183.767	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalan- teil abweichen- de Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
263	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	9,90	9,90		0,5	-399	€
264	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.360,2	75.586	CHF
265	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,5	576	€
266	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	664,1	38.075	€
267	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		46,4	-158	€
268	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		2,2	113	€
269	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		70,2	-31.329	€
270	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		866,5	200.598	€
271	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,7	136	€
272	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		68,4	3.256	€
273	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		5,2	-3.502	€
274	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€
275	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	-85	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

³⁾ Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.

⁴⁾ Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

⁵⁾ Geschäftsjahresende 31. Januar, der Fonds wurde mit Werten per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.

⁶⁾ Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Rhino Schmid Weiss

Weitere Informa- tionen und Prüfer

288 Country by Country Reporting
nach § 26a KWG

293 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

299 Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers über eine
betriebswirtschaftliche Prüfung
zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für den Berichtszeitraum die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2023 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften im Berichtszeitraum nicht erhalten.

	Umsatz	Konzernergebnis vor Ertragsteuern	Ertragsteuern ¹⁾	Anzahl der Beschäftigten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Europäische Union	2.666	739	-223	5.664
Belgien	1	0	-0	-
Deutschland	2.659	732	-221	5.634
Frankreich	0	0	-0	20
Irland	5	4	-1	2
Schweden	1	2	-0	8
Schweiz	119	75	-1	124
USA	180	27	-22	88
Vereinigtes Königreich	53	-4	-9	50
Gesamt	3.017	837	-255	5.926

¹⁾ Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote betrifft nur die von den jeweiligen Gesellschaften getragenen Steuerlasten und kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen Ergebnissen abweichen, zum Beispiel durch steuerfrei bleibende Erträge und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen. Darüber hinaus kann die Steuerquote durch die Entstehung beziehungsweise Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie periodenfremde Veränderungen tatsächlicher und latenter Steuerpositionen beeinflusst sein.

Im Folgenden werden die in das Country by Country Reporting einbezogenen Unternehmen den Regionen zugeordnet:

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
Airport Office One GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Potsdam	Deutschland
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Sparkasse	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Bauprojekte GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Digital GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Immobilien Holding GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Komplementär I. GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WertInvest GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WohnWertInvest Deutschland III	Sondervermögen	Hamburg	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Digital GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltungsgesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-FBI-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-FSP-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-H-FSP-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HT-KOMP.-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
IMAP M&A Consultants AG	Finanzinstitut	Mannheim	Deutschland
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Kassel	Deutschland
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Beteiligungen GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Projektentwicklung GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
PVG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
RAMIBA Verwaltung GmbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Systemo GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
uniQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Montindu S.A./N.V.	Sonstiges Unternehmen	Brüssel	Belgien
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
Helaba Asset Services Limited	Finanzinstitut	Dublin	Irland
OPUSALPHA FUNDING LIMITED	Finanzinstitut	Dublin	Irland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Kreditinstitut	Zürich	Schweiz
HP Holdco LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
Honua'ula Partners LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
MKB PARTNERS, LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	London	Vereinigtes Königreich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzern-erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen im IFRS 9-Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schulderspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Die erhöhten Risiken aus der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterten Lage an den Immobilienmärkten sind noch nicht vollumfänglich in den Kreditrisikoparametern berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ein Post Model Adjustment (portfoliobasierte Risikovorsorge) gebildet. Das Post Model Adjustment führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen, insbesondere für das „Commercial Real Estate“-Portfolio. Maßgeblich für die Ermittlung des Post Model Adjustments waren die Annahmen zur Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer sowie zur Werthaltigkeit von Immobiliensicherheiten.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Schätzunsicherheiten und den damit verbundenen Ermessensspielräumen war die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Risikovorsorge in der Stufe 1 und Stufe 2 vorgenommen und die Angemessenheit der Stufenzuordnung nachvollzogen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der Bildung eines Post Model Adjustments überzeugt und die Bestimmung der vom Post Model Adjustment betroffenen Subportfolios gemäß bankinternen Vorgaben gewürdigt. Weiterhin haben wir die Ermittlung des Post Model Adjustments nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Veränderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sicherheitenwerten im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank gewürdigt haben. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit des Post Model Adjustments der Bank nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kreditrisikomanagements verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge in Note (5) und Note (37) des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Konzernlageberichts enthalten.

2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterte Lage an den Immobilienmärkten sind davon insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank betroffen. Das Vorgehen zur Ermittlung der Risikovorsorge beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers, der Erwartungen künftiger Zahlungsströme, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können dazu führen, dass ausgefallene Kreditforderungen nicht zeitnah identifiziert werden. Ferner kann es zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus auf Basis der in IFRS 9 enthaltenen Kriterien gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stich-probenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgesenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank und den geplanten Maßnahmen gewürdigt.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachtern vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über

besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios sind in Note (5) und Note (37) im Konzernanhang sowie im Abschnitt „Adressenausfallrisiko“ des Konzernlageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ und die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Abschnitt „Kurzporträt“, „2023 im Überblick“, den Abschnitt „Die Helaba“ bestehend aus „Vorwort“, „Der Vorstand“, „Konzernstrategie“, „Personal“ und „Nachhaltigkeit“, den Abschnitt „Gremien“ bestehend aus „Verwaltungsrat“, „Trägerversammlung“, „Beirat Öffentliche Unternehmen/ Institutionen, Kommunen und Sparkassen“, „Bericht des Verwaltungsrats“ und „Bericht der Trägerversammlung“ sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegeben-

heiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_KA+KLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektro-

nische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 2. August 2023 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marcus Binder.

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/ Erfurt

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-

Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeitenden, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, zum Aufstellungsprozess, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems und der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung, zu den internen Kontrollen sowie zu den Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Befragung relevanter Mitarbeitenden hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Beurteilung der Auswirkungen und Risiken sowie der Konzepte des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Identifikation und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung zu ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Durchführung von selektiven Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sowie der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist

er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn / Frankfurt am Main, den 29. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Binder
Wirtschaftsprüfer

Martin Alt
Wirtschaftsprüfer

AB-0

Anhang AB

Finanzangaben der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale 2022

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(ohne Chancen- und Prognosebericht)

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem instituts-sichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägt stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die

Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akqui-

riert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements insbesondere von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Neben der Jahresplanung erfolgt auch eine Mehrjahresplanung mit einem 5-Jahres-Planhorizont. Zusätzlich werden unterjährige Forecasts erstellt.

Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 6 bis 8 % vor Steuern definiert.

Das strategische Ziel für die Cost-Income-Ratio (CIR) ist unter 70 % auf Konzernebene. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapital-Ausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquo-

ten gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2023 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,23 %.

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hatte in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,00 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,00 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Für das Jahr 2024 wird die auf konsolidierter Basis einzuhaltende SREP-Gesamtkapitalanforderung bei 10,25 % liegen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,25 %.

Zum 1. Februar 2022 hat die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) beschlossen. Zusätzlich wurde ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Die Puffer waren bis 1. Februar 2023 aufzubauen und wurden bei der Kapitalplanung 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu er-

höhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe wurden der Helaba durch einen Rechtsakt der BaFin am 24. Januar 2024 mitgeteilt.

Ab dem 1. Januar 2024 hat die Helaba in Bezug auf die RWA 22,47 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,65 % (Stand 31. Dezember 2023). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 22,40 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,02 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt ebenfalls 8,02 %, bezogen auf das LRE.

Im Jahr 2023 hatte die zuständige Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe folgende MREL-Anforderungen festgelegt, die per 31. Dezember 2023 einzuhalten waren. Die MREL-Vorgabe betrug 21,73 % der RWA als MREL-Anforderung, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von

3,65 % (Stand 31. Dezember 2023), und 7,64 % des LRE. Die Vorgabe für nachrangige Instrumente betrug 21,06 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen, und 7,64 % des LRE.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kredit-

geschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Ende 2023 wurde das Sustainable Investment Framework veröffentlicht, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und der Nachhaltigkeitsziele – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug

zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufs-

einsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Eine systematische Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten und als Nachfolge zu positionieren. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten („Employee Assistance Program“), das bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen und Belangen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde per 31. Dezember 2022 erfolgreich beendet. Die Ziele, die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern wie auch Freiräume für Neues zu schaffen, wurden erreicht. Unabhängig davon hat die Helaba schon vor der Corona-Pandemie begonnen, Anforderungen an eine zukünftige, moderne Art der Zusammenarbeit zu beschreiben. Inzwischen haben sich die neuen Arbeitsweisen erfolgreich etabliert: Mit mobiler Technik wird wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei allen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Um-

setzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt für ein unterstützendes Change Management. Ein in 2022 durchgeführtes Stimmungsbarometer erfasste darüber hinaus die aktuellen Wahrnehmungen der Beschäftigten zur Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für die weitere kulturelle Fortentwicklung der Helaba.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Verändertes Zinsniveau / Immobilienmarktentwicklung

Das Jahr 2023 war geprägt vom fortgesetzten Anstieg der Leitzinsen in den meisten Ländern, insbesondere durch die US-Notenbank und die Europäische Zentralbank. Die Inflationsraten gingen nach Höchstständen sukzessive zurück, allerdings schwächten die Zinserhöhungen die weltweite Konjunktur und führten zu den Verwerfungen an den Immobilienmärkten. Inzwischen sind die Leitzinsen an ihrem Gipfel angelangt und Zinssenkungserwartungen haben im letzten Quartal 2023 den Anstieg der Kapitalmarktzinsen gestoppt. Nach dem Ende der Niedrigzinsphase profitieren die Banken von der Rückkehr der Zinsen.

Geopolitische Spannungen, nicht nur im Ukraine-Konflikt, sondern auch im Nahen Osten, und eine Neuausrichtung der Handelsströme stellen zudem eine Herausforderung für die Unternehmen und somit auch die Kreditinstitute dar. In Deutschland belasten darüber hinaus strukturelle Faktoren wie zunehmender Arbeitskräftemangel, teils unzureichende Infrastruktur sowie hohe Energiepreise die Unternehmen. Zu einer Belastung der Banken könnten auch die mittlerweile sinkenden Immobilienpreise führen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war in 2023 trotz auslaufender, unterstützender Maßnahmen der EZB weiterhin normal. Das erhöhte Marktzinsniveau führte zu einer deutlich erhöhten Nachfrage von Privatanlegern nach längerfristigen Zinsanlagen.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Das wirtschaftlich schwierige Marktumfeld spiegelt sich aktuell in den Portfolios der Helaba unterschiedlich stark wider. Die Auswirkungen der Zinssteigerungen nebst Inflation sind in allen Asset-Klassen spürbar; die mittelfristige Auswirkung auf Immobilien und ihre Finanzierung wird wesentlich von deren weiteren Entwicklung abhängen. Vom Anstieg des Zinsniveaus besonders betroffen sind vor allem Finanzierungen im gewerblichen Immobilienportfolio (Büro- und Handelsimmobilien) mit Wertveränderungen bei den Sicherungsobjekten und gestiegener Zinsbelastung bei Anschlussfinanzierungen. Die anderen dargestellten monetären, konjunkturellen und politischen Auswirkungen sind derzeit nur vereinzelt in den Unternehmens- und Bankportfolios der Helaba zu spüren.

Auf die Entwicklung im Immobiliensektor hat die Helaba unter anderem mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert.

Die Entwicklung wird auf Einzelkreditnehmer- und Portfolioebene intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des IFRS-Geschäftsberichts dargestellt.

Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist in 2023 zwar sehr deutlich gestiegen, befindet sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Ebenfalls ist die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf 2,0 % angestiegen. Der Risikovorsorgeaufwand per 31. Dezember 2023 liegt vorwiegend aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Ausfallraten im gewerblichen Immobilienportfolio deutlich oberhalb des Vorjahres.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen, der Entwicklung am Immobilienmarkt sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind auch in 2024 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (37) des IFRS-Geschäftsberichts.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine langsam wachsende Weltkonjunktur, höhere Kapitalmarktzinsen und Energiekosten haben die Konjunktur 2023 gebremst. Kalenderbereinigt sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 0,1 %. Für 2024 ist mit einer Erholung und einem Wachstum von 0,8 % zu rechnen. Die Verbraucher profitieren einerseits durch hohe Tariflohnsteigerungen und Transfers, andererseits durch sinkende Inflationsraten. Die Realeinkommen dürften 2024 wieder zunehmen und die privaten Konsumausgaben deswegen nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr nun zulegen. Dies gilt auch für den Staatsverbrauch, der zuvor durch die Rückführung der Corona-Hilfen belastet wurde. Aufgrund der nur langsam an Fahrt gewinnenden Industriekonjunktur dürften sich die Unternehmen jedoch mit Ausrüstungsinvestitionen zurückhalten, so dass lediglich ein kleiner Zuwachs zu erwarten ist. Die zuletzt gesunkenen Hypothekenzinsen und nicht mehr so stark steigende Baupreise könnten im Jahresverlauf zumindest für eine Stabilisierung der Bautätigkeit sorgen. Der Außenhandel sollte sich erholen und einen leicht positiven Wachstumsbeitrag liefern.

Der Verbraucherpreisanstieg in Deutschland nimmt deutlich ab. Die Inflation dürfte im Jahresdurchschnitt 2024 rund 3 % erreichen, nach 5,9 % im Vorjahr. Energie und Rohstoffe sind günstiger, allerdings belasten die hohen Lohnabschlüsse. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt verstärkt den Fachkräftemangel und sorgt für zusätzlichen Lohn- und Preisdruck. Zusammen mit den Klimaschutzmaßnahmen erhöht dies den Preisdruck.

Die Digitalisierung erfasst immer weitere Teile der Gesellschaft und Wirtschaft und hat durch die COVID-19-Pandemie in den vergangenen Jahren weiter an Geschwindigkeit gewonnen. Dies betrifft insbesondere Vertriebskanäle, Produkte und Transaktionen, aber auch den Austausch und die Nutzung von Daten. Zudem ist,

im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Auch der zunehmende Arbeitskräftemangel führt dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse vorantreiben.

Insbesondere für das Geschäft mit großen, auch international aktiven Firmenkunden haben Plattformen eine hohe Bedeutung für das Bankgeschäft. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Beispielsweise hat künstliche Intelligenz (KI) das Potenzial, zahlreiche Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu verändern. Dies spiegelt sich bereits in Bereichen wie der Automobilindustrie, dem Gesundheitswesen und der Finanzbranche wider. Beispielsweise werden neuronale Netzwerke in der Finanzbranche bereits zur Betrugsprävention, zur Verbesserung des Handelsalgorithmus und zum Risikomanagement eingesetzt. Investitionen in KI-Technologien und die Ausbildung von Fachkräften im KI-Bereich nehmen weltweit zu, was auf das wachsende Bewusstsein für die transformative Kraft von KI hinweist. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen im Hinblick auf Datenschutz und -sicherheit, aber auch bezogen auf die ethischen Leitplanken für den Einsatz von KI. Dieser wird in der EU zurzeit durch das KI-Gesetz geregelt, um sicherzustellen, dass die in der EU eingesetzten KI-Systeme sicher, transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und umweltfreundlich sind.

In Anbetracht dieser Entwicklungen reagiert die Helaba durch die Etablierung eines bankweiten Programms, um von den Chancen zu profitieren und gleichzeitig die Herausforderungen anzugehen, die mit dieser raschen Entwicklung von KI einhergehen.

Im Privatkundengeschäft schreitet die Nutzung von Onlinediensten kontinuierlich voran. Inzwischen bietet jede Filialbank ihren Kunden ein ähnliches Leistungsspektrum wie eine Direktbank. Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind nur einige Beispiele für die digitale Entwicklung im Firmenkundenbereich.

Darüber hinaus gibt es im Markt eine zunehmende Aktivität rund um das Thema Blockchain, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Insbesondere können hier auch neue Produkte entstehen und alte Produkte an Effizienz gewinnen. Dadurch wird beispielsweise die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen nach vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht, was sowohl für Firmenkunden als auch für Sparkassen neue Möglichkeiten darstellt. Durch im globalen Vergleich fortschrittliche Regulatorik, wie beispielsweise das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWPG) oder die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR), bietet sich sowohl Deutschland wie auch die EU als idealer Standort an, um die Vorteile der Technologie effizient voranzutreiben.

Weiterhin wurden durch den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vom Juni 2023 zum digitalen Euro und die daraus resultierende Entscheidung der EZB im Oktober, die ungefähr zweijährige Vorbereitungsphase zum digitalen Euro durchzuführen, weitere Vorbereitungen getroffen, um auch zukünftige Geschäftsmodelle auszubauen.

Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft gewinnen ESG-Daten eine immer größere Bedeutung, auch weil die Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) dies fordert. Dadurch eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten, zum Beispiel

im Rahmen von Plattformlösungen, diese Daten für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hatte demnach in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,0 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,0 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Bereits im August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. (DSGV) die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die entsprechend angepassten Satzungswerke wurden von der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2023 verabschiedet. Damit wurden insbesondere Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt. Unter anderem wurde das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzuparen.

Die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests der EBA und EZB im Jahr 2023 wurden am 28. Juli 2023 veröffentlicht. Trotz erheblicher Verschärfungen der Krisenszenarien im Vergleich zum Stresstest 2021 lagen die theoretischen Abschläge beim Kernkapital für die Helaba ungefähr auf gleichem Niveau. Das zeigt die Resilienz der Bank. Die Ergebnisse des Stresstests werden im

Rahmen des SREP zur Berechnung der individuellen aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wird ein Cyber-Resilience-Stresstest für alle beaufsichtigten Institute durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den SREP-Score 2024 einfließen.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

EU-Umsetzung von Basel IV

Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Im Dezember 2023 haben sich der Ausschuss der ständigen Vertreter (Rat) wie auch der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments auf die endgültigen Rechtstexte des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) verständigt. Nach der endgültigen formalen Verabschiedung von Rat und Parlament ist die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2024 zu erwarten. Die Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Die Helaba hat regelmäßig an Auswirkungsstudien teilgenommen und berücksichtigte kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“

Bereits in 2021 und 2022 wurden delegierte Rechtsakte (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung für die ersten beiden Umweltziele „Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz“ und „Anpassungen an den Klimawandel“ veröffentlicht und Beurteilungskriterien festgelegt, wann diese Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltig sind. Zum 31. Dezember 2023 sind für diese Umweltziele erstmals detaillierte Angaben zur Taxonomiekonformität zu veröffentlichen.

Im Jahr 2023 wurden von der EU-Kommission weitere Vorgaben für die restlichen vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ sowie eine Ergänzung der ersten beiden Umweltziele um weitere wirtschaftliche Aktivitäten veröffentlicht. Für die Jahre 2023 und 2024 ist zunächst über die Taxonomiefähigkeit dieser Aktivitäten zu berichten. Den sich ergebenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die EU-Kommission hat am 30. November 2023 die Verordnung zum EU Green Bond Standard (EUGBS) veröffentlicht. Die nach dem EUGBS als nachhaltig klassifizierten Anleihen müssen definierte Kriterien erfüllen, insbesondere EU-Taxonomie-konforme Aktivitäten enthalten. Die Anwendung des Standards ist freiwillig und soll die etablierten Marktstandards ergänzen.

EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

Die 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurden im Jahr 2022 durch die Veröffentlichung der branchenübergreifenden, konsolidierten Ergebnisse des Thematic Review anhand von Best-Practice-Beispielen präzisiert. Die Helaba setzt den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem Thematic Review ergebenden Handlungsbedarf im Rahmen eines Projekts um.

Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR wurden im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe für 2022 berücksichtigt. Die zusätzlichen Anforderungen für die Offenlegungsberichte 2023 und 2024 sind in Vorbereitung.

Die Erwartungen der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sind aus qualitativer Sicht im aktuellen SREP-Beschluss berücksichtigt worden, haben jedoch zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen geführt.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis her als auch inhaltlich deutlich aus. Die betroffenen Unternehmen müssen kurz-, mittel- und langfristige, wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitsziele veröffentlichen und verbindliche Berichtsstandards erfüllen, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Governance) und die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachten sowie auf die Bereiche Strategie, Umsetzung und Wirkungsmessung eingehen. Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2023 die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Berichtsstandards European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angenommen. Die CSRD ist von der Helaba erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 anzuwenden. Die Umsetzung wurde in 2023 mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse begonnen und wird in 2024 fortgeführt.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie die unter bestimmenden Einfluss stehenden Tochtergesellschaften fallen unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG hat die Helaba die Position des Human Rights Officer sowie zweier Menschenrechtskoordinatoren geschaffen. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten des LkSG, unter anderem mittels des bestehenden Lieferantenkodex.

Im Dezember 2023 hat die Helaba im Einklang mit dem LkSG ihre Grundsatzklärung veröffentlicht.

Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente

Im Rahmen der europaweiten aufsichtlichen Untersuchung der Qualität der Eigenmittelinstrumente von Banken sind auch die in 1998 und 2005 eingebrachten Kapitaleinlagen des Landes Hessen

als Teil des harten Kernkapitals der Helaba Gegenstand von Prüfungshandlungen der Aufsicht. Eine Arbeitsgruppe der Helaba und ihrer Träger arbeitet an einem Konzept, bei dem den von den Aufsichtsbehörden nunmehr adressierten Punkten keine Relevanz mehr zukommt. Die Ausstattung der Helaba mit hartem Kernkapital (CET1) bleibt dabei mehr als auskömmlich. Die Organe der Helaba haben das in wesentlichen Eckpunkten ausgearbeitete Konzept in Sitzungen im Dezember 2023 befürwortet. Die Aufsichtsbehörden sind über den laufenden Prozess informiert.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Am 29. Juni 2023 hat die BaFin die 7. MaRisk-Novelle (BaFin-Rundschreiben 05/2023 (BA)) veröffentlicht. Mit der 7. MaRisk-Novelle wurden insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für die Kreditvergabe und -überwachung vom 29. Mai 2020 umgesetzt.

Klarstellungen waren bereits mit Veröffentlichung anzuwenden. Für die Umsetzung von Neuerungen galt eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2024. Die Neuerungen wurden umgesetzt.

Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)

Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten. Bis zum 16. Januar 2025 läuft die 24-monatige Implementierungsphase, bis zu deren Ende betroffene Finanzunternehmen die Anforderungen umgesetzt haben müssen. In der Helaba wurde im Sommer 2023 eine Gap-Analyse durchgeführt, auf deren Basis ein Umsetzungsprojekt initiiert wurde. Das Projekt zielt darauf ab, die identifizierten Umsetzungsbedarfe in Handlungsfelder zu bündeln, um diese risikoorientiert umzusetzen.

Geschäftsverlauf

In 2023 war die Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten abermals geprägt von geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Kriegs, der hohen, aber rückläufigen Inflation und der kräftigen Zinserhöhungen der Notenbanken.

Dies führte in 2023 zu einer dynamischen und volatilen Zinsentwicklung mit Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Infolgedessen war die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt großen Schwankungen unterworfen und war insbesondere im ersten Halbjahr durch zum Teil deutliche Spread-Ausweitungen gekennzeichnet. Mit dem Auslaufen des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken im zweiten Halbjahr setzte eine allmähliche Beruhigung ein. Trotz der Unsicherheiten konnte die Helaba ihre Emissionspläne vollständig umsetzen. Wie schon in den Vorjahren profitierte die Helaba dabei unverändert von ihrem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie ihrer stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung.

Im Jahr 2023 hat die Helaba Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 16,2 Mrd. € (2022: 17,7 Mrd. €) aufgenommen. Neben der erfolgreichen Platzierung von zwei öffentlichen Pfandbrief-Benchmark-Emissionen über ein Gesamtvolumen von 1,75 Mrd. € konnte zusätzlich eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Emission als Green Bond über 750 Mio. € begeben werden. Außerdem wurde erstmals eine öffentliche Tier-2-Emission in der Schweiz erfolgreich platziert.

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, profitierte erheblich von der Zinsentwicklung und erzielte erneut ein Rekordvolumen von knapp 10 Mrd. € (2022: 6 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 2,5 Mrd. € (2022: 1,9 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 104,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 107,8 Mrd. €). Hinzu kommen 9,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 8,0 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 56,7 %, nach 59,2 % zum 31. Dezember 2022. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 4,1 % (31. Dezember 2022: 7,5 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2023 beträgt 11,4 % (31. Dezember 2022: 11,4 %) und die Gesamtkapitalquote 15,9 % (31. Dezember 2022: 16,0 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 3,8 % (31. Dezember 2022: 3,7 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2023 bei 162,7 % (31. Dezember 2022: 223,5 %). Die NSFR per 31. Dezember 2023 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 117,8 % (31. Dezember 2022: 119,3 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2023 2,0 % (31. Dezember 2022: 0,6 %).

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 13,1 Mrd. € (2022: 20,5 Mrd. €) sehr deutlich unter Vorjahresniveau. Auch wenn das Corporate-Banking-Geschäft das Niveau des Vorjahres erreicht, ist vor allem das Transaktionsvolumen an den Immobilienmärkten aufgrund der aktuellen Zurückhaltung von Kunden und der Helaba deutlich rückläufig, was zu einer erheblichen Reduktion der Neugeschäftsmöglichkeiten geführt hat. Für die getätigten Abschlüsse konnten dagegen höhere Margen erzielt werden. Auch bei der Finanzierung von Projekten führt die aktuelle Marktsituation zu Verzögerungen oder Absagen einzelner Vorhaben.

Per 31. Dezember 2023 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 57,1 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 18,3 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 18,7 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 26,9 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 11,5 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,0 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,7 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 45,6 %, bezogen auf RWA, und 14,6 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2023 lag damit deutlich über den am 24. Januar 2024 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen, die ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten sind.

Die durch die Helaba in 2022 begebene Credit-Risk-Sharing-Transaktion für ein Referenzportfolio von Unternehmenskrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. € hat in 2023 risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von rund 0,8 Mrd. € freigesetzt. Bei dieser Credit-Risk-Sharing-Transaktion werden Ausfallrisiken synthetisch auf Investoren übertragen.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Kapazitäten und Aktivitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit vorab vereinbarten ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Schienen-transport sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Im Mai 2023 wurde der zweite Impact-Report des Green-Bond-Portfolios veröffentlicht, in dem der ökologische Mehrwert des Portfolios ausgewiesen wird. Ende 2023 wurde das Land-Transport-Portfolio in das Green-Bond-Portfolio mit aufgenommen und das Green Bond Framework entsprechend aktualisiert sowie eine neue „Second Party Opinion“ eingeholt. Demnach entspricht das Green Bond Framework weiterhin den relevanten Marktstandards.

Die Helaba gehört im Marktsegment der nachhaltigen Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und begleitet bezie-

hungsweise arrangiert regelmäßig ESG-gekoppelte Transaktionen, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause erschließt die Helaba nachhaltige Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Im Bereich der Digitalisierung werden Schuldscheine seitens der Helaba vollständig über die digitale Plattform vc trade über den gesamten Lebenszyklus prozessiert. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich in mittlerweile weit über 300 Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade digitalisiert abwickeln. Auch Konsortialkredite können auf vc trade vollständig digital abgewickelt werden. Dies betrifft unter anderem die Asset-Klassen Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen. Auch ESG-linked-Konsortialdarlehen können über vc trade abgewickelt werden.

Mit der Helaba Crowd stellt die Helaba den Sparkassen bundesweit eine Plattform zur Verfügung, um Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Dies gewinnt insbesondere mit Blick auf die Energiewende zunehmend an Bedeutung.

Die Digitalisierung von Kommunalkrediten treibt die Helaba zusammen mit Komuno weiterhin konsequent voran. Nach der Übernahme des Deutschlandgeschäfts von Loanbox und Capveriant ist Komuno nun eindeutiger Marktführer und in guter Position, diese Stellung nachhaltig zu verteidigen. Zusätzlich bietet Komuno den Sparkassen einen Risikomarktplatz an, mit dem größere Transaktionen im Bereich Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können. Um eine Lösung für die gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit ESG-Daten bieten und neue Produkte entwickeln zu können sowie regulatorischen Anforderungen nachzukommen, entwickelt die Helaba momentan eine Plattform zur ESG-Daten-Erhebung und -Verwaltung im Zusammenspiel mit der strategischen Beteiligung ESG

Book. Ziel der Plattform ist es, eine Unterstützung der Datenerhebungsprozesse für die Sparkassen-Finanzgruppe an der Kundenschnittstelle bereitzustellen.

Im Bereich Blockchain ist die Helaba eine strategische Beteiligung mit dem Unternehmen Cashlink eingegangen. Die Beteiligung soll genutzt werden, um Blockchain-basierte Produkte zusammen mit Helaba-Kunden und Sparkassen zu entwickeln. Aufgrund der enormen technischen Möglichkeiten rangieren die aktuellen Möglichkeiten von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und bieten der Helaba daher eine Reihe an neuen Geschäftsmöglichkeiten, die zukunftsfähig sind.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2027. In 2023 befanden sich alle 14 Einzelprojekte in der Welle 1 der Umsetzung, davon wurden einzelne Teilprojekte bereits beendet. Mit der Planung der Welle 2 wurde gestartet. In 2023 lag der Fokus unter anderem auf der Entwicklung der neuen Kernbankensysteme für Kunde, Konto und Kredit sowie der Zahlungsverkehrsplattform.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen des Strategieüberprüfungsprozesses. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder derzeit nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch den geografischen Fokus sowie mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Die Helaba begleitet ihre Kunden aktiv in der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, kreislaufbasierten Form des Wirtschaftens. Das Sustainable Finance Advisory Team berät Firmenkunden

im Hinblick auf den notwendigen Transformationsprozess und passgenaue ESG-Finanzierungslösungen. In Kooperation mit den Sparkassen entsteht so ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

In 2023 konnte bei der Rating-Agentur Sustainalytics eine Verbesserung von 21,7 („Medium Risk“) auf 19,1 („Low Risk“) erzielt werden. Außerdem bietet die Helaba ihren Mitarbeitenden ein umfassendes ESG-Schulungsmodul an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeitsziele.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das stabile und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2023

	2023	2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	215.949	232.087	-16.138	-7,0
Bilanzsumme	181.526	195.612	-14.086	-7,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	841	737	104	14,1
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-565	-249	-316	>-100,0
Jahresüberschuss	213	278	-65	-23,4

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Helaba berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2022: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge in Höhe von 101 Mio. € (2022: 125 Mio. €) nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2023	2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.290	1.303	-13	-1,0
Provisionsüberschuss	242	255	-13	-5,0
Nettoertrag des Handelsbestands	333	328	5	1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	79	-75	154	>100,0
Operatives Ergebnis	1.944	1.811	133	7,3
Verwaltungsaufwendungen	-1.102	-1.074	-29	-2,7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	841	737	104	14,1
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-565	-249	-316	>-100,0
Betriebsergebnis vor Steuern	277	488	-212	-43,4
Steueraufwand	-64	-211	147	69,7
Jahresüberschuss	213	278	-65	-23,4

Das operative Ergebnis der Helaba ist in 2023 erneut gestiegen und liegt um 133 Mio. € über dem operativen Ergebnis des Vorjahres. Der sehr deutliche Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und nahezu unveränderte übrige operative Erträge führten bei gleichzeitig stabilen Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 841 Mio. € (2022: 737 Mio. €).

Aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gestiegenen Aufwands im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um -212 Mio. € gesunkenes Betriebsergebnis vor Steuern von 277 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe -64 Mio. € (2022: -211 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 213 Mio. € (2022: 278 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt mit 1.290 Mio. € auf Vorjahresniveau (2022: 1.303 Mio. €). Dabei profitierte der Zinsüberschuss von dem gestiegenen Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten. Die Trendwende nach einer langen Null- und Negativzins-

phase begünstigte das Einlagengeschäft sowie die Kundennachfrage nach Zertifikaten. Die Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft entwickelten sich erfreulich. Auch ein deutlich gestiegener Ergebnisbeitrag aus der Eigenmittelanlage wirkte sich positiv auf den Zinsüberschuss aus. Belastend wirkte dagegen der Wegfall der Prämie aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO), die im Vorjahreszeitraum mit 56 Mio. € zum Zinsüberschuss beigetragen hat.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um –13 Mio. € auf 242 Mio. € verringert und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (87 Mio. €; 2022: 81 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (74 Mio. €; 2022: 86 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (74 Mio. €; 2022: 63 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang des Provisionsüberschusses ist die Aufgabe des Verwahrstellengeschäfts, wodurch die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft sehr stark gesunken sind.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 333 Mio. € (2022: 328 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Die Handelsumsätze haben sich bei weiter volatilen Marktbedingungen anlog zum Vorjahr positiv entwickelt. Das gilt sowohl für das Wertpapiergeschäft im Primär- und Sekundärmarkt als auch für den Derivatehandel und den Devisen-, Edelmetall- und Geldhandel mit Kunden. Gegenläufig belasteten Bewertungsverluste bei Derivaten im xVA-Ergebnis, im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum, den Nettoertrag des Handelsbestands.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei 79 Mio. € (2022: –75 Mio. €). Die sehr deutliche Verbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen.

Der Verwaltungsaufwand ist um –29 Mio. € auf –1.102 Mio. € gestiegen. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –396 Mio. € (2022: –407 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –662 Mio. € (2022: –623 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –44 Mio. € (2022: –43 Mio. €) zusammen. Eine Tarifierpassung im Juli 2023, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie sowie – gegenläufig – geringere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ergaben nahezu unveränderte Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.406 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.412 im Jahr 2022. Projektaktivitäten, insbesondere zur Modernisierung der Informationstechnologie(IT)-Infrastruktur, sowie höhere externe Kosten aufgrund des inflationären Umfelds führten zu einem Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die europäische Bankenabgabe in Höhe von –66 Mio. € (2022: –90 Mio. €) sowie die

Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –83 Mio. € (2022: –81 Mio. €) enthalten. Verstärkte Investitionen in die IT führten auch zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Das operative Ergebnis von 1.944 Mio. € (2022: 1.811 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.102 Mio. € (2022: –1.074 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 841 Mio. € (2022: 737 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 104 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 56,7 % (31. Dezember 2022: 59,2 %).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–507	–256	–250	–97,8
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	–59	45	–104	>-100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	1	–37	38	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–565	–249	–316	>-100,0

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Lage an den Immobilienmärkten. Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten eine hohe Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment (Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels, aber auch zunehmender Fokus auf Gebäude mit hohen ESG-Standards) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in bestimmten Asset-Klassen und Regionen geführt hat. Diese haben

sich unter anderem durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfälle konkretisiert.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	43.947	50.664	-6.717	-13,3
Forderungen an Kunden	104.474	107.819	-3.345	-3,1
Schuldverschreibungen und Aktien	14.195	13.729	466	3,4
Handelsbestand (aktiv)	11.927	17.007	-5.081	-29,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.842	1.838	4	0,2
Übrige Aktivbestände	5.141	4.555	586	12,9
Bilanzsumme	181.526	195.612	-14.086	-7,2

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 195,6 Mrd. € auf 181,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Der Rückgang der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die Verringerung der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve und des Handelsbestands (aktiv) zurückzuführen.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (57,6 %). Sie sanken um -3,3 Mrd. € auf 104,5 Mrd. €. Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere eine Reduzierung gewerblicher Immobilienkredite.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um -6,7 Mrd. € auf 43,9 Mrd. €. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 6,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 22,5 Mrd. €), der aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO) resultiert. Dieser Rückgang wurde zum Teil durch einen Anstieg der Neuemissionen verbriefter Verbindlichkeiten kompensiert.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 0,5 Mrd. € auf 14,2 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 14,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 13,6 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 0,2 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um -5,1 Mrd. € auf 11,9 Mrd. € gesunken. Hierin enthalten ist der Bestand eigener Schuldverschreibungen (Rückfluss), der um -5,3 Mrd. € auf 5,5 Mrd. € abnahm. Gegenläufig entwickelten sich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (ohne Rückfluss), deren Bestand um 1,1 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € anstieg. Die positiven Marktwerte der Derivate werden nahezu unverändert mit 3,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 3,1 Mrd. €) ausgewiesen.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.892	62.574	-15.683	-25,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.357	46.081	-1.725	-3,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	65.022	59.857	5.164	8,6
Handelsbestand (passiv)	9.368	11.361	-1.993	-17,5
Eigene Mittel	10.588	10.794	-206	-1,9
Übrige Passivbestände	5.300	4.944	356	7,2
Bilanzsumme	181.526	195.612	-14.086	-7,2
Geschäftsvolumen	215.949	232.087	-16.138	-7,0

-15,7 Mrd. € auf 46,9 Mrd. €. Ursächlich für den Rückgang ist die reduzierte Teilnahme an den Langfrist-Tendern der EZB. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 15,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 15,0 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um -1,7 Mrd. € auf 44,4 Mrd. € gesunken. Hierin sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 5,3 Mrd. €) enthalten.

Gegenläufig entwickelten sich die verbrieften Verbindlichkeiten, die um 5,2 Mrd. € auf 65,0 Mrd. € angestiegen sind. Das erhöhte Zinsniveau sorgte für eine verstärkte Nachfrage der Investoren nach zinstragenden Finanzinstrumenten. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 62,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 59,2 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betragen die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,8 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) ist um –2,0 Mrd. € auf 9,4 Mrd. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind die negativen Marktwerte aus Derivaten, die sich um –2,4 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € reduzierten. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd aus. Die Verbindlichkeiten des Handels werden mit 4,6 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2022: 4,1 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, sank um –16,1 Mrd. € auf 216,0 Mrd. €.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 10,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 10,8 Mrd. €).

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2023 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsfehlbetrags in Höhe von –263 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2022 – auf 8,7 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 6,5 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 354 Mio. € zugerechnet. Die Eigenmittelanforderungen der Helaba nach CRR betragen 4,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 15,9 %; die Kernkapitalquote beträgt 12,0 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 11,4 %. Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft aufgrund der aktuellen Zurückhaltung von Kunden und Bank gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 53,8 % auf 4,3 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen hingegen sind im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr merklich angestiegen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen blieb in 2023 stabil, die Erträge konnten dabei gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Erträge aus Vorfälligkeiten leicht gesteigert werden.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei sinkenden Margen einen sehr deutlichen Rückgang auf 1,8 Mrd. € – unter anderem wurden geplante Projekte marktbedingt in die Zukunft verschoben. Stattdessen wurde vermehrt kurzfristiges Geschäft abgeschlossen. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Neugeschäftstätigkeit liegen die Erträge des Bereichs auf Vorjahresniveau.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel- / langfristigen Laufzeitband mit 4,2 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig konnten die Neugeschäftsmargen (auch im kurzfristigen Neugeschäft) moderat gesteigert werden. Das Geschäftsvolumen zum Stichtag blieb damit konstant. Die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) konnten aufgrund höherer Durchschnittsbestände und gesteigener Passivmargen im Vergleich zum Vorjahr merklich gesteigert werden.

In 2023 hat die Umallokation des Geldhandels vom Bereich Capital Markets in den Bereich Treasury stattgefunden. Damit kann eine bessere Koordinierung unterjähriger Refinanzierungsmaßnahmen sowie der täglichen Liquiditätssteuerung erfolgen. Hinzu kommt die Aufgabe der Depotbankfunktion, was zu einem Rückgang des Provisionsüberschusses geführt hat. Im Treasury haben sich Ergebnisbeiträge aus Rückflussbeständen positiv bemerkbar gemacht, nachteilig waren der Wegfall des TLTRO-Bonus und ein höherer Zinsaufwand aus TLTRO bemerkbar. In einer Gesamtbe-

trachtung waren die Erträge der beiden Bereiche damit leicht rückläufig.

Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,4 Mrd. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2023 geringfügig höher.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2023 geringfügig niedriger bei 5,3 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten konnten aufgrund gesteigener Passivmargen und Provisionserträge gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden. Die Zahl der Transaktionen ist in 2023 auf 10,1 Mrd. angestiegen (2022: 9,2 Mrd.).

Das Nettoneugeschäft der LBS konnte im Umfeld der positiven Marktentwicklung nochmals leicht gesteigert werden. Die LBS hat durch die gestiegenen Zinsen signifikant höhere Erträge erzielt.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Der starke Rückgang des Neugeschäfts um 0,9 Mrd. € resultiert vorrangig aus Investitionskrediten für kommunale Gebietskörperschaften, Corona-Hilfen für Krankenhäuser und Darlehen im Mietwohnungsbau.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2022 für 2023	Ergebnisse 2023
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	-1,0 %
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	-5,0 %
Nettoertrag des Handelsbestands	Deutlicher Rückgang	1,5 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Rückgang	>100,0 %
Verwaltungsaufwand	Moderater Anstieg	-2,7 %
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	Keine höhere Zuführung	>-100,0 %
Ergebnis vor Steuern	Unter Vorjahresniveau	-43,4 %
Cost-Income-Ratio	< 70 %	56,7 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	Unterhalb des Vorjahreswerts	13,1 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete minimale Rückgang im Zinsüberschuss ist eingetreten und es wurde ein Wert auf Vorjahresniveau erreicht.

Der im Provisionsüberschuss geplante moderate Anstieg wurde im Kundengeschäft nicht erreicht, stattdessen musste ein geringfügiger Rückgang verzeichnet werden.

Das Handelsergebnis blieb entgegen der negativen Prognose stabil.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt sehr deutlich über dem des Vorjahres. Maßgeblich dafür waren unter anderem die Veränderungen von Rückstellungen, vor allem positive Entwicklungen bei den Pensionsrückstellungen durch das erhöhte Zinsumfeld.

Während sich die Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen der Planung entwickelten, fiel die Zuführung zur Bankenabgabe niedriger aus als erwartet. Dies führte insgesamt zu nahezu unveränderten Verwaltungsaufwendungen.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich vor allem der sehr deutliche Anstieg der Risikovorsorge nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau erzielt wurde. Die Cost-Income-Ratio (CIR) hat sich dennoch auf 56,7 % verbessert, da die Risikovorsorge in der Berechnung keine Berücksichtigung findet.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Ge-

schäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei

bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtstrategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild und die risikostrategischen Vorgaben für sein Aufgabengebiet sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.

- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die Helaba eine Kreditrisikokultur etabliert, die die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden mit Bezug zur Kreditbearbeitung abbildet. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehaffeter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteierisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM) und Personal.
- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
 - a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.

- b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
- II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.
 - I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
 - II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
 - III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
 - Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nicht-finanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Ri-

siko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus

- I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
- II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
- III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)

Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus

- a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
- b) nicht termingerechter Leistung
- c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintretens eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet.

Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,
 - die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,
 - sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.
- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an

der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet. Auch im Jahr 2023 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko in Bezug auf transitorische Risiken unverändert eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Die in 2023 eingeführte quartalsweise Risikoberichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko wird als ausreichend zur Steuerung und Überwachung angesehen. Darüber hinaus ist im Immobilienrisiko (Immobilienbestandsportfolio) eine mittlere Betroffenheit durch transitorische Risiken gegeben. Diese Thematik wird bereits mit hohem Steuerungsfokus begleitet und in den relevanten Planungen zum Beispiel hinsichtlich Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, trotzdem werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest in 2023 nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba

auch die Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein, wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikouberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesent-

lichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeits-

rechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das Sustainability Board etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kredit-

entscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die

jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unab-

hängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolio- ebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB), Immobilienmanagement	Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung, Credit Risk Management und Restructuring & Recovery (für wesentliche gruppen- angehörige Unternehmen)	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

¹⁾ Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring /Recovery“, „Compliance“, „Organisation“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäfts-

abschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesent-

lichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert

Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderun-

gen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um

den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2023 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,6 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2023 wurde erstmals zusätzlich ein internes Klimarisikoszenario zum Stichtag 30. Juni 2023 in beiden RTF-Perspektiven gerechnet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an die „Disorderly“-Definition des Network for Greening the Financial System. Zusätzlich zu den Szenarioergebnissen wurden weitere klimarisikospezifische Sensitivitäten ermittelt, um beispielsweise auch physische Risiken abzudecken.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunter-

nehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. hat am 26. Juni 2023 eine Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem werden das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Dieser Zusatzfonds umfasst ein Gesamtvolumen von 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 18,1 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige

Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlime auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlime werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschriftreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlime werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden

einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

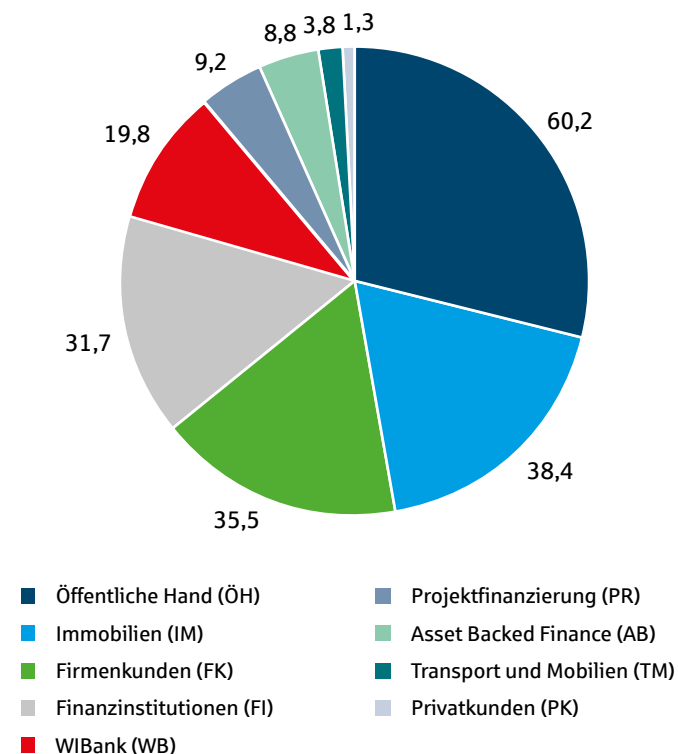
Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschriftreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2023, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 208,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 217,5 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken und berücksichtigt seit 2023 das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS und der WIBank.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten der Helaba liegt zum 31. Dezember 2023 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens der Helaba auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	in Mrd. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	143,5	148,5
Restliches Europa	45,6	47,5
Nordamerika	18,9	20,4
Ozeanien	0,0	0,4
Sonstige	0,5	0,7

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

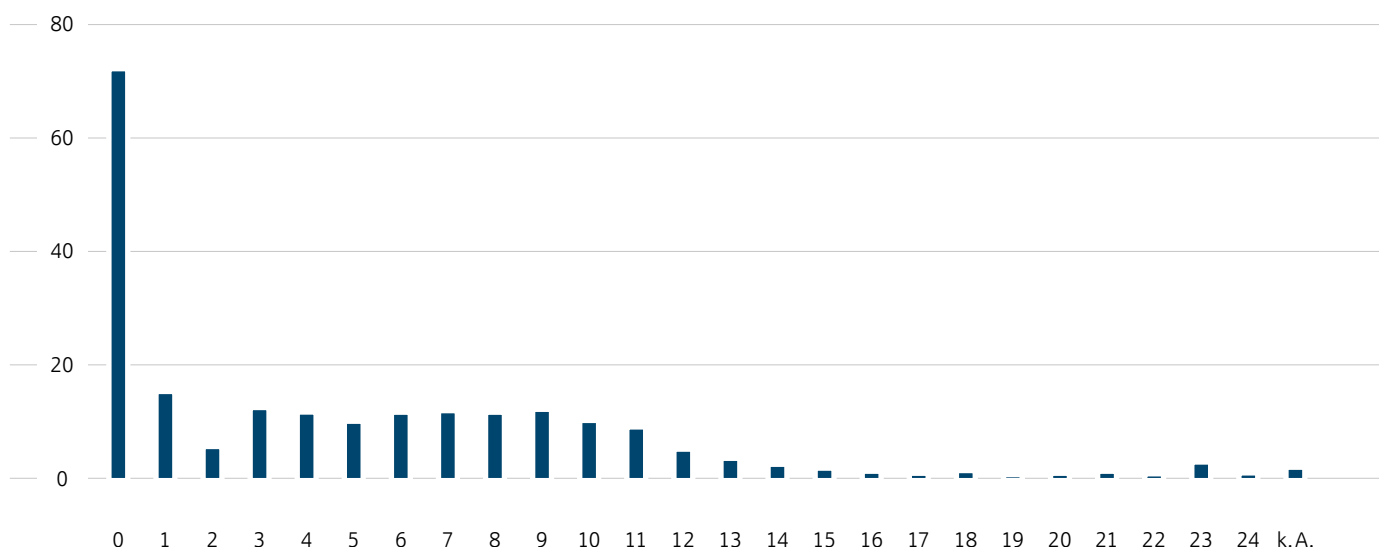
Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 208,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 217,5 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k.A.-Position berücksichtigt das erstmals einbezogene Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS und der WIBank, welches nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2023 belief sich auf das 4,2-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 61,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 64,5 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (68,9 %) und Nordamerika (30,3 %). Sie sind per 31. Dezember 2023 zu 53,5 % (31. Dezember 2022: 56,2 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 46,3 % (31. Dezember 2022: 43,6 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert.

Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2022: 0,2 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 21) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 18 Mio. € (31. Dezember 2022: rund 20 Mio. €). In Belarus besteht zum Stichtag kein Engagement.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbun-

dener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswir-

kungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.399 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.353 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials sind Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfälle, gepaart mit Neubewertungen von Sicherheiten im Bereich Real Estate. Dieser Anstieg wird teilweise durch den Exposurerückgang sowie Rating-Verbesserungen in den Bereichen Corporate Banking und Global Markets kompensiert.

Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2023

2023 wurde das aktive Management der identifizierten kritischen Subportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- und Problemkredit geführten Engagements fortgeführt.

Bei nachlassenden beziehungsweise nicht mehr wesentlichen Risiken aus der COVID-19-Pandemie sowie aus der vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation ausgelösten Energiekrise war 2023 insbesondere geprägt durch eine krisenhafte Entwicklung in weiten Teilen des Immobilienmarkts sowie den Nahost-Konflikt seit Oktober 2023. Die krisenhafte Entwicklung des Immobilienmarkts ist Folge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus aufgrund der seit 2021 rasant gestiegenen und zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt erreichenden Inflation, verbunden mit steigenden Renditeerwartungen insbesondere der professionellen Investoren sowie fortgesetzten Nachfragerückgängen für Handels- und Büroflächen.

Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten eine hohe Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment

(Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels, aber auch zunehmender Fokus auf Gebäude mit hohen ESG-Standards) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in bestimmten Asset-Klassen und Regionen geführt haben. Diese hat sich unter anderem durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfälle konkretisiert.

Die Auswirkungen sind insbesondere in den Asset-Klassen und Regionen zu spüren, in denen ein höherer Zinsdienst nicht durch adäquate Mieteinnahmensteigerungen (zum Beispiel aufgrund zurückgehender Nachfrage, Mieterinsolvenzen) kompensiert werden können, Marktwerte aufgrund von steigenden Renditen deutlich gesunken sind oder steigende Baupreise, Materialbeschaffungsprobleme sowie Handwerkerverfügbarkeit Projektentwicklungen und Modernisierungsmaßnahmen deutlich belasten, insbesondere bei Finanzierungen in Deutschland und den USA.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt hat die Helaba das Immobilienkreditportfolio unterschiedlichen Risikoanalysen unterzogen. Nachdem das Subportfolio Handelsimmobilien bereits seit längerem als kritisches Subportfolio eng überwacht wird, wurde auch das Subportfolio Büroimmobilien im zweiten Quartal 2023 sowie das Subportfolio Industrie- und sonstige Immobilien zum 31. Dezember 2023 als kritisches Subportfolio klassifiziert.

Bei den bonitätsgetriebenen Subportfolios wurde trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lediglich das Subportfolio Maschinenbau im dritten Quartal 2023 als kritisches Subportfolio eingestuft.

Positiv ist zudem, dass aufgrund der Senkung des Watchlist-Anteils auf 0,7 % das Subportfolio Luftverkehr/Raumfahrt/Schifffahrt ab dem dritten Quartal 2023 nicht mehr als kritisches Subportfolio eingestuft wurde. Zudem wurde das Subportfolio Flugzeuge zum 31. Dezember 2023 vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung und geringen Größe des Subportfolios, der verbesserten Marktbedingungen in 2023 (unter anderem Passagierzahlen wieder fast auf Vor-COVID-19-Niveau, Kostensenkungen ermöglichen den Fluggesellschaften bereits bei deutlich geringerem Passagieraufkommen positive Ergebnisse, Luftfahrtindustrie mit operativen Gewinnerwartungen) sowie des Entschlusses der Bank, das Neugeschäft in diesem Produktsegment einzustellen, nicht mehr als kritisches Subportfolio klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Watchlist-Anteil dieses Subportfolios auf Konzernebene 9,9 % und der Gesamtkreditbetrag 1,3 Mrd. €.

Zum Stichtag sind insgesamt kritische Subportfolios der Helaba mit einem Gesamtkreditbetrag von rund 32,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 11,3 Mrd. €) in den Portfolios Immobilien und Firmenkunden identifiziert. Der Anstieg in 2023 resultiert aus der Aufnahme der Subportfolios Büroimmobilien, Maschinenbau sowie Industrie- und sonstige Immobilien. Der Anteil der auf der Watchlist geführten Engagements sinkt dabei von 28 % auf 16 %.

Das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen verteilt sich zum Stichtag wie folgt auf die Subportfolios der Portfolios Immobilien und Firmenkunden:

in Mrd. €

Portfolio	Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios		Davon: auf Watchlist	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immobilien	28,1	6,3	4,3	1,6
Firmenkunden	4,3	3,4	0,7	1,3
Transport und Mobilien	–	1,7	–	0,3

2023 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken gemessen am durchschnittlichen Ausfall-Rating trotz verstärkter Belastungen insbesondere im gewerblichen Immobilienportfolio insgesamt weiterhin überwiegend stabil. Der Risikovorsorgeaufwand liegt vorwiegend aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Ausfallraten im gewerblichen Immobilienportfolio oberhalb der Planung. Insbesondere in Deutschland und den USA sind die Immobilienmärkte im gewerblichen Sektor, vorwiegend im Büroimmobilienmarkt weiter unter Druck. Das Bürosegment wird als eines der kritischen Subportfolios eng überwacht und umfasst in der Helaba 18,7 Mrd. €. Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA rund 3 Mrd. €.

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellen für die Bank trotz der entsprechenden Vorsorge sowie risikoreduzierender Maßnahmen unverändert ein Risiko dar, wobei zum Stichtag nur ein geringes direktes Engagement in der Russischen Föderation und der Ukraine besteht.

Unsere Engagements in den Regionen des Nahost-Konflikts liegen mit einer Höhe von 0,1 Mrd. € vor Berücksichtigung von Sicherheiten auf einem niedrigen Niveau, daher wurde auf eine gesonderte Betrachtung verzichtet.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen weiterhin einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung.

In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus, der Immobilienwerte und eingeschränkt des Nahost-Konflikts, aber auch von Zweit- und Drittrundeneffekten des Ukraine-Kriegs, sind in 2024 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Helaba bildet

ein Post Model Adjustment (PMA), um für zusätzliche Risiken vorzusorgen, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Für das PMA werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens neun Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgt daraus nicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, der Energiekrise sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 haben diese Risiken, zum Teil in deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand, müssen jedoch nicht mehr durch eine Risikovorsorge, die über die modellbasierten Risikovorsorgeermittlungen hinausgeht, abgebildet werden. Das makroökonomische Umfeld zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem aufgrund des schnellen und im Vergleich zu den Zeiten des Nullzinsniveaus deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus stark unsicherheitsbehaftet. Hierdurch sind insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) signifikante Preis- und Refinanzierungsrisiken erwachsen, die zum 31. Dezember 2023 im PMA berücksichtigt wurden. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in Anhangangabe (37) des IFRS-Geschäftsberichts dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba, das im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurde. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterien-set und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen berücksichtigt. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines adäquaten Risikoreportings.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2023 sind danach lediglich 6 % des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 123,1 Mrd. € unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 5 %.

Zur Begrenzung des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen werden 2024 erstmals Überwachungswerte für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen eingeführt. Die Auslastung dieser Überwachungswerte wird Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risiko- beurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 187 Mio. € (31. Dezember 2022: 151 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem

Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelations-

effekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2023 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf einen Rückgang der Volatilitäten in der Parameterberechnung in Verbindung mit Positionsanpassungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 92 % (31. Dezember 2022: 92 %) auf Positionen in Euro, 2 % (31. Dezember 2022: 5 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 4 % (31. Dezember 2022: 2 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 17 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9%-Konfidenzniveau 132 Mio. € (31. Dezember 2022: 257 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.572 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.122 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert im Wesentlichen aus Anlagetätigkeit im Bankbuch.

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 30 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €).

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Im Gesamtjahr 2023 betrug das durchschnittliche MaR 33 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 24 Mio. €), der maximale Wert 41 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 36 Mio. €) und der minimale Wert 24 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 8 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2023 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), in welchen sich eine reduzierte Volatilität im Jahresverlauf widerspiegelt, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Handelsbuch	31	36	30	36	-	-	1	-
Bankbuch	108	121	95	102	-	1	13	18
Gesamt	136	153	123	134	-	1	13	18

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2023

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2023

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsänderungsrisiko	35	14	35	20	31	26	29	30	32	23
Währungsrisiko	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1
Aktienrisiko	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1
Gesamtrisiko	36	15	35	21	32	27	29	31	33	24

Anzahl der Handelstage: 251 (2022: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

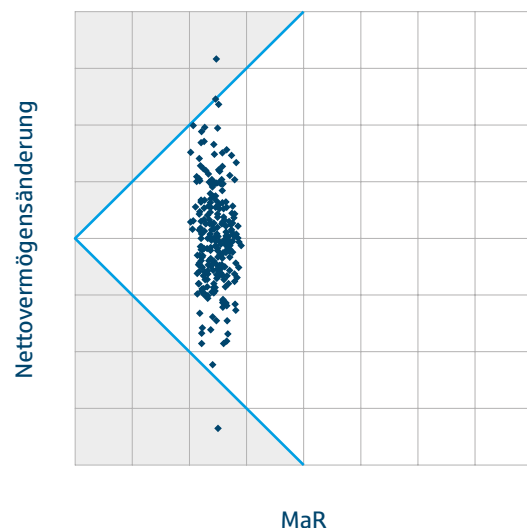
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99%-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2023

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2023 ein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und ein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2022: fünfzehn negative Ausreißer im Clean Backtesting und vier negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich

Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2023 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 264 Mio. € führen (31. Dezember 2022: 341 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 282 Mio. € (31. Dezember 2022: 345 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Gewinn in Höhe von 18 Mio. € (31. Dezember 2022: 4 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2022 ist vor allem auf das geänderte Zinsniveau zurückzuführen. Die

Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen im vergangenen Jahr bewährt. Die Liquidität der Helaba war 2023 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien

und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus CO₂-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios

mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 147,7 % (31. Dezember 2022: 177,8 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 152,3 % (31. Dezember 2022: 181,7 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2023 bei 144,4 % (2022: 154,4 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2023 in der Gruppe 168,3 % (31. Dezember 2022: 216,8 %). Der Rückgang spiegelt die Normalisierung der Quote durch das sukzessive Auslaufen der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) wider. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen. Die Stand-by-Linien im US-Public-Finance-Geschäft sind zum Bilanzstichtag vollständig ausgelaufen.

Es besteht (unverändert zum Jahresende 2022) kein Liquiditätsabruf.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2023 analog zum 31. Dezember 2022 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für

alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über

Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2023:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
	VaR 99,9 %	
	31.12.2023	31.12.2022
Helaba	218	215
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	103	95
Gesamt	320	311

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus

operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 320 Mio. € (31. Dezember 2022: 311 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Adjustierung der Inflationsdaten 2023 zurückzuführen.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2023 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

In Rahmen des Projekts HelabaSustained ist eine Erweiterung der Datensammlung von operationellen Risikoereignissen erfolgt, um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien zu ermöglichen.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie gibt das im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Referat zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen und den mit den Auslagerungen verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements beziehungsweise bei Fremdbezügen vom jeweiligen Auftraggeber wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch

die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssausagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft.

Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie

die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikoccontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2023 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 195 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2022 nahezu unverändert (31. Dezember 2022: 199 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang um 4 Mio. € ist die positive Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2023 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 107 Mio. € (31. Dezember 2022: 173 Mio. €). Die Reduzierung der Risiken resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang im Immobilienprojektportfolio im bestehenden Marktumfeld.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de)). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwie-

gende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassenfinanzgruppe ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder, auch unter Berücksichtigung veränderter Umweltbedingungen und einer Transition hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Im Rahmen des Strategieprozesses werden alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Begleitung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba den UN Principles for Responsible Banking beigetreten und hat 2023 ihren ersten Fortschrittsbericht veröffentlicht. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI). Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Diversifikation und Nachhaltigkeit werden als Chance verstanden, in neue Marktbereiche vorzustoßen, das nachhaltige Produktangebot auszubauen und zeitgleich potenzielle Risiken weiter zu minimieren. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Das im Jahr 2020 gestartete Programm HelabaSustained wurde im Jahr 2023 planmäßig beendet und die Inhalte wurden in die Linienorganisation überführt. Zentrale Ziele von HelabaSustained waren der Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Beratungsangebots, die Formulierung von Zielen und dazugehörigen Messindikatoren in den Dimensionen E, S und G sowie die Intensivierung der internen und externen nachhaltigkeitsbezogenen Kommunikation. Seit 2022 veröffentlicht die Helaba nunmehr einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI. Die Schaffung eines neuen, webbasierten Anwendungssystems (SDM, Sustainability Data Management) für die zentrale Erfassung, Qualitätssicherung und Zwischenspeicherung nicht objektbezogener ESG-Daten sowie dessen Anbindung an den zentralen Datenhaushalt der Helaba ist ein weiterer Projekterfolg.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba-Gruppe zu Themen

mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalsweise.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem ist konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Die fünf ESG-Ziele auf Konzernebene sind im Folgenden dargestellt. In der ökologischen Dimension verfolgt die Helaba zwei Ziele. Zum einen will sie die Emissionen im eigenen Betrieb so weit wie möglich verringern (KPI 1). Zusätzlich will sie mit ihrem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten (KPI 2). In der sozialen Dimension will die Helaba sowohl Vielfalt fördern als auch in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft investieren (KPI 3, KPI 4a, KPI 4b). Insgesamt strebt die Helaba eine gute und stabile Positionierung bei relevanten ESG-Rating-Agenturen an (KPI 5). Den Fortschritt bei der Zielerreichung misst die Helaba anhand von aktuell sechs Key Performance Indicators.

Die Erfassung der betrieblichen CO₂-Emissionen umfasst die Energie- und Ressourcenverbräuche an allen großen Standorten mit über 1.000 m² Bürofläche in der Helaba-Gruppe weltweit, was einer Abdeckung von rund 98 % entspricht. Die restlichen Flächen werden über eine Hochrechnung ergänzt. Zusätzlich sind die Scope-3-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere Dienstreisen, inkludiert. In geringem Umfang werden bei der Erfassung der betrieblichen Emissionswerte Schätzungen und Vorjahreswerte herangezogen, wenn keine aktuelleren Daten verfügbar sind. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen werden die Umrechnungsfaktoren des VfU verwendet.

Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Bestand bezieht sich auf das Kreditgeschäft von Helaba, WIBank, LBS und Frankfurter Sparkasse. Zentrales Tool für die Durchführung und Dokumentation der Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts der Helaba ist das SDM-Tool. Die fachliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework wie unten beschrieben.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind.

Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit durchgeführt oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Das Social Vounteering umfasst die von festangestellten Mitarbeitenden aufgebrauchte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen. Die Helaba zählt ausschließlich Aktivitäten in die Zielerreichung mit ein, die während der Arbeitszeit erbracht werden und festgelegten Kriterien entsprechen. So muss vor allem die Aktivität auf einer bedarfsorientierten Basis dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen und nicht den eigenen Geschäftstätigkeiten und -inhalten bei der Helaba, die man in seiner eigenen Rolle vertraglich ausübt, entsprechen. Geld- oder Sachspenden sowie privates ehrenamtliches Engagement werden nicht berücksichtigt.

	Zielwert 2025 (Helaba-Konzern)	Stand 31.12.2023 (Helaba-Konzern)
Environmental		
KPI 1: -30 % Reduzierung eigener CO ₂ -Emissionen (t CO ₂ e) im Vergleich zum Referenzwert der Jahre 2016 bis 2019	11.800 t CO ₂ e	11.131 t CO ₂ e ¹⁾
KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand	50 %	51,5 %
Social		
KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025	30 %	25,7 %
KPI 4a: 2,0 Trainings- /Fortbildungstage pro Mitarbeiter pro Jahr	2,0 Tage	2,85 Tage (davon 0,81 Tage Pflichtschulungen)
KPI 4b: 1.000 Tage Social Volunteering	> 1.000 Tage	609 Tage
Governance		
KPI 5: oberes Drittel bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken	Oberes Drittel	ISS ESG: gleichbleibend bei C Prime Top 10% in der Vergleichsgruppe von 271 Banken Sustainalytics: Verbesserung von 21,6 (Medium Risk) auf 19,1 (Low Risk) – Top 16% in der Vergleichsgruppe von 362 Banken MSCI: Mittelfeld in der Vergleichsgruppe von 197 Banken; gleichbleibend Bewertung bei A

¹⁾ Stand 31.12.2022.

Um die CO₂-Emissionen im eigenen Bankbetrieb zu reduzieren, hat die Helaba das nachhaltige Mobilitätsangebot für ihre Mitarbeitenden ausgeweitet. Darunter fallen eine Nachhaltigkeitspauerschule und die Einführung des JobRad-Leasings. Zur verbesserten Steuerung des nachhaltigen Geschäftsvolumens ist ein quartalsweiser Bericht an den Vorstand über das Vorstandinformationssystem etabliert worden. Um die Frauenquote in der Helaba zu erhöhen, setzt die Helaba weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen. Zur Erreichung der angestrebten Trainings- und Fortbildungstage hat die Helaba ein vielseitiges Angebot an Schulungen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden aufgelegt. Dafür bietet die Helaba eine Basisschulung mit sechs Modulen sowie eine so genannte Masterclass-Vertiefungsschulung mit drei Modulen an. Das Social Volunteering wurde maßgeblich durch die Ausweitung der Team- und Gruppenevents gefördert. Für die gezielte Verbesserung bei

ESG-Ratings wurden in 2023 vorwiegend kommunikative Maßnahmen identifiziert. Diese werden auch in 2024 kontinuierlich umgesetzt.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba gemäß dem ESG-KPI 1 bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021 entsprechende Ausgleichszertifikate. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Code of Conduct, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Zur Umsetzung der Anforderungen des für die Helaba seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese ist im Group Sustainability Management eingebunden. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist unter anderem die Durchführung und Überwachung eines Risikomanagements zum Zweck der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2023 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine konkreten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert. Die Helaba setzt konsequent angemessene Präventionsmaßnahmen um und kontrolliert regelmäßig ihre Wirksamkeit.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Seit 2020 hat die Helaba 170 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green

Loans“) begleitet. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, digitale Infrastruktur, Schienentransport und Energieeffizienz.

Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2023 an zehn ESG-linked- und grünen Transaktionen federführend beteiligt (2022: 19), wobei sieben Emittenten hiervon zu ihrem Debüt nachhaltiger SSD verholfen werden konnte. Mit der KPI-linked-Transaktion der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 850 Mio. € gelang es der Helaba, die größte nachhaltige Schuldscheintransaktion in 2023 zu begleiten. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und strebt auch für 2024 eine führende Rolle im Markt an.

Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Kapazitäten und Aktivitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschlie-

ßen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. In 2023 hat die Helaba ein Sustainable Investment Framework (SIF) entwickelt, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements definiert die Helaba in ihrem SIF ein umfassendes Kriterienset, um ein Investment als nachhaltig zu klassifizieren. Das SIF definiert Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Diese Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien für alle Investments der Helaba-Gruppe hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Zur Operationalisierung dieser Mindeststandards wurden Prüfkriterien entwickelt, die Verfahrensweisen ethisch verantwortlicher Unternehmensführung, die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale und den Positivbeitrag sicherstellen sollen. Die Kriterien werden fortlaufend geprüft.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und entwickelt auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kre-

ditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft, Handel (ohne Kraftfahrzeuge); sonstiges produzierendes Gewerbe. Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilen- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert. Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2022. Hierfür wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 133,6 Mrd. € (Vorjahr: 125,4 Mrd. €) auf 50 % erhöht (66,7 Mrd. €). Die finanzierten Emissionen für Scope 1 und Scope 2 liegen demnach bei rund 16,3 Mio. Tonnen CO₂e. Die Helaba legt die finanzierten Treibhausgasemissionen detailliert im Nachhaltigkeitsbericht offen.

Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Die angewandte wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) gibt sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel vor. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des Referenzszenarios der SBTi ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des

1,5-Grad-Ziels im Portfolio. In 2024 werden Ziele für weitere Sektoren entwickelt.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der

Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2023 verwaltet die Helaba Invest 165,0 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2022: 159,0 Mrd. €). Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Zur Sicherstellung ihres Ambitionsniveaus etablierte die Helaba Invest bereits 2021 eine ESG-Investment-Policy. Sie kommt bei Spezial- und Publikumsfonds zur Anwendung, bei denen die Helaba Invest die Anlageentscheidung trifft. Genauer gilt sie für

alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse. Bei Spezialfonds findet sie nur dann Anwendung, wenn der Anleger ihrer Verwendung zustimmt. Zum 31. Dezember 2023 fallen 24,6 Mrd. € unter die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest (31. Dezember 2022: 23,8 Mrd. €).

Die ESG-Investment-Policy stellt eine verbindliche Grundlage in Form von ethischen Standards, nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, Integration von Klimaaspekten sowie verantwortungsvoller Stimmrechtsausübung dar. So schließt die Helaba Invest zum Beispiel in den von ihr gemanagten Wertpapierfonds Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Dabei finden Umsatzgrenzen von 25 % beziehungsweise 5 % Anwendung. Seit 2021 wird die konkrete CO₂-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet. Diese Kennzahl wird intern als Bewertungsfaktor berücksichtigt, um eine Reduktion der CO₂-Intensität der Portfolios messen zu können. Darüber hinaus setzt sich die Helaba Invest mit Hilfe eines externen Engagement-Anbieters aktiv für Verbesserungen bei den investierten Unternehmen ein. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption.

Neben ihrer ESG-Investment-Policy baut die Helaba Invest ihre Aktivitäten für Produkte, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung, kontinuierlich aus. Zur Minimierung des so genannten Greenwashing-Risikos hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden bei der Klassifizierung beziehungsweise Umklassifizierung von Fonds weiterhin einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Produkte 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,2 Mrd. €) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesteigert werden. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien,

ohne dass diese nach Artikel 8 oder 9 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) aktuell klassifiziert worden sind. 2023 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer an Nachhaltigkeit orientierten Produktpalette konsequent fort.

Um institutionellen Anlegern weiterhin Zugang zur attraktiven Anlageklasse Infrastruktur zu ermöglichen, hat die Helaba Invest ihre erfolgreiche Infrastruktur-Dachfondsreihe um das Nachfolgeprodukt HI-Infrastruktur-Multi Manager-Fonds III erweitert. Dieses Produkt erfüllt ebenfalls die Offenlegungspflichten aus Artikel 8 SFDR. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 25 %. Darüber hinaus will die Helaba Invest mit ihrem HI-Corporates-Carbon-Solutions-Konzept einen aktiven Beitrag zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes und damit des Klimawandels leisten. Dabei investiert die Helaba Invest in Unternehmen mit überzeugenden Transformationsstrategien, die kontinuierlich ihren CO₂-Fußabdruck verbessern und/oder smarte Technologien zur Bewältigung des Klimawandels einsetzen. Im Energiesektor schließt die Helaba Invest Emittenten nicht automatisch aus, sondern unterstützt aktiv Unternehmen, die den Übergang zu grüner Energie vorantreiben und dadurch ihre Emissionen deutlich reduzieren. Die Helaba Invest sieht dies als sinnvollere Alternative zum Verkauf von umstrittenen Vermögenswerten an externe Parteien an, da die Emissionen dadurch nicht verschwinden, sondern nur den Eigentümer wechseln. Mit diesem realistischen Anlageansatz will die Helaba Invest in den ersten zehn Jahren im Vergleich zum Basisjahr 2019 einen um 50 % reduzierten CO₂-Ausstoß (Basis Scope 1 und 2) auf Portfolioebene erreichen. Bis 2050 soll sich dieser Wert um 90 % verringern.

Bereits seit 2020 hat die Helaba Invest eine etablierte Nachhaltigkeitsgovernance und stellt sicher, dass Abläufe und Verantwortlichkeiten mit der Steuerung und dem Management von übergreifenden beziehungsweise strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba Invest im Einklang stehen. So sprechen bei Bedarf zwei ESG-Komitees Handlungsempfehlungen für die Investmentkomitees der Helaba Invest aus. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Funktion inne, diese Aktivitäten zu koordinieren, bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten an die Geschäfts-

führung heranzutragen und die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln. Dabei steht sie im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen. Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest freiwillig eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext identifizierte sie in einer Anfang 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Handlungsfelder, die den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. In den Handlungsfeldern gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie attraktive Arbeitgeberin wurden wesentliche Themen erfasst und mit entsprechenden strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Im Zuge der Aktualisierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2024 hat die Helaba Invest beschlossen, aktiv dazu beizutragen, die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) umzusetzen. Diese SDGs dienen der Helaba Invest als Leitfaden, um ihre Ziele entlang der drei definierten Handlungsfelder zu erreichen. Dabei wurden die jeweiligen Handlungsfelder den entsprechenden SDGs zugeordnet („Gute Unternehmensführung“ zu SDG 8 und 12, „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ zu SDG 9 und 13 sowie „Attraktive Arbeitgeberin“ zu SDG 4 und 5). Wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Strategie wurden bereits 2023 umgesetzt. Für das erste Handlungsfeld „Gute Unternehmensführung“ wurde in Zusammenarbeit mit der Helaba das SIF entwickelt. Das SIF konkretisiert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba für den Investmentbereich und ist damit neben dem Sustainable Lending Framework und dem Green Bond Framework eine weitere Säule im Sustainable Finance Framework der Helaba. Es ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlage und das Asset Management.

Zusätzlich zur Steigerung des Ambitionsniveaus im Bereich Nachhaltigkeit hat die Helaba Invest mit dem SIF das bereits existierende Engagement im Bereich aktives Eigentümerrecht (Active Ownership) in einem gemeinsamen Rahmen fest verankert. Im

Bereich „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ wurden neben dem Ausbau von an Nachhaltigkeit orientierten Fonds auch Lösungen im Reporting-Bereich zur Verfügung gestellt. Neben den bereits etablierten ESG-Reportings zum ESG-Rating, ESG-Score, ESG-Kontroversen, Business Involvement Screening Research (BISR) und ESG-Carbon stellt die Helaba Invest Kreditinstituten mit „Grün Sehen!“ ein weiteres Instrument zur Verfügung, welches sie bei der Integration ihrer Direktanlagen in ein ESG-Reporting unterstützt. Auf diese Weise ermöglicht die Helaba Invest Kreditinstituten den Zugriff auf eine umfassende Analyse sämtlicher liquider Bestände des Depots A, wodurch die Steuerung in Bezug auf ESG-Aspekte transparenter gestaltet werden kann.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der PRI sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie seine Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie durch die Teilnahme an BVI-Arbeitskreisen wie „Verantwortliches Investieren“ und „Impact Investing“ beteiligt sich die Helaba Invest an der Transformation der deutschen Fondsbranche. Darüber hinaus ist die Helaba Invest seit 2012 Mitglied im Bundesverband Alternative Investments (BAI) und seit 2023 im Verband Öffentlicher Banken (VÖB) vertreten. Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich aus und fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und durch die erneute Beteiligung am Deutschen Diversity-Tag mit der Maßnahme „Erkenne die Vielfalt in Dir“ konnte die Helaba Invest im Jahr 2023 erneut ein deutliches Bekenntnis zur Vielfalt demonstrieren.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer

Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 50 Filialen und Beratungszentren, 34 Selbstbedienungsstellen, vier digitalen Beratungseinheiten sowie 183 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2023 werden 1.253 Basiskonten geführt (31. Dezember 2022: 1.320). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 35 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen gemessen und die Ergebnisse werden für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird

im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Die Frankfurter Sparkasse befasst sich strategisch mit dem Themenfeld der Nachhaltigkeit und dessen Ausprägungen und Anforderungen. So hat sie seit 2021 ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, welches das Themenfeld der Nachhaltigkeit aktuell im Rahmen des ganzheitlich ausgerichteten Projekts „ESG Integration“ steuert.

In den fünf Teilprojekten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“, „Social & Governance“ sowie „Technische Umsetzung“ werden wesentliche ESG-Themen identifiziert, gebündelt und bearbeitet.

Schwerpunktt Themen der Projektarbeit sind – neben der Erfüllung konkreter regulatorischer Vorgaben (Taxonomie, CSRD etc.) – vor allem die vertriebliche Begleitung von Kundinnen und Kunden bei deren Transformationsleistungen in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Reduktion des bankeigenen CO₂-Fußabdrucks. Auch die Identifikation und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken (Inside-out-/Outside-in-Perspektive) sind ein wichtiges Projektziel.

Bei der Erarbeitung von konkreten Lösungen stützt sich die Frankfurter Sparkasse auf den bereitgestellten Rahmen der Sparkassenfinanzgruppe (zum Beispiel Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV)) sowie auf die Aktivitäten der Konzernmutter Helaba.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 53.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die

negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2023 insgesamt 364 Mietwohnungen fertiggestellt (2022: 132). Alle Wohnungen wurden im KfW-Standard EH 55 errichtet und entsprechend gefördert. Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus Perspektive der nachhaltigen Entwicklung hat die GWH 2023 ganzheitliche Prozesse zum Beispiel in Bezug auf strategische Reviews wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende Risikobewertungen zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht. Mit Blick auf die Energie- beziehungsweise CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude identifiziert die GWH für 2023 systematisch wesentliche Emissionsquellen, um unter anderem im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie Maßnahmen zu implementieren, die zentrale Reduktionspotenziale heben. Zudem versorgt die GWH mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen und entwickelt Quartiere gezielt weiter.

Den Erfolg der umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2022 von 435.728 MWh durch Modernisierung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik um rund 1,2 % gesenkt werden, wodurch 1.131 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2021: 832 Tonnen CO₂). Seit 2017 wurden die Energieausweise für 95,0 % der Wohneinheiten neu erstellt und weisen für 87,8 % aller Wohneinheiten den Verbrauchswert und für 12,2 % aller Wohneinheiten den Bedarfswert

aus. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 116 kWh/m²/a (2021: 119 kWh/m²/a) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt von rund 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). 33,6 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, 55,3 % entsprechen den Klassen D bis E und 11,1 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. 15,0 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, 40,0 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 18 Großquartiere mit zahlreichen vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus jährlich fortgeschriebene Quartiersentwicklungspläne ab mit dem Ziel, vor Ort die Lebensqualität und die Werthaltigkeit der Bestände zu erhöhen. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. Im Oktober 2023 hat die GWH eine repräsentative Mieterinnen- und Mieter-Umfrage durchgeführt, die weitere Ausbaupotenziale für die Quartiersentwicklung anzeigt. Die GWH plant, kontinuierlich weitere Mieterinnen- und Mieter-Umfragen in den kommenden Jahren durchzuführen. 18,1 % der planbaren Instandhaltungsausgaben fließen schon heute in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH

soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

In Zeiten stark steigender Kosten für Wärme und Strom steht die GWH ihren Mieterinnen und Mietern zur Seite und erfüllt auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ihren Anspruch, für Kunden eine verlässliche und faire Vermieterin zu sein. Mit dem GWH Wohnversprechen sagt die GWH ihren Kunden zu, für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023 keine Kündigungen wegen Schwierigkeiten beim Begleichen der Nebenkosten auszusprechen. Damit will die GWH ihren Kunden weiterhin die Sorge nehmen, angesichts gestiegener Energiekosten vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht zu sein. Soweit Mieterinnen oder Mieter die erhöhten Nebenkosten nicht oder nur unvollständig bezahlen können, erklärt sich die GWH bereit, neben dem Kündigungsverzicht individuelle Vereinbarungen zu treffen, um ihren Kunden die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten zu erleichtern. Dieses Wohnversprechen und die damit einhergehende intensive Betreuung von Mieterinnen und Mietern zeichnet die GWH aus und ist außerhalb der Branchennorm.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risiko-

managements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2023, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssystemen und -maßnahmen sowie Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt zu genügen, setzt die Helaba zukünftig auf ein zentral organisiertes Recruiting und einen optimierten Stellenbesetzungsprozess und wirbt seit 2023 mit neu eingeführten Benefits. So erhalten Mitarbeitende eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, mittels Gehaltsumwandlung das Angebot, per Leasing ein JobRad zu nutzen, oder die Möglichkeit, in den rechtlich möglichen Grenzen im EU-Ausland mobil zu arbeiten. Durch ein Empfehlungsprogramm können Mitarbeitende der Bank außerdem neue potenzielle Mitarbeitende empfehlen, damit die Besetzung offener Stellen unterstützen und für jede erfolgreiche Vermittlung eine Geldprämie erhalten. Auch im Onboarding sollen mit dem neuen Format „Willkommen@Helaba“ neu eingestellte Mitarbeitende wirksam vernetzt und an die Helaba gebunden werden.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiten-

den. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2023 2,0 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2022: 1,6 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Mit der 2023 beschlossenen Neuen Nachwuchsagenda soll der Anteil an Mitarbeitenden unter 30 Jahren nachhaltig auf eine Quote von 10 % im Einzelinstitut erhöht werden. Das soll über Direkteinstiege sowie Ausbildungs- und Traineeprogramme gelingen. Zudem sollen Kontaktprogramme gesteigert werden, um perspektivisch Studierende über Praktika und Werkstudentenangebote schon vor Studienabschluss auf die Helaba aufmerksam zu machen. Auch während ihrer Entwicklungsphase wird verstärkt auf Bindung von Nachwuchskräften geachtet: So veranstalten die YoungTalents verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate und haben 2023 eine Betriebssportgruppe E-Sports gegründet. Die duale Ausbildung bleibt ein Wert für die Helaba. Sie bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. Im Juli 2023 legt die

Helaba mit einem strukturierten Funktionsbewertungssystem, marktgerechten Vergütungsbändern sowie einer modernen Titelstruktur im außertariflichen Bereich (AT-Bereich) das Fundament einer auf die Zukunft ausgerichteten Personalarbeit. Dies gilt bei der Einführung zunächst für die deutschen Standorte, bis 2024 ist eine Einführung einheitlicher Titel auch in den Auslandsstandorten vorgesehen. Neben der Führungskarriere können sich außertariflich Beschäftigte ab 2023 in gleichwertigen Fach-, Vertriebs- und Projektmanagementkarrieren entwickeln. Mit den neuen, modernen Entwicklungsmöglichkeiten möchte die Helaba ihren Mitarbeitenden neue und hochwertige Perspektiven in ihrer individuellen Entwicklung aufzeigen, um weiterhin und nachhaltig attraktive Arbeitgeberin insbesondere für leistungsbereite und potenzialstarke Mitarbeitende zu bleiben. Interne Karrieren werden zudem mittels einer strukturierten Potenzialidentifikation und -entwicklung gefördert. So erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur

Als Corporate Citizen will die Helaba einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten. Darum bietet sie die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement während der Arbeitszeit. Corporate Social Volunteering ist an allen Standorten der Helaba in Form von verschiedenen Projekten möglich, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Insbesondere das in 2022 durchgeführte Stimmungsbarometer bot in 2023 allen Fachbereichen eine fundierte Grundlage, um an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu arbeiten. Diese umfassende Sicht auf das Unternehmen und weitere Perspektiven beziehungsweise Ansätze der Kultur-Transformation wurden im Verlauf des Jahres 2023 im Programm „Aufbruch 2030“ zusammengefasst: Unter dem Leitgedanken „Miteinander mehr möglich machen!“ entwickelt die Helaba Ideen und Maßnahmen, wie bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie Leistungs- und Innovationskultur stetig weiterentwickelt werden können. Ein Höhepunkt des Programms war die Veranstaltung „Aufbruch 2030 erleben.“ im Januar 2024. Mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten sich zur in Teilen auch interaktiv gestalteten Helaba-Messe angemeldet und konnten gemeinsam an den Zukunftsthemen arbeiten und sich über Fachbereichsgrenzen hinaus vernetzen.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba

einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Die Helaba unterstützt verschiedene Netzwerkformate, um Diversity sichtbar und erlebbar zu machen. HelaWiN vernetzt Frauen über alle Bereiche und Hierarchiestufen der Bank. HelaPride schafft mehr Sichtbarkeit für die LSBTIQ*-Community. NextGeneration bringt Helaba-Gruppen-übergreifend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. HelaNations spricht Mitarbei-

tende mit einem ausländischen/ethnischen Hintergrund an. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch durch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung und bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung gemäß KPI 3 der ESG-Ziele perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten des Helaba-Einzelinstituts

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anteil Frauen	46,0 %	45,5 %	45,6 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	25,9 %	22,6 %	22,5 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	16,7 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	32,1 %	28,3 %	30,2 %
Anteil Alter > 50	51,4 %	53,2 %	53,0 %
Anteil Alter 30 – 50	42,9 %	41,7 %	43,0 %
Anteil Alter < 30	5,7 %	5,1 %	4,0 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	4,4 %	4,4 %	4,6 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

95,2 % (2022: 95,2 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. 98,6 % (2022: 98,5%) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für 51,0 % (2022: 50,7 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden 49,0 % (2022: 49,3 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 3,5 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2022: 2,5 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 13,5 Jahren (2022: 13,8 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 5,3 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2022: 6,1 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	in Mio. €		
Anhang Ziffer	31.12.2023	31.12.2022	
Barreserve			
a) Kassenbestand	12	11	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	381	328	
Darunter:			
Bei der Deutschen Bundesbank	-705	(311)	
	392	339	
Forderungen an Kreditinstitute	(2)		
b) Kommunalkredite	10.287	9.268	
c) Andere Forderungen	33.267	41.057	
	43.555	50.325	
Darunter:			
Täglich fällig	33.147	(40.940)	
Forderungen an Kunden	(3)		
a) Hypothekendarlehen	20.332	22.268	
b) Kommunalkredite	32.448	32.756	
c) Andere Forderungen	50.529	51.721	
d) Baudarlehen der Bausparkasse			
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	220	116	
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	932	948	
dc) Sonstige	14	11	
	1.166	1.074	
Darunter:			
Durch Grundpfandrechte gesichert	778	(738)	
	104.474	107.819	
Übertrag:	148.422	158.483	

Passivseite	in Mio. €		
Anhang Ziffer	31.12.2023	31.12.2022	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18)		
a) Begebene Hypotheken-Namens- pfandbriefe	46	46	
b) Begebene öffentliche Namens- pfandbriefe	1.789	1.747	
c) Andere Verbindlichkeiten	44.974	60.678	
Darunter: täglich fällig	10.192	(9.776)	
d) Bauspareinlagen	83	103	
	46.892	62.574	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)		
a) Begebene Hypotheken-Namens- pfandbriefe	147	132	
b) Begebene öffentliche Namens- pfandbriefe	7.856	8.774	
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen			
ca) Bauspareinlagen	5.136	5.211	
Darunter:			
Auf gekündigte Verträge	65	(51)	
Auf zuteilte Verträge	88	(89)	
	5.136	5.211	
d) Andere Verbindlichkeiten	31.217	31.965	
Darunter: täglich fällig	15.248	(13.514)	
Übertrag:	91.249	108.656	

Aktivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer			31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:			148.422	158.483
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (4)				
a) Geldmarktpapiere				
aa) Von öffentlichen Emittenten		-		333
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-			(333)
ab) Von anderen Emittenten		953		583
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	292			(199)
		953		916
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) Von öffentlichen Emittenten		2.609		2.119
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.402			(1.877)
bb) Von anderen Emittenten		10.431		10.537
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.781			(9.729)
		13.040		12.656
			13.992	13.571
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (5)			202	157
Handelsbestand (6), (35), (36)			11.927	17.007
Beteiligungen (7), (17)			27	27
Darunter:				
An Kreditinstituten	14			(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten	0			(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen (8), (17)			1.815	1.811
Darunter:				
An Kreditinstituten	771			(921)
An Finanzdienstleistungsinstituten	18			(18)
Treuhandvermögen (9)			1.792	1.641
Darunter: Treuhandkredite	1.620			(1.469)
Übertrag:			178.177	192.698

Passivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer			31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:			91.249	108.656
Verbriefte Verbindlichkeiten (20)				
a) Begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		8.984		11.503
ab) Öffentliche Pfandbriefe		11.112		14.493
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		42.312		33.098
			62.408	59.094
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten		2.613		763
			65.022	59.857
Darunter: Geldmarktpapiere		2.613		(763)
Handelsbestand (21), (35), (36)			9.368	11.361
Treuhandverbindlichkeiten (22)			1.792	1.641
Darunter: Treuhandkredite		1.620		(1.469)
Sonstige Verbindlichkeiten (23)			1.321	714
Rechnungsabgrenzungsposten (24)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			159	241
b) Andere			528	632
			687	873
Rückstellungen (25)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			899	979
b) Steuerrückstellungen			97	200
c) Andere Rückstellungen			414	447
			1.410	1.625
Fonds zur baupartechnischen Absicherung			11	11
Nachrangige Verbindlichkeiten (26)			2.853	3.167
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (27)			374	374
Fonds für allgemeine Bankrisiken (29)			599	599
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123		(123)
Übertrag:			174.685	188.879

Aktivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer	31.12.2023		31.12.2022	
Übertrag:		178.177	192.698	
Immaterielle Anlagewerte (10), (17)				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		8	3	
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		195	156	
		203	158	
Sachanlagen (11), (17)		775	724	
Sonstige Vermögensgegenstände (12)		1.708	1.299	
Rechnungsabgrenzungsposten (13)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		491	479	
b) Andere		171	253	
		662	732	
Summe der Aktiva		181.526	195.612	

Passivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer	31.12.2023		31.12.2022	
Übertrag:		174.685	188.879	
Eigenkapital (29)				
a) Gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		589	589	
ab) Kapitaleinlage		1.920	1.920	
ac) Einlagen stiller Gesellschafter		18	18	
		2.527	2.527	
b) Kapitalrücklage		1.546	1.546	
c) Gewinnrücklagen				
cc) Satzungsmäßige Rücklage		294	294	
cd) Andere Rücklage		2.383	2.275	
		2.678	2.569	
d) Bilanzgewinn		90	90	
		6.841	6.732	
Summe der Passiva		181.526	195.612	
Eventualverbindlichkeiten (30)				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		8.289	9.690	
Andere Verpflichtungen (31)				
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		822	860	
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		25.312	25.925	
		26.134	26.785	

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang Ziffer	in Mio. €	
		2023	2022
Zinserträge aus	(38), (39)		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		8.533	4.391
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:			
aa) Aus Bauspardarlehen		4	(3)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		20	(18)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		0	(0)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		233	136
		8.766	4.528
Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten		4	(228)
Zinsaufwendungen		7.592	3.365
Darunter: für Bauspareinlagen		40	(47)
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		1	(153)
		1.175	1.163
Laufende Erträge aus	(38)		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8	6
b) Beteiligungen		1	3
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		7	15
		15	25
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		85	100
Provisionserträge	(38), (40)	322	359
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:			
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		28	(33)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		0	(0)
Provisionsaufwendungen		80	104
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		29	(37)
		242	255
Übertrag:		1.517	1.543

	Anhang Ziffer	in Mio. €	
		2023	2022
Übertrag:		1.517	1.543
Nettoertrag des Handelsbestands	(38)	333	328
Sonstige betriebliche Erträge	(38), (41)	101	104
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		345	339
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		51	68
		396	407
Darunter: für Altersversorgung		-3	(8)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		662	624
		1.058	1.031
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		44	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(41)	22	179
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		505	293
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-	45
Aufwendungen aus Verlustübernahme		58	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		262	474
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(43)	63	209
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		1	1
		64	211
Jahresüberschuss		198	263
Einstellung in Gewinnrücklagen		108	173
Bilanzgewinn		90	90

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2023

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines

signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip). Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in dem Posten Handelsbestand unter den Aktiva und Passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftszugewiesen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zusätzlich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risiko- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenauf-

sicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risiko- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk (MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risiko- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Verbindungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung beispielsweise zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support

Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zur Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alternativ kann ein Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten jeweils über 250 €, aber unter 1.000 € gebildet und im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst werden. Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Die Helaba wendet seit dem Geschäftsjahr 2022 das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung selbst erstellter Software an. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivierten

Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 20 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	in %	
	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz	1,82	1,78
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cash-flow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Helaba hat das bankweite Projekt zur Umsetzung der von Regulatorien beschlossenen Reformen von Referenzzinssätzen im zweiten Halbjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der Reformen erforderte umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Mit der Einstellung des USD-LIBOR zum 30. Juni 2023 erfolgte die Umstellung des letzten wesentlichen von den IBOR-Reformen betroffenen Referenzzinssatzes. Damit sind Positionen, die vor den jeweiligen Umstellungsterminen in 2021 und 2023 auf GBP-LIBOR, CHF-LIBOR, JPY-LIBOR, EUR-LIBOR, EONIA und USD-LIBOR als Referenzzinssätze verwiesen, auf alternative Referenzzinssätze umgestellt worden. Lediglich in sehr wenigen Einzelfällen steht eine Vertragsumstellung noch aus. Diese Fälle betreffen nur Kredite und keine Derivate. Sie sind insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung.

Aus den erfolgten Umstellungsmaßnahmen von Verträgen resultierten keine für die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt wesentlichen Effekte.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDWRS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammenset-

zen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden die Base-Erosion-and-Profit-Shifting-(BEPS)-Pillar-2-Regelungen mit dem Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG), treten aber erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Helaba verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist. In allen für die Helaba relevanten Steuerjurisdiktionen mit Ausnahme von Brasilien, der Schweiz und den USA wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen in nationales Recht umgesetzt und treten ab 2024 in Kraft.

Grundsätzlich ist die Helaba auch im Einzelabschluss nach HGB von der Einführung betroffen. Das Thema wird auf Konzernebene analysiert und behandelt. Zum Jahresabschluss 2023 bestehen keine Auswirkungen aufgrund der neuen Gesetzgebung.

Die in § 274 Absatz 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Helaba weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Kompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere und aus Geschäften mit diesen Vermögenswerten werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Bei einem Aufwandüberhang erfolgt der Ausweis im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Aufwandüberhangs erfolgt in der GuV im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	7.617	6.627
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.218	582
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	5
Nachrangige Forderungen	5	7
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	33.147	40.940
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	2.187	1.921
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.200	593
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.647	1.589
Mehr als fünf Jahre	5.374	5.282

(3) Forderungen an Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	611	528
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	160	340
Nachrangige Forderungen	7	12
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	5.604	6.113
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.973	13.825
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	41.804	43.135
Mehr als fünf Jahre	40.410	42.331
Mit unbestimmter Laufzeit	2.684	2.415

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Verbrieft Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	12.916	12.864
Nicht börsennotiert	1.072	703
Nicht zum Niederstwert bewertet	2.362	1.622
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	2.583	4.386
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	3.561	7.012
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.701	1.455
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.629	1.327
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	72	128

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 2 Mio. €) über dem Zeitwert von 30 Mio. € (31. Dezember 2022: 14 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 202 Mio. € (31. Dezember 2022: 157 Mio. €).

In der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

(6) Handelsbestand (aktiv)

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Derivative Finanzinstrumente	3.018	3.058
Forderungen	714	1.508
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.195	12.441
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	1
Gesamt	11.927	17.007
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Rückgang des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 20.714 Mio. € (31. Dezember 2022: 25.861 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Von den börsenfähigen Anteilen an verbundenen Unternehmen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	–	150

(9) Treuhandvermögen

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	1.016	887
Forderungen an Kunden	604	582
Beteiligungen	64	64
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88	88
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

(10) Immaterielle Anlagewerte

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Erworbene standardisierte Software	195	156
In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software	8	3

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Geschäftsjahr auf 124 Mio. € (2022: 59 Mio. €), wovon 8 Mio. € (2022: 3 Mio. €) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

(11) Sachanlagen

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	360	371
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	29

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	850	544
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	228	368
Ertragsteueransprüche	158	98

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	270	296
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	222	182
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	114	187
Sonstige	57	66

(14) Echte Pensionsgeschäfte

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In Pension gegebene Vermögensgegenstände des Handelsbestands	–	–
In Pension gegebene Vermögensgegenstände der Liquiditätsreserve	–	3

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.780	3.722
Handelsspassiva	3.535	3.851
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	-	-

Die Bank hat zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine Wertpapiere entliehen, die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	24.149	25.726

(17) Anlagenspiegel

	in Mio. €					
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlagevermögen gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2023	369	898	1.787	61	1.826	4.940
Zugänge	73	67	1.252	2	155	1.549
Wechselkursveränderungen	-0	-1	2	-	-0	1
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	5	16	469	1	150	641
Sonstige Veränderungen	-1	1	0	-	-	-0
Stand zum 31.12.2023	435	950	2.571	62	1.831	5.850
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2023	210	174	7	34	15	441
Zuschreibungen	-	-	0	-	-	0
Planmäßige Abschreibungen	28	16	-	-	-	44
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	0	2	-	2
Wechselkursveränderungen	-0	-0	-0	-	-	-1
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	5	15	-	-	-	21
Sonstige Veränderungen	-0	0	-	-	-0	-0
Stand zum 31.12.2023	232	175	7	36	15	465
Buchwerte						
Zum 1.1.2023	158	724	1.780	27	1.811	4.500
Zum 31.12.2023	203	775	2.564	27	1.815	5.384

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	15.365	15.005
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.933	5.005
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3
Täglich fällig	10.192	9.776
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	148	279
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.351	16.740
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.087	14.696
Mehr als fünf Jahre	22.031	20.979

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Tenderfazilitäten der EZB (TLTRO) von 6,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 22,5 Mrd. €) enthalten. Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung (finaler Verzinsungszeitraum) ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Zur Ermittlung dieses Zinssatzes wurde für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2024 bis zum Ende der Restlaufzeit der TLTRO-Tranche der am 31. Dezember 2023 geltende Zinssatz für die Einlagefazilität (4 %) berücksichtigt (entsprechend BFA-Entscheidung vom 7. November 2022). Die anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Im Vorjahr wurden Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen

len Verbindlichkeiten ausgewiesen, inklusive eines Bonusanteils in Höhe von 56 Mio. €.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	290	444
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65	58
Täglich fällig	15.248	13.514
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.692	5.957
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.943	3.848
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.450	4.983
Mehr als fünf Jahre	10.887	12.569

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	15.372	6.227
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbrieft Verbindlichkeiten:		
Bis drei Monate	1.598	763
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.015	–
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Derivative Finanzinstrumente	4.426	6.800
Verbindlichkeiten	4.911	4.525
Darunter: verbrieft Verbindlichkeiten	79	413
Risikoaufschlag	31	36
Gesamt	9.368	11.361

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 16.525 Mio. € (31. Dezember 2022: 19.051 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlich-

keiten im Handelsbestand resultiert insbesondere aus dem Rückgang der negativen Marktwerte aus Derivaten.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	540	553
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.080	915
Sonstige Verbindlichkeiten	172	173

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	1.032	588
Abzuführende Steuern	9	10

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	113	202
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	43	34
Sonstige	3	5
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	358	415
Sonstige	170	217

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,82 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,74 %) beträgt zum Bilanzstichtag 20 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 547 Mio. € (31. Dezember 2022: 551 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 535 Mio. € (31. Dezember 2022: 495 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.210 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.227 Mio. €). In 2023 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 43 Mio. € mit Aufwendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von –14 Mio. € verrechnet. In 2022 wurden Aufwendungen aus diesen Vermögens-

gegenständen in Höhe von –60 Mio. € sowie Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von –35 Mio. € erfasst.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 2 Mio. € (2022: 19 Mio. €).

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 46 Mio. € (2022: 41 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 128 Mio. € (2022: 97 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2023 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2022: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2023 betrug 0,5 Mio. € (2022: 0,5 Mio. €).

(28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	11.198	9.465

(29) Eigene Mittel

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	2.527	2.527
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	18	18
Kapitalrücklage	1.546	1.546
Gewinnrücklagen	2.678	2.569
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur baupartetechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	2.853	3.167
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	10.588	10.794

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 108 Mio. € vorgeschlagen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 28 Mio. € (31. Dezember 2022: 94 Mio. €). Davon entfallen auf den Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten 20 Mio. € (31. Dezember 2022: 91 Mio. €) und auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens 8 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €).

(30) Eventualverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	6.197	6.329
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	2.092	3.362

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Emittierte Hypothekendarlehen	9.156	11.654
Deckungswerte	16.481	17.544
Forderungen an Kunden	13.389	14.637
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	981	1.169
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	2.111	1.738
Überdeckung	7.325	5.891
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	20.710	24.879
Deckungswerte	32.213	31.781
Forderungen an Kreditinstitute	133	137
Forderungen an Kunden	30.557	30.236
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	522	572
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	1.001	836
Überdeckung	11.503	6.902

(33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

in Mio. €

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekendarlehen:						
Deckungsmasse	16.481	17.544	16.466	17.193	15.449	15.428
Pfandbriefumlauf	9.156	11.654	8.964	11.228	8.790	10.835
Überdeckung	7.325	5.891	7.503	5.965	6.659	4.594
Gesetzliche Überdeckung	364	464	179	453		
Vertragliche Überdeckung	–	–	–	–		
Freiwillige Überdeckung	6.960	5.427	7.324	5.512		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	80,0	50,5	83,7	53,1	75,8	42,4
Öffentliche Pfandbriefe:						
Deckungsmasse	32.213	31.781	32.990	31.440	30.552	26.361
Pfandbriefumlauf	20.710	24.879	20.671	24.269	19.503	21.771
Überdeckung	11.503	6.902	12.319	7.171	11.048	4.590
Gesetzliche Überdeckung	805	969	413	977		
Vertragliche Überdeckung	–	–	–	–		
Freiwillige Überdeckung	10.698	5.933	11.906	6.194		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	55,5	27,7	59,6	29,5	56,6	21,1

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und dem Nennwert der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die gesetz-

liche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

	in Mio. €					
	Deckungsmasse (Zinsbindungsfristen)		Pfandbriefe (Restlaufzeiten)		Effekte einer Fälligkeits- verschiebung von Pfand- briefen (Restlaufzeiten)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekendarlehen:						
Bis sechs Monate	1.683	1.178	1.048	1.069	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.425	1.690	2.800	15	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.686	1.836	1.250	2.523	1.048	1.069
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.287	1.164	1.010	2.800	2.800	15
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.565	2.686	1.542	2.260	2.260	5.323
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.270	2.404	1.335	1.542	1.542	2.260
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.661	1.959	–	1.335	1.335	1.542
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	3.200	3.888	153	60	103	1.395
Über zehn Jahre	704	738	18	50	68	50
Öffentliche Pfandbriefe:						
Bis sechs Monate	1.623	2.650	698	1.399	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.695	1.510	3.002	2.267	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.406	1.617	373	2.128	698	1.399
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.318	1.291	895	3.976	3.002	2.267
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	3.115	2.469	1.892	1.292	1.268	6.104
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.786	2.817	2.809	1.892	1.892	1.292
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	3.241	2.536	2.498	2.068	2.810	1.892
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	7.735	7.692	4.101	5.015	6.019	6.940
Über zehn Jahre	9.294	9.200	4.441	4.843	5.021	4.986

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

Hypothekendarlehen

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) betrifft Schweden, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4) Deutschland.

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende Darlehen	9.156	11.654
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	78,6	70,6
Deckungsmasse	16.481	17.544
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten	–	–
Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	–	–
Darunter: weitere Deckung	981	1.169
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b)	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c)	194	303
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4	788	866
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	72,7	68,4
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	3.351	3.687
Britische Pfund	202	225
Norwegische Kronen	22	83
Schweizer Franken	1	2
Schwedische Kronen	174	188
Japanische Yen	479	516
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	4,9	4,6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	59,0	59,0

		31.12.2023	31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	905	956
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	39	79
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	1.000	1.185
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Öffentliche Pfandbriefe

		31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €			
Umlaufende Pfandbriefe			
		20.710	24.879
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)		81,9	68,1
Deckungsmasse			
		32.213	31.781
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten		–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten		–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten		–	–
Darunter: weitere Deckung		–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2		–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c)		–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4		–	–
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)		93,7	93,9
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:			
US-Dollar		407	295
Schweizer Franken		74	102

		31.12.2023	31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	–	284
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	–	175
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	543	584
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekendarlehen nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2, 5 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

	in Mio. €											
	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	339	271	1.018	830	1.682	2.014	–	1	0	0	3.040	3.116
Finnland	–	–	–	–	12	12	–	–	–	–	12	12
Frankreich	–	–	–	–	27	–	–	–	–	–	27	–
Schweden	–	–	–	–	28	–	–	–	–	–	28	–
USA	–	–	–	–	1.569	1.896	–	–	–	–	1.569	1.896
Gesamt	339	271	1.018	830	3.318	3.923	–	1	0	0	4.676	5.024

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

	Bürogebäude		Handelsgebäude		Industriegebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Belgien	187	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187	100
Deutschland	2.662	2.716	1.379	1.807	182	191	184	171	0	62	-	-	4.407	4.946
Finnland	234	179	127	174	-	-	-	-	-	-	-	-	361	353
Frankreich	1.070	1.089	301	309	-	-	-	-	-	-	-	-	1.371	1.398
Luxemburg	106	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106	106
Niederlande	277	208	164	164	-	-	8	8	-	-	-	-	449	380
Norwegen	-	61	21	23	-	-	-	-	-	-	-	-	21	84
Österreich	127	121	32	32	-	-	-	-	-	-	-	-	159	152
Polen	669	636	679	590	-	-	-	-	-	-	-	-	1.348	1.226
Schweden	26	38	114	146	-	-	-	-	-	-	-	-	140	184
Tschechien	233	251	52	52	-	-	-	-	-	-	-	-	285	303
USA	1.719	1.797	51	53	-	-	-	-	-	-	-	-	1.770	1.850
Vereinigtes Königreich	220	272	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220	272
Gesamt	7.530	7.572	2.920	3.348	182	191	192	179	0	62	-	-	10.824	11.352

Zum Berichtsstichtag gab es Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren, in Höhe von 0 Mio. (2022: keine). Es liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungen noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Zum Berichtsstichtag gab es Zinsrückstände im wohnwirtschaftlichen Bereich in Höhe von 0 Mio. € (2022: keine).

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2, 3 PfandBG

in Mio. €

	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute/Sonstige		Gesamt		Davon: Gewähr leistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Belgien	–	–	–	–	663	720	–	–	663	720	–
Dänemark	44	43	–	–	–	–	–	–	44	43	44	43
Deutschland	1.256	1.105	10.341	10.550	13.714	13.295	4.932	4.796	30.242	29.746	1.170	1.054
Finnland	16	–	–	–	20	20	–	–	36	20	16	–
Frankreich	50	22	117	136	87	112	–	26	254	296	20	22
Österreich	60	61	546	–	–	630	–	–	606	691	2	2
Portugal	–	–	–	–	–	50	–	–	–	50	–	–
Schweden	25	28	–	–	–	–	–	–	25	28	25	28
Schweiz	125	84	54	51	–	–	–	–	179	135	125	84
Spanien	–	–	16	22	29	30	–	–	45	52	–	–
Vereinigtes Königreich	118	–	–	–	–	–	–	–	118	–	118	–
Gesamt	1.695	1.343	11.074	10.759	14.512	14.857	4.932	4.822	32.213	31.781	1.521	1.233

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Entsprechend liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor.

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

	in Mio. €	
	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekendarfandbriefe		
Bis 0,3 Mio. €	1.180	1.021
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	432	316
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	842	833
Größer 10 Mio. €	13.046	14.206
Weitere Deckung	981	1.169
Öffentliche Pfandbriefe		
Bis 10 Mio. €	3.595	3.733
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.467	8.259
Größer 100 Mio. €	20.151	19.789
Weitere Deckung	–	–

Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Hypothekendarfandbriefe

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4LY4 DE000HLB4YL4 DE000HLB4116
 DE000HLB42M2 DE000HLB42Y7 DE000HLB7515
 XS1767931477 XS1883355601 XS2001346480
 XS2022037795 XS2106576494 XS2433126807
 XS2446114600 XS2536375368

Zum 31. Dezember 2023, aber nicht zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB43H0 DE000HLB43J6 XS2589441943

Zum 31. Dezember 2022, aber nicht zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB1J20 DE000HLB42D1 DE000HLB4J92
 DE000HLB78B9 XS1793271716

Öffentliche Pfandbriefe

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000A0ASMW9 DE000A0A3HE5 DE000A0A3HW7
 DE000A0A3HZ0 DE000DXA0K24 DE000DXA0MG8
 DE000DXA0PY4 DE000DXA0RA0 DE000DXA0TU4
 DE000HLB0AN8 DE000HLB0AP3 DE000HLB0P56
 DE000HLB1BZ8 DE000HLB1C27 DE000HLB1C43
 DE000HLB1JX6 DE000HLB2LC4 DE000HLB2NE6
 DE000HLB2YN4 DE000HLB4JM3 DE000HLB4J76
 DE000HLB4J84 DE000HLB4U48 DE000HLB4U71
 DE000HLB4VB1 DE000HLB4V96 DE000HLB4YE9
 DE000HLB4Z68 DE000HLB40Y1 DE000HLB41D3
 DE000HLB41M4 DE000HLB41Z6 DE000HLB42R1
 DE000HLB42X9 DE000WLB8ET1 DE0002677572
 XS1548773982 XS1587900843 XS1793273092
 XS1936186425 XS2056484889 XS2106579670
 XS2433240764 XS2445172187 XS2461137189

Zum 31. Dezember 2023, aber nicht zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4249 DE000HLB43N8 XS2590759044
 XS2673929944 XS2711420054

Zum 31. Dezember 2022, aber nicht zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB0P49 DE000HLB0P98 DE000HLB41B7
 DE000HLB41C5 DE000HLB42Q3 DE000HLB4JE0
 DE000HLB4JK7 DE000HLB4JN1 DE000HLB4Y69
 DE000HLB4ZG1 XS0946693834

(34) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv- / Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken	247.383	249.239	7.764	9.573	10.463	13.615
Zins-Swaps	228.920	230.062	7.732	9.545	9.923	13.035
Zinsoptionen	11.265	10.239	4	2	480	476
Käufe	255	205	4	2	–	–
Verkäufe	11.009	10.034	–	–	480	476
Caps, Floors	4.752	4.588	24	26	59	98
Börsenkontrakte	2.447	4.350	3	0	0	6
Währungsrisiken	27.421	29.046	364	747	363	575
Devisentermingeschäfte	8.534	7.270	10	31	125	224
Währungs-Swaps / Zins-Währungs-Swaps	18.885	21.774	354	716	238	351
Devisenoptionen	2	2	0	0	–	–
Käufe	2	2	0	0	–	–
Gesamt	274.804	278.285	8.128	10.320	10.826	14.191

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der

insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 1.195 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.101 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.395 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.009 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bis drei Monate	26.862	15.861	8.833	7.402	-	-	-	-	-	-	35.696	23.263
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.152	25.785	3.034	4.298	-	-	-	-	-	-	30.186	30.083
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	101.902	108.988	12.561	13.803	-	-	-	-	-	-	114.462	122.791
Mehr als fünf Jahre	91.467	98.604	2.993	3.544	-	-	-	-	-	-	94.460	102.148
Gesamt	247.383	249.239	27.421	29.046	-	-	-	-	-	-	274.804	278.285

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich gestiegen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 21,8 % (31. Dezember 2022: 16,7 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 7.232 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.201 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	213.539	198.026	5.710	6.992	8.942	11.111
Sonstige Kontrahenten	61.265	80.259	2.417	3.327	1.885	3.080
Gesamt	274.804	278.285	8.128	10.320	10.826	14.191

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,8 % (31. Dezember 2022: 98,2 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken und zentrale Clearing-Stellen.

(35) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

in Mio. €

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,7% erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps.

Darstellung der Volumina

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken	635.748	482.688	2.599	2.387	4.105	6.352
Zins-Swaps	589.342	415.700	2.479	2.245	3.917	6.053
Forward Rate Agreements	–	19.600	–	0	–	0
Zinsoptionen	22.280	21.971	108	131	43	59
Käufe	10.605	11.503	96	124	3	4
Verkäufe	11.674	10.468	12	6	40	54
Caps, Floors	16.406	18.401	11	12	145	241
Börsenkontrakte	7.437	7.016	–	–	0	0
Sonstige Zinstermingeschäfte	283	–	0	–	–	–
Währungsrisiken	44.432	45.647	388	571	299	410
Devisentermingeschäfte	39.947	40.331	198	290	234	322
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	4.267	5.141	190	281	64	88
Devisenoptionen	218	176	1	1	1	1
Käufe	109	82	1	1	–	–
Verkäufe	109	94	–	–	1	1
Aktien und sonstige Preisrisiken	684	1.960	30	98	10	31
Aktienoptionen	653	1.931	30	98	10	31
Käufe	327	966	30	98	–	–
Verkäufe	327	965	–	–	10	31
Börsenkontrakte	30	29	–	–	–	–
Sonstige Aktientermingeschäfte	–	1	–	0	–	–
Kreditderivate	2.014	4.443	1	2	12	7
Käufe	1.121	2.462	0	2	12	7
Verkäufe	893	1.981	1	0	–	0
Rohwarenrisiken	336	210	0	0	0	0
Rohwarentermingeschäfte	273	–	0	–	0	–
Rohwarenoptionen	63	210	0	0	0	0
Gesamt	683.213	534.948	3.018	3.058	4.426	6.800

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bis drei Monate	21.006	25.850	20.583	21.170	61	266	–	21	336	210	41.986	47.517
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	126.976	57.665	15.710	15.881	370	371	376	387	–	–	143.433	74.304
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	217.577	148.401	6.603	6.994	252	1.321	1.520	4.007	–	–	225.952	160.724
Mehr als fünf Jahre	270.188	250.771	1.536	1.603	–	2	118	28	–	–	271.842	252.404
Gesamt	635.748	482.688	44.432	45.647	684	1.960	2.014	4.443	336	210	683.213	534.948

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie 23,3 % (31. Dezember 2022: 17,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	190.412	194.105	1.427	1.246	3.027	4.541
Banken außerhalb der OECD	1	0	0	0	0	–
Öffentliche Stellen in der OECD	10.117	11.067	725	688	55	109
Sonstige Kontrahenten	482.683	329.777	866	1.123	1.344	2.150
Gesamt	683.213	534.948	3.018	3.058	4.426	6.800

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 89,5 % (31. Dezember 2022: 82,4 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 71,3 % leicht gestiegen (31. Dezember 2022: 65,8 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 72,0 % (31. Dezember 2022: 65,9 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 61,8 % (31. Dezember 2022: 61,1 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2022: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(36) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Derivative Finanzinstrumente	3.018	3.058	4.426	6.800	83	877
Zinshandel	2.599	2.387	4.105	6.352	36	836
Aktienhandel	30	98	10	31	5	-8
Devisenhandel	388	571	299	410	22	22
Kreditderivate	1	2	12	7	-3	6
Rohwaren	0	0	0	0	23	21
Forderungen / Verbindlichkeiten	714	1.508	4.742	4.516	-154	-187
Schuldscheindarlehen	355	1.232	-	-	36	-200
Täglich fällige Forderungen / Verbindlichkeiten, Tages- und Termingelder	153	230	4.632	4.067	-181	6
Repos / Reverse Repos / Wertpapierleihe	206	46	-	-	5	-1
Begebene Geldmarktpapiere / Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	346	-0	-2
Begebene Aktien- / Indezertifikate	-	-	79	66	-13	9
Sonstiges	-	-	31	36	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.195	12.441	199	45	412	-335
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1	0	-	9	-1
Sonstiges					-17	-25
Provisionen					-17	-25
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					-	-
Gesamt	11.927	17.007	9.368	11.361	333	328

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 20.714 Mio. € (31. Dezem-

ber 2022: 25.861 Mio. €), bei den Handelspassiva 16.525 Mio. € (31. Dezember 2022: 19.051 Mio. €) saldiert.

(37) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 9.287 Mio. € (31. Dezember 2022: 8.391 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für die Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

in Mio. €

	2023	2022
Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko	-10	-21
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	3	-6

(38) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	8.693	4.685
Europäische Union ohne Deutschland	1	1
Übriges Ausland	844	658

(39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 4 Mio. € (2022: 228 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1 Mio. € (2022: 153 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 154 Mio. € (2022: 6 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 21 Mio. € (2022: 0 Mio. €). Das periodenfremde Ergebnis wird im Wesentlichen von gegenläufigen Beträgen aus der Beendigung von Sicherungsgeschäften kompensiert.

(40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 24 Mio. € (2022: 25 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 19 Mio. € (2022: 19 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 17 Mio. € (2022: 19 Mio. €) ausgewiesen.

Der Ertrag im aktuellen Jahr aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 30 Mio. € (2022: Aufwand 103 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem positiven Bewertungsergebnis des Deckungsvermögens aufgrund der Zinsänderungen am Kapitalmarkt.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 3 Mio. € (2022: 6 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2022: 2 Mio. €).

(42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 64 Mio. € entfallen 46 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Im Inland ist der geringe Steueraufwand von 18 Mio. € in einem hohen steuerbilanziellen Minderergebnis im laufenden Jahr, vor allem in Zusammenhang mit abweichenden steuerlichen Bewertungsvorgaben die Risikovorsorge betreffend, begründet.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 40 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 186 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba

zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen sein wird. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde auf 600 Mio. € festgelegt.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 101 Mio. € (31. Dezember 2022: 82 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist befugt, die (Teil-)Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen

(teilweise) zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsverprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht oder übersteigt. Sofern ein Institut nicht fristgerecht den eingeforderten Betrag leistet, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Ein zum Stichtag nicht rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichts vom Oktober 2023 hat lediglich für den Fall der Rückgabe der Banklizenz eine Herausgabe der geleisteten Sicherheiten verneint, andere Grundlagen für den Anspruch auf Herausgabe sind damit nicht ausgeschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds als unwahrscheinlich erachtet.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von im vollen Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2022: 73 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter Bedingungen analog zum europäischen Abwicklungsfonds befugt, Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen als unwahrscheinlich erachtet.

Bezüglich der Helaba Asset Services Limited sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 2.007 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsriskien und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 9.092 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 6.623 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 2.613 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.597 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, kann die Helaba gegebenenfalls verpflichtet sein, Zahlungen bis zu einer Höhe von 205 Mio. € zu leisten.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu zehn Jahren und vier Monaten genutzten Immobilien sind für 2024 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 13 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsbüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.609 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.338 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2023 2.946 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.715 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und ist nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufsabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu begleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 44 Mio. € (31. Dezember 2022: 43 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 3.111 Mio. € (1.001 Mio. € Kommunaldarlehen und 2.111 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im IFRS-Geschäftsbericht enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen,

des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Toch-

terunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Unternehmen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva	3.648	2.907	121	92	7.654	7.845	0	0	11.422	10.844
Forderungen an Kreditinstitute	1.218	582	–	–	–	–	–	–	1.218	582
Forderungen an Kunden	575	492	116	88	7.351	7.695	–	–	8.042	8.274
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	278	139	–	–	278	139
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	–	–	–	–	–	–	–	0	–
Handelsaktiva	3	–	–	–	25	10	–	–	27	10
Beteiligungen	–	–	4	5	–	–	0	0	4	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.815	1.810	–	–	–	–	–	–	1.815	1.810
Sonstige Aktivposten	37	23	–	–	1	1	–	–	38	24
Passiva	5.270	5.435	13	15	3.227	3.136	0	0	8.511	8.586
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	9	–	–	–	–	–	–	–	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.933	5.005	–	–	67	141	–	–	5.000	5.146
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	288	409	10	15	2.778	2.991	0	0	3.077	3.415
Handelspassiva	0	–2	4	0	379	1	–	–	383	–2
Sonstige Passivposten	49	14	0	0	3	3	–	–	51	18
Außerbilanzielle Verpflichtungen	567	574	131	76	764	976	–	–	1.462	1.626

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 156 Mio. € (31. Dezember 2022: 162 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und an Verwaltungsratsmitglieder.

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 6,6 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 1,0 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €) vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4 Mio. € (2022: 4 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 63 Mio. € (31. Dezember 2022: 64 Mio. €) zurückgestellt.

(47) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bank	1.120	1.118	1.550	1.577	2.670	2.695
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	322	314	226	216	548	530
Landesbausparkasse	117	116	71	71	188	187
Gesamtbank	1.559	1.548	1.848	1.864	3.406	3.412

(48) Mitglieder des Verwaltungsrats

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Karin-Brigitte Göbel

Düsseldorf
– Dritte stellvertretende
Vorsitzende seit 3. Juli 2023 –

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-
Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender bis 2. Juli 2023 –

Karolin Schriever

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfte stellvertretende
Vorsitzende –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse
Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– bis 31. Mai 2023 –

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taanussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Marcus Nähser

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– seit 1. Juli 2023 –

Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Günter Rudolph

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– bis 11. Oktober 2023 –

Anita Schneider

Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki

Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Sven Ansorg

Bankangestellter
Erfurt
– seit 1. Juli 2023 –

Frank Beck

Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main

Katja Elsner

Bankprokuristin
Frankfurt am Main
– bis 30. Juni 2023 –

Thorsten Kiwitz

Direktor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Direktorin
Düsseldorf

Annette Langner

Senior-Expertin
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner

Bankangestellter
Frankfurt am Main

(49) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann – bis 30. November 2023 –	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury sowie Helaba Invest
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS
Christian Rhino	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London
Tamara Weiss – ab 1. Dezember 2023 –	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance

(50) Verzeichnis des Anteilsbesitzes**Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB**

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	3.467	€
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€ ¹⁾
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		42,6	6.108	€
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.123,9	68.070	€
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		2.415,9	-1.264.835	€
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	12,1	1.755	€
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		482,6	-43.402	€
8	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		149,8	-25.834	€
9	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		-0,0	-11	€
10	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		283,8	10.195	€
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,2	746	€
12	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-4,6	19.160	€
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-3	€
14	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		449,0	9.936	€
15	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	13,32	0,00	13,51	29,0	28.706	€
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		36,5	1.094	€
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	129,1	-884	€
18	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		109,6	2.767	€
19	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		378,5	-17.939	€
20	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€ ¹⁾
21	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,8	649	€
22	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		7	-9	€
23	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		24,7	967	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
24	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,7	172	€
25	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	-0	€
26	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		52,1	2.326	€
27	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	78,0	1.187	€
28	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,60	2,60		52,5	-76	€
29	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
30	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		363,2	34.124	€
31	CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	5,85	5,85		-8,8	-8.787	€
32	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		4,2	791	€
33	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,93	5,93		0,2	-892	€
34	CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main	9,35	0,00		k.A.	k.A.	
35	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	-2.299	€
36	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		9,2	-1.917	€
37	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		1,3	861	€
38	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	10,2	2.167	€
39	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		296,2	3.324	€
40	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		57,2	8.445	€
41	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	1,71	0,00		697,1	51.994	€
42	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		284,9	1.478	€
43	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		239,4	24.936	€
44	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,24	1,24		127,2	-9.783	€
45	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	12	€
46	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.469	€
47	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-101	€
48	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,4	-151	€
49	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		16,6	2.216	€
50	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Vereinigtes Königreich	0,17	0,17		k.A.	k.A.	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
51	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-0,8	302	€
52	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	-12.162	€
53	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,17	0,17		9.566,3	349.162	€
54	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€
55	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,88	0,88		-173,5	-173.442	€
56	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-67	€
57	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€
58	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		-2,7	-2.113	€
59	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00		3.285,3	2.830	€
60	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	-3.452	€
61	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,83	0,00		4,8	-5.993	€
62	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	430	€
63	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,5	-133	€
64	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,4	-989	€
65	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-15	€
66	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	-13	€
67	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,7	-223	€
68	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	2	€
69	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-3,0	-18	€
70	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-25	€
71	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,0	-23	€
72	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
73	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	-12	€
74	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		3,4	1.425	€
75	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
76	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		26,2	4.986	€
77	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	0,00		143,7	10.581	CHF

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
78	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	0	€
79	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		937,7	9.000	€
80	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-569	€
81	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	-179	€
82	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	-15	€
83	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	-9	€
84	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	-10	€
85	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-1,0	-610	€
86	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,7	603	€
87	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	-75	€
88	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	35	€
89	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€ ¹⁾
90	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-35,7	-16	€
91	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	-16	€
92	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	6	€
93	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		453,7	49.285	€
94	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.	
95	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.	
96	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
97	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
98	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
99	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		2,8	-13.743	€
100	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,1	11	€
101	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-59	€
102	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
103	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
104	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,2	205	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
105	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,3	-39	€
106	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
107	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		0,2	-10	€
108	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		15,9	-611	€
109	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		-0,6	-6.004	€
110	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	-54	€
111	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	6	€
112	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		87,8	7.068	€
113	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€ ¹⁾
114	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	50	€
115	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€ ¹⁾
116	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	27	€
117	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		9,2	-52	€
118	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,1	-19	€
119	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,2	-19	€
120	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,2	-25	€
121	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	-15	€
122	GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-19	€
123	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		21,8	-29	€
124	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-15	€
125	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,1	-19	€
126	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,3	763	€
127	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		451,3	63.648	€
128	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
129	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		21,8	-391	€
130	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		55,6	662	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
131	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		5,1	148	€
132	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		6,0	733	€
133	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		1,5	-923	€
134	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	-97	€
135	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	100,00	100,00		39,0	-2.799	€
136	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	-1.584	€
137	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
138	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€
139	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€ ¹⁾
140	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
141	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,5	298	€
142	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		0,8	439	€
143	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		41,6	-2.625	€
144	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,2	178	€
145	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		108,6	6.017	€
146	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,0	147	€
147	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,0	-927	€
148	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-255,7	-13.500	USD
149	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		-0,5	-152	USD
150	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	3,24	3,24		173,4	3.412	€
151	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-0	€
152	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.004,3	158.665	€
153	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		1.349,0	144.093	€
154	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	78,97	0,00		5,0	3.952	€
155	Immomio GmbH, Hamburg	15,65	0,00		8,3	-1.453	€
156	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		23,7	7.978	€
157	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,2	-45	USD

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
158	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	6	€
159	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		2.158,1	-158.119	USD
160	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		-33,4	-33.358	USD
161	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	-1.590	€
162	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		5,0	14	€
163	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		29,5	1.016	€
164	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
165	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		74,1	-26	€
166	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		20,2	-2.998	€
167	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	61	€
168	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,09	2,09		53,7	-2.949	€
169	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		38,2	-1.360	€
170	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€
171	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		191,9	40.708	€
172	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		16,0	1.777	€
173	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,6	12	€
174	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		31,7	1.783	€
175	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		29,1	529	€
176	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,7	-1	USD
177	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		682,7	19.342	€
178	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,7	369	€
179	Multi Park Verwaltungs GmbH i.L., Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	-9	€
180	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,5	-262	€
181	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.096,1	10.837	€
182	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		30,4	500	€
183	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-16	€
184	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		-12,7	-12.736	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
185	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
186	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
187	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,4	71	€
188	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-40	€
189	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,4	15.165	€
190	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		-0,4	-388	€
191	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	6	€
192	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	-5	€
193	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,6	1.953	€
194	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,4	-918	€
195	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€ ¹⁾
196	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,7	6.455	€
197	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-120	€
198	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	-1.353	€
199	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		0,6	-264	€
200	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		14,6	717	€
201	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		5,2	1.059	USD
202	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	-81	USD
203	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		3,9	-524	USD
204	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		3,6	-974	USD
205	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,3	-1.282	USD
206	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,7	38	€
207	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		-0,7	-655	€
208	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-12	€
209	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€
210	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		169,9	7.220	€
211	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,1	44	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
212	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,0	-6	€
213	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-101	€
214	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		7,5	777	€
215	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	93	€
216	PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	11,36	11,36		k.A.	k.A.	
217	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	0	€ ¹⁾
218	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	22	€
219	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	0	€
220	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,9	241	€
221	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		0,9	67	€
222	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	664,1	38.075	€
223	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		7,0	-1	€
224	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		157,2	50.866	€
225	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		7.691,1	1.183.767	€
226	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	9,90	9,90		0,5	-399	€
227	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.360,2	75.586	CHF
228	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,5	576	€
229	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,5	958	€ ¹⁾
230	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	198	€
231	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-0	€
232	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		31,3	-293	€
233	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,8	3.981	€
234	TE Beta GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	-2	€
235	TE Gamma GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-2	€
236	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-0	€
237	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		7,1	532	€
238	TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		k.A.	k.A.	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
239	TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	34,78	34,78		k.A.	k.A.	
240	TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
241	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,5	-25	€
242	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		46,4	-158	€
243	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		2,2	113	€
244	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		70,2	-31.329	€
245	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		866,5	200.598	€
246	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,7	136	€
247	uniQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	32	€
248	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	9,52	0,00		4,9	-1.241	€
249	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
250	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	175	€
251	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-172	€
252	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-47	€
253	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,9	-242	€
254	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		68,4	3.256	€
255	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	2	€
256	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	11.461	€
257	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		5,2	-3.502	€
258	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,4	347	€
259	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-190	€
260	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€
261	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	-85	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(51) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Tamara Weiss	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Uwe Höppner	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Hans-Dieter Kemler	Eurex Deutschland, Frankfurt am Main	Mitglied
Lioudmila Mathea	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Jörg Schirmmacher	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Mitglied
Peter Schnell	Städtische Sparkasse Offenbach a. M., Offenbach	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied

(52) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2023 nicht ergeben.

Frankfurt am Main/Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß

Kemler

Nickel

Rhino

Schmid

Weiss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Rhino Schmid Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt die Pauschalwertberichtigung im handelsrechtlichen Jahresabschluss basierend auf den Regelungen des IFRS 9.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schulnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Die erhöhten Risiken aus der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterten Lage an den Immobilienmärkten sind noch nicht vollumfänglich in den Kreditrisikoparametern berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ein Post Model Adjustment (portfoliobasierte Risikovorsorge) gebildet. Das Post Model Adjustment führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen, insbesondere für das „Commercial Real Estate“ Portfolio. Maßgeblich für die Ermittlung des Post Model Adjustments waren die Annahmen zur Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer sowie zur Werthaltigkeit von Immobiliensicherheiten.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Schätzunsicherheiten und den damit verbundenen Ermessenspielräumen war die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen

und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der Bildung eines Post Model Adjustments überzeugt und die Bestimmung der vom Post Model Adjustment betroffenen Subportfolios gemäß bankinternen Vorgaben gewürdigt. Weiterhin haben wir die Ermittlung des Post Model Adjustments nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Veränderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sicherheitenwerten im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank gewürdigt haben. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit des Post Model Adjustments der Bank nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kreditrisikomanagements verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei Pauschalwertberichtigungen sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterte Lage an den Immobilienmärkten sind davon insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank betroffen. Das Vorgehen zur Ermittlung der Risikovorsorge beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers, der Erwartungen künftiger Zahlungsströme, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können dazu führen, dass ausgefallene Kreditforderungen nicht zeitnah identifiziert werden. Ferner kann es zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stich-probenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handels-immobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgeszenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank und den geplanten Maßnahmen gewürdigt.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachtern vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei der Bewertung der Kreditportfolios sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts-orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Mai 2023 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer